Nicht für den Austausch

Geschichte

Die Wiener Wochenschrift „Das Neue Reich“

(1918—1925)

Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Katholizismus.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde bei der Hohen Philosophischen Fakultät

der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

RUTH WERNER
aus Jeltsch, Kreis Ohlau.

Diplomausstellung 15. 10. 1938

1938

Buchdruckerei Paul Plischke, Breslau 1

Referent: Professor Dr. Beyerhaus
Korreferent: Professor Dr. Aubin

Examen rigorosum: 29. November 1937.

Gedruckt mit Genehmigung der Hohen Philosophischen Fakultät
der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Die Arbeit erscheint auch als Heft 9 der „Breslauer Historischen Forschungen".
VERLAG PRIEBATSCHS BUCHHANDLUNG BRESLAU
Inhaber Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier

INHALT.

I. Kapitel. „Großmacht Presse“. 3
1. Die Gründung der Wochenschrift. 3
2. Das Programm. 6
3. Die Mitarbeiter. 8
4. Der Wirkungsanspruch. 12
5. Verbreitung und Aufnahme. 13

II. Kapitel. Die Ordnung der Werte. 16
1. Nationalismus — Universalismus. 16
2. Staat — Kirche. 27
a) Der Ursprung der Staatsgewalt. 27
b) Zweck und Schranken der Staatsgewalt. 28
c) Trennung von Staat und Kirche. 31

III. Kapitel. Der großdeutsche Gedanke und die Revision der deutschen Geschichtsauffassung. 35
1. Der Begriff „großdeutsch“. 35
2. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. 36
3. Die österreichische Idee. 40
4. Österreichisch-habsburgische und preußisch-hohenzollerische Geschichtsschreibung. 45

IV. Kapitel. Die Anschlußfrage. 50
1. Der Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie und die Anschlußerklärung. 50
2. Die Propaganda gegen den Anschluß. 51
3. Das Anschlußverbot und die Volksabstimmungen. 55
4. „Wer soll sich anschließen?“ 58
5. Die Haltung der Wochenschrift im letzten Jahrgang (1924/25). 59

V. Kapitel. Die Habsburgerfrage. 60
1. Die Frage der Legitimität der österreichischen Republik. 60
2. Die ungarischen Restaurationsversuche Kaiser Karls und sein Tod in der Beurteilung der österreichischen Legitimisten. 63
3. Der Habsburgergedanke in Österreich nach dem Tode Kaiser Karls. 66

VI. Kapitel. Die Nachfolgestaaten Ungarn, die Tschechoslowakei und Südslawien. 67
1. Ungarn. 68
a) Die westungarische Frage. 69
b) Die Königsfrage. 70
2. Die Tschechoslowakei. 73
a) Die tschechische Häresie. 74
b) Die Minderheitenfrage. 75
c) Annäherungspolitik. 75
3. Südslawien. 76

VII. Kapitel. Der Föderalismus 79
1. Die stammlich-territorialen Selbständigkeitsbestrebungen 79
2. Die Aufteilung Preußens 83
3. Die katholische und die protestantische Kulturfront 84

VIII. Kapitel. Die bayerische Frage 86
1. Der bayerische Königsgedanke 86
2. Der Konflikt zwischen Bayern und Reich 89
3. Die nationalsozialistische Erhebung 92

IX. Kapitel. Die rheinische Frage 96
1. Das Rheinland und Preußen 97
a) Der konfessionelle Gegensatz 97
b) Der kulturelle und stammliche Gegensatz 98
c) Der historische Gegensatz 100
2. Das Rheinland und Frankreich 102
a) Was will Frankreich am Rhein? 102
b) Die abendländische Idee 103
3. Der rheinische Staat 105
a) Gliedstaat des Deutschen Reiches oder autonomer Rheinstaat? . . . 105
b) Das Scheitern der Pläne 108
c) Zukunftshoffnungen 110

X. Kapitel. Die hannoversche Frage 111

Schlußwort 114

Literatur 116

EINLEITUNG.

Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich auf die ersten sieben Jahrgänge der Wochenschrift. Die Fülle des Stoffes machte eine zeitliche Begrenzung notwendig, und eine solche ergab sich von selbst durch die Tatsache, daß mit dem achten Jahrgang Herausgeber und Hauptschriftleiter, die in der Person des Dr. Joseph Eberle vereinigt waren, wechselten. Von Oktober 1925 ab zeichnete als Herausgeber und Hauptschriftleiter Prälat Dr. Aemilian Schoepfer. Am 1. Oktober 1932 wurde das Blatt mit der von Dr. Eberle nach seinem Ausscheiden aus dem „Neuen Reich" gegründeten und bis zur Heimkehr Österreichs ins Reich von ihm geleiteten Wochenschrift „Schönere Zukunft" vereinigt. Bei der Bedeutung des Hauptschriftleiters für das Gesicht einer Zeitschrift im allgemeinen und der Persönlichkeit Dr. Eberles im besonderen bilden die Jahrgänge 1918/1925 somit eine nicht nur äußerliche Einheit.

„Das Neue Reich" nennt sich „Wochenschrift für Kultur, Politik und Volkswirtschaft". Die vorliegende Untersuchung berücksichtigt im wesentlichen nur das Politische und streift nur gelegentlich das rein Kulturelle und Volkswirtschaftliche[1]). In der Behandlung der Wochenschrift als politisches Organ soll versucht werden, die Linie herauszuarbeiten, die von der Einordnung aller Dinge in das katholische Wertsystem ausgeht, in der Proklamierung des übernationalen Völkerstaatsgedankens und der großdeutschen Geschichtsauffassung weiter verläuft und unter Sprengung des Bismarckschen Deutschen Reiches ihr Ziel in einem mitteleuropäisch-

[1]) Das volkswirtschaftliche und sozialpolitische Programm des N.R. wird gekennzeichnet durch Namen wie Prinz Liechtenstein, Wiard Klopp, Anton Orel, Aemilian Schöpfer, Joseph Eberle, Franz Zehentbauer, Eugen Amelung — alle mehr oder weniger beeinflußt durch den der vorangegangenen Generation angehörenden großen Sozial- und Wirtschaftstheoretiker Karl von Vogelsang. Die vier Hauptpunkte aus dem Programm des norddeutschen Konvertiten: katholisch, österreichisch, konservativ, christlich-sozial (letzteres verstanden als Kampf gegen das liberalistische und kapitalistische Wirtschaftssystem) gehören auch zum Programm des N.R. Auf das soziologische Wunschbild der Wochenschrift abgefärbt hat Vogelsangs Ideal vom Ständestaat, aufgefaßt als „«Hierarchie von Souveränitäten, angefangen beim Zunftmeister des ehrsamen Handwerkerstandes und dem Bauernschulzen im kleinsten Dorf», die in ihrer Weise als abgestufte Ebenbilder des Königs funktionieren", der als legitimer Monarch „Exponent des familial und korporativ, ständisch durchorganisierten Volkes" ist. (A. M. Knoll: Der soziale Gedanke im modernen Katholizismus. Wien-Leipzig 1932.) Vgl. auch P. Jostock: Der deutsche Katholizismus und die Überwindung des Kapitalismus. Regensburg 1932. Johanna Gierse: Sozial-romantische Richtungen im Katholizismus der Gegenwart. Diss. Köln 1932.

völkerstaatlichen, katholisch bestimmten Föderativsystem unter habsburgischer Führung erreicht.

Welche Kräfte dieses Ziel mit den besonderen Methoden der Presse verfolgten, soll am Beispiel des „Neuen Reiches" dargelegt werden.

Neben dieser Untersuchung des N.R. als Geschichtsfaktor wird die Arbeit die Wochenschrift in ihrer Bedeutung als Geschichtsquelle zu untersuchen haben. Hierbei ist ein Wort zu sagen über die Begrenztheit eines Presseorgans als Geschichtsquelle: eine Presseuntersuchung kann nicht oder nur in sehr beschränktem Umfang geschichtliche Vorgänge, die nicht schon aktenmäßig belegt sind, darstellen, aber sie kann zur Aufhellung der Hintergründe dieser Vorgänge beitragen bzw. tiefere geistesgeschichtliche Zusammenhänge erweisen.

Einige pseudonyme und anonyme Mitarbeiter könnten erst an Hand der Akten der Schriftleitung festgestellt werden. Nachdem im Laufe der Märzereignisse dieses Jahres die Geschäftsstellen der „Schöneren Zukunft" geschlossen und das Material beschlagnahmt worden sind, wäre eine solche Untersuchung möglich. Sie konnte nicht mehr vorgenommen werden. Sie würde aber auch dem Bilde der Wochenschrift keine wesentlichen neuen Züge mehr hinzufügen können.

Als erster hat F. Walther Ilges in seiner Schrift „Hochverrat von Zentrum und Bayerischer Volkspartei 1918/1933" mit dem Untertitel „Die geplante Aufteilung Deutschlands", Berlin-Charlottenburg 1933, Bestrebungen der oben angezeigten Richtung in zusammenhängender Darstellung aufgezeigt. Seine Untersuchung beschränkt sich aber im wesentlichen auf das die Bayerische Volkspartei und das rheinische Zentrum betreffende Material ohne Berücksichtigung des Wiener Flügels. Die Untersuchung des N.R. kann hier die Schließung einer wichtigen Lücke anbahnen.

Ich bin mir bewußt, daß mit der Aufzeigung dieser Linie die politische Bedeutung des N.R. zwar in ihrem Schwerpunkt dargestellt, aber nicht völlig erschöpft wird. Einer evtl. späteren Arbeit soll es vorbehalten sein, die Stellung des N.R. vor allem zu Marxismus und Judenfrage zu untersuchen.

Prof. Dr. Schubert †, der die Freundlichkeit hatte, den sonst nirgends mehr vollständig vorhandenen 1. Jahrgang zur Verfügung zu stellen, vor allem aber ihrem hochverehrten Lehrer, Prof. Dr. Beyerhaus, der die Arbeit veranlaßte und durch unermüdliches Interesse förderte, gebührt der besondere Dank der Verfasserin.

1. Kapitel.

„GROSSMACHT PRESSE“

1. Die Gründung der Wochenschrift.

Am 1. Oktober 1918 erschien in Wien unter dem Namen „Die Monarchie, Wochenschrift für Kultur, Politik und Volkswirtschaft“, die 1. Nummer der späteren Zeitschrift „Das Neue Reich“. Bevor die näheren Umstände der Gründung erörtert werden, ist es nötig, kurz die allgemeine militärische und politische Lage der Mittelmächte zu umreißen zu dem Zeitpunkt, in dem das neue Blatt seinen ersten Schritt in die Öffentlichkeit tat. Der Krieg näherte sich offensichtlich seinem Ende. Über das Ergebnis konnte kaum ein Zweifel mehr bestehen. Der Katastrophe an der Piave im Juli 1918 war die vernichtende Wendung an der französischen Front im Juli/August gefolgt. Alle Hoffnungen der Obersten Heeresleitung auf eine erfolgreiche Wiederaufnahme der Offensive waren durch den „Schwarzen Tag“ des 8. August, an dem englische und französische Divisionen zum ersten Mal die deutschen Stellungen durchbrachen, zunichte gemacht worden. „Der 8. August stellte den Niedergang unserer Kampfkraft fest . . . der Krieg war zu beenden“, schreibt Ludendorff in seinen Kriegserinnerungen. Im Kronrat von Spa am 13. und 14. August wurden sich die O.H.L. und die Reichsleitung zum ersten Mal darüber klar, daß der Krieg verloren war! Zu der aussichtslosen Lage im Westen trat die Zerbröckelung der türkischen Front in Vorderasien seit dem Hochsommer und der Zusammenbruch Bulgariens, das am 29. September den Waffenstillstand unterzeichnete.

Die Widerstandskraft Österreich-Ungarns erlahmte noch eher als die Deutschlands. In Spa hatten die Vertreter der Doppelmonarchie offen erklärt, den Krieg nicht weiterführen zu können, und „wie ein Blitzschlag aus heiterm Himmel“[1]) wirkte der erfolglose Sonderschritt der Friedensnote, die der österreichisch-ungarische Außenminister Burian am 14. September an die Welt richtete. Drei Wochen später offenbarte die schicksalsschwere deutsche und österreichische Friedensnote vom 4. Oktober an Wilson, daß die Mittelmächte in ihrer Gesamtheit am Ende ihrer Kraft waren.

Die Kriegsmüdigkeit im Innern war inzwischen ihrem Höhepunkt zugeschritten. Den Abwehrwillen der Heimat lähmten längst soziale Gärungen und politische Forderungen, die sich in Deutschland um die preußische Wahlrechtsreform und die Umbildung der Reichsverfassung im parlamentarischen

[1]) Schwertfeger, Das Weltkriegsende, S. 105.

Sinne, in Österreich-Ungarn um die Abfallsbestrebungen der Nationalitäten konzentrierten. Der österreichisch-ungarische Staat war zu dem Zeitpunkt, als ein Kreis von Männern der Idee des Völkerstaates ein neues Propagandawerkzeug schaffen wollte, schon kaum mehr als eine Fiktion. Die endgültige Abkehr der Völker vom Habsburgerreich hatte sich im Winter 1917/18 vorbereitet. Bei den Tschechen war es zu einer immer deutlicher zu Tage tretenden Übereinstimmung zwischen der inneren Politik und der Auslandstätigkeit der Emigranten gekommen, auch die Südslawen der Monarchie schwenkten jetzt merkbar zum Jugoslawismus über unter gleichzeitiger Aufnahme der Zusammenarbeit mit den Tschechen. Den Slawen folgten die Magyaren, deren Unabhängigkeitsstreben sich nach der Piavekatastrophe zu wahrem Haß gegen Österreich steigerte: „Los von Österreich! Befreit uns von den österreichischen Generalen!“[2]) war die Losung. Das Selbständigkeitsbedürfnis der Polen ließ sich nicht mehr durch die austropolnische Lösung der polnischen Frage befriedigen, und schließlich vollzog sich seit dem Winter 1917/18 auch im deutschen Lager die entscheidende Abwendung vom großösterreichischen Gedanken, zuerst bei den Sozialdemokraten. Im Sommer 1918 trug endlich die Arbeit der tschechischen und südslawischen Auslandsorganisation ihre Früchte. Wurden die Ergebnisse dieser Bemühungen der Öffentlichkeit zunächst auch nur zum Teil bekannt, so konnte vor den Grundtatsachen niemand die Augen verschließen: Am 9. August erkannte die britische Regierung in einer offenen Erklärung die Tschechoslowaken als verbündete Nation, ihre Armeen als verbündetes Heer und den tschechoslowakischen Nationalrat als den Sachwalter der zukünftigen tschechoslowakischen Regierung an. Die entsprechende Anerkennung durch Amerika und der Abschluß einer Militärkonvention mit Frankreich folgten. Die Aussichten des Jugoslawismus hoben sich entscheidend mit der veränderten Haltung Italiens, das am 21. September eine Erklärung für die südslawische Selbständigkeitsbewegung veröffentlichte. Vielleicht hätte noch in letzter Stunde ein Versuch Wiens und Budapests, durch Ausnutzung der Spannung zwischen dem großserbischen Zentralismus und dem kroatisch-slowenischen Autonomiewillen die südslawische Frage im österreichisch-ungarischen Sinne zu lösen, Erfolg gehabt; Ungarns Hartnäckigkeit machte einen solchen Versuch unmöglich. Die autonomistischen Reformpläne für Österreich, zu denen sich die Regierung jetzt endlich entschloß, kamen längst zu spät und stießen auf allgemeine Ablehnung. Das kaiserliche Manifest vom 15. Oktober mußte die Entwicklung eher beschleunigen als aufhalten. War doch z. B. inzwischen der tschechische Nationalstaat schon so weit aufgerichtet worden, daß der Prager Nationalrat seit September aus eigener Machtvollkommenheit eine „Freiheitssteuer“, die wie eine Staatssteuer behandelt wurde, erhob.

Die Entscheidung über das Schicksal der Donaumonarchie aber lag in diesen Oktobertagen letztlich weder bei der Regierung noch bei den Führern der revolutionären Völker, sondern längst bei den Siegermächten: Wilsons Antwort auf das kaiserliche Manifest, die den Punkt 10 fallen ließ, der noch an der Erhaltung Österreich-Ungarns festgehalten hatte, entschied über das Habsburgerreich.

---

[2]) Glaise-Horstenau, Die Katastrophe, S. 267.

Dieser allgemein historische Hintergrund bedarf noch der Ergänzung durch eine Schilderung der österreichisch-ungarischen Presseverhältnisse, wie sie sich als Folge von Krieg und Zusammenbruch ergaben. Abgesehen von dem das Gesamtpressewesen betreffenden Sturz aus der Presse einer Großmacht in die eines Kleinstaates und der Hemmung durch die wirtschaftliche Not der Nachkriegszeit wurde die katholische Presse noch besonders durch die Auflösung der katholischen Pressevereinigung Österreichs, des Pius-Vereins, betroffen, der seit seiner Gründung im Jahre 1905 durch den Jesuitenpater Viktor Kolb durch finanzielle Unterstützung und systematische Propagandatätigkeit der katholischen Presse Österreichs in wenigen Jahren zu hoher Bedeutung verholfen hatte[3]). In der ersten Nachkriegszeit zeigte sich daher im Vergleich zu dem Anschwellen der liberalistischen Presse ein Rückgang des katholischen Pressewesens. Eine Ausnahme bildete Tirol, das sich den Pius-Verein erhalten hatte und das in der Verlagsanstalt Tyrolia[4]) unter ihrem Obmann Dr. Aemilian Schoepfer[5]) ein Ausstrahlungszentrum von stärkster Intensität für die katholische Presseidee besaß. Aus ihr ging auch das „Neue Reich" hervor.

Der Hergang der Gründung ist schnell berichtet. Die erste Nummer veröffentlicht einen von der Verlagsanstalt Tyrolia und der Wiener Verlagsgesellschaft Phönix gemeinsam herausgegebenen Prospekt, der von der Redaktion „als geschichtliche Urkunde in jenen Teilen hier wiedergegeben sei, die Aufschluß geben über Werden und Wollen unserer Wochenschrift". Das schon lange in Österreich bestehende Bedürfnis nach einer kulturpolitischen Wochenschrift auf katholischer Grundlage sei durch die durch den Weltkrieg hervorgerufenen Veränderungen noch stärker hervorgetreten. „Soll die christliche Bevölkerung von den publizistischen Erörterungen der Gegenwart und Zukunft nicht einfach ausgeschlossen werden und infolgedessen auch in der praktischen Beeinflussung von Kultur, Politik und Volkswirtschaft immer mehr behindert werden, so gehört die Ausgestaltung der christlichen Presse zu den allerwichtigsten Aufgaben". So sei in dem Vorstand der Verlagsanstalt Tyrolia der Plan gereift, der schon früher von ihrem Obmann Dr. Aemi-

---

[3]) S. den Abschnitt über die katholische Presse von Friedrich Funder, Hauptschriftleiter der „Reichspost", bei Alois Hudal: „Der Katholizismus in Österreich. Sein Wirken, Kämpfen und Hoffen". Wien 1931.

[4]) Die seit 1907 bestehende Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck, mit zahlreichen Zweigstellen, die sich zur größten katholischen Verlagsanstalt Deutsch-Österreichs entwickelte, leistete so Außerordentliches für die Ausgestaltung und Verbreitung der katholischen Presse, daß im November 1918 im Gegensatz zu allen anderen Kronländern der Monarchie in Tirol die katholische Presse die Führung innehatte.

[5]) Der Begründer und Präses der Verlagsanstalt Tyrolia, Nationalrat Dr. Aemilian Schoepfer (geb. 1858 in Brixen), päpstlicher Hausprälat und Hofrat a. D., sah zur Zeit der Begründung des N.R. schon auf eine vieljährige Tätigkeit als Priester, Gelehrter, Volkswirt und Politiker zurück. Seine politische Wirksamkeit begann er mit der Übernahme eines christlichsozialen Landtagsmandates im Jahre 1896, das er bis 1918 innehatte und seiner 1897 erfolgten Berufung in den Reichsrat, dem er bis 1927 angehörte. Er trat als Verfasser zahlreicher theologischer, finanz- und agrarpolitischer Schriften, besonders aber als Organisator und tatkräftiger Förderer der katholischen Presse Tirols hervor. Für seine Einschätzung im Kreise um das N.R. zeugt die Würdigung seiner Persönlichkeit anläßlich seines 40jährigen Priesterjubiläums, in der dieser Tag als „Ehrentag Tirols" gefeiert wird (II, 865).

lian Schoepfer angeregt worden war, eine Wochenschrift zu begründen, „die in den kommenden schweren Zeiten ein Berater sein soll — ein Berater, unbeirrt durch die stets wechselnden Strömungen der Tagespolitik, fußend auf dem unwandelbaren Fundament der christlichen Lehre, überzeugt von dem in der Geschichte von Jahrhunderten fest verankerten, von erhabenen Ideen gestützten Weltberuf der habsburgischen Monarchie".

Zu gleicher Zeit habe eine Gruppe katholischer Männer in der Wiener Verlagsgesellschaft Phönix „zur publizistischen Vertretung kirche- und staatserhaltender Ideen" ebenfalls die Gründung einer Wochenschrift beschlossen. Als die beiden Gruppen gegenseitig zur Kenntnisnahme ihres Planes gelangt seien, hätten sie sich auf die gemeinsame Begründung der Zeitschrift geeinigt und Verlag und Ausführung der Verlagsanstalt Tyrolia übertragen.

2. Das Programm.

Die geplante Richtung der Wochenschrift ist demnach schon in dem Gründungsbericht in den Kernpunkten angedeutet. Von programmatischer Bedeutung ist an dieser Stelle außerdem das Gewicht, das der Zusammenarbeit der beiden Verlagsanstalten beigemessen wird, „um schon durch ihre Vereinigung das Programm der Sammlung aller katholischen Kräfte zu gemeinsamer Arbeit zum Ausdruck zu bringen".

Im Anschluß an diese Erklärung wird eine Angabe der Sachgebiete gegeben, innerhalb deren zu den verschiedenen Ereignissen und Fragen Stellung genommen werden soll. Gemäß der Überzeugung, daß eine Neuordnung auf allen Gebieten notwendig sei, soll der Gesichtskreis der Wochenschrift möglichst umfassend sein: in ihn sollen die allgemeinen und aktuellen Fragen der Politik und Kultur, Religion, Kirche und Wissenschaft, Literatur und Kunst, Schulwesen und Volkswirtschaft fallen.

Von welchem Standpunkt aus die auf diesen Gebieten hervortretenden Probleme behandelt werden sollen, wird in dem Prospekt und in dem Eröffnungsaufsatz des Hauptschriftleiters „Publizistik in schwerer Zeit" ausgesprochen. Voraussetzung ist die Auffassung des Zeitabschnitts, in dem die neue Wochenschrift ihren ersten Schritt in die Öffentlichkeit tut, als „Periode des Überganges in eine neue Zeit, wie die Weltgeschichte seit der Gründung des Christentums keine ähnliche erlebt hat." Diese Zeit fordere, daß nicht nur der Politik eine neue Richtung gewiesen werde, sondern daß an eine Neuorientierung von Grund aus, d. h. von den religiös-kulturell-soziologischen Grundfragen und Grundgesetzen ausgegangen werden müsse. Der große ideelle Rahmen wird der Wochenschrift mit der Erklärung vorgezeichnet: „Politik ist Ausfluß und Ausdruck der Weltanschauung, des Standes der religiösen Verhältnisse, der Wissenschaft und allgemeinen Bildung. Ohne großzügige Neuorientierung in diesen Dingen, ohne Neuerfassen und Neuanwenden der Grundwahrheiten des Christentums, gibt es keine Erneuerung der Politik."

In dieses Ringen um geistige Erneuerung wird die „Monarchie" mit ganz konkreten Kampfzielen eingesetzt: „Die Monarchie hat die Ideale des Christentums und die Rechte der Völker der Habsburgermonarchie auf ihre Fahne geschrieben und beabsichtigt ernsten Kampf um diese Ideale und

Rechte. Aber Kampf nicht in erster Linie durch Befehdung der Gegner, als durch Klärung und Stärkung der Freunde. Je mehr es gelingt, die Zahl der stolzen, überzeugten, tatfreudigen Christen zu erhöhen; je mehr es gelingt, die Zahl derer zu mehren, die Verständnis und Begeisterung haben für das Grandiose der Geschichte, der Staatsidee, der Zukunftsmission der Habsburgermonarchie, um so mehr werden von selber jene Verfassungen und Gesetzesparagraphen, jene schöneren Verhältnisse der Politik und Volkswirtschaft sich ergeben, die heute von Ungezählten mit heißer Seele ersehnt werden."

Ausdruck des Programms ist der T i t e l : Die Wochenschrift erhielt den Titel „Die Monarchie", denn „wie schon der Titel sagt, wird das Blatt p o l i t i s c h in erster Linie die Fragen, wie sie in der „Monarchie", in Österreich-Ungarn, in die Erscheinung treten, behandeln, überzeugt, durch diesen Teil auch gerade dem Ausland, besonders den verbündeten Staaten, um so willkommenere Aufklärung bieten zu können, je wichtiger die Stellung ist, die sich im Weltkrieg für Österreich-Ungarn ergeben hat. Die „Monarchie" tritt für ein innerlich gefestigtes und nach außen starkes Österreich-Ungarn ein und für alles, was solchem Ziele dient. Den inneren Zusammenhalt, das gegenseitige Sichverstehen und Sichschätzen der einzelnen Völker möchte „Die Monarchie" nicht zuletzt dadurch fördern, daß sie den führenden auf dem Standpunkt des Christentums und des österreichischen Staatsgedankens stehenden Vertretern der einzelnen Völker die Möglichkeit eröffnet, mit ihren Auffassungen und Wünschen in ihren Spalten, soweit es die Raumverhältnisse gestatten, zum Wort zu kommen. Über die Fragen der Heimat hinaus zieht „Die Monarchie" auch das Bedeutsamste der Politik des Auslandes, namentlich des verbündeten, in den Kreis ihrer Betrachtungen."

Den von den Herausgebern ursprünglich gewählten Titel tragen jedoch nur die ersten sieben Nummern. Die Novemberereignisse machten eine T i t e l ä n d e r u n g notwendig, ohne daß damit etwa ein Wechsel in Schriftleitung und Programm verbunden gewesen wäre. In der Ankündigung „Unser neuer Titel" von Redaktion und Verlag vom 21. November heißt es in Sperrdruck: „Der Titelwechsel bedeutet aber nicht einen Wechsel der Grundsätze. Nach wie vor erscheint uns die Vertretung jener christlichen Ideen für Kultur, Politik und Volkswirtschaft, zu der wir uns in der ersten Nummer bekannt haben, als die große Hauptaufgabe. Unverändert bleiben auch unsere Ideale von Staatsverwaltung und Staatsführung."

Die Wahl des neuen Titels „D a s N e u e R e i c h" wird mit folgendem begründet: „Der Titel „Das neue Reich" ist Ausdruck unseres Glaubens an ein aus der alten Monarchie neu entstehendes Reich. Sind auch dessen Konturen noch nicht abzusehen; ist noch nicht abzusehen, welche Völker sich neuerdings oder neu zusammenschließen werden; sicher ist, daß die staatliche Ordnung im Herzen Europas ein neues Reich verlangt. Der Titel „Das neue Reich" ist aber noch mehr Ausdruck unseres Willens zu einem neuen geistigen, kulturellen Reich, unseres Willens eben zu jenem *instaurare omnia in Christo*[6]) — jener Alleserneuerung durch das Christentum — die nach unserer Überzeugung allein gesunde politische Zukunft verbürgt."

[6]) Omnia instaurare in Christo — der Wahlspruch Pius X.

Sehr bedeutungsvoll ist, daß die „Monarchie“ nicht als Organ der offiziellen politischen Vertretung des Katholizismus in Österreich, der Christlichsozialen Partei, gegründet wird. Der Prospekt der Begründer unterstreicht diese Tatsache durch die oben schon angeführte Erklärung, die „Monarchie“ wolle „ein Berater, unbeirrt durch die stets wechselnden Strömungen der Tagespolitik“ sein, und unmittelbare Hervorhebungen, die „Monarchie“ bzw. das „Neue Reich“ sei nicht ein Parteiorgan, sind wiederholt anzutreffen. Argumentiert wird damit, daß Parteien, auch katholische, zu Taktik und Kompromissen gezwungen seien, daß die Parteipresse deshalb unbedingt ergänzt werden müsse durch eine Presse, „der es vor allem um die scharfe Herausarbeitung der katholischen Ideale und Grundsätze zu tun ist“ (II, 207), eine Presse „der reinen Ideen, der Arbeit auf weite Sicht“ (V, 274), eine Presse, die, weil sie nicht von vornherein parteipolitisch abgestempelt sei, „auch in die Häuser politisch anders Orientierter eindringt“ und dort die katholischen Ideen einwurzele (V, 823). Es ist notwendig festzuhalten, daß also die gewisse Distanzierung von der Partei nicht wegen ihrer Grundsätze, sondern gerade wegen der zu schwachen Vertretung der Grundsätze und zum andern aus Gründen der Taktik vorgenommen wird.

Die Frage, wie weit ohne offizielle Bindung die Wochenschrift im einzelnen die Politik der Christlichsozialen in Österreich bzw. der katholischen Parteien im Reich unterstützt, wird im Laufe der Untersuchung beantwortet werden.

Die Vertretung des Totalitätsanspruches der christlichen Weltanschauung katholischer Prägung und durch diesen in vielem bedingt, der Glaube an die österreichische Staatsidee, sind also die beiden Kernpunkte, die beim Erscheinen des Blattes in der Veröffentlichung der Begründer, den ersten sonstigen programmatischen Äußerungen sowohl wie in der Titelwahl die Zielsetzung der Wochenschrift ankündigen. Bald entwickelt sich, wie wir sehen werden, dieses Programm zu dem Plan eine politischen Neuordnung des gesamten deutschen und mitteleuropäischen Gebietes.

3. Die Mitarbeiter.

Die treibende Kraft des Mitarbeiterkreises ist selbstverständlich der Hauptschriftleiter Dr. Joseph Eberle. An biographischen Tatsachen ist von Bedeutung, daß Dr. Eberle kein Österreicher, sondern ursprünglich Reichsdeutscher gewesen ist (geb. in Ailingen a. Bodensee, Württemberg), in Tübingen, Freiburg und Straßburg studiert hat und erst 1913 nach Wien übergesiedelt ist. Er sagt von sich selbst (IV, 135), daß er „aus Begeisterung für den Katholizismus und dessen Schutzmächte“ gleich seinen großen Landsleuten aus dem Reich, Karl von Vogelsang und Onno Klopp, Österreich und Habsburg lieben gelernt habe. Zur Presse kam er eigentlich unfreiwillig, nachdem ihm sein Lebensziel, ein Lehrstuhl für Apologetik oder Soziologie, durch ein Stimmleiden unerreichbar geworden war. Ehe der Verlag Tyrolia ihm die Schriftleitung des N. R. anvertraute, war Dr. Eberle fünf Jahre in der Redaktion der führenden christlichsozialen Tageszeitung, der Wiener „Reichspost“, tätig gewesen. Seine 1912 (1920 in Neuauflage) erschienene Schrift „Großmacht Presse“ verrät die leidenschaftliche Hinwendung

des jungen Journalisten zu seinem Beruf. Im übrigen veröffentlichte er kultur-, sozial- und wirtschaftspolitische Schriften auf streng katholischer Grundlage[7]).

Als Vierunddreißigjähriger übernahm er die neue Aufgabe, die ihm die Möglichkeit einer selbständigeren Verfechtung der bisher vertretenen Ideen bot. Nirgends deutlicher als in Dr. Eberles eigenen Beiträgen tritt die Tendenz der Wochenschrift, über die Tagespolitik hinaus Grundsatzpolitik zu treiben, hervor. Er macht damit sein Organ zum Ideenträger und für uns zu einer von dem Zufälligen, Zeit- und Umweltbedingten weitgehend entlasteten Quelle für den politischen Katholizismus.

Mit der letzten Nummer des 7. Jahrganges beendete Dr. Eberle seine Tätigkeit als Schriftleiter des N. R., um von diesem Zeitpunkt an die eigene Wochenschrift „Schönere Zukunft" herauszugeben. Er erklärte (VII, 1190): „Wer einer Sache sein Herzblut gegeben und sie zu einem gewissen Erfolg geführt hat, der scheidet von ihr nur, wenn es die Übernahme größerer Aufgaben, wenn es die Auswirkung der Arbeit auf breiterer Grundlage", die Möglichkeit, noch stärker als bisher „Vortrupp- und Vorsturm"arbeit zu leisten, gelte!

Für die Wertschätzung, deren sich Dr. Eberle in der katholischen Welt erfreute, zeugt u. a. das Urteil des „Literarischen Handweisers", Freiburg, 1919, Nr. 3: „In wenigen Jahren hat sich Dr. Eberle zu einem der ersten deutsch-österreichischen Publizisten auf christlichsozialem Boden emporgeschwungen. Der Geist Luegers und Vogelsangs hat sich in ihm neu verkörpert." Die Schweizer „Freiburger Nachrichten" schreiben (10. 6. 19): „Der Schriftleiter des N. R. ist einer der glänzendsten katholischen Schriftsteller Österreichs." Die „Historisch-politischen Blätter" urteilen (1919, IV): „Eberles Schriften können allen, die zur Mitarbeit am Aufbau der Gesellschaft berufen sind, für ihr politisches Urteil als Leitfaden dienen", und der Baseler Stadtpfarrer und Publizist Robert Mäder erklärt in der Oltener „Schildwache" sogar: „Dr. Eberles Art zu schreiben hat etwas Prophetenhaftes"!

Die folgende Übersicht will, ohne auf die einzelnen Autoren hier schon näher einzugehen, ein Bild des Mitarbeiterkreises in seiner weltanschaulichen, politischen und soziologischen Zusammensetzung geben, um gleichsam den Boden zu bestimmen, aus dem die Wochenschrift herausgewachsen ist. Bei der Zusammenstellung des Mitarbeiterkreises beruft sich Eberle auf die Losung Mallinckrodts: strenge Auswahl der Mitarbeiter, diesen aber das unbedingt freie Wort. Allein dadurch würde eine etwa auftauchende Vermutung, das N. R. sei nichts als das geistige Privatunternehmen Dr. Eberles und von keiner irgendwie weiterreichenden Bedeutung, hinfällig.

Den beiden Kernpunkten des Programms gemäß stellen einen bedeutenden Anteil des Mitarbeiterkreises Klerus und Adel. Der andere Teil gehört — entsprechend dem Leserkreis — zum überwiegenden Teil der akademischen Schicht an. In Prozenten ausgedrückt, setzt sich die Mitarbeiterschaft (ohne Berücksichtigung der Pseudonymen und Anonymen) zu etwa 25% aus Klerikern und Ordensangehörigen, zu 20 und mehr Prozent aus dem Adel und

---

[7]) „Die Ideenlehre Bonaventuras" 1911, „Schönere Zukunft" 1916, „Zertrümmert die Götzen" 1918, „Die Überwindung der Plutokratie" 1918, „De profundis" 1920.

der Diplomatie (einschließlich Militär) und zu etwa 20 Prozent aus Universitätsprofessoren zusammen; die letzte Zahl erhöht sich auf 40, wenn man diese Gruppe die Gesamtzahl der akademisch Gebildeten (abgesehen von den Akademikern der ersten und zweiten Gruppe) umfassen läßt. Der Dreiklang: Klerus-Adel-Akademikerschaft ist in bezug auf seine gesellschaftliche Zusammensetzung das Charakteristikum des Mitarbeiterkreises. Um das Gesicht dieses Kreises in seiner Ganzheit deutlich werden zu lassen, werden im folgenden nicht nur die Autoren auf politischem sondern auch die auf den anderen Gebieten in die Betrachtung einbezogen.

Der Klerus ist neben natürlich einer großen Zahl von im weiteren Kreise unbekannten Namen mit einer Reihe von hohen Würdenträgern vertreten, die der Wochenschrift ein stark offizielles Gepräge verleihen. Zu den ständigen Mitarbeitern gehören die Bischöfe von Vorarlberg/Tirol und von Stuhlweißenburg, Dr. Sigmund Waitz und Dr. Ottokar Prohaszka, zu den gelegentlichen die Fürstbischöfe von Klagenfurt und von Salzburg, die Bischöfe von Steinamanger und von Linz und der Titularbischof von Eukarpia, Ernst Seydl, Wien; Geistliche vom Amt und Rang eines Prälaten, Domkapitulars, Kanonikus, Priors, Propstes, leihen dem N. R. ihre Feder. Über die Hälfte der klerikalen Verfasser sind Ordensangehörige, vor allem Jesuiten und Benediktiner.

Einen hervorragenden Anteil an der Mitarbeit stellen der Adel und die alte Diplomatie auf Grund ihrer Eigenschaft als Exponenten des alten Regimes. So wird das N. R. zum Sprachrohr des ehemaligen k. und k. Ministerpräsidenten Dr. Max Hussarek; zu den häufigeren Mitarbeitern gehören die früheren Regierungsmitglieder Clam-Martinic und Erwin Schwartzenau, zu den gelegentlichen der zur engsten Umgebung Kaiser Karls gehörige Sektionschef Dr. Albin Schager und selbst Ottokar Czernin, der frühere Außenminister. Stark vertreten sind Gesandte und Botschafter. Der gesamtösterreichischen Richtung entsprechend zieht das N. R. auch gern Diplomaten und Politiker aus den anderen Nachfolgestaaten heran, natürlich unter bestimmten Auswahlgesichtspunkten.

Von den alten österreichisch-ungarischen Militärs beteiligen sich Männer, wie der Generaloberst Viktor Graf Dankl, der Konteradmiral Stanislaus Schanzer, General Horsetzky und mit einem einmaligen Beitrag sogar Conrad von Hötzendorf.

Außer durch die schon Genannten ist der Hochadel durch Namen wie Auersperg, Mensdorff-Pouilly, Czernin-Morzin, Starhemberg, Rességuier-Miremont, vertreten. — Unter den Vertretern der dritten Gruppe sind die markantesten die Theologen Schrörs-Bonn, Krebs-Freiburg i. B., Alois Hudal-Graz, der Historiker Kaindl-Graz und der Kölner Professor für Sozialpolitik, Schmittmann. Daneben stehen Hans Eibl, Wilhelm Schmidt und Zeßner-Spitzenberg-Wien, Andreas Posch-Graz, Hermann Platz, Fr. W. Foerster. Den hervorragendsten Platz nicht nur innerhalb dieser Gruppe, sondern des ganzen Mitarbeiterkreises nächst dem Hauptschriftleiter selbst nimmt als Historiker und Kulturschriftsteller Richard von Kralik ein.

Die bedeutendsten von den keiner dieser Gruppen Angehörenden sind Journalisten und Schriftsteller, wie Kaspar Inthal, der früher

Hauptschriftleiter des Wiener christlichsozialen „Vaterlands“ und von 1910 bis 1923 Schriftleiter bei den „Historisch-politischen Blättern“ war, Otto Kunze, der Herausgeber der Münchener „Allgemeinen Rundschau“, Franz Wetzel, München, seit 1925 Herausgeber des „Bayerischen Herolds“, der bekannte Konvertit Hermann Bahr, Richard Schaukal, Joseph August Lux, Anton Orel, Franz Eichert.

Eine statistische Aufstellung über die Staatsangehörigkeit ist nicht möglich, da im Interesse eines genauen Zahlenverhältnisses die Staatsangehörigkeit von möglichst jedem, auch dem unbedeutendsten Mitarbeiter, festgestellt werden müßte. Soviel aber läßt sich vor allem über das Verhältnis der reichsdeutschen zu den österreichischen Mitarbeitern aussagen, daß sowohl Zahl als Bedeutung der reichsdeutschen Mitarbeiter von Jahr zu Jahr wächst. Von dem „reichsdeutschen Wiener“ und seinem österreichischen Kreis ging der Impuls aus; in Deutschland, besonders im Süden und Westen, erhoben sich immer stärker die von ihm erzeugten Wellen.

Auch die eigentliche Parteizugehörigkeit ist nur in einigen Fällen mit Sicherheit feststellbar. Die Äußerungen der Schriftleitung über die Bindung an eine Partei haben wir ja schon kennengelernt. Immerhin ist es von Bedeutung, daß der Plan zur Gründung des N. R. von dem in seiner Tiroler Heimat um die Christlich-soziale Partei sehr verdienten Abgeordneten Dr. Schoepfer ausging, daß das langjährige Haupt der Christlich-sozialen Partei bis zum Zusammenbruch, Prinz Liechtenstein, bis zu seinem Tode einer der aktivsten Mitarbeiter war, daß auch strenge Legitimisten, wie Zeßner-Spitzenberg und Graf Rességuier sich zur Christlich-sozialen Partei bekennen. Was Deutschland anbetrifft, so ist das Zentrum (abgesehen vom rheinischen) im Vergleich mit der Bayerischen Volkspartei weniger beliebt. Da man öfters Anlaß hat, an der Politik der Reichsleitung des Zentrums Kritik zu üben, läßt man lieber die Opposition innerhalb der Partei zu Wort kommen, wenn man auch eine Lösung des Problems, wie sie Martin Spahn durch seinen Austritt aus dem Zentrum und seinen Übertritt zur Deutschnationalen Volkspartei vorgenommen hat, selbstverständlich ablehnt.

Das Bild des Mitarbeiterkreises rundet sich ab durch die Feststellung der Presse, die oft zitiert wird. Es sind dies in der Hauptsache von österreichischen Blättern die Wiener „Reichspost“, das Hauptorgan der Christlichsozialen, und legitimistische Blätter, wie „Morgenrot“ und „Staatswehr“; von reichsdeutschen die „Augsburger Postzeitung“, das B.V.P.-Organ „Bayerischer Kurier“ und das Blatt des rheinischen Zentrums, die „Kölnische Volkszeitung“. Dazu treten an Zeitschriften die besonders bevorzugte Münchener „Allgemeine Rundschau“, die „Historisch-politischen Blätter“, „Stimmen der Zeit“ und „Hochland“. Von Schweizer Blättern werden die katholisch-konservativen „Freiburger Nachrichten“, das Luzerner „Vaterland“ und die Oltener „Schildwache“, die Wochenschrift der katholischen Jungschweiz, oft angeführt.

Schon aus dieser groben Übersicht ist erkennbar, daß das N. R. nicht in völliger Isolierung, sondern mit mehr oder weniger starker Bindung in einer publizistischen Front des österreichisch - süddeutsch - rheinischen Katholizismus steht.

4. Der Wirkungsanspruch.

Mit welcher Zielbewußtheit, Energie und Planmäßigkeit die Wochenschrift aufgebaut wird, davon zeugt die überragende Bedeutung, die der Presse im weltanschaulichen und politischen Kampf beigemessen und auf die immer wieder hingewiesen wird. Die Presse — im guten wie im verderblichen Sinne — „eines der hervorragendsten Führungs- und Erziehungsmittel", die Presse — „das Hauptschlachtfeld der Ideen bzw. Ideenträger" (Eberle I, 35), die Presse — „eine der wichtigsten Formen des apostolischen Wirkens". „Der Gedanke eines Preßapostolats, einmal in seiner Tiefe und Schönheit erfaßt, muß und wird auch in unseren Ländern dieselbe Opferwilligkeit für die Erhaltung und Förderung und für den rastlosen Ausbau der katholischen Presse zeitigen" (P. Sinthern 9. 5. 20). Der bedeutende ungarische Presseorganisator Bangha S. J. verkündet die Presse als d a s große Bollwerk zum Schutze der Kirche und all ihrer Einrichtungen, des christlichen Gedankens in der Öffentlichkeit, als „das Rieseninstrument der Ideenpropaganda" (VI, 1168 f.). Dementsprechend bezeichnet der Innsbrucker Jesuit P. Sinthern die Unterstützung der katholischen Presse als „schwere, unabweisbare Gewissenspflicht für jeden Katholiken" (II, 883), und Bischof Waitz kennt für den Katholiken keine andere Pflicht, die derzeit „so wichtig, so ernst, so bedeutungsvoll" wäre als die für die Presse (II, 187). Erhöhte Bedeutung gewinnt diese Auffassung von der Mission der Presse durch die Berufung auf das Wort von Pius X.: „Ihr werdet vergebens Kirchen bauen, Schulen gründen, Missionen abhalten — alle Eure Anstrengungen sind umsonst, wenn Ihr nicht zu gleicher Zeit die Defensiv- und Offensivwaffe der Presse zu handhaben versteht!" (II, 330)[8]).

Das leuchtende historische Vorbild ist der „R h e i n i s c h e M e r k u r"! Richard von Kralik scheut nicht davor zurück, in bezug auf die Größe der Aufgabe und die Möglichkeit der Wirkung die Parallelle zwischen dem jungen „Neuen Reich" und dem berühmten Görres-Blatt zu ziehen: „Die Presse kann fast alles, sie ist eine wirkliche Großmacht ... Auf denn! Seid ein neuer Rheinischer Merkur! Seid eine neue Großmacht!" mit der optimistischen Versicherung am Schluß: „Darum also keine Bange, meine lieben Freunde, wir werden es schon machen!" (I, 277) und derselbe ein Vierteljahr später: „Ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß unser Blatt nicht weniger sein könnte und sollte als des großen Görres „Rheinischer Merkur", denn unsere Arbeit ist viel schwerer und viel notwendiger als die des Görres." In Übereinstimmung damit urteilt auch die „Augsburger Postzeitung" über das N. R. (18. 5. 20): „Wir schrecken auch davor nicht zurück, an den „Rheinischen Merkur" eines Görres zu denken, den Napoleon die fünfte Großmacht Europas genannt hat", und das Amsterdamer Blatt „De Nieuwe Eeuw" schreibt über Dr. Eberle: „Charakter und Wirken dieses Mannes rufen die Erinnerung an Görres wach."

---

[8]) Pius X. ist der Papst, der sich besonders tatkräftig für die katholische Presse einsetzte. Das Zitat ist ohne Quellenangabe angeführt; nach Eberles Schrift „Großmacht Presse" hat der Papst diese Äußerung zu einem Journalisten getan, dem er außerdem versicherte: „Es gibt keine edlere Mission als die des Journalisten. Meine Vorgänger weihten die Schwerter und Waffen christlicher Krieger; ich ziehe es vor, den Segen auf die Feder eines christlichen Journalisten herabzuflehen."

Nicht ohne Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, daß nach dem Eingehen der „Historisch-politischen Blätter“ im Juli 1923, die ja mit Görres durch seine Mitarbeit im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens in besonderem Maße verbunden waren, das N.R. seine Aufgabe für um so bedeutungsvoller und, wie mindestens angedeutet wird, als Ersatz für die „Hist.-pol. Blätter“ ansieht, um so mehr als es die als Fortsetzung gedachten, von Max Buchner herausgegebenen „Gelben Hefte“ ablehnt, wie wir bei Gelegenheit sehen werden. Könnte die Betonung der überragenden Bedeutung der katholischen Presse sonst vielleicht nur in bezug auf die Verbreitung rein religiöser Ideen interpretiert werden, so stellen die Berufung auf Görres und den „Rheinischen Merkur“ die politische Absicht deutlich ins Licht. Die Parallele wird allerdings weniger zu dem nationalen Vorkämpfer Görres gezogen als zu dem großdeutschen Österreichfreund und Preußengegner und dem fanatischen Katholiken. IV, 358 wird an Görres' Tätigkeit im „Merkur“ während des Wiener Kongresses hervorgehoben: „Ein Großdeutschland ist sein Plan, das alle Stämme Europas unter Österreichs kaiserlicher Führung vereinigt ... die Idee mittelalterlicher Kaiserherrlichkeit steigt in ihm auf ... schreibt ein zürnendes Manifest an die Adresse Preußens, das seine singuläre Stellung eifersüchtig bewahren möchte und unverhohlen an Stelle Habsburgs nach der deutschen Kaiserkrone langt.“ Über das Verbot des „Rheinischen Merkur“ äußert sich diese Stimme in außerordentlich bezeichnender Weise: „Über der Habsburgeridee — ist's nicht ein sonderbares weltweites Geschick! — insbesondere mußte er fallen, eine Idee, die vielleicht nicht so sehr der deutsche Görres allein, sondern der werdende katholische Politiker Görres richtig erfaßt hatte.“

5. Verbreitung und Aufnahme.

Die Höhe der Auflage ist bei Begründung der Wochenschrift aus ihren eigenen Angaben nicht festzustellen. Nach einem halben Jahre des Bestehens wird die Wochenauflage von 4000 mitgeteilt. Die Zahl der Leser ist wohl auf das etwa Fünffache zu schätzen. Von da ab stellt die Entwicklung eine mehr oder weniger steil ansteigende Kurve dar. Im August 1919 beträgt die Wochenauflage 5000, im November 6000, im Dezember 6500, im Januar 1920 7500, im Mai 8500. Im April 1921 ist die 10 000-Grenze erreicht, im Juni 1923 beträgt die Auflage 10 500, im Oktober 1924 14 500. Die letzte Angabe in den von uns betrachteten Jahrgängen stammt vom Dezember 1924 und teilt eine Auflage von 15 000 mit. Die stärkste Aufnahme fand das N. R. demnach vom Dezember 1919 bis zum Januar 1920, wo innerhalb eines Monats die Auflage um 1000 erhöht werden konnte, während die Zeit vom April 1921 bis zum Juni 1923 eine gewisse Konstanz aufweist und erst die ersten Monate des 7. Jahrgangs wieder ein deutlicheres Ansteigen bringen. Zeigt somit das Anwachsen der Auflagezahlen eine immer stärker werdende Verbreitung der Wochenschrift an — mit 12 750 im März 1924 stand sie nach der Angabe von Eberle weitaus an der Spitze sämtlicher großer katholischer Zeitschriften des deutschen Sprachgebiets! — so ist die Auflage jedoch relativ als niedrig zu bezeichnen. V, 659 stellt Eberle selbst die Auflage des N. R. mit 10 500 der des jüdischen Wiener Wochenblattes „Der Morgen“ mit 80 000

und der der jüdischen „Sonn- und Montagszeitung“ mit 30 000 gegenüber. Dabei muß man allerdings das wissenschaftlich-kulturell hohe Niveau der Wochenschrift berücksichtigen, das im Gegensatz zu Zeitschriften mit stärkerem populären Einschlag den Leserkreis von vornherein enger zog. Wir sind damit bei der Frage: Wer las in der Hauptsache das „Neue Reich“? Die Schriftleitung rühmt schon nach einem Jahr des Bestehens, daß unter den Lesern der Wochenschrift „sich das beste gebildete Publikum des alten Reiches und viele führende Persönlichkeiten des Auslandes befinden ... In den besten gebildeten Kreisen . . .“ werde das N. R. gelesen (15. Mai 1919), „mit besonderer Freude kann es sich der Sympathien aus Kreisen des in- und ausländischen Episkopats rühmen“ (II, 207), „auch den wichtigsten Stellen der internationalen Diplomatie und Politik wird es vorgelegt“ (II, 207). Am 3. April 1921 schreibt Eberle: „Es (d. N.R.) hat Leser fast in aller Welt gefunden: unter Klerus, Adel, Bürgertum, Arbeiterschaft, im In- und Ausland; in römischen Kardinalpalais, unter zahlreichen Akademikern Deutschlands, in schweizerischen und amerikanischen Kollegien; bis zu chinesischen Missionsstationen und bis an die Universität Tokio gehen einzelne Exemplare. Von den Redaktionen schweizerischer, holländischer, italienischer, spanischer, irischer, deutsch-amerikanischer, brasilianischer Blätter werden einzelne Artikel des N. R. zitiert. Das Blatt ist dank seiner Mitarbeiterschaft und seiner Verbreitung eine Macht geworden!“

Die regionale Verbreitung ist damit angeschnitten. Schon nach zehn Monaten werden als Verbreitungsgebiet außer den Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie Deutschland, die Schweiz und Holland angegeben, im Mai 1920 außerdem Italien und Amerika, am Schluß des 2. Jahrgangs noch Polen, Dänemark, Frankreich, Belgien, Spanien, Mexiko, Brasilien, China und Japan; dazu treten vom 4. und 5. Jahrgang ab Palästina und die Türkei, Rumänien, Luxemburg, das Saargebiet, Schweden und Norwegen, so daß außer Rußland, das aus begreiflichen Gründen fehlt, bis zuletzt im wesentlichen nur England nicht genannt wird. Wenn selbstverständlich auch das Hauptverbreitungsgebiet auf das geschlossene deutsche Sprachgebiet beschränkt blieb[9]), so ist die Bedeutung einer wenn auch zahlenmäßig nur geringen Verbreitung im Ausland nicht zu unterschätzen.

Die steigende Auflagezahl wurde durch eine rege Propanda gefördert. Das Blatt ruft die Leser zur Werbung neuer Bezieher auf, bittet um Stiftung von Abonnements für Unbemittelte und um Anschriften zur Verschickung von Freiexemplaren. Es fordert die Leser zur Verteilung von beigelegten Prospekten auf, verlangt von Gasthausbesitzern, Kaffeesiedern und Bahnhofsbuchhandlungen die Auflegung des N.R. und teilt schon im Oktober 1919 mit, daß die Wochenschrift in einer Reihe von größeren Kaffeehäusern in Wien zur Lektüre aufliege. In immer wieder neuen Aufrufen werden der Klerus und die begüterte Laienschaft zum Mäzenatentum für die katholische Presse im allgemeinen und das N.R. im besonderen aufgefordert, und es ist nicht anzunehmen, daß der wiederholte dringende Appell ohne Erfolg geblieben ist.

---

[9]) Auf das Deutsche Reich entfiel nach einer Angabe vom September 1924 von der Gesamtauflage von 14 000 die Zahl von fast 5000 Beziehern — bei der Verbreitung über die ganze Welt ein recht bedeutsamer Anteil!

Welches Echo findet die Wochenschrift bei ihren Lesern? Die negativen Kritiken werden im allgemeinen natürlich nicht wiedergegeben, sondern nur in wenigen besonderen Fällen, in denen man die Wiedergabe zum Ausgangspunkt eines neuen Angriffes macht. Bei den bejahenden Zuschriften ist von Bedeutung, wer die Urteile abgibt und was an der Zeitschrift für positiv erachtet wird. Mit Vorliebe werden Zuschriften von Bischöfen veröffentlicht[10]): „Das N.R. findet meine volle Anerkennung. Die Zeitschrift ist derzeit das Beste, was wir in Deutschland und Österreich auf diesem Gebiete haben. Ich empfehle sie, wo ich nur kann". „Ich kann dem N.R. nur meine vollste Zufriedenheit sowie meine vollständige Übereinstimmung mit den bisher vertretenen Anschauungen und Tendenzen aussprechen . . . Ich bitte, nur in diesem Geiste und mit dieser Entschiedenheit fortzufahren." „Ich freue mich von Herzen ihres herrlichen Wirkens." „In diesen traurigen Zeiten ist es immer ein wahrer Fest- und Freudentag für mich, wenn mir eine neue Nummer des N.R. in die Hand kommt. Jede einzelne Zeile desselben wird durchmeditiert."

Aus Deutschland schreibt Generalsekretär Dr. B. . . ., „der Leiter einer der größten Organisationen des katholischen Deutschlands": „Ihre Zeitschrift ist prachtvoll! Hätten wir in Deutschland nur etwas ähnliches, dann wäre es besser bestellt mit uns" (1920). Minister Dr. B.: „Das N.R. ist eine glänzend geleitete und geschriebene Wochenschrift, die sich zum führenden Organ des mitteleuropäischen Katholizismus emporgeschwungen hat" (1920).

Domherr Dr. M.: „Jeder Volksführer sollte von Anfang bis Schluß das N.R. lesen, studieren, meditieren . . ." (1920).

„Augsburger Postzeitung" (18. 5. 20): „Das N.R. ist ein Organ großen Stils mit souveräner politischer Sicherheit der Zielpunkte, weil verankert in der christlichen Weltanschauung . . . Um diese prächtige Zeitschrift hat sich heute die ganze katholische Intelligenz Deutsch-Österreichs und zum kleineren Teil auch Deutschlands geschart . . .".

Welche außerordentliche Bedeutung dem N.R. nach fünfundeinhalbjährigem Bestehen aus dem Reich zugesprochen wird, zeigt am schlagendsten eine Äußerung von Prof. Dr. P. Wust[11]) in der „Kölnischen Volkszeitung" vom 21./22. Mai 1924 („Die Rückkehr aus dem Exil. Dokumente der Beurteilung des deutschen Katholizismus der Gegenwart"), die von der geradezu revolutionären Wandlung, die sich in den letzten Jahren in der Haltung des katholischen Volksteils in Deutschland vollzogen habe, spricht: „Wer scharf zu beobachten versteht, wird bereits eine neue deutsche Kulturfront sich formieren sehen, die sich von Wien her über München und Frankfurt bis nach Köln hinzieht. Und sie hat merkwürdigerweise ihren stärksten Flügel in Österreich, wo Eberles „Neues Reich" vielleicht bereits als das geistige Standquartier einer neuen Aktion zu gelten hat . . ."!

---

[10]) Das N.R. gibt diese aus den Jahren 1919/20 stammenden Zuschriften ohne Namensnennung wieder.

[11]) Der katholische Philosoph spielte im katholischen Geistesleben der Nachkriegszeit eine bedeutende Rolle. F. Braig („Hochland", Jg. 28/2, 1931) rühmt Peter Wust als den „Fanfarenbläser" für die „Rückkehr des deutschen Katholizismus aus dem Exil".

II. Kapitel.

DIE ORDNUNG DER WERTE.

1. Nationalismus — Universalismus.

Die Auseinandersetzung des N.R. mit den Werten Rasse, Volkstum, Nation hat verschiedene Färbung, je nachdem diese Werte als auch berechtigt ihre Stelle innerhalb der katholischen Werthierarchie angewiesen bekommen und damit bis zu gewissem Grade als positiv hingestellt werden oder ob das Bekenntnis zu ihnen als Nationalismus, d. h. als ihre Erhebung zu autonomen Werten, verdammt wird. Die Wendung gegen den Internationalismus, die an sich in der Betonung des ersteren enthalten ist, wird nur hier und da angedeutet, obgleich das Anschwellen internationaler und pazifistischer Propaganda nach dem Weltkriege dazu nicht weniger hätte Anlaß geben können als gewisse chauvinistische Erscheinungen bei den ehemaligen Feindstaaten und Nachfolgestaaten zu einer Wendung gegen den Nationalismus. Die Polemik richtet sich fast ausschließlich gegen den Nationalismus, der damit zum Gegenpol des christlichen Universalismus schlechthin wird.

Den Werten von Volkstum und Nation gerecht zu werden versucht Heinrich Schrörs, der bekannte Bonner Kirchenhistoriker, in einem Aufsatz „Nationalismus und Religion“ (III, 432 f.). Gott habe die Menschen geschaffen und durch den Einfluß der von ihm ebenso geschaffenen Erde, der Bodenbeschaffenheit und des Klimas und durch die Blutsgemeinschaft und die Sprache sie sich differenzieren lassen zu Rassen und Nationen. Diese seien eine von Gott gewollte Einrichtung, an der das Geschöpf nicht rütteln solle noch könne. Die Seinsberechtigung der Nationalitäten aufheben oder auch nur wesentlich schmälern zu wollen, wäre eine Auflehnung gegen die Ordnung des Allmächtigen. Der Verfasser wendet sich daher gegen die Vertreter des Pazifismus und des Weltsozialismus, die ein kommendes übernationales Zeitalter des Glückes anstrebten, in dem die Nationen, soweit als nur irgend möglich, ihr Sonderdasein aufgegeben, auf ihre Eigenart verzichtet haben und in einer allgemeinen Völkerfamilie aufgegangen sein würden. Der Pazifismus in seiner antinationalen Gestalt sei nicht bloß nicht eine Forderung der Religion, sondern vielmehr eine Verletzung der Religion.

Angesichts dieser Strömungen sei es begreiflich, daß besonders in den vom Kriege am stärksten betroffenen Völkern das nationale Gefühl mit neuer Kraft sich aufbäume und namentlich die Jugend in ihren Bannkreis ziehe. „Sollen wir es verdammen? Nicht in jeder Beziehung.“ Denn der nationale Sinn durchbreche und überwinde die engen und kleinlichen Schranken des Egoismus, führe hinauf zu einer weitzügigen Auffassung des Menschendaseins, entzünde die selbstlose Hingabe an große Ideen und Ziele und mache den Einzelnen zu einem wahrhaft sozialen Wesen der höchsten Form. Deshalb: „Heil dem Volke, in dem der nationale Sinn aufflammt, und namentlich Glück der Jugend, die in ihm ihre Erquickung und ihr Ideal findet!“

Aber „die Abwege liegen nahe!“ In der Ablehnung „jener maßlosen Überspannung des nationalen Gedankens, die jede andere Völker- und Menschheitsidee entweder verzehrt oder unter ihre Füße zwingt, die in der Pflege des eigenen Volkstums und des von diesem getragenen Staatswesens

das absolute Gut irdischer Ordnung sieht ...", wie Schrörs den Begriff Nationalismus definiert[1]), erfährt diese warme Bejahung des „nationalen Sinnes" ihre Einschränkung. Diesem Nationalismus stellt Schrörs das Ideal der Gleichberechtigung und Brüderlichkeit aller Menschen und Völker entgegen, das auf der gewaltigen und folgerungsschweren Wahrheit von der Einheit des Menschengeschlechtes und dem Ursprung von dem einen Paare an des Paradieses Strömen beruhe. So warme Worte der Verfasser für die Berechtigung des „nationalen Sinnes" auch findet, der Schwerpunkt liegt auf der Herausstellung dieses übernationalen Ideals, ihm gehört seine Liebe! Die Humanitätsidee als eine unmittelbar göttlich sanktionierte Idee müsse über allem Nationalen thronen, das doch nur mittelbar, nur vermöge der natürlichen Entwicklung, ein Werk Gottes sei. Übernational sei ja auch die höhere Geisteskultur und die Wissenschaft, denn „der menschliche Geist ist überall wesensgleich, und seine Anlagen und Fähigkeiten sind dieselben, mag die leibliche Hülle geboren sein und leben unter einem Himmelsstrich wo immer."

„Das Humanitätsideal wird emporgehoben und verklärt durch die übernatürliche Religion. Wenn nun jenes dem Nationalismus widerstrebt, so noch mehr diese. Der eine Glaube und die eine Kirche umfassen die Völker mit mütterlichen Armen ... die katholische Kirche und ihre Einheit und ihr Friede ... und da sollten Katholiken, die gläubig und treu dem Geiste ihrer Kirche sein wollen, ... Nationalismus predigen dürfen, dieses unrein schwelende Evangelium einer widerchristlichen Welt?" (An anderer Stelle (V, 1179) nennt Schrörs den Nationalismus „die große Seuche der Gegenwart", bzw. spricht vom „Pfuhl des Nationalismus" (V, 1156)). Der Verfasser weist auf die berühmte Kolosser-Stelle hin[2]), wo Paulus das „Verdammungsurteil über die soziale Häresie des Nationalismus ausspricht" und beruft sich auf Pius X., der dieser Häresie seinen Wahlspruch „Omnia instaurare in Christo" entgegengestellt habe.

Um eine klare Darlegung der Rangstellung und der Aufgaben von Nation und Volkstum innerhalb des katholischen Universalismus bemüht sich auch der gefeierte Wiener Konferenzredner und Studentenseelsorger, der Jesuitenpater Anton Stonner (VII, 819 f.), der im Sinne von Othmar Spann den Begriff „Volkstum" unter Ablehnung von Rasse und Sprache als wesentlichster Merkmale des Volkstums definiert als „eine geistige Gemeinschaft, eine durch Anlage, Geschichte, Lebensschicksale bestimmte Geistesart, eine bestimmte Weise des Fühlens, Denkens, Empfangens, Gestaltens, als ein bestimmtes gemeinsames Haben besagter wesentlicher Kulturinhalte: Philosophie, Religion, Sittlichkeit, Kunst, Wissenschaft." Den Begriff „Katholizismus", „Kirche", defi-

---

[1]) Sachlich stimmt diese Auffassung des Nationalismus mit der von J. Fels im „Staatslexikon der Görres-Gesellschaft" 1929, Bd. III, Spalte 1497, gegebenen Definition überein, die den Nationalismus als typische Entartung der nationalen Idee bestimmt, als Übertragung des aus dem Naturrecht der Aufklärungszeit abgeleiteten selbstherrlichen und egoistischen Individualismus auf die Nation, als Erscheinung, „die die religiöse Einheit wie auch den Bestand der menschlichen Gesellschaft bedroht und die mit der christlichen Lehre von der alle Völker umfassenden Liebe im schroffen Widerspruch steht. Darum hat die katholische Kirche diesen extremen Nationalismus stets verworfen und bekämpft".

[2]) Koloss. 3,11: „Da nicht ist Grieche, Jude, Beschneidung, Vorhaut, Ungrieche, Scythe, Knecht, Freier, sondern alles und in allem Christus."

niert er als übernatürliche Lebensform, die „die Völker, die ganze Menschheit, in einen Organismus, einen höheren Typ, die begnadigte Menschheit", zusammenfaßt.

Die Harmonisierung der beiden Werte nimmt Stonner auf diese Weise vor, daß er die Völker „Zellschichten" des katholischen Organismus sein läßt und das Dasein der Nationen mit ihrer „von Gott übertragenen Sendung im Rahmen der Kirche" rechtfertigt. Solange sich die Nationen in diesen „richtigen Grenzen" hielten, stelle das Wirken des Einzelnen für sie nicht ein Recht sondern eine Pflicht dar, um durch die Ausprägung der nationalen Eigenart und so durch das Völkische hindurch mit auferbauen zu helfen „den großen mystischen Christus".

Die Relativierung des Wertes Nation, ja seine In-Dienst-Stellung im Hinblick auf den Wert Kirche bringt der bayerische Freiherr K. O. von Soden (VII, 530) noch deutlicher zum Ausdruck, wenn er davon spricht, daß der Katholik in Nation und Staat die zwar an ihrer Stelle wertvollen, aber doch nur in der Ein- und Unterordnung unter den katholischen Universalismus berechtigten Kreise menschlicher Assoziation erblicke, daß die Aufgabe des Katholizismus im Kreise der ideellen historischen Werte niemals die eines Wertes unter Werten sein, sondern nur darin bestehen könne, diesen anderen Werten jede Absolutheit zu versagen; „kurz gesagt, den Menschen zu lehren, daß ihre eigene materielle Stellung, ihre Familie, ihr Volk, ihr Staat, ihr Vaterland, daß alle diese konzentrischen Kreise, in die wir vom Schöpfer hineingestellt sind, nur soweit gut und berechtigt sind, als sie dienen, als sie brauchbare, demütige, nicht selbstherrliche Mittel zum ewigen Ziel der menschlichen Seele sind". Und kurz formuliert E. K. Winter diese Forderung: „Staat und Nation sind Glieder der Kirche" (III, 849).

Die Scheidung zwischen der universalen und der nationalen Bindung und die Unterordnung der nationalen weil der bloß natürlichen unter die Übernationale der Kirche wird den Lesern immer wieder eingehämmert. Scharfe Formulierungen sind hier besonders bezeichnend für Dr. Eberle. Einige Proben seien herausgegriffen: „Gegenüber einer falschen Einschätzung des Nationalen möchten wir erklären: Das Nationale ist als eine gottgewollte Naturgegebenheit zu schätzen. Aber höher als das Natürliche steht die Übernatur, stehen die Werte der christlichen Religion. Nur in der Weihe durch und in der Unterordnung unter das Christentum bleibt das Nationale gesund" (VI, 80)[3]).

„Über der irdischen Heimat, über Stamm und Nation steht die Civitas Dei, die Gemeinschaft der Heiligen, deren Leben und Wirken erst der irdischen Heimat die rechte Weihe und Größe gibt. Die Gemeinsamkeiten und Inter-

[3]) Diese und andere Äußerungen erinnern auch im Wortlaut an die Stelle aus dem Rundschreiben Leos XIII., „Sapientiae christianae" (1890): „Wenn wir nun durch das Naturgesetz verpflichtet sind, unser Vaterland . . . . besonders zu lieben und zu verteidigen, so daß jeder gute Bürger selbst den Tod für sein Vaterland nicht scheuen darf, dann ist es eine noch weit höhere Pflicht der Christen, stets der Kirche in Liebe zugetan zu sein. . . . Wir müssen unser Vaterland lieben, denn von ihm haben wir das hohe Gut des irdischen Lebens empfangen; aber noch größere Liebe müssen wir der Kirche entgegenbringen, der wir das ewige Leben der Seele verdanken; da es recht ist, die Güter der Seele höher zu schätzen als die Güter des Leibes, so sind auch unsere Pflichten gegen Gott viel heiliger als die gegen die Menschen." (Zitiert bei Ulitzka: „Leo XIII. der Lehrer der Welt" 1903, S. 187.)

essen der Angehörigen der Civitas Dei sind wichtiger und höher als die Sonderinteressen der Nationen, schon weil die Nationen ihr Bestes, ihre Erhebung über bloße Räuberorganisationen erst durch die Kultur der Civitas Dei bekommen" (III, 258).

Noch deutlicher wendet sich der schon zitierte Frhr. von Soden gegen Bemühungen, irgend eine Harmonie zwischen den beiden Werten herzustellen ohne Unterordnung der Nation unter den Katholizismus: zu den verhängnisvollsten Mißverständnissen könne es führen, wenn man den Katholizismus in Deutschland immer „als wirksamstes Mittel der nationalen Erneuerung bezeichnet, als festeste Stütze unserer Volkskraft, als treuesten Hüter unseres Nachwuchses, als beste Schule diszipliniertester Staatsbürger", wieviel wahrer sei es doch, daß der Katholizismus im Notfalle „alle Diesseitswerte niederreißen" müßte — „und das um seiner selbst willen"! (VII, 531).

Der aus dem sächsischen Vogtland gebürtige frühere Protestant Otto Kunze spricht davon, daß die Kirche als himmlisch-irdische Gemeinschaft der Erlösten hoch über Volk und Staat stehe, die die Menschen ja nur im Diesseits verknüpften (III, 372), und dem „Götzendienst" gegenüber, der mit der nationalen Idee getrieben werde, schärft der Prager Benediktinerpater Dr. Augustin Galen seinen Lesern ein, daß sie nicht der Güter Höchstes sei, sondern daß im Vergleich zu den ewigen Gütern, die die katholische Kirche den Menschen vermittelte, die irdischen nationalen Interessen „von verschwindendem Werte" seien. „Sie müssen zurückgestellt werden", und „wir werden uns endlich befreien von dem modernen Heidentum des übertriebenen Nationalismus" (II, 840 f.).

Nationalismus ist Heidentum, Antichristentum. Dr. Ernst Michel bezeichnet den Nationalismus als „die potenzierte Sünde der Menschheit", als „Dämonie der Auflehnung gegen das Christentum" (V, 1203 aus einem Aufsatz in der „Tat").

„Er (der Nationalismus) ist also — weil gegen das innerste Wesen des Christentums gerichtet — Antichristentum". Diese selbe Folgerung zieht der Baseler Stadtpfarrer und Schriftsteller Robert Mäder[4]), der katholisch-universalistische Gedankengänge am stärksten mit pazifistischen verbindet, aus seinen Überlegungen über „Das politische und soziale Hauptgebot" (II, 129 f.). Ausgangspunkt ist auch hier wieder die Definition des Nationalismus als „Egoismus eines ganzen Landes, als Nur-Ich-Standpunkt eines ganzen Volkes, dem alle anderen Völker dienen sollen . . . der Nationalismus die Quelle alles Unfriedens unter den Völkern . . .". Gegen dieses „politische Hauptlaster der

[4]) Robert Mäder, dem wir noch oft begegnen werden, vertritt den Herrschaftsanspruch der Kirche stets mit besonders kämpferischen Formulierungen sowohl in seiner publizistischen Tätigkeit vor allem in der Schweizer „Schildwache" und im N.R., als in seinen selbständigen Schriften, deren Titel schon für ihren Verfasser bezeichnend sind: „Rom oder Wittenberg?", „Gedanken eines Reaktionärs", „Ich bin katholisch!", „Es lebe Jesus!". Wenn seine scharf zugespitzten Wendungen gegen den Nationalismus vielleicht auch von der Mentalität des Schweizers beeinflußt sind, so steht doch ganz im Vordergrund die Verdammung des Nationalismus vom religiösen Standpunkt aus. Das N.R. schätzt Mäder außerordentlich: E. K. Winter nennt ihn einen „Mystiker und Propheten", „vielleicht die genialste Gestalt, die zu unserer Zeit auf Schweizer Boden aufwuchs". „Er war es, der uns allen wieder vorlebte, was katholische Rasse (!) bedeutet." (VI, 117).

Nationen" richtet sich das „politische Hauptgebot des Christentums": „Jedes Volk muß sein Nachbarvolk lieben — d. h. Gutes wünschen und nach Kräften tun — wie sich selbst! Der Franzose muß den Deutschen lieben wie sich selbst! Der Deutsche muß den Franzosen lieben wie sich selbst! Der Österreicher muß den Italiener lieben wie sich selbst. Der Italiener muß den Österreicher lieben wie sich selbst!" Der Appell an die Leserschaft, den Primat der konfessionellen Bindung auch praktisch und politisch zur Geltung zu bringen, kann gar nicht dringend genug sein! Mäder predigt (IV, 253): „Was ist katholisch: Allgemein, völkerumspannend, international ... Der katholische Gedanke von der einen unteilbaren Völkerfamilie mit dem einen Vater im Himmel und seinem Stellvertreter, dem Papst, und den Nationen als Kindern und Schwestern, ist immer mehr aus dem Bewußtsein der Völker geschwunden ... Du nennst Dich Katholik! Du lügst! Du bist ein Helvetier, ein Germane, ein Gallier, ein Italiener, ein Britanne. Wir legen den Finger auf eine der tiefsten Wunden, .. Die Zentrifugalkraft der Nationen hat über die Zentripetalkraft der Kirche gesiegt. Die Zahl derer ist in unheimlichem Wachsen, die zuerst Schweizer, Deutsche, Franzosen, Österreicher, Ungarn und erst in zweiter und dritter Linie Katholiken sind. Wann wird der Friede kommen? Wenn der katholische Internationalismus wieder stärker geworden als der liberale Nationalismus, die christliche Zentripetalkraft stärker als die heidnische selbstsüchtige Zentrifugalkraft, wenn wir wieder zuerst katholisch und dann völkisch denken, wenn die Idee der Zusammengehörigkeit wieder an die Stelle des überspannten Patriotismus getreten. Wer das nicht begreift, mag ein rassiger Schweizer, Deutscher, Franzose sein, katholisch ist er nicht!"

Dasselbe erklärt Eberle (III, 68): „Welch armselige Figuren" seien die Menschen, „die noch immer zuerst Ungarn, Jugoslawen, Tschechen, Deutsche und dann erst Christen, Priester und Prälaten sind!" Im gleichen Sinne äußert sich eine der „Stimmen zur Anschlußfrage": Wenn man auf dem Standpunkt stehe, daß die Religion vor der nationalen Idee komme, die in ihrem Urgrund etwas Heidnisches sei, so könne man den Gegnern der Verbindung Deutsch-Österreichs mit Deutschland ihre Haltung gar nicht so übel nehmen. „Der christliche Staat kennt keinen Nationalismus. Das Prinzip des reinen Nationalstaats ist direkt unchristlich, denn alle Menschen sind Brüder". (Germanus III, 348).

Die christliche Liebe kenne keine nationalen Unterschiede, kann sie nicht kennen, sagt Graf Mensdorff-Pouilly (II, 677), „weil sie immateriell ist, die Solidarität der Seele darstellt; die Seele des Menschen aber ist anational, da ja die Nationalität etwas Materielles, Physisches ist". „Der Nationalismus ist, wie gesagt, nichts als ein physischer Trieb, denn die nationale Zugehörigkeit des einzelnen richtet sich nach rein physischen Kriterien und Lebensäußerungen, wie nach der körperlichen Abstammung (Race), der Sprache usw. Die wirklich hohen Menschheitsideale, wie Gottesfurcht, Altruismus, Treue, wahre Vaterlandsliebe, sind übernational, weil sie seelisch sind, die Menschenseele aber kann nicht einer vergänglichen Nationalität angehören. Denn vergänglich ist jede Nation wie alles auf Erden." Ähnlich Eberle (III, 68): „Zu verwundern ist nur, daß auch Christen, Katholiken, jenem Nationalismus erliegen, dessen Prinzip letztlich aus dem Zoologischen Garten stammt."

Diese rein physische, im Materiellen wurzelnde Begründung des Nationalismus führt R. v. Kralik sogar dazu, ihn auf der gleichen Ebene mit dem Marxismus zu sehen. Der Nationalismus ist für ihn der Bruder des Marxismus, da er sie beide als Kinder des Materialismus betrachtet ... Einen Staat zu begründen seien daher nicht so sehr nationale Grundlagen imstande als vielmehr Grundlagen der Geographie, des Verkehrs, vor allem solche der Religion.

Eine besondere Rolle innerhalb dieses Fragenkomplexes spielt Friedrich Wilhelm Foerster, der mit zahlreichen Veröffentlichungen, meist Originalbeiträgen, beteiligt ist. Im ersten Jahrgang, in dem er noch nicht persönlich erscheint, wird er durch zwei rückhaltlos lobende Beurteilungen eingeführt, von denen die eine ihn als Politiker folgendermaßen würdigt (E. K. W. = Ernst Karl Winter I, 376): „Die „Häresiarchen des Nationalismus" und ihr Sektierer-schwarm haben sich niemals bemüht, einem Fr. W. Foerster gerecht zu werden, seine Ethik zu würdigen. Der Appell des Pädagogen an die alten deutschen Traditionen des Föderalismus und Universalismus, an die Traditionen vorfriderizianischer, antimachiavellistischer, bergpredigtdurchglühter Politik löst ja selbst heute noch in gewissen nationalistisch befangenen Kreisen skeptisches Achselzucken und Lächeln aus ... Wir Österreicher haben dafür Foerster allzeit umso besser verstanden, ja wahrhaft erlebt". „Soll ein Volk vom Ich-Krampf erlöst werden, dann mag es gefährlich sein, auch nur den Splitter im fremden Auge zu erwähnen, da er ansonst im eigenen zum Balken wird, dann konstruiert sich der Nationalismus seinen Sündenbock, auf den er pharisäisch auch die eigene Schuld allzugern ladet."

Im zweiten Jahrgang läßt man Foerster zunächst nur mit zwei religiös-soziologischen Beiträgen auftreten. Die Schriftleitung kennzeichnet ihn als zwar „kein Katholik", „aber ein Gott- und Christusgläubiger, kein Lehrer für uns, aber ein Anreger großen Stils"[5]).

Im 3. Jahrgang (1920/21) endlich erreicht Foerster den Höhepunkt seines Wirkens für die Wochenschrift sowohl auf geistig-pädagogisch-soziologischem als auf politischem Gebiet. Die Linie in dem entscheidenden Jahrgang verläuft folgendermaßen (in Betracht gezogen werden nur die politischen Beiträge): In Nummer 1 entwickelt Foerster seine bekannten Theorien von der geistigen und politischen Hauptschuld der Mittelmächte am Weltkrieg. Als Ausgangspunkt erscheint ihm die Bismarcksche Lösung der deutschen Frage, die „im Widerspruch zur ganzen Geschichte des europäischen Zentrallandes stehende Gründung eines deutschen Nationalstaates... Indem das europäische Zentralvolk dadurch aufhörte, ein Gegengewicht gegen Nationalismus, Machtpolitik und Staatstyrannei zu bilden und statt dessen selbst alle diese Dinge laut und zynisch als letzten Schluß aller Weltweisheit verherrlichte, mußte Europa ja

---

[5]) Vom katholisch-theologischen Standpunkt aus ist Fr. W. Foerster am stärksten von dem Regensburger Domdekan F. X. Kiefl angegriffen worden in seinem Buch „Christentum und Pädagogik. Eine Antwort auf Foersters gleichnamige Schrift", Regensburg 1920, das sich vor allem gegen Foersters Auffassung von der Entstehung der Religionen, einschließlich des Christentums, aus den Erlebnissen und Bedürfnissen des Menschen, nicht aus göttlicher Offenbarung, wendet. Das N.R. mahnt angesichts der Foerster-Kiefl-Kontroverse seine Leser zur Bildung eines „objektiven Urteils", vertritt also nicht rückhaltlos die Kritik von F. X. Kiefl.

förmlich zersprengt werden und die Weltkatastrophe unabwendbar hereinbrechen." Auch das österreichische Deutschtum habe seine wahre Mission vergessen und sei ganz und gar im neudeutschen Nationalismus aufgegangen, der den germanisch-slawischen Konflikt und damit den Weltkrieg ausgelöst habe. Das unheilvolle Walten desselben Geistes habe man auch bei den deutschen Konflikten mit dem Westen feststellen müssen. Den deutschen Protest gegen den Schuldparagraphen bezeichnet er als „die offizielle Kriegslüge der Zentralmächte", als „verlogene Sophistik, mit der bei uns seit Friedrichs des Großen schlesischen Kriegen alles in unvermeidlichen Abwehrkrieg umgelogen wurde, was in Wahrheit aus einem brutalen Vergewaltigungsdrange und aus eigener tiefgewurzelter Liebe zum Faustrecht entsprang." Der Vertrag von St. Germain, der fast immer als die Ursache des jetzigen Elends von Deutsch-Österreich bezeichnet werde, „ist doch nur die letzte Formulierung einer Entwicklung, die durch die Verstocktheit des deutschen Nationalismus eine unaufhaltsame geworden war". Trotz der Veröffentlichung steht die Schriftleitung nicht völlig bejahend hinter dem Artikel. In einer Vorbemerkung bezeichnet sie allerdings Foersters Ausführungen noch als „aus tiefstem sittlichen Ernst und überlegenem Geist kommende Anregungen großen Stils", und ein Nachdenken über die Fehler und Versäumnisse der alten k. und k.-Regierung hält sie für um so nötiger, je blinder hier ein gewisser Deutschnationalismus, aber „die Feinde haben wohl nicht minder Grund zum „mea culpa" als die Deutschen", und „wir wollen gewiß unsere moralische Mitschuld am Weltkriege nicht leugnen ... aber es scheint auch nicht nötig, diese Fehler im Spiegel gewisser Auffassungen gewisser Begleitumstände größer zu sehen wie sie sind".

Dazu läßt sie in der folgenden Nummer eine Erwiderung von dem ehemaligen österreichischen Ministerpräsidenten Dr. Max Hussarek erscheinen, der in einer bis in die Einzelheiten der Vorkriegspolitik dringenden Darlegung verhängnisvolle Mißgriffe der Mittelmächte nicht leugnet aber daneben die zum Kriege drängende Politik Frankreichs, Rußlands und Serbiens ins Licht rückt. Die unmittelbare Kritik an Fr. W. Foerster geht dabei sehr schonend vor.

Als zweiten politischen Foerster-Artikel bringt die Schriftleitung unter dem Titel „Übernationale Erziehung" einen Abschnitt aus Foersters Buch „Mein Kampf gegen das militaristische und nationalistische Deutschland", Stuttgart 1920 (III, 349). Foerster stellt der gewiß auch notwendigen nationalen Erziehung die übernationale d. h. „die liebevolle Vertiefung in die entgegengesetzten Lebenstypen" entgegen; denn „das Land der europäischen Mitte muß wieder ein Zentrum der Menschlichkeit werden, nachdem es durch seine national-individualistische Politik sich selbst zum Zentrum der europäischen Auflösung gemacht hat". „Wie lange wird das deutsche Volk noch von dem nationalen Spuk seiner letzten fünfzig Jahre irregeführt und von der Neubegründung seiner Weltstellung zurückgehalten werden?" Das Wunschbild für die Zukunft sieht Foerster in einer Föderation Deutschlands mit einem neuen österreichischen Völkerstaat, damit unter Ausschluß „jeder Nationalpolitik neudeutschen Stiles" Deutschland aus der rein nationalen Existenz herausgeführt werde und „wieder in jene übernationale Entwicklung hineingezogen, deren Träger es im Mittelalter war, und die von neuem eine Friedensgarantie erster Ordnung darstellen würde". Da Fr. W. Foerster bis hierher ja

noch durchaus in die vom N.R. vertretene Haltung zum Nationalismus gehört, erfährt er auch hier keine eigentlich tadelnde Kritik: „Das Buch enthält reichste Anregungen“ (Fußnote der Schriftleitung). Eine Einschränkung wird allerdings gemacht, es enthalte „über Erscheinungen im neueren Deutschland allerdings Urteile, die uns in vielem als zu herb erscheinen, zumal solange Deutschlands Feinde nicht mit demselben strengen absoluten Maßstabe gemessen werden“.

Eine andere Bedeutung hat jedoch der Abdruck des nächsten Aufsatzes „Weltgewissen und deutsches Gewissen“ (15. Mai 21), der sich zu einer Kontroverse Foerster-Eberle entwickelt. Foerster wendet sich gegen die von Eberle in einem Aufsatz vom 20. 3. 21 vertretene Auffassung von der Weltschuld am Kriege, weil sie zu wenig die Hauptschuld eines einzigen — des deutschen Volkes — hervorhebe. Die breitere Ausführung dieses Gedankens bewegt sich wieder in den gewöhnlichen Behauptungen von der entscheidenden Schuld der kaiserlich-deutschen Politik, „der Politik des gepanzerten Dreinfahrens an allen Ecken und Enden“, von den nachdrücklichen Versuchen der anderen Völker, um die Jahrhundertwende Konflikte friedlich zu erledigen. Er spricht von der „völligen weltpolitischen Rückständigkeit des von preußischem Geiste politisch erzogenen deutschen Volkes“, vom „preußischen Schwertglauben“, der „neudeutschen Gewaltromantik“. „Wir waren nicht geschaffen, um im Ehrgeiz des Nationalstaates aufzugehen, nein, wir waren mehr als zehn Jahrhunderte die Träger der weltlichen Einheit des Christentums, die Vertreter übernationalen Denkens. Als das Volk der europäischen Mitte waren wir dazu da, ein Gegengewicht gegen den zerstörenden Nationalismus zu geben, damit Europa nicht an der Selbstsucht zerberste; von dem Augenblick an, in dem wir diese Aufgabe vergaßen, die zugleich unser größter Segen war, da mußten die Spannungen einer derartigen Grad erreichen, daß die Explosion unvermeidlich wurde..“

Diesmal wendet sich die Schriftleitung mit ganz entschiedenem Widerspruch gegen Foersters Ausführungen, „deren Grundrichtung sie in keiner Weise zu teilen vermag“. Sie tadelt, daß Foerster u. a. Mächte, wie die internationale Freimaurerei oder das internationale Judentum kaum zu kennen scheint und damit die Kriegsschuldigsten außer Acht läßt. „Wenn wir die Darlegungen Foersters trotzdem wiedergeben, so deshalb, weil es vernünftiger scheint, den Hauptführer der Pazifisten reden zu lassen, um ihm dann zu antworten, als ihn einfach totzuschweigen.“ Allerdings dann die versöhnliche Zugabe: „Auch gehört Foerster zu jenen bedeutenden Persönlichkeiten, die auch dann noch reiche Anregungen bieten, wo sie nach unserer Überzeugung durch Einseitigkeiten bzw. Übertreibungen irren.“ Als ausführlichere Antwort erscheint in derselben Nummer ein Beitrag wieder von Hussarek und vier Nummern später eine Erwiderung von Universitätsprofessor Dr. Anton Posch, Graz, deren Einstellung aus der Schlußbemerkung von Posch hervorgeht: „Wenn Foerster meint, nur eigene tiefe Reue werde die Gesinnung der Feinde und damit den Frieden mildern, so sind wir heute durch die Erfahrung leider soweit, daß wir das für alle Ewigkeit als schönen Wahn erklären müssen. Nirgends wird Geschichte und schon gar nicht englische Geschichte vom Altruismus, immer wird sie vom Nutzen gemacht. Und eine Erleichterung des Sklavenjoches wird für Deutschland/Österreich nur kommen, wenn die „Sieger“

erkennen, daß die Sklaverei der Deutschen nicht zu ihrem Nutzen ist, oder — wenn sie nicht mehr die Macht haben, die Rolle der Sklavenhalter weiter zu spielen." Zwei weitere Artikel im 3. Jahrgang geben im selben Sinne eine Entgegnung ab.

Leider stellt diese klare Stellungnahme nicht das letzte Wort der Foerster-Diskussion dar; das bildet vielmehr eine „Schlußbemerkung" Foersters, die mit der erneuten Feststellung „unserer geistigen Hauptschuld an der Auflösung Europas und der Sanktionierung des heidnischen Nationalismus" schließt. Wie wenig auch das politische Thema Fr. W. Foerster zunächst trotz der Ablehnung durch die obenerwähnten Artikel für die Wochenschrift erledigt ist, zeigt eine Besprechung im 4. Jahrgang (IV, 44) „Fr. W. Foerster im Lichte der Kritik" von dem Ausgsburger Oberstudienrat und Benediktinerpater Bernhard Seiller, der nach fast uneingeschränkter Anerkennung seiner religiösen und pädagogischen Tätigkeit Foersters politische Stellungnahme so beurteilt: „Foerster macht vollen Ernst mit seinem Christentum und will seine klare Sittenlehre nicht bloß auf die Kinder, sondern auf alle Lebenskreise, besonders auch auf den Staat und die größeren Volksverbände angewendet wissen." „Es wäre kurzsichtig, diesem Manne die Vaterlandsliebe abzusprechen; nur um dem Vaterlande zu nutzen, hat er all die Gehäßigkeiten auf sich genommen. Wenn wir auch nicht mit allen Mitteln und Wegen einverstanden sein können, die er zur Verwirklichung seiner politischen Ideale wählte, den guten ehrlichen Willen dürfen wir auf keinen Fall absprechen. Wenn er mehr, als vielleicht ruhige Überlegung es gestattet hätte, den Finger auf die Wunden seines Vaterlandes legt, so müssen wir aber bedenken, daß ihm von seinen Gegnern alles mißdeutet und ihm sein redlichstes Bestreben verdächtigt worden war." (IV, 581 schreibt Seiller: „Das neuerliche Aufwärmen von politischen Fehlern Foersters in der Presse macht nicht den Eindruck vornehmen Handelns.")

„Foerster wird auch weiterhin der inneren Stimme folgen und unentwegt die Bahn gehen, die eine göttliche Vorsehung ihm angewiesen."

Im übrigen wird ihm im 4. wie im 5. Jahrgang nur noch für einige religiös-pädagogische Ausführungen Raum gegeben, im 6. Jahrgang erscheint Foersters Name gar nicht mehr, im 7. taucht er noch einmal mit einer kurzen Wiedergabe aus einer anderen Zeitschrift auf.

Die Stellungnahme der Wochenschrift zu Fr. W. Foerster ist somit bedingt durch ihr weltanschauliches Programm: Als Kultur- und Geschichtsphilosophen muß sie Fr. W. Foerster in seiner christlich-universalen, nationalitätsprinzip- und preußenfeindlichen Haltung als einen der ihrigen anerkennen, ihre Bindung an Alt-Österreich und seine Dynastie fordert jedoch seine Ablehnung als Politiker, soweit er sich gegen Habsburg und seine Verbündeten auf die Seite der Vernichter der Monarchie stellt. Daraus, daß Geschichtsphilosoph und Politiker nicht immer klar zu scheiden sind, erklärt sich die gehemmte Kritik an Fr. W. Foerster als Gesamtpersönlichkeit, die in der ungeregelten Abfolge von vorsichtiger Anerkennung, schroffer Ablehnung bis zu begeisterter Zustimmung zum Ausdruck kommt.

Wie eine zusammenfassende Überschau wirkt ein im letzten der zu betrachtenden Jahrgänge erschienener Doppelaufsatz von Dr. Anton Hilckmann (VII, 981/1015). Unter dem Titel „Nationalismus, Internationalismus,

Universalismus" entwickelt der Verfasser noch einmal als Ganzes, was in Bruchstücken und verschieden starker Betonung als weltanschauliche Grundlagen zu dem Problem des Nationalismus bisher herausgestellt wurde. Die beiden Extreme Nationalismus und Internationalismus werden zunächst in ihrer historischen Entwicklung untersucht. Der Nationalismus (wie auch der Internationalismus) sei eine Frucht erst des 19. Jahrhunderts, als „Konsequenz aus einem auf die Spitze getriebenen Individualismus"[6]). Eine zweite Wurzel stelle der Hegelsche Staatspantheismus dar, für den sich dem Staat gegenüber ebenfalls alle Werte relativieren. Die Möglichkeit der Vereinigung der „Staatsvergötzung" mit dem persönlichen Individualismus werde dadurch erklärbar, „daß die Nation für ihre Vergötterer eigentlich nur das verbreiterte und erweiterte E g o ist, daß sie in der Nation im Grunde genommen doch nur sich selbst anbeten". An dem absoluten Wert des eigenen Volkstums gemessen sei das Volkstum anderer nichts oder daran überhaupt nicht meßbar. Die praktische Folge davon sei in national gemischten Gebieten die Gewaltherrschaft der Staatsnation über die anderen. (Der Verfasser weist auf das Beispiel der Tschechoslowakei und Jugoslawiens hin.) Aus dem Bestreben der Nation, die einzig bestimmende Macht im Leben der Individuen zu sein, folgert der Verfasser eine Intoleranz auch gegen alle anderen Gemeinschaftskreise — z. B. gegen die Kirche — und die Abneigung gegen jegliche Form ständischer und stämmischer Gliederung. Daher der Kampf gegen die bodenständige Eigenart und die uralten Rechte der Stämme und Landschaften in allen Staaten, die den Nationalismus zum Prinzip erhoben haben, im demokratischen Frankreich wie in dem „unheiligen deutschen Reich preußischer Nation und Bismarckschen Ungeistes!" In seiner Verneinung der Vielgestaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Lebens müsse der Nationalismus so zu einer entsetzlichen geistigen und kulturellen Verarmung führen, ja „man kann wohl ohne Übertreibung behaupten, daß der Sieg des nationalistischen Gedankens den Tod einer wahrhaft völkischen, volkstümlichen Kultur ... bedeutet".

Den Gegenpol des Nationalismus, den Internationalismus, stellt der Verfasser als einen Abkömmling des alten aufklärerischen Humanismus dar, für den die sprachlichen, kulturellen, rassischen Unterschiede etwas Belangloses seien, die konsequente Folgerung von dem Dogma von der absoluten Gleichheit aller Menschen. Man könne den Gegensatz von Nationalismus und Internationalismus so formulieren: „Für den Nationalismus gibt es n i c h t s allgemein Menschliches, der gesamten Menschheit Gemeinsames, der Internationalismus läßt nur solches gelten." Nun ist es dem Verfasser natürlich leicht,

---

[6]) Kralik nennt dementsprechend den Nationalismus „die Erfindung einiger Hetzer vor etwa einem Jahrhundert" (I, 405), eine „epidemische Geisteskrankheit" und meint: „Wir paar besonnenen Leute werden doch heute imstande sein, diesem früher ganz unbekannten Schwindel ein Ende zu machen". Daß das N.R. trotz einer solchen Darstellung sich wohl bewußt ist, daß die „Dämonie der Auflehnung gegen das Christentum" tiefer wurzelt als in einer zeitbedingten Idee des 19. Jahrhunderts, zeigt eine Bemerkung von Spectator Vindobonensis (VII, 1077), die den deutschen Nationalismus mit unverhohlener Feindseligkeit aber richtigem Gefühl für die dem römischen Totalitätsanspruch entgegenwirkenden geschichtlichen Kräfte, dem „Wotanismus", dem Arianismus, dem „vorprotestantischen Mystizismus" (d. h. dem „Komplex von Hohenstaufentum, Sachsenspiegelgeist, Meister Ekkehardt") und dem Protestantismus entstammen läßt.

einen zwischen den so konstruierten Extremen liegenden mittleren Standpunkt als Ideal zu verkünden, einen Standpunkt, der das Gemeinsame, das Allgemein-Menschliche durchaus gelten ließe, daneben aber Platz ließe für Verschiedenheit und bunte Mannigfaltigkeit. Diesen Standpunkt nennt er Universalismus. Dieser Universalismus, der den unverlierbaren Wert des Individuums in den Mittelpunkt rücke, erkenne die Berechtigung aller möglichen Lebenskreise und Gesellschaftsformen an, nicht nur innerhalb eines Staates sondern auch in den zwischenstaatlichen Verhältnissen, in der Weise, daß er neben national geschlossenen Staatswesen völkerstaatliche Gebilde anerkenne. Das historische Vorbild, die erste Künderin des Universalismus aber sei die mittelalterliche Kirche. „Der prinzipielle und praktische Universalismus des Christentums muß auch heute noch als Vollendung und Krönung des wahren Universalismus angesehen werden. Das Schifflein der Kirche steuert geradeaus, mitten hindurch zwischen der Scylla des Nationalismus und der Charybdis des Internationalismus ... denn letztlich: Universal bedeutet dasselbe wie katholisch!“

Der katholische Universalismus muß sich natürlich auch mit den von anderer Seite gemachten Versuchen, eine internationale Gemeinschaft zu realisieren, auseinandersetzen, in erster Linie also mit dem Völkerbund. Die Beurteilung des Völkerbundes ist für das N.R. kein Problem und bekommt infolgedessen auch nicht übermäßig viel Platz eingeräumt. Der Völkerbund wird ohne Einschränkung abgelehnt wegen seines „völlig laisierten Charakters“ (I, 903). „Beruht doch der Versailler Völkerbund nicht auf der Lex aeterna Dei sondern auf der prudentia carnis“ (III, 168). Ihm als Werk aus Menschenhand vermöchte das Siegel einer höheren Macht nur das Sprachorgan des überweltlichen Gesetzgebers, der Papst, auszudrücken, oder wie Prof. Dr. Joh. Ude, Bern, es formuliert (I, 593): „Mit Christus ist der Völkerbund gesichert, ohne Christus ist er eine Karikatur, ein Wahngebilde!“

Den konkreten Vorschlag macht R. v. Kralik, in dem er nach Lösung der Frage des Kirchenstaates im päpstlichen Sinne dem Papst als weltlichem Souverän wie als höchster moralischer Autorität den Ehrenvorsitz im Völkerbund eingeräumt wissen will (II, 615).

Die Ignorierung des Papstes ist also der entscheidende Grund zur Verwerfung des Völkerbundes als übernationaler Organisation. Um so stärker ist das Bestreben nach einer katholischen Internationale, die nicht nur religiös, sondern auch kulturell, wirtschaftlich und politisch zu irgendwelchen festeren Formen führen soll. Der angesehene ungarische Presseorganisator und Männerapostel, der Jesuit Bangha, fordert als „nicht länger verschiebbare Notwendigkeit“ den Ausbau einer katholischen Internationale im Geistes- und Wirtschaftsleben und in der Politik (III, 455). Im gleichen Sinne ruft der Schweizer Jurist Dr. L. Schneller, Zürich, die Jugend auf, „den Gedanken der katholischen Kosmopolis“ voranzutragen; der gewaltige internationale Faktor, den die Weltkirche darstelle, sei den einzelnen Gliedern dieser Kirche leider noch lange nicht genügend bewußt, da sie nur zu oft Regungen eines übertriebenen Nationalismus erlägen (IV, 678), und so wandelt „ein Führer der ungarischen Katholiken“ in seinen „Gedanken über den Ausbau einer katholischen Internationale“ (II, 500) den Aufruf des kom-

munistischen Manifests ab in „Katholiken aller Länder vereinigt Euch!“ mit der in einer Offenheit, die nichts zu wünschen übrig läßt, ausgesprochenen Begründung: „Gegenüber den Glaubensbrüdern was immer für eines Vaterlandes hat der Katholik immer noch Pflichten, die unter Umständen enger, tiefgehender binden als die nationalen Bande.“

2. Staat — Kirche.

a) Der Ursprung der Staatsgewalt.

Leo XIII. hat in seinem Rundschreiben Diuturnum illud (1881) und Immortale Dei (1885) grundsätzlich die Frage des Ursprungs der Staatsgewalt für die katholische Kirche entschieden. Unter Berufung auf Röm. 13,1: „Es gibt keine Gewalt außer von Gott“, verwirft der Papst die Lehre von der Volkssouveränität und leitet die staatliche Gewalt einzig und allein aus Gott her. Über die autoritäre kirchliche Entscheidung ist demnach ein Zweifel nicht mehr möglich, wohl aber über ihre jeweilige Auslegung und Anwendung. Die Debatte im 1. und 2. Jahrgang des N.R. über den Ursprung der Staatsgewalt bringt der Artikel I der deutschen Reichsverfassung, „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“, in Gang. Der leidenschaftliche Wortführer der kompromißlosen Auffassung, der betreffende Artikel der Verfassung stehe in krassem Widerspruch zur Lehre der Kirche, ist der bekannte Bonner Kirchenhistoriker Prof. Dr. Heinrich Schrörs, der von der Schriftleitung als eine der „ersten theologischen Autoritäten des katholischen Deutschlands“ anerkannt wird. Er wendet sich gegen die Katholiken, besonders Zentrumsabgeordnete, die dem Artikel eine Ausdeutung zu geben versuchten, die ihn nicht mehr im Gegensatz zur kirchlichen Lehre stehen läßt. Einen Vertreter dieses Standpunktes läßt die Schriftleitung, wie sie sagt, nach dem Grundsatz audiator et altera pars in dem Prager Moraltheologen und Kirchenhistoriker Prof. Dr. K. Hilgenreiner zu Worte kommen. Hilgenreiner tritt dafür ein, daß in einer Formulierung wie der des Artikels I der Reichsverfassung zwar der gottfremde Anhänger der absoluten Volkssouveränität seine Staatsauffassung ausgesprochen finden könne, ohne daß jedoch die des gläubigen Katholiken dadurch verletzt werden müsse. Denn wenn der Satz natürlich auch kein offenes Bekenntnis zu Gott enthalte, so könne man ihn doch durchaus im Sinne einer „Überleitung der staatlichen Gewalt im Wege des Volkes“ rechtfertigen. Damit bleibe der letzte Ursprung aller Staatsgewalt in Gott anerkannt. Im Protest der Fuldaer Bischofskonferenz vom 11. August 1919 gegen Einzelbestimmungen der Verfassung fände sich dementsprechend auch kein Einwand gegen Artikel I.

Diesen Rettungsversuch weist Schrörs mit dem Hinweis auf die Enzyklika Immortale Dei zurück, in der der Papst ausdrücklich erklärte: „Es ist durchaus festzuhalten, daß der Ursprung der staatlichen Gewalt aus Gott selbst, nicht aus dem Volke hergeleitet werden muß“, und auf Diuturnum illud: „Durch den Willen des Volkes wird das Regierungshaupt bestimmt, werden nicht die Regierungsrechte übertragen und wird nicht die Gewalt verliehen, sondern festgesetzt, von wem sie ausgeübt werden soll.“

Wenn die Verfassung des Deutschen Reiches sage, „die Staatsgewalt geht vom Volke aus“, so könne es, meint Schrörs, „keinen Gegensatz geben, der

klarer und keinen Widerspruch, der schneidender wäre". Daß der Artikel I in dem offiziellen Protest der Bischöfe nicht erwähnt werde, sage nichts über die grundsätzliche Haltung der Kirche aus.

Die weitaus überwiegende Zahl der im N.R. zu Worte kommenden Stimmen vertritt den strengen Standpunkt von Schrörs. Auch Aem. Schoepfer, der in einer Reihe von Aufsätzen im 1. Jahrgang sich mit den Fragen der katholischen Staatsauffassung auseinandersetzt, lehnt die Kompromißanschauung von der Überleitung der staatlichen Gewalt im Wege des Volkes als mit der kirchlichen Lehre unvereinbar ab. Man stimmt der Erklärung der „Augsburger Postzeitung" (4. 4. 20) zu: „Die Tatsache, daß die neue Staatsform auf einer kirchlich verworfenen Doktrin beruht, macht sie eben vielen christlich denkenden Menschen unsympathisch, die daran festhalten, daß die Staatsgewalt in jeder Staatsform Dei gratia ausgeübt werde", und der Benediktinerpater Dr. Galen (I, 825) nennt den Artikel I offen „sakrilegisch".

Das N.R. vertritt also auch in dieser Frage die im Programm angekündigte auf Grundsatzpolitik ausgerichtete, kompromißlose Haltung. Gleichzeitig wird in dieser Verfassungsfrage der erste Gegensatz zur reichsdeutschen Zentrumspartei deutlich[7]).

b) Zweck und Schranken der Staatsgewalt.

Wenn Robert Mäder über den Zweck des Staates (II, 34) in einem Satz sagt: „Der Staatszweck ist Förderung irdischer Wohlfahrt und Schutz des Rechts", so entspricht dies der kirchlichen Lehre. Stimmt doch die erste Forderung mit der thomistischen Staatslehre überein, die im bonum commune den Staatszweck sieht und die in der Enzyklika Leos XIII. „Rerum novarum" von neuem festgelegt wurde, und auch die zweite ist in der durch Leo XIII. formulierten Staatsauffassung des Katholizismus verankert[8]).

Daß der Staat neben der Ausübung dieser Funktionen noch einem höheren Endzweck zu dienen habe, führt Bischof Waitz[9]) aus („Der christliche Staat" II, 107 f.). Unter Bezugnahme auf Augustin sagt er: „Endzweck jeder Gesellschaft — demnach auch des Staates — muß die Ewigkeit sein ... Die ganze staatliche Fürsorge darf demnach die Erreichung dieses Zieles nicht

---

[7]) Ein Vergleich zwischen Artikel I der österreichischen Bundesverfassung von 1920 „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volke aus" und der Präambel der Verfassung von 1934 „Im Namen Gottes des Allmächtigen, von dem alles Recht ausgeht, erhält das österreichische Volk für seinen christlichen, deutschen Bundesstaat .... diese Verfassung" zeigt, daß die spätere Entwicklung die Stellungnahme des N.R. bestätigte.

[8]) Siehe Peter Tischleder: „Die Staatslehre Leos XIII." 1925, S. 155: „Privatwohl wie Gemeinwohl fordern also nach Leo XIII. den Rechtsstaat, die Wahrung und den Schutz der Rechtsordnung durch den Staat, damit wie Thomas sagt, „jeder in Ruhe das Seine besitzt"."

[9]) Bischof Sigmund Waitz, damals Apostolischer Administrator für Vorarlberg und Tirol, heute Fürstbischof von Salzburg, ist einer der geschätztesten Mitarbeiter des N.R. Man rühmt ihn als „Rocher de bronce im Sturme der Zeitirrtümer", als eine der „markantesten Gestalten des mitteleuropäischen Episkopats", als „leuchtendes Vorbild eines Kirchenfürsten" und lobt an ihm besonders, daß er, einem Bischof Ketteler vergleichbar, das spezifisch Religiöse zwar mit glühendem Eifer pflege, aber gerade aus dem Religiösen heraus auch die Diesseitsprobleme, die politischen, soziologischen und wirtschaftlichen Zeitfragen behandele.

nur nicht hindern, sondern muß sich vielmehr ihm unterordnen"[10]). Die dazu gehörige Erklärung: „Die Förderung und Vermittlung dieses ewigen Zieles, die Fürsorge für das Seelenheil, ist der Kirche anvertraut, der von Christus gegründeten Gesellschaft, die keine Macht der Hölle überwältigen oder aus der Welt verdrängen kann", deutet das Verhältnis vom Staatszweck zur Kirche an und leitet zu den Schranken des Staates über. „Der Staat ist in erster Linie Machtorganisation und darum zur seelischen Einwirkung auf den einzelnen ... weniger geeignet als Elternhaus, Kirche und Gemeinde." (Hussarek II, 564)[11]). Einmal habe der Staat Halt zu machen vor dem Recht der menschlichen Persönlichkeit, zum anderen vor dem Recht der Institution, die gleich souverän sei wie er, der Kirche. Das vom Staat zu respektierende Naturrecht gewähre der Persönlichkeit alles, was ihren Bestand, ihre Betätigung und ihre naturgemäße Weiterentwicklung ausmache. Es „wird der unverlierbare Wert des Individuums anerkannt, ja in den Mittelpunkt gerückt. Jeder Mensch hat als solcher Freiheitsrechte, die ihm kein Staat und keine überindividuelle Bindung rauben kann" (Hilckmann VII, 1016).

Die Schranken des göttlichen Rechtes müßten den Staat vor Übergriffen der Kirche gegenüber abhalten. Selbstverständlich wird zitiert „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist!" Und Robert Mäder formuliert von neuem, was schon im Syllabus von 1864 und von Leo XIII. festgelegt wurde: „Die Kirche ist eine vollständig vom Staat unabhängige Gesellschaft mit eigener Regierungsgewalt, eigener Gesetzgebung, eigenem Gericht, eigener Verwaltung, eigenem Vermögensrecht — ohne Aufsichts- und Mitspracherecht der bürgerlichen Behörde: Christus und die Apostel haben immer kraft eigener Gewalt gehandelt, nicht im Auftrag oder mit Erlaubnis der Regierungen. Derjenige, dem alle Gewalt übertragen im Himmel und auf Erden, bettelt nicht um Almosen auf den Kanzleien. Ich glaube an eine freie Kirche" (II, 95).

Diese Forderung der doppelten Beschränkung der Staatsgewalt führt in der jungen österreichischen Republik zum Konflikt in der Frage der Schul- und Ehegesetzgebung[12]).

Das liberale österreichische Reichsvolksschulgesetz von 1869 hatte die Simultanschule geschaffen, die den Unterricht, ausgenommen den der Religion, von jedem kirchlichen Einfluß für unabhängig erklärte. Das Bestreben der Kirche ging natürlich nach der katholischen Konfessionsschule. Ein noch im alten Österreich (1887) von dem späteren Führer der christlich-sozialen Partei, Fürsten Alois Liechtenstein, gestellter Antrag auf Errichtung der öffentlichen Konfessionsschule wurde von der Regierung abgelehnt. Der am 10. November

---

[10]) Die fast wörtliche Entsprechung findet sich bei Leo XIII. „Immortale Dei". S. auch „Libertas". Diese und die folgenden Hinweise auf päpstliche Enzykliken sollen die volle Übereinstimmung darlegen, in der sich das N.R. bewußt mit den von der höchsten autoritativen Stelle der Kirche gegebenen Richtlinien befindet.

[11]) Vgl. „Sapientiae christianae": „... wer seinen Glauben bewahren will, darf nicht daran zweifeln, daß die Leitung der Seelen allein der Kirche anvertraut ist, der Staat aber nichts darin zu sagen hat."

[12]) Vgl. bei Hudal a. a. O.: Hussarek: Die kirchenpolitische Gesetzgebung der Republik Österreichs. Msgr. Umlauf: Religiöse Schulprobleme in Österreich. Brunauer O.F.M.: Die katholischen Privatschulen in Österreich. Giese: Der katholische Schulverein.

1920 in Kraft getretene Verfassungstorso des neuen Staates ließ wie die Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche auch die des Schul-, Erziehungs- und Volksbildungswesens unerledigt und künftigen Beschlüssen vorbehalten. Das Bestreben der Sozialdemokratie ging nach dem völligen staatlichen Schulmonopol — damit also nach Schließung der katholischen Privatschulen — und nach der Entfernung des Religionsunterrichts aus der Schule. Dieser Plan rief begreiflicherweise sehr viel Aufregung hervor, und wenn er nach der Ausschaltung der Sozialdemokratie aus der Bundesregierung vom November 1920 auch für den Bundesstaat nicht mehr verwirklicht werden konnte, so hatten die Sozialdemokraten in den Ländern (vor allem in Wien) noch weitgehend freie Hand[13]).

Auf Grund seiner Anschauung über den Umfang der Staatsgewalt bestreitet das N.R. dem Staat das Recht, die Schule in seine Einflußsphäre einzubeziehen. „Nach natürlichem und göttlichem Recht gehört die Schule der Familie und der Kirche bzw. den von ihnen Beauftragten ... Der Staat kann verlangen, daß Schule gehalten wird, aber er hat keinen Rechtstitel, die Schule an sich zu reißen" (II, 34). Dementsprechend erklärt der Wiener Hochschuldozent Zeßner-Spitzenberg (V, 136): „Er (der Staat) hat weder von der Natur noch durch göttliche Vollmacht den Auftrag, Erzieher zu sein"[14]). Wenn Mäder schon die staatliche Simultanschule, sofern sie die einzige Schulform darstellt, als „Staatsgefängnis" bezeichnet, in das die Kinder „als zu achtjähriger Gefangenschaft Verdammte, mit dem Strick der Vergewaltigten um den Hals" gehen (II, 95), wieviel heftiger muß sich die Wochenschrift erst gegen die konfessionslose Schule wenden. „Nicht einen Zweig oder Ast sondern den Stamm der Volksschule sägt an, wer ihr die Religionslehre nehmen will" (II, 540). Dabei wird es als gleichgültig angesehen, ob der katholische Religionsunterricht durch eine sozialistische „Laienmoral" oder die stärkere Betonung des völkischen Gedankens ersetzt wird. Wenn die Schule die Güter des Volkstums pflegen wolle, „bei Abstreifung des Christlichen würde nur ein Rest ohne Schwung und Weihe bleiben, eine Kost ohne Salz und Schmalz", und „dem nationalen Gedanken die allbeherrschende Stellung im Unterricht anzuweisen, dazu dürfte kein Augenblick ungünstiger als der jetzige sein, kein Volk als das unsrige. Es hat uns wahrhaftig nicht an völkischem Empfinden und Streben gefehlt. Nein, gerade der Nationalismus war die schwärende Wunde am Körper unseres Staates. Der Nationalismus hat die europäische Kulturwelt in ein Narrenhaus, in eine Hölle verwandelt. Also wird Gott und Religion wieder Mittelpunkt unseres ganzen Unterrichts werden müssen"!

Ein am 3. Dezember 1920 im Nationalrat von den Sozialdemokraten eingebrachter Gesetzentwurf über die Ehereform sollte die obligatorische Zivilehe einführen unter Ablehnung jeden Einflusses der Religion auf die Eheschließung. Die Trennung auch der katholischen Ehe sollte durch gerichtliches Urteil beantragt werden können. Der Antrag kam nicht durch, er zeigte aber

---

[13]) Der österreichische Staat besaß bis zuletzt nicht die staatliche Konfessionsschule, wohl aber hatte die Maiverfassung von 1934 (Art. VI, § 4) die Schaffung der Voraussetzung „für die Entwicklung zur öffentlichen katholisch-konfessionellen Schule" zugesagt.

[14]) Der Verfasser kann sich dabei auf den Syllabus berufen: (Satz 45 und 47): „Die Staatsgewalt hat allein die Leitung der öffentlichen Schulen" und „Die Schulen müssen der Leitung der Kirche entzogen werden".

die Richtung der sozialdemokratischen Bestrebungen. Die Ehegesetzgebung des alten Österreich gab zwar die Möglichkeit zur bürgerlichen Eheschließung, übte aber mit Rücksicht auf die katholische Auffassung keinen Zwang aus. Für die Beibehaltung dieser Gesetze tritt das N.R. ein. Was die Bestimmung betreffe, daß die Ehe ein bürgerlicher Vertrag sei, so ließe sich darunter Verschiedenes verstehen. Insofern damit nur gemeint sei, daß der Staat der in jedem Fall die bürgerlichen Wirkungen der Ehe zu regeln habe, von den auf seinem Gebiete geschlossenen Ehen Kenntnis zu nehmen berechtigt sei, so wendet man gegen eine solche Vorschrift nichts ein. Sei aber damit gemeint, daß die Ehe durch Staatsgesetze ihres religiösen Charakters entkleidet werden solle, so wird ein solches Gesetz natürlich mit Entschiedenheit abgelehnt. Denn der darin enthaltene Irrtum sei von der Kirche ausdrücklich verworfen worden, und ein passives Verhalten gegen die Einführung eines solchen Gesetzes müßte als eine Billigung des gleichfalls vom kirchlichen Lehramte verurteilten religiösen Indifferentismus angesehen werden“[15]). Die alte österreichische Gesetzgebung erklärte auch entsprechend der Auffassung der katholischen Kirche neue Ehen Geschiedener bei Lebzeiten der bisherigen Ehegatten für ungültig. Unter offizieller Beibehaltung wurde dieses Gesetz nach dem Umsturz in manchen Ländern, besonders durch die Landesregierung Sever von Niederösterreich und Wien dadurch praktisch aufgehoben, daß Geschiedene zur Eingehung neuer rechtsgültiger Ehen „Dispens“ bekommen konnten. Auch gegen diese „Sever-Ehen“ richtet sich der Widerspruch des N.R., denn als Sakrament ist die Ehe unauflöslich, „und damit untersteht sie der Kirche“. „Jedes Gesetz, das an diesen Eigenschaften der christlichen Ehe etwas ändern möchte, jede offizielle Gutheißung eines solchen Vorgehens, jede Mitwirkung dazu, ist ein freventlicher Eingriff in fremde Rechte, in die unveräußerlichen Rechte der Kirche“ (III, 555).

Es würde den Rahmen der diesem Kapitel gestellten Aufgabe sprengen, wenn die an Schul- und Ehereform sich knüpfende Polemik bis in ihre Einzelheiten hinein verfolgt würde. Wesentlicher als alle Einzelfolgerungen ist die in einem praktischen Konflikt zwischen Kirche und Staat sich ergebende Grundlinie der propagandistischen Betätigung des durch das N.R. vertretenen Lagers. Sie ist bestimmt durch das päpstliche Gebot: „Wenn aber die Staatsgesetze sich offen gegen das göttliche Recht auflehnen, wenn sie der Kirche Unbill antun oder den religiösen Pflichten widersprechen oder im römischen Papste die Autorität Jesu Christi verletzen, dann ist Widerstand Pflicht, Gehorsam aber Verbrechen“ (Sapientiae christianae), und wie Robert Mäder es im N.R. fast wörtlich übernimmt: „Wir wissen, daß es heute im religionslosen Staat tausend Fälle gibt, wo Gehorsam Sünde und Ungehorsam Pflicht wird. Zu diesem Ungehorsam muß schon das Kind erzogen werden“ (II, 95)!

c) Trennung von Kirche und Staat.

Die Wandlung der österreichischen Staatsverfassung hatte an der grundsätzlichen Stellung des Staates zur Kirche nichts geändert. Auch das österreichische Recht in der Republik hielt an der im Staatsgrundgesetz von 1867 und

[15]) Das große Eherundschreiben Leos XIII. „Arcanum divinae“ von 1880 gibt die Grundlage hierzu.

den Maigesetzen von 1868 und 1874 festgelegten Staatskirchenhoheit und an der Stellung der Religionsgesellschaften, insbesondere der katholischen Kirche, als Körperschaften des öffentlichen Rechts fest, übernahm also das System der Trennung von Kirche und Staat grundsätzlich nicht. Der Gefahr, daß der Verfassungstorso vom 10. November 1920 in bezug auf die Neuregelung des Verhältnisses Staat-Kirche im Sinne einer irgendwie gearteten Trennung von Staat und Kirche ergänzt werden könnte, sucht das N.R. durch scharfe Polemik zu begegnen, die weniger wegen ihrer grundsätzlichen Stellung gegen das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche, das ja schon Pius IX. und Leo XIII. verworfen haben[16]), sondern wegen ihrer Auffassung über die Beziehungen und das Wertverhältnis zwischen den beiden Institutionen von wesentlicher Bedeutung sind.

Donoso Cortes, den das N.R. als „den geistvollsten aller neueren katholischen Staatsmänner und den katholischsten aller geistvollen Staatsmänner der Neuzeit" schätzt und öfters zitiert, hält vier Möglichkeiten des Verhältnisses von Staat und Kirche für denkbar: 1. Die Kirche steht über dem Staat. 2. DieKirche steht unter dem Staat. 3. DieKirche steht vom Staat getrennt neben ihm. 4. Die Kirche wirkt als gleichberechtigte Organisation im Staat. Das N.R. gibt einen Abschnitt aus dem „Memorandum über die wichtigsten Irrtümer unserer Zeit nach Ursprung und Ursache" vom Jahre 1852 wieder, der diese Möglichkeiten erörtert (III, 220/244). Der spanische Diplomat und Staatsphilosoph verwirft die Möglichkeiten 2 bis 4 in Bausch und Bogen als Irrtümer. Die Theorie von der Inferiorität der Kirche gegenüber dem Staat zwinge zur Vertretung des Prinzips der Nationalkirchen, des Rechtes der Staatsgewalt, die mit dem Papste abgeschlossenen Verträge einseitig zu lösen und über die Kirche nach Belieben zu verfügen und endlich des Rechtes, die Kirche durch Verordnungen und Gesetze, welche von den Parlamenten beschlossen werden, zu regieren. Die Theorie, daß Kirche und Staat nichts miteinander zu tun haben, habe zur notwendigen Folge das Prinzip, daß die Unterhaltung des Klerus und die Aufrechterhaltung des Kultus ausschließlich Sache der Gläubigen sein solle. Nach der Theorie von der Gleichberechtigung von Kirche und Staat seien fast alle Fragen, welche das Verhältnis von Kirche und Staat berühren, strittige, und alles Strittige solle durch freundschaftliche Verhandlungen und Verständigungen ausgetragen werden; im übrigen sei nach dieser Theorie das Placet für die päpstlichen Bullen, die apostolischen Breven und alle Amtshandlungen der Kirche durch die Obrigkeit ebenso unentbehrlich wie die Überwachung, die Kontrolle, die Zensur, die im Namen des Staates der Kirche gegenüber ausgeübt werde. Aber die von Gott gegebene Ordnung „begründet die hierarchische Suprematie alles dessen, was übernatürlich ist, über alles, was natürlich ist und demgemäß die hierarchische Suprematie des Glaubens über die Vernunft, der Gnade über den freien Willen, der sittlichen Vorsehung über die menschliche Freiheit, der Kirche über den Staat, mit einem Wort, die Suprematie Gottes über den Menschen." Dementsprechend ist für Richard von Kralik „nichts wichtiger und wesentlicher", als auf den „Primat der Religion in allen Kulturbelangen, auf den Primat der Kirche in allen politischen Fragen, auf den Primat der Hierarchie gegenüber

[16]) Syllabus, Satz 55. Leo XIII: „Immortale Dei" und „Libertas".

aller weltlichen Autorität zu verweisen" (VII, 27). Die übrigen zeitgenössischen Verfasser sprechen diesen Herrschaftsanspruch nicht mehr so unverhüllt aus. Im Vordergrund steht für sie der Kampf gegen eine Lösung im Sinne der dritten Möglichkeit, gegen die Bemühungen der Sozialdemokratie, die Trennung der Kirche vom Staat durchzusetzen, wobei eine Berücksichtigung der verschiedenen Grade der Trennung keine Rolle spielt. „Trennung von Staat und Kirche ist im heutigen Sinne gleichsam die Pensionierung jeder dogmatischen Religion" (II, 516). Zwar verhindere die Trennung in keiner Weise ihre sozial-christliche Tätigkeit, aber trotzdem sei die ganze Position verändert. Durch Auflösung des Bandes entstehe etwas viel Schlimmeres als der Kampf des Staates gegen die Kirche, nämlich die Gleichgültigkeit. Alle christliche Tätigkeit beschränke sich von nun ab nur noch auf die bewußt christlichen Kreise. Als warnendes Beispiel wird Frankreich angeführt. Der Satz: „Religion ist Privatsache" sei zu bekämpfen, denn die Kirche „kann sich des Einflusses, wenn man will, der „Herrschaft" über das bürgerliche und öffentliche Leben ihren Prinzipien gemäß nicht begeben, um so weniger, je rüstiger und tatkräftiger sie sich fühlt. Sie müßte sich ja ihrer Aufgabe, ihrer Pflicht begeben, welche ihr die Leitung, die Belehrung, die Durchdringung der Gläubigen mit ihren Ideen und die Förderung der praktischen Betätigung dieser Lehren auferlegt. Bei dieser Tätigkeit kommt die Kirche notwendig in enge Berührung mit dem öffentlichen Leben. Man denke nur an Ehe und Schule — und hier gibt es nur zweierlei: entweder decken sich die Forderungen der Kirche mit denen des Staates — dann herrscht keine Trennung von Kirche und Staat, oder sie ist nur nominell — oder sie widerstreiten sich, und dann gibt es Kampf, der nicht ruht, bis eine Macht besiegt ist". (Angeführt aus Pobjedonoszews, des russischen Denkers und Kirchenmannes „Moskowitischen Studien".)

Dieser Stimme schließt sich Schrörs an, der sich wiederholt eindringlich gegen die Einschränkung der katholischen Tätigkeit auf das rein religiöse Gebiet wendet. Ständen ja nach seiner Überzeugung die deutschen Katholiken nach dem Kriege ganz anders da, wenn sie während des Krieges sich z. B. ganz frei gehalten hätten von dem extremen Nationalismus, der Verhimmelung der deutschen Kultur, der Befürwortung übertriebener Kriegsziele. Zwar treffe das Wort zu „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", aber ebenso wahr sei es auch, daß es in dieser Welt sei. Den „religiösen Katholizismus" nach dem Vorbild von F. X. Kraus lehnt Schrörs ab. Schrörs, der sich ja stets sehr stark auf Leos XIII. Enzykliken stützt, beruft sich auch hier auf den Papst, der mit allem Nachdruck für sich das Recht in Anspruch genommen habe, bindende Weisungen auch über die politischen Prinzipien zu erteilen und energisch gegen den von gewissen Katholiken gemachten Versuch, die Autorität der Kirche auf das rein religiöse Gebiet zu bannen, protestiert habe[17]). Auch Kralik lehnt unter Hinweis auf Kraus einen Katholizismus ab, nach dem der Katholik die religiösen Gebote der Kirche befolge, sich aber fernhalte vom Hineintragen des Religiösen in die Politik. „Nur religiöser Katholizismus in dem Sinne, daß die katholische Religion sich nicht geltend machen dürfe außer-

[17]) „Immortale Dei"; Schreiben von 1892 an die französischen Kardinäle; „Sapientiae christianae".

halb der Kirchenmauern oder außerhalb des Familienhauses, widerspricht aber entschieden dem Geist des Katholizismus." Die prinzipielle Ausschaltung der Politik, der Kultur, des ganzen übrigen Menschenlebens aus der rein kirchlichen Betätigung würde den Katholizismus zum Dasein einer Katakombenkirche verurteilen. Die Kirche aber habe ein Interesse daran, daß ihre Wirkung unterstützt werde durch allseitige Außenwerke, durch katholische Politik, katholische Presse, katholische Wissenschaft, katholische Organisationen aller Berufe und Stände usw. (V, 1087). An anderer Stelle (I, 250): „Politik und Religion sind nicht zu trennen ... denn das Credo, das nicht für das Ganze des Lebens Geltung hätte, wäre kein wahrhaftes Credo. Ebensosehr entspricht aber dem Begriff der wahren Religion, daß sie nicht von der Politik, sondern daß diese von ihr bestimmt wird" ... und „Wer ein guter Katholik ist, der ist allein ein guter Politiker, denn nur in der politischen Idee der Kirche ist alle Staatsweisheit aller Zeiten vollendet. Nur an der Idee der Kirche kann sich alle Staatskunst orientieren." In dieser Richtung hat im Hinblick auf den österreichischen Staat vor der Heimkehr in das Reich wegweisende Bedeutung die Erklärung des Fürstbischofs von Klagenfurt, Dr. Adam Hefter (III, 540), der als das große politische christliche Ideal den „durch und durch christlichen Staat" proklamiert: „Die christlichen Politiker dürfen sich nicht an der Defensive genügen lassen; christlicher Politiker sein, heißt nicht bloß die Trennung von Kirche und Staat oder die weitere Verschlechterung unserer Schulverhältnisse oder die Ehereform verhindern wollen; der christliche Politiker muß es vielmehr wagen, die Offensive zu ergreifen, ums Ganze zu ringen, um die Eroberung des christlichen Staates".

Jede andere Lösung ist keine oder nur eine Notlösung, denn, wie Eberle sagt: „Immer besteht der Gegensatz zwischen Staat und Kirche, zwischen Cäsar und Christus. Der Staat hört nicht auf, fürs Religiös-Kulturelle gefährlich zu sein, auch wenn christliche Parteien ein Stück Staatsregierung geworden sind" (IV, 652). Wieder wird Fr. W. Foerster zitiert: „Der Staat ist ein verzehrend Feuer, das nur zu schnell die Gewissen ausbrennt, wenn ihm nicht die geistigen Rechte und Bedürfnisse des Menschen in imponierender Hoheit gegenübergestellt werden ... Der Staat — auch der demokratische — wird dem Individuum gegenüber immer in Cäsarenwahnsinn verfallen, wenn ihm nicht Jesus Christus mit allen seinen Ansprüchen an die Menschenseele gegenübertritt, Jesus Christus nicht nur als Geist, sondern verkörpert in einer ehrwürdigen völkerumspannenden Institution, welche seine Ansprüche in ganzer Stärke und Höhe bewahrt und welche in ihrer feierlichen und gebietenden Macht über allen staatlichen Verbänden auch symbolisch die Hoheit und Realität der geistigen Interessen darstellt . . .". (Auszug aus Fr. W. Foerster: „Autorität und Freiheit".)

Wenn die Kirche Schutz und Unterstützung durch den Staat brauche, um ihre Tätigkeit voll entfalten zu können, sei auch der Staat auf die Kirche angewiesen; „Der Staat bedarf des himmlischen Segens, den nur die Kirche spenden kann und reichlich spendet, denn ohne den Segen Gottes kann man das Haus des Staates nicht bauen." Dieser Segen bzw. sein Gegenteil, der Fluch, ist geknüpft an das Einhalten des 4. Gebotes, das auch für die Völker gelte, „und ungleich mehr wie die Kinder der einzelnen Familien haben die

Völker in ihrer Gesamtheit zu wählen zwischen Segen und Fluch, je nachdem sie dem Vater der Christenheit, dem Stellvertreter Gottes auf Erden, dem Papst in Rom, Ehre erweisen oder sie ihm versagen", denn „Die Völkerehre besteht in der Ehre des Heiligen Vaters"! ((Bischof Waitz: „Der christliche Staat", II, 107.) Bischof Waitz, der in sehr zahlreichen Beiträgen die Tatsache göttlicher Völkergerichte — „Für die Staaten gibt es schon auf Erden ein Weltgericht" (VI, 670) — verficht, benutzt als eindrucksvollstes geschichtliches Beispiel die römische Frage. Er berichtet (VII, 107), daß, als man nach dem Untergang des Kirchenstaates im Jahre 1870 Pius IX. fragte, ob die Herrscher, auf deren Hilfe man vergeblich gewartet habe, von Gott gestraft würden, der Papst entgegnet habe: „Ich habe zu Gott gefleht, daß er es sie nicht entgelten lasse, aber ich weiß nicht, ob es nicht noch ihre Söhne werden büßen müssen." Der Bischof erinnert hierzu an das traurige Schicksal so vieler erstgeborener Söhne der damaligen Herrscher Europas, an den Weltkrieg und den furchtbaren Zusammenbruch so vieler Staaten und behauptet allen Ernstes, daß jetzt die Völker „die furchtbaren Folgen jenes Vorgehens der Nichtintervention" erführen, „vor allem die Hauptländer des einstigen römischen Reiches deutscher Nation, welche zuerst berufen gewesen wären, die Rechte des Papstes, des Oberhauptes der Kirche, zu schützen und dafür einzustehen ... Jetzt werden die Fürsten so behandelt, wie einst der Papst behandelt worden ist, jetzt werden Fürsten verjagt und vertrieben, jetzt werden Fürsten die Herrscherrechte abgesprochen. Jetzt sind Fürsten Gegenstand von Neid und Haß, den Völkern zu weiterem Schaden und Verderben ..." (IV, 170). Denn was vermögen „gebrechliche Staaten gegen das Recht des Papsttums ... und gegen die Macht Gottes, die es behütet und beschützt?" Der Kirchenfürst erhärtet seine Mahnung mit dem Drohwort des Psalmisten: „‚Warum rühmst du dich der Bosheit, du Held im Freveln, du liebtest das Böse mehr als das Gute, und mehr das Unrecht als Rechtreden, deshalb wird dich Gott auf immer niederwerfen, dich ausrotten und verbannen aus deinem Zelt und deine Wurzel aus dem Lande der Lebendigen ..." Dies gilt nicht nur für die einzelnen Menschen; es ist gesagt für die Völker, die sich gegen den Herrn erheben" (VI, 695).

III. Kapitel.

DER GROSSDEUTSCHE GEDANKE UND DIE REVISION DER DEUTSCHEN GESCHICHTSAUFFASSUNG.

1. Der Begriff großdeutsch.

Das Großdeutschtum des N.R. ist „nicht begrenzt in dem Gedanken eines deutschen Nationalstaates, sondern es umfaßt das alte Römische Reich deutscher Nation mit den gesamten österreichisch-ungarischen Kronländern als föderalistisch organisiertes Staatswesen" (III, 348). Das N.R. greift damit zurück auf Name und Begriff der in der Paulskirche entstandenen und dann in den sechziger Jahren wieder besonders aktiven föderalistisch-großdeutschen Parteirichtung und wendet sich damit zugleich gegen die Wandlung, die der Begriff

bei den Deutschnationalen bzw. den Alldeutschen Schönerers im Vorkriegsösterreich durchgemacht hat und die nach dem Kriege zunächst von der „Großdeutschen Partei" Deutsch-Österreichs wieder aufgenommen wurde: Großdeutschland verstanden als die politische Vereinigung Deutsch-Österreichs mit Reichsdeutschland. Demgegenüber stellt das N.R. seinen Begriff auf: „Großdeutschland, ja, aber nicht als hohenzollerisch-preußischer Nationalstaat, sondern als föderalistischer Sammelstaat der deutsch-österreichischen d. h. mitteleuropäischen Völkergemeinde des alten Römischen Reiches deutscher Nation, das allein ist das wahre Großdeutschland!" (Germanus in „Zweierlei Großdeutschtum" III, 348.)

2. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation.

Im innersten Zusammenhang mit der universalistisch-kirchlichen Wertordnung, die wir betrachtet haben, steht die Ideologie vom Hl. Röm. Reich Deutscher Nation[1]). In ihm war die ersehnte universale politische Organisation schon einmal gestaltet; durch das Schutzamt über die Kirche war das römische Kaisertum Träger des Gemeinschaftsbewußtseins der abendländischen Christenheit geworden. Die Ideenlinie, die nach der Auflösung des Reiches von der Begeisterung der Romantik für die mittelalterliche Reichsherrlichkeit[2]) zur großdeutschen und katholischen Geschichtsschreibung und Publizistik um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verläuft, setzt sich in der katholischen Reichsideologie der Gegenwart fort[3]). Sie stellt nach der Auffassung von Ernst Michel[4]), das eine der drei Aktionsprogramme der katholischen Politik der letzten hundert Jahre dar: das „romantische", das ausgeht von der politischen Ordnung des Mittelalters, der allgemeine Geltung und Urbildlichkeit für die Völkerwelt zugesprochen wird und die demnach unter gewissen Anpassungen an die veränderten Verhältnisse wiederhergestellt werden soll. Michel hebt hervor, daß gegenwärtig besonders im österreichischen Katholizismus dieses Programm vertreten werde, und in der Tat ist ja seine Verfechtung

---

[1]) Die Terminologie „Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation" wird durchweg angewandt, obgleich die volle Formel dem Mittelalter unbekannt war und der Zusatz „deutscher Nation" auch später nicht die Bedeutung einer Charakterisierung des Gesamtreiches, sondern die einer lokalen Beschränkung auf das deutsche Gebiet hatte. (Karl Zeumer: Hl. Röm. Reich Dt. N. 1911.) Der feierliche, traditionsumwitterte Klang des vollen Titels aber macht natürlich von vornherein empfänglicher für die darin verkörperte Idee.

[2]) Damit soll nicht gesagt sein, daß die Romantik der Ausgangspunkt nur für die großdeutsch-katholische Geschichtsschreibung gewesen sei; die Jünger der Romantik waren — worauf G. v. Below: „Die deutsche Geschichtsschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen", 1924, hinweist — ebenso auf der Gegenseite zu finden. Vgl. auch Albert Poetzsch, Studien zur frühromantischen Politik und Geschichtsauffassung. Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, Heft 3, 1907.

[3]) Daß die Reichsidee noch heute auch vom protestantischen Standpunkt ihre Verfechter hat, sei nur nebenbei erwähnt; es ist hier nicht der Ort, das Fortleben der Reichsidee in der jüngsten Vergangenheit in ihren verschiedenen Formen auch nur anzudeuten. Für die Auffassungen in den protestantischen bzw. nichtkatholischen Strömungen sei nur verwiesen auf W. Stapel: Der christliche Staatsmann, Hamburg 1932 und H.-D. Wendland: Reichsidee und Gottesreich, Jena 1934.

[4]) Ernst Michel: Politik aus dem Glauben, Jena 1926.

unlösbar mit der österreichisch-habsburgischen, antipreußischen und antibismarckischen Tradition verknüpft.

Der hervorragendste Propagandist des Reiches als Imperium sacrum ist der fast als Heros verehrte Richard von Kralik[5]), nächst dem Hauptschriftleiter der aktivste Mitarbeiter der Wochenschrift. Als Leitsatz seiner Geschichtsauffassung läßt sich seine Äußerung: „Nur der Standpunkt der Kirche gibt der Weltgeschichte Sinn und Einheit, die sonst Unsinn wäre" (9. 1. 19), ansprechen.

Die Weltgeschichte als Heilsgeschichte und damit als Einheit von Adam über Christus bis zum Weltgericht und die Menschheit in ihrer Gottebenbildlichkeit als Einheit über alle Rassen und Länder hinweg sind die beiden der Theologie entnommenen Thesen, die Kralik seinen Geschichtswerken zu Grunde legt. Seine Stellung zur „wissenschaftlichen Objektivität" formuliert er selbst so: „Ich verehre sehr die gelehrte Forschung. Aber man sollte sich doch eben heute bereits klar darüber sein, daß die von der Religion, von der Kirche, sich unabhängig machende Forschung über geistreiche vorübergehende Thesen nicht hinauskommt." Er weist die Rankesche Auffassung von der Notwendigkeit der Scheidung der historischen von der theologischen Wissenschaft als „schief und unwissenschaftlich" zurück. „Wenn die theologischen Ergebnisse wahre Wissenschaft sind, so müssen sie der Geschichtsauffassung vom Anfang bis zum Ende durchaus zugrunde gelegt werden. Die Rankesche Auffassung würde auf den Kern des weltgeschichtlichen Dramas verzichten und nur dessen Kulissen darstellen." (III, 707, Ankündigung der II. Auflage von „Grundriß und Kern der Weltgeschichte")[6]).

In diesem Geschichtsbild hat das Hl. Röm. Reich Dt.N. seinen Platz als Fortsetzung des römischen Reiches, als die vierte Weltmonarchie aus Daniels Traum, der der Prophet die Dauer bis ans Ende der Welt geweissagt hat. Ihre göttliche Sanktionierung hat sie durch das Wort des Gottessohnes „Gebet dem

---

[5]) Der ungemein vielseitige und fruchtbare Richard von Kralik wird als „eine Säkular-Gestalt nicht nur Österreichs, sondern Europas" (Eberle, IV, 669) bezeichnet, „als Geschichtsschreiber, Denker und Dichter der getreue Eckart unseres Volkes und unseres Vaterlandes" (Schriftleitung, II, 846). Weit über den Kreis des N.R. hinaus genießt R. v. Kralik innerhalb der katholischen Welt ein ungeheures Ansehen: Zur Feier seines 70. Geburtstages (1. Okt. 1922) konnte er die Glückwünsche des Papstes, des Kardinalerzbischofs von Wien, des Bundeskanzlers Seipel, verschiedener Bundesministerien, der Wiener Akademie der Wissenschaften, der Christlich-sozialen Partei, des „Reichsbundes der Österreicher" und einer großen Zahl von kulturellen und religiösen Verbänden und Gesellschaften entgegennehmen. „Was Kralik als Philosoph, Ästhetiker, Historiker und Dichter veröffentlicht hat, ist ein wahres Arsenal von Geisteswaffen für uns Katholiken. Kralik ist zweifellos eine der genialsten Denkergestalten ganz Europas, einer jener Säkularmenschen, die erst nach Menschenaltern verstanden werden", so feiert ihn Prof. Oehl, Freiburg-Schweiz (II, 629).

[6]) Für die Prinzipien katholischer Geschichtsschreibung ist aufschlußreich der Eröffnungsaufsatz in dem von Hertling 1880 gegründeten „Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft", in dem erklärt wird, daß für den Katholiken, dem „alle Fäden der Entwicklung in Christus und seiner Kirche zusammenliefen", die Aufgabe der historischen Forschung in letzter Instanz darin bestehe, „daß sie an Hand der in der Kirche hinterlegten dogmatischen Wahrheit das Leben und Wirken historischer Personen, die Berechtigung geschichtlicher Ideen, den Gang der geschichtlichen Entwicklung überhaupt prüft und würdigt". Eberle nennt daher zutreffend die Grundrichtung Kraliks „etwas nicht spezifisch Kralikisches, sondern etwas allgemein Katholisches" (IV, 1010).

Kaiser, was des Kaisers ist", erhalten. Kralik weist darauf hin, daß in logischer Konsequenz Pius VII. gegen die Abdankung Franz II. protestiert habe, „weil durch das Ende des römischen Kaiserreiches der katholischen Staatsordnung der Grund- und Eckstein genommen wurde" (VI, 293). Man beruft sich (VI, 547) auch auf Wilhelms II. Erinnerungen, in denen der Exkaiser erzählt, Leo XIII. habe anläßlich eines Besuches in Rom das Ansinnen an ihn gestellt, Deutschland müsse wieder das weltliche Schwert der Kirche werden, wie zu alten Zeiten. Als der Kaiser entgegnete, daß sei wohl nicht mehr möglich, weil die Voraussetzungen dazu nicht mehr gegeben seien, gab der Papst den Plan nicht preis, sondern sprach sogar den Gedanken aus: da müßten eben die Voraussetzungen geändert werden. Das N.R. fügt triumphierend hinzu: „Der Papst denkt noch heute großdeutsch, römisch-deutsch . . .!" Das Kaiseramt als die Verbindung von geistlicher und weltlicher Macht, als Nachbild der innigen Vereinigung göttlicher und menschlicher Natur in Christus; die Gewalt, die bestimmt war, die geistliche Gewalt zu schützen und zu verteidigen, die vermittelnd, fördernd, einigend auf alle anderen Arten weltlicher Gewalt einwirken sollte, so daß der römische Kaiser das Schiedsrichteramt für alle Staaten Mitteleuropas innehatte — diese ja auch von Görres verfochtene Seite der mittelalterlichen Kaiseridee nimmt in der Propaganda des N.R. einen großen Raum ein.

Den „Reflex, den das weltumspannende Gottesreich der katholischen Kirche in das zeitliche Leben warf, von der es seine Bedeutung, Aufgabe und religiöse Weihe empfangen hatte" (VII, 1033), „das weltliche Fundament der Kirche, eine Tat göttlichen Willens, eine Stütze des Papsttums" wird das Hl. Röm. Reich genannt; selbstverständlich stellt man die Beziehung zum Gottesstaat Augustins her, und man hebt hervor, daß eine der ersten Fragen, die der Erzbischof von Mainz beim Krönungseid an den König oder Kaiser richtete, gelautet hatte: Wollen Ew. Majestät die Kirche und ihre Diener schützen? und daß die Gewählten von Karl dem Großen bis zu Franz II. geschworen hätten: Ich will es!.

Eine differenziertere Würdigung des Mittelalters kommt in der Regel nicht zum Ausdruck: höchstens, daß gelegentlich einmal unterschieden wird zwischen den „gewalttätigen Hohenstaufen, die Deutschland durch die antipäpstliche Politik von der stolzen, weltbeherrschenden Höhe herabgestürzt haben" und den „frommen sächsischen Kaisern" und den Saliern bis zu Heinrich III.

Von den Verfechtern der Reichsidee im 19. Jahrhundert bildet die stärkste Stütze des N.R. Konstantin Frantz[7]), „der eigentliche Philosoph des mitteleuropäischen Gedankens" (F. W. Foerster)[8]).

[7]) Bis zum Ausgang des Weltkrieges blieb Konstantin Frantz wenig beachtet. Außer Ottomar Schuchardt („C. F., Deutschlands wahrer Realpolitiker", Melsungen 1896) und Eugen Stamm („C. Frantz' Schriften und Leben", Teil I, Heidelberger Abhandlungen 1907) erinnerten nur einige kleinere Zeitschriften und Zeitungen ab und zu an den Widersacher Bismarcks. Zum Teil noch während des Krieges, vor allem aber nach dem Zusammenbruch, lebten mit den Hoffnungen des politischen Katholizismus in Deutschland die Ideen von K. F. als Wunschbild wieder auf; abgesehen von einigen selbständigen Veröffentlichungen (Dr. K. Heldmann: „Zwei Menschenalter deutscher Geschichte", Leipzig 1920; Hans Schwamm-Schneider: „Deutsche Weltpolitik im Lichte Frantz'", Stuttgart 1920; auch Fr. W. Foerster in „Politische Ethik und politische Pädagogik") nahm sich besonders die katholische und die pazifistische Presse seiner an (Dr. K. Heldmann in „Hochland", die

„Im Hinblick auf den heutigen mitteleuropäischen Zusammenbruch und auf die weltorganisatorischen Aufgaben, welche sich aus demselben ergeben", spricht das N.R. den Ideen des Konstantin Frantz tiefere und ernstere Bedeutung zu als zu seinen Lebzeiten, wo sie nicht zur Auswirkung kommen konnten. Der Augsburger Gymnasialprofessor F. X. Hoermann und R. von Kralik, der schon in seiner „Allgemeinen Geschichte der neuesten Zeit" (1914/23) Frantz ins Licht rückt, sind seine Hauptinterpreten in der Wochenschrift. Hoermann (III, 633) bezieht sich auf Ottomar Schuchardt, den Biographen von Konstantin Frantz, nach dem für Frantz das zu schaffende politische Mitteleuropa „nur die Fortsetzung des Hl. Röm. Reiches Dt.N." gewesen sei und beruft sich auf die Frantzsche These, das deutsche Volk besitze nicht genug „Konzentrationstrieb", um einen Staat im eigentlichen Sinne entstehen und bestehen zu lassen. Der ihm eigene Trieb zur Absonderung und andererseits zur Ausbreitung sei vielmehr die Grundlage eines „Reiches", d. h. eines Gemeinwesens mit autonomen teils staatsrechtlich, teils völkerrechtlich miteinander verbundenen Staatsgebilden. Ein solches Reich zu bilden ist für Frantz der europäische Beruf der deutschen Nation. Kralik (IV, 637) weist hier auf Heldmanns Analyse der Ideen von Konstantin Frantz[9]) hin, in der Franz' Auffassung von „Deutschlands National- und Weltberuf in einem von deutschem Boden aus zu errichtenden Neubau, einem Kosmos der Menschheit" hervorgehoben wird. Die Auffassung von dem kosmopolitischen Beruf der Deutschen vertritt ja die Schriftleitung immer wieder (III, 67), „die Auffassung, das deutsche Volk gehöre zu jenen großen Völkern, die nicht alle Konnationalen in einem Nationalstaat zusammenfassen, sondern einzelne Gruppen von ihnen unter anderen Völkern als Pioniere ihrer Kultur wirken lassen, jene Auffassung, die die Fortsetzung der kosmopolitischen Tradition des alten deutschen Reiches für eine deutsche Notwendigkeit selber hält . . ." und bezeichnet das „kosmopolitische Deutschtum" als die „kostbarste Art Deutschtum" (III, 346).

Die konkrete organisatorische Lösung schwebte Frantz in dem Anschluß der südöstlichen Völker an Österreich, der nordöstlichen an Preußen und der Angliederung von Holland, Belgien und der Schweiz an diesen Föderativ-Komplex in der dreifachen Abstufung der Confederatio arcta, confederatio latior und confederatio latissima vor „als ein System der abendländischen Völker vom Kanal bis zum Finnischen Busen, vom Genfer See bis zum Schwarzen Meer". Das N.R. ist weit davon entfernt, diese Gedankengänge von seinem Standpunkt aus zwar als ideal aber als utopisch anzusehen, im Gegenteil, F. X. Hoermann erklärt unter Zitierung von Schuchardt, wenn man von

---

„Hist.-pol. Blätter", Fr. W. Foerster in der „Friedenswarte", „Die Tat"). Damit ist die literarische Beschäftigung mit K. Frantz bis 1925 im wesentlichen erschöpft. Das N.R. fühlte sich berufen, hier eine Lücke auszufüllen.

[8]) Friedrich Naumanns Mitteleuropabegriff wird gelegentlich nur der Vervollständigung halber erwähnt. Die Berührungsmöglichkeiten sind ja vor allem deshalb gering, weil Naumann die agressive Spitze gegen Bismarck fehlt.

[9]) K. Heldmann: „Zwei Menschenalter deutscher Geschichte", Leipzig 1920. Kralik stellt mit Genugtuung fest, daß ein preußischer Professor sich so entschieden auf die Seite von K. Frantz im Gegensatz zu Bismarck stelle. Professor Heldmann war Vorsitzender des um die Jahreswende 1918/19 mit dem Sitz in Halle gegründeten „Deutschen Föderalistenbundes". Die Tatsache, daß er noch 1920/21 im Briefwechsel mit Dorten stand, trägt zu seiner Charakterisierung bei.

„den von Frantz vertretenen staatlichen Bildungsgesetzen" ausginge (d. h. dem Föderalismus, s. Kap. VII), „so wird uns der Gedanke einer über das eigentliche Deutschland weit hinaus gehenden Zusammenfassung der mittel- und südosteuropäischen Staaten und Völker als etwas Durchführbares und Natürliches erscheinen". Ernst Michel (V, 1203, aus der „Tat"), der sich vorher heftig gegen das Werk Bismarcks als einer besonderen Form „heidnischer Souveränität ... unter der falschen Flagge des Reiches" gewandt und ihm gegenüber eine „echte überstaatliche Föderation" verfochten hatte, erklärt über die Aussichten dieses Gedankens in der Gegenwart mit derselben Zuversicht: „Die überstaatliche Idee des Mittelalters ist aus dem Stadium des Traumes und ersten Versuches nach einem Interregnum der Nationalstaaten in das Stadium der unmittelbaren, freilich jetzt über Europa hinausweisenden Wahrwerdung eingetreten. Nur hier liegt unsere Rettung als selbständiges Gliedgebilde, nur hier die Möglichkeit aktiver äußerer Politik, nur hier unsere Aufgabe, die wir zu lösen haben." Zu der von Kralik vorwiegend religiös-dogmatisch und von Konstantin Frantz politisch begründeten universalistischen Einheit tritt der Begriff der Kultureinheit des Abendlandes. Spengler wird soweit bejaht, als er das Abendland als Kultureinheit verkündet. (O. Kunze, V, 926). Seine pessimistische Schlußfolgerung wird abgelehnt: „Seitdem das Christentum in die Welt gekommen ist, gibt es keinen Völkertod mehr — wenigstens für diejenigen nicht, die sich darin zu verjüngen vermögen", (Fr. W. Foerster, V, 837) und „Trotz Spenglers pessimistischer Voraussage werden die Kräfte des Christentums, wie in früheren Verfallszeiten, so auch heute, die sittliche Wiedergeburt unserer Kultur herbeiführen und sie mit neuem Leben erfüllen" (Prof. Dyroff-Bonn, III, 382). Politisch ausgewertet wird der Begriff der Einheit des Abendlandes dann vor allem in der Rheinlandfrage bei der Erörterung des Verhältnisses Westdeutschland—Frankreich.

Die Erneuerung der christlich-abendländischen Kulturidee erstrebte die im Frühjahr 1923 begründete „Kaiser Karls des Großen Gedächtnisakademie deutscher Nation zur Erhaltung und Förderung christlich-abendländischer Kultur". Der Vorsitzende dieser Gemeinschaft, deren Mitglieder ernannt wurden, war Prof. Friedrich Wilhelm, Freiburg, der Schriftführer der vielseitig tätige Dr. Otto Kunze, München. Die Begründung dieser „Akademie" sollte den Versuch der Wiederbelebung des mittelalterlich-christlichen Kulturideals darstellen, durch „das bewußte Hinblicken auf Männer wie K. d. Gr., St. Benedikt, Boethius und Cassiodor, Thomas von Aquin, Albertus Magnus, Dante, Leonardo da Vinci", das die heutige Zeit lehren solle, „Kulturarbeit in erster Linie als Gottesdienst zu betrachten" (O. Kunze V, 927). Das N.R. widmet dieser Gründung einen begeisterten Kommentar.

3. Die österreichische Idee.

Der abendländische Universalbegriff führt in gerader Linie zur Idee Österreich. Zessner-Spitzenberg (V, 583) nennt als die Grundkräfte österreichischer Größe: den Völkerbund im Zeichen einer Völkerfamilie und das übernationale Kaisertum — beide wiederum philosophisch, kulturpolitisch und geschichtlich entsprossen aus der großen katholischen also allgemeinen Idee des Hl. Röm. Reiches, und der vom liberalen zum eifrig katholischen Schriftsteller

und Denker umgeschwenkte Hermann B a h r verkündet Habsburg als die letzte Verkörperung der abendländischen Idee, die er von den Griechen der Perserkriege über Alexander, Cäsar und Karl d. Gr. bis zur habsburgischen Hausmachtpolitik verfolgt. „Mit einem eingeborenen tief geheimnisvollen, Zukunft ahnenden Bausinn, der seit dem alten Rom unter den Völkern erloschen schien, hat das Haus Habsburg den Weg Europas gefunden." Dieser Bausinn äußerte sich in der Schaffung eines Völkerbundes „in völliger Ausgewogenheit von Freiheit und Ordnung, von Recht und Pflicht, von Selbstbehauptung und Selbstentsagung der einzelnen Glieder". „Dieser Grundgedanke kann allein der Keim des künftigen Abendlandes sein" (VI, 997). Bahr hat nichts gegen die Bezeichnung „P a n e u r o p a" einzuwenden, sofern dieses Paneuropa eben die Wiederkehr der alten Christenheit im Geiste Habsburgs darstelle. Auch H u s s a r e k s Mitarbeit am N.R. besteht zum großen Teil in der Werbung für „die Wiedererstehung der alten, auf das Recht gegründeten Kaiseridee, wie sie dem Hl. Röm. Reich Dt.N. als Lebensodem eingeprägt war. Damit wird auch Raum für die besondere österreichische Idee".

Habsburg-Österreich hat teil an der sakramentalen Weihe des Hl. Röm. Reiches. Immer wieder hebt man die Kirchlichkeit habsburgischer Herrscher hervor, angefangen von Rudolf von Habsburg, „der das Kreuz statt des Szepters zur Belehnung gebrauchte" und „sich als unbedingt gehorsamer Sohn des Papstes bekundete" bis zu dem letzten Habsburger Karl, „dem Heiligen". Durch E. K. Winter[10]) wird Österreichs Geschichte geradezu zu einem religiös-mystischen Begriff: Österreich ist die „in der Soziologie fleischgewordene, blutgewordene Katholizität" (III, 850); die Geschichte Österreichs „eine Geschichte Jesu Christi in nachchristlicher Gestaltung", ist der Leitgedanke seines Buches mit dem bezeichnenden Titel „Austria erit in orbe ultima" (1922). Kralik bezeichnet Alt-Österreich als „die Vollendung der geschichtsphilosophischen Idee des Propheten Daniel, der Idee von den vier Weltmonarchien" und spricht der Dynastie die Bestimmung zu, „Träger jenes monarchischen Gedankens zu sein, den die Kirche nach dem Lukas-Evangelium dem ewigen Römischen Reich zubilligte". „Österreich ist der Träger jenes heiligen geistigen Weltimperiums, das einen organischen Völkerbund von diesem Kern aus vorzubereiten, zu entwickeln hat" (VI, 994). Er folgert demnach kurz und bündig: „Wer ein guter Katholik ist, der ist ein guter Österreicher!" (I, 250). Nicht umsonst rühmt die Schriftleitung an Kralik: „Im Polyhistor Kralik ist sozusagen der österreichische Standpunkt kristallisiert" (VI, 789).

Das N.R. proklamiert den Typ des „ö s t e r r e i c h i s c h e n M e n s c h e n", wie es (II, 326) Grete Urbanitzky in der Besprechung eines Buches der katholischen Schriftstellerin M. Eugenie della Grazie formuliert: „Nicht Slawe, Deutscher, Ungar oder Italiener: Der österreichische Mensch!" und wie Erwin Hanslick in seinem Buch „Österreich, Erde und Geist" schon 1917 vom werdenden „österreichischen Menschen" und von der „Donaugesinnung" gesagt hatte: „Das Volk ist nicht das Höchste; zur Menschheit gehören ist mehr. Die Menschheit ist sein (des Österreichers) wahres Vaterland . . .".

---

[10]) Ernst Karl W i n t e r, Dr. jur., Wien, geb. 1895 in Wien, Schriftsteller. Sein Spezialgebiet ist österreichische Kulturgeschichte. Das N.R. schätzt ihn sehr als „eines der begabtesten katholischen jüngeren Talente Wiens" (V, 191).

Die Wertung zwischen Universalismus und Nationalismus auf das staatliche Leben übertragen lautet daher mit denselben Argumenten: „Höher als der Nationalstaat, der letztlich eine Modesache des 19. Jahrhunderts ist, steht der Völkerstaat, denn höher steht ein geistiges als ein physisches Prinzip." (Schriftleitung VI, 80.) Man beruft sich wieder auf Fr. W. Foerster (I, 9), der die providentielle Bedeutung Österreichs in liberalistischer Überschätzung des Intellekts in dem „Triumph des Geistes über die Natur" sieht oder auf den katholischen Kulturphilosophen und Konvertiten Max Scheler, Österreich stelle die Erhabenheit der europäischen Staatsidee über den ungezügelten Naturdrang des Blutes, der bloßen Nationalität dar, und verkörpere damit die „pure gleichsam stofflose Staatsidee" (I, 9 aus „Krieg und Aufbau" 1916). Die österreichische Staatsidee wird „vom Standpunkt echter christlicher Philosophie" als die erhabenste und für Europa und die Welt vorbildliche bezeichnet, „denn höher ist es, Staatsverbände auf der Grundlage gemeinsamer Kultur, gemeinsamer Religion, gemeinsamen Rechts, gemeinsamer Geschichte und Geschichtserlebnisse zu organisieren, als nur auf der Grundlage gemeinsamen Blutes und gemeinsamer Sprache". Mit gewohntem Temperament setzt sich R. v. Kralik für die These ein, daß es auch in der Geschichte nie reine Nationalstaaten gegeben habe, noch geben werde, weil nicht der nationale Staat, sondern das übernationale Kompositum den reiferen Kulturwert repräsentiere, so daß das Nationalitätenprinzip einen Rückfall in die Barbarei darstelle E. K. W. (VII, 301) faßt den dreifachen Inhalt der in den Habsburgern verkörperten österreichischen Idee in dem einen Satz zusammen, der gleichsam die konzentrierteste Formulierung des Reichsideals der Wochenschrift darstellt: „Ihr Lebensprinzip hieß Katholizismus, Kirchlichkeit, ihr politischer Typus geistiges Römertum, ihre nationalen Kräfte aber nahmen sie, wo immer sie dieselben fanden."

Die Zahl der Persönlichkeiten, die in der österreichischen Staatsidee das alte kosmopolitische Ideal der Deutschen verkörpert sahen, ist ja nicht gering, und an Propagandamaterial fehlt es der Wochenschrift demnach nicht. Neben Scheler und Erwin Hanslick zitiert sie Robert Müller und Helpach, die Größen der alten christlich-sozialen Partei, Vogelsang, Lueger und Prinz Liechtenstein; mit besonderer Genugtuung aber erinnert sie an die nichtdeutschen Stimmen des alten Doppelreiches, die für die österreichische Staatsidee eingetreten waren, an den Böhmen Palacky[11]), den kroatischen Ban Jelacic, den Ungarn G. v. Lukacs und die Rumänen Popovici und Onciul.

Das öst.-ungarische Reich lag zertrümmert; aber nur Augenblickspolitiker könnten glauben, daß dies für immer der Fall sei. Denn die Idee bliebe leben, und die große deutsche oder mitteleuropäische Idee sei stärker als die des

[11]) Die sehr beliebte Zitierung von Palacky, daß Österreich, wenn es nicht bestünde, geschaffen werden müßte im Interesse Europas und zum Schutze der vielen kleinen Ostvölker vor der Übermacht Rußlands, als Beweis für die Österreichtreue von Führern nichtdeutscher Nationalitäten, erfolgt nicht mit Recht: Das Eintreten Palackys 1848 für die Erhaltung des österreichischen Gesamtstaates war lediglich ein taktischer Zug gegenüber dem Frankfurter Parlament, um Österreich isoliert von Deutschland zu halten und damit die Unabhängigkeit der slawischen Stämme zu fördern. Palacky hat immer für Böhmen das historische Staatsrecht und damit den tschechischen Nationalstaat gefordert. (Steinacker bei Hugelmann: „Das Nationalitätenrecht des alten Österreich", Leipzig 1934, S. 43 f.)

Bismarckschen Nationalstaates, schon weil sie die christliche sei. Die alte Buchstabensymbolik wird wieder aufgegriffen und propagandistisch verwertet. A. E. I. O. U. — der Habsburgische Wahlspruch ist die Grundlage, auf der das neue Reich, zunächst allerdings noch als Traumgebilde, errichtet wird. „A. E. I. O. U. Austria nova — das neue Österreich" ist der Titel der Broschüre eines ungenannten Verfassers, die am 29. Mai 1919 besprochen wird: Der Verfasser hofft, daß die Entente eines Tages zu der Einsicht käme, daß gegen die russische Gefahr nur die Wiederaufrichtung einer Donaumonarchie helfen könne, dieser müßten Polen und die Ukraine, Rumänien und Serbien angegliedert werden. „Ostreich" würde der Name des neuen Staates lauten. Die Schriftleitung bemerkt dazu: „So würde also das alte Österreich als neues bedeutsam vergrößertes Ostreich wieder erstehen und das Prophetische A. E. I. O. U. auch weiterhin in Geltung bleiben. Wer möchte nicht mit dem Verfasser die Erfüllung seiner Hoffnungen wünschen?" Schon ein halbes Jahr vorher hatte „ein Historiker" in seinen „Gedanken zur Neugestaltung Österreichs" (I, 91) betont, „daß erst der Anschluß konnationaler Grenzstaaten (Ukraine, Rumänien, Serbien, Albanien, Montenegro) die österreichische Völkervereinigung lebensfähig machen würde", und der in der Anschlußfrage stark hervortretende Pseudonymus Minor (9. 1. 19) spricht von dem großen Bauplan, „bei dem es in Wahrheit um nichts weniger als um die Errichtung eines mächtigen Bundes der Oststaaten, eines Bundes freier und auf breiter demokratischer Basis gebildeter Oststaaten von Danzig bis zum Bodensee, von der Freistadt Triest über Valona bis Konstantinopel" gehe, um „ein aus der Natur der Dinge hervorgehendes, von der Logik der Weltgeschichte gefordertes, aus politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Notwendigkeiten zu gebärendes neues Österreich, wenn der Staatenbund natürlich auch nicht so genannt werden wird".

Solche Gedankengänge tauchen ja keineswegs zuerst im N.R. auf. Sie haben schon vor dem Weltkrieg die Vorschläge zu einem inneren Umbau der Doppelmonarchie begleitet. Im Jahre 1906 veröffentlichte der ungarländische Rumäne A. C. Popovici das Buch „Die vereinigten Staaten von Groß-Österreich. Politische Studien zur Lösung der nationalen Fragen und staatsrechtlichen Krisen in Österreich-Ungarn", in dem er die Schaffung von fünfzehn sauber von einander abgegrenzten Nationalstaaten, die auf föderalistischer Grundlage im österreichischen Reichsverband zusammengeschlossen sein sollten, fordert. Diese Föderation, in der der Verfasser das einzige Mittel zur Überwindung des Irredentabewußtseins sieht, würde nach seiner Ansicht die Sympathien der Nachbarstaaten hervorrufen und statt der augenblicklichen russisch-panslawistischen Neigungen unter Umständen sogar den Anschluß konnationaler Staaten an Österreich herbeiführen. Auf Popovici fußt Schoepfer (24. 10. 18), vor allem aber auf einer Broschüre des Prälaten Dr. Scheicher[12]) „Aus dem Jahre 1920 — ein Traum", St. Pölten 1900, der Schoepfer wegweisende Bedeutung für die Zukunft zuerkennt. Der Hauptpunkt des Gründungsprogramms der „Vereinigten Oststaaten" besagte, daß jedes Volk sein engeres Vaterland, seinen Staat bekommen sollte, und alle diese Staaten

[12]) Prälat Scheicher, der zur engeren Umgebung von Lueger und Vogelsang gehörte, betätigte sich als christlich-sozialer Landtags- und Reichsratsabgeordneter Altösterreichs als Gegner des Dualismus und Anhänger eines großösterreichischen Föderalismus.

zusammen sollten das gemeinsame Vaterland bilden. Dieses gemeinsame Vaterland sollte sich aber nicht auf die Deutschen und die Magyaren, die Slowaken, Slowenen und Kroaten, die Ruthenen, Polen, Rumänen und die Bevölkerung des Trentino beschränken, sondern ihnen würden sich die anliegenden konnationalen Staaten anschließen ... So würde es geschehen, daß in nicht ferner Zeit bis von Salonikis und Belgrads Türmen die Flagge der vereinigten Oststaaten wehen würde!

In den Rahmen der österreichischen Idee gehört auch die Würdigung der Persönlichkeit Seipels durch die Wochenschrift. Im großen Ganzen weckt das Auftreten des bedeutenden österreichischen Staatsmannes ein verhältnismäßig schwaches Echo im N.R. Die ihm zu verdankende finanzielle und wirtschaftliche Sanierung wird zwar voll und ganz gewürdigt und nimmt in den mit wirtschaftspolitischen Fragen sich beschäftigenden Artikeln größeren Raum ein, aber das N.R. teilt im übrigen nicht den verschwenderischen Optimismus der christlich-sozialen Partei. Eberle schreibt (1. 9. 23): „Seipel gehört heute zu den großen Politikern Europas: Seine große Kunst ist Diplomatenkunst, nicht Prophetentum. Europa und vor allem Österreich wird aber letztlich und dauernd nicht mit Politik sondern nur mit Christentum, mit Seelsorge gerettet."

Weshalb aber auch das N.R. starke Zukunftshoffnungen in Seipel setzt, ist außer seiner Eigenschaft als katholischer Priester sein Bekenntnis zum österreichischen Gedanken. Man sieht in Seipel „einen der Besten und Edelsten früherer Tage" (Hussarek), die Verkörperung der besten Traditionen der Lueger-Partei. Zeßner-Spitzenberg (VI, 41) beantwortet die Frage nach der leitenden Idee, die Seipel den Mut zum Genfer Werk gegeben habe, mit dem Zurückgreifen des Bundeskanzlers „auf die unverwüstliche österreichische Idee, auf den Glauben an Wien und die Donaulage, auf den Glauben an die unentbehrliche Herzfunktion, die dieses Gebiet für die Ruhe und Ordnung, für das Wirtschafts- und Kulturleben auch der benachbarten Gebiete ausübt". „Der Glaube an Österreich gab ihm den nötigen Optimismus und wies ihm den richtigen Weg." In diesem Sinne versteht Zeßner-Spitzenberg das Sanierungswerk als ersten grundlegenden Schritt zum Wiederaufbau der großen österreichischen Idee, die die Revolution von 1918 vergessen und verraten hatte und preist Seipel als „Mann der Vorsehung", als „Retter Österreichs". Offiziellen Äußerungen kann die Wochenschrift die großösterreichische Einstellung natürlich kaum entnehmen, da Seipel aus Gründen politischer Klugheit nur hier und da Andeutungen in dieser Richtung machte; Zeßner-Spitzenberg bezieht sich auf eine Rede des Bundeskanzlers in Tirol vom Herbst 1923, in der Seipel von der Sanierung jenes klein gewordenen Österreichs gesprochen habe, „das wieder einmal der Kern für die Bildung eines größeren Staatenganzen zu werden geeignet sein solle". Genauere Aufschlüsse über die sonst nicht immer eindeutige Einstellung gestattet jedoch Seipels „Nation und Staat" (1916), auf daß sich das N.R. zwar nicht ausdrücklich beruft, in dem sich Seipel aber als entschiedener Anhänger des übernationalen Staates, wie ihn das alte Reich und dann der öst.-ung. Staat darstellte, bekennt und den Nationalismus als einziges staatsbildendes Prinzip verwirft. „Wahrlich, es muß, soll die Menschheitskultur nicht in eine rückläufige Bewegung geraten, auch solche

Staaten geben ... die in ihrem Schoß viele Nationen versammeln, auf daß sie einander verstehen und lieben lernen, sich gegenseitig zu höheren Idealen erziehen als dem bloß nationalen! Auf dieser Erkenntnis vor allem beruht unser besonderer österreichischer Patriotismus." („Nation und Staat", S. 17/18.)

4. Österreichisch-habsburgische und preußisch-hohenzollerische Geschichtsschreibung.

Mit dem großdeutschen Programm verknüpft ist die Forderung nach Revision der deutschen Geschichtsauffassung, nicht um der reinen Forschung willen — das N.R. ist keine Fachzeitschrift für Historiker — sondern um der Verwirklichung seines politischen Ideals willen. „Ein Besprechen der vergangenen Dinge wäre nicht nur überflüssig, sondern geradezu verdammenswert, wenn es sich nur um rückwärts gewandten Historismus ... handelte. In Wirklichkeit handelt es sich um die Gewinnung praktischer Kenntnisse für heute und morgen im Sinne der historia magistra vitae", und „der Kampf um Revision der Geschichtsauffassung im Sinne der Herausarbeitung der vollen Wahrheit nach christlichen Maßstäben ist vor allem deshalb so wichtig, weil es keine richtige Grundlegung der Zukunft ohne richtige Auffassung der Vergangenheit gibt" (Eberle VII, 825).

Es würde den Rahmen der Untersuchung bei weitem sprengen, wenn der Darstellung der habsburgischen wie der preußischen Geschichte im N.R. in den Einzelheiten gefolgt würde. Das bedeutete eine Rekapitulation der Geschichtsdarstellung der Arneth, Helfert, Johann Baptist Weiß, Friedrich Hurter, Johann Friedrich Böhmer, Julius Ficker, Onno Klopp, Konstantin Frantz. Der Gegensatz zwischen dem Lager der großdeutschen Geschichtsschreiber und den Kleindeutschen, den „preußischen Hofhistoriographen" und „Soldschreibern" Droysen, Sybel, Treitschke, Giesebrecht, Einhart — Ranke eingeschlossen — ist noch genau so schroff, wenn nicht verschärfter als zu der Zeit, in der Sybel den bekannten Streit mit Ficker ausfocht. Aus welcher Werkstatt die Wochenschrift sich ihre Waffen für die Verwirklichung ihres politischen Zukunftsideals holt, ist das Entscheidende. Die führende Rolle in der Geschichtsdarstellung spielt für das N.R. Onno Klopp, dieser friesische Konvertit, der Wien zu seiner Wahlheimat gemacht hatte. Anläßlich seines 100. Geburtstages (9. 10. 22) und seines 20. Todestages (9. 8. 23) veröffentlicht die Schriftleitung eine Reihe von Artikeln, die sich mit diesem „großen Geschichtsschreiber" beschäftigen, den die Wochenschrift einen „Führer namentlich des katholischen Süd- und Westdeutschtums zu Freiheit und Selbstbewußtsein" nennt. Der Weg des protestantischen Friesen zum katholischen Preußenhasser wird als die Konsequenz einer einzig möglichen Geschichtserkenntnis dargestellt. Für die Bemühungen, die Ideen dieses von „tiefer haßerfüllter Abneigung gegen Preußen" (Srbik) durchdrungenen Historikers wieder lebendig zu machen, spricht das Urteil Richard von Kraliks: „Ein Historiker wie Onno Klopp ist imstande, viel Unrecht, das andere Historiker angerichtet haben, zu bannen. Sein Wirken immerfort lebendig zu erhalten, ist unsere Pflicht, unsere Aufgabe, unsere Rettung, unsere Zukunft"[13]). Kralik

[13]) Kralik hatte in persönlichen Beziehungen zu Onno Klopp gestanden, dessen Wiener Haus wie für Vogelsangs so auch für Kraliks geistige Entwicklung von Bedeutung geworden war.

bringt die Bedeutung O. Klopps auf die Formel: Erkenntnis der beiden Hauptpunkte, über die sich der deutsche Historiker klar werden müsse: Die konfessionelle Frage: der Prozeß zwischen Katholizismus und Protestantismus; die politische Frage: Großdeutschland oder Kleindeutschland, Österreich oder Preußen. Preußisches und protestantisches Prinzip werden gleichgesetzt. Nach O. Klopp ist die Feindschaft gegen die Kirche — ungeachtet der Spannungen zwischen Staat und Kirche in allen Ländern und zu allen Zeiten — das Wesen des preußischen Staates, nicht bedingt durch einzelne Persönlichkeiten, sondern durch Ursprung, Werden und Wachstum des preußischen Staates. Der Kulturkampf sei ja nur die Betätigung des cuius regio, eius religio, und an diesem Satze hätten alle Hohenzollern festgehalten und könnten ebensowenig davon ablassen „wie das Tier von seinem Instinkte". Die Hohenzollern müßten handeln im Geiste ihrer Väter, „die emporgekommen sind durch Kirchenraub und Felonie ... Sie müssen vorwärts, endlos aggressiv. Jegliche neue Eroberung stillt nicht die Gier, sie reizt und steigert sie. Erwerben um jeden Preis und durch jedes Mittel, das Erworbene assimilieren, uniformieren, um es wieder auszunutzen zu neuem Erwerb, das ist das preußische Staatsprinzip. Es steht in tiefstem Gegensatz zu Österreich ... Österreich ist die konservative, die schützende, die erhaltende Macht. Sie repräsentiert den echten deutschen Volksgeist. In dem Staatsprinzip von Österreich ruht eine ungeheure moralische Kraft" (VI, 34). (Onno Klopp an Fürstin Eleonore Schwarzenberg, August 1866.)

Entsprechend dieser Darstellung stellt R. H. Bartsch (VI, 372 f.) „den Machtgedanken, den Geist der Kaserne und des militärischen Erfolges und des die Regungen des Gemüts erstickenden Systems des Drills und der gedankenlosen Subordination" mit temperamentvollem Abscheu als charakteristisch für die preußische Mentalität hin. R. H. Bartsch will zwar die gewaltige Schönheit, die im „Räubergedanken und in dem bestechend prachtvollen aufrechten Wesen" läge, anerkennen, aber die Aufrichtigkeit berge den Untergang des Volkes in sich. Die Natur sei unterirdisch und ausweichend, wo sie sich behaupten wolle, und der Weg der Wurzeln sowohl der deutschen Eiche im Felsen als auch der slawischen Linde im Lehm sei der Umweg ... „Unser Volk soll unsterblich sein, und Unsterblichkeit gibt es nur durch Anpassung. Und Anpassung erwies von allen deutschen Rassen am meisten die österreichische, sowie sie die einzige war, die zu kolonisieren vermochte!" Er ermahnt deshalb den deutschen Schulmeister, die deutsche Mutter: „Gebt Euren Buben und Mädeln das österreichische Selbstgefühl; sagt ihnen, daß es eine Schmach sei, der unreifen Gewaltkurperiode eines jüngeren Volkes nachzulaufen, auf daß wir heruntersehen dürfen, weil es der Erde noch nichts gab, dem ebenbürtig, was wir gaben!"

Diesem überheblichen Sonderbewußtsein des „österreichischen Menschen" (auch R. H. Bartsch spricht immer vom „Österreicher" im Gegensatz zum „Deutschen") entspricht seine scharfe Polemik gegen die kleindeutsche Geschichtsschreibung, vor allem gegen Treitschke. „Die Preußen hatten eine furchtbare Geschichte, die immer nachher Größe und Tugend konstruierte ... ein Ausgewanderter, Tscheche von Abkunft, machte sie ihnen — aus Haß gegen Österreich." In „Trčka — Treitschke" fühlt R. H. Bartsch

„das atavistisch hervorbrechende Tschechenblut“[14]) (VI, 372). Als Gegner von Treitschkes und in der Gegenwart von Hallers und Wolffs Darstellung der deutschen Geschichte kommt der Grazer Historiker R. F. Kaindl viel zu Wort. Von der durchschnittlichen Methode der Wochenschrift hebt sich Kaindl allerdings ab durch eine zwar einseitig österreichische aber verhältnismäßig maßvolle Darstellungsweise. Im Mittelpunkt der Auffassung des um die Geschichte des Deutschtums im Südosten verdienstvollen Forschers steht der Ostmarkberuf Österreichs als Dienst am Gesamtdeutschtum, der durch die traditionelle preußische Politik und die Gründung des kleindeutschen Reiches gestört, wenn nicht ganz unterbunden worden sei. Der konfessionelle und der völkerstaatliche Standpunkt kommt bei Kaindl wenig zum Ausdruck. Das N.R. kann sich infolgedessen auch nicht ganz mit seiner Auffassung identifizieren; sie hält die „primär nationale Einstellung gegenüber den deutschen und österreichischen Problemen mit ihrem Standpunkt nicht für vereinbar“.

Der leidenschaftlichste Verfechter der habsburgischen Geschichte ist wieder R. v. Kralik. Habsburg ist für ihn „der heilige Name der Deutschen“, das Geschlecht, dessen Wirksamkeit entscheidend für Deutschlands Erhaltung, während Haltung und Wirkung Preußens überwiegend undeutsch gewesen sei. Die dilettantische Überschätzung Habsburgs in der Weltpolitik drückt sich in der Auffassung aus, die „Menschheit“ habe es einzig Rudolf von Habsburg zu verdanken, daß ein europäisches Staatensystem mit dem Kern Mitteleuropa sich erhalten und im 13. Jahrhundert nicht alles organische Staatsleben sich aufgelöst habe, daß das deutsche Reich und mit dem deutschen Reich auch das organische Europa nicht mit dem Tode des letzten Luxemburgers zerfallen sei; die französische Kultur unter Ludwig XIV. sei „Winkelliteratur und Winkelpolitik ohne weltgeschichtliche Hauptbedeutung“ gewesen. Unter „Weltpolitik“ im Gegensatz zu „Winkelpolitik“ versteht Kralik „Weltgeschichte im Sinne des Hl. Röm. Reiches Dt.N., Weltgeschichte an der Seite des Papsttums und dem eigentlichsten „katholischen“ Sinne, Weltpolitik im Sinne einer göttlichen Sendung als organischem Kern eines organischen Völkerbundes.“ Durch Kralik grenzt die Wochenschrift ihre Stellung nicht nur von den preußischen und reichsdeutschen Historikern der Vergangenheit ab, sondern gelegentlich auch von der liberalen Geschichtsschreibung Österreichs vom Anfang des Jahrhunderts durch die Springer, Friedjung, Bibl, Wertheimer, Ludo Hartmann, mit ihrer vorwiegend pessimistischen Beurteilung Österreichs.

Für die Beurteilung Bismarcks ist wieder grundlegend die wenig liebenswürdige Bezeichnung des Bismarckschen Reichs durch Konstantin Frantz als „ideenlose Ausgeburt des Gothaismus“. Immerhin eine etwas gerechtere Würdigung nimmt R. F. Kaindl vor, der anerkennt, daß Bismarck zwar den großdeutschen Gedanken für undurchführbar gehalten, aber stets die Erhaltung Österreich-Ungarns als Großmacht für notwendig erklärt und eine Zerschlagung Österreichs auch um den Preis der Vergrößerung Deutschlands durch österreichische Gebiete abgelehnt habe. Im übrigen wird durchweg von Kralik, Straganz, Foerster, Hoermann, Eberle, O. Kunze die Bismarcksche „Macht-

[14]) Ein Vorfahre Treitschkes väterlicherseits ist als Protestant um seines Glaubens willen im 17. Jahrhundert von Böhmen nach Deutschland eingewandert. (S. Julius Heyderhoff, Heinrich v. Treitschke in „Die Großen Deutschen“, Bd. 3, 1936, S. 636.)

politik" in Bausch und Bogen verdammt und als wesentliche Ursache für den Zusammenbruch hingestellt. Die positivere Beurteilung Bismarcks wird als „Bismarcklegende" vorwiegend in antikatholischer Einstellung begründet gesehen, und Hoermann faßt seine Interpretation der Beurteilung Bismarcks durch Konstantin Frantz dahin zusammen: „Macht oder Recht? Ignorierung oder Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung? Enge preußisch-nationale oder deutsch-übernationale Politik? Abkehr von der Bismarckschen Machtpolitik, Rückkehr zur christlichen Politik! muß hier zur allgemeinen Losung werden. Unser neues Reich und unsere heutige Politik werden entweder christlich und übernational werden oder beide, wie das vergangene Reich, keinen Bestand haben" (III, 793).

Es ist nicht bedeutungslos, daß außer Kaindl kein Universitätsprofessor bzw. kein Historiker von Rang in dem mit so scharfer Polemik geführten Kampf des N.R. für die habsburgisch-österreichische Geschichtsauffassung mitwirkt, so daß dieser ganze Kampf zwar in propagandistischer Hinsicht äußerst raffiniert aber wissenschaftlich mehr oder weniger dilettantisch erscheint.

In den Rahmen der Revision der Geschichtsauffassung gehört auch die Stellungnahme zu den Friedensbemühungen Kaiser Karls im Weltkrieg. Es würde zu weit führen, die Argumentationen sowohl der prohabsburgischen, die das N.R. vertritt, als die der antihabsburgischen Seite, deren bedeutendste und zusammenfassende Darlegung heute von Richard Fester: „Die Politik Kaiser Karls und der Wendepunkt des Weltkriegs", 1925, gegeben ist, in die Einzelheiten zu verfolgen. Die Beurteilung der Sixtus-Affäre ist jedoch von Bedeutung für die uneingeschränkte Propaganda für Karl, die wir in einem späteren Abschnitt kennenlernen werden. Der wesentlichste Autor über die Separatfriedensfrage ist der ehemalige Sektionschef und Generaldirektor der habsburgisch-lothringischen Privatvermögensverwaltung Dr. Albin Schager. Der Kern seiner wie der Auffassung des N.R. überhaupt ist folgende Gedankenreihe: Zu Beginn des Jahres 1917 war die Doppelmonarchie am Ende ihrer Kraft angelangt, nur ein sofortiger Friedensschluß konnte den offenen Zusammenbruch verhüten. Dem Wunsche nach Abschluß des Friedens, der nach der Überzeugung in Wien nur auf Grund des Verzichtes auf Elsaß-Lothringen und auf Annexionen möglich war, widersetzte sich Deutschland. Karl sei seinem Lande gegenüber verpflichtet gewesen, den Sonderschritt zu unternehmen, eine Pflichtverletzung läge höchstens darin vor, daß er Ludendorffs „hemmungslosem Siegerwillen" (J. A. Lux) nicht schon eher die Gefolgschaft aufgesagt, nicht schon eher sich „aus den Verstrickungen eines selbstsüchtigen und selbstmörderischen Machtgedankens" gelöst habe, „um dem völkerverbindenden, lebensspendenden Geist des Rechts und der Gerechtigkeit, der Versöhnlichkeit und des Wohlwollens auch hier Raum zu geben" (Heldmann). Von einer moralischen Schuld dem Verbündeten gegenüber könne demnach nicht die Rede sein. Im übrigen sei es nur eine Angelegenheit der diplomatischen Taktik gewesen, ob Wien nicht nur gegenüber Berlin, sondern auch gegenüber Paris und London sich über Belgien, Nordfrankreich und Elsaß-Lothringen geäußert habe! Das N.R. wendet sich demnach scharf gegen Demblins[15]) Darstellung des Sonderfriedensschrittes als „Untreue" und vor

[15]) Graf A. Demblin: „Czernin und die Sixtus-Affaire", 1920.

allem gegen Czernin, den Schager wegen seiner späteren Haltung dem Kaiser gegenüber mit den schärfsten Ausdrücken („unzurechnungsfähig") bedenkt. Wenn Czernin in einem Vortrag vor der Wiener Politischen Gesellschaft (11. 12. 18) u. a. erklärt habe, daß er niemals für einen Separatfrieden gewesen sei, weil er niemals vergessen habe, „daß das Bündnis mit dem deutschen Reich kein Bündnis im vulgären Sinne, welches sich einfach zerreißen ließe, gewesen sei, sondern ein Blutsbündnis zwischen den 10 Millionen Austrodeutschen und den 70 Millionen des Reiches . . ." so bekunde Czernin damit, daß er das Bündnis nur aus dem deutschen und nicht aus dem österreichisch-ungarischen Gesichtswinkel betrachtet habe! (Wenn die Schriftleitung Czernin bei anderer Gelegenheit ihre Spalten öffnet, so unterläßt sie es demnach nicht zu betonen, daß sie „hinsichtlich mancher geschichtlicher und politischer Dinge anderer Meinung" sei).

Die Anwendung der „Revision der Geschichtsauffassung" als politisches Kampfmittel gewinnt erhöhte Bedeutung dadurch, daß die in den Jahren 1921/22 vom N.R. ausgehende Propaganda nicht auf das N.R. beschränkt blieb, sondern immer stärker von der katholischen Presse aufgenommen wurde. Neben in erster Linie natürlich österreichischen Blättern (das N.R. bezieht sich V, 723 auf Veröffentlichungen der vorwiegend legitimistisch gerichteten Zeitungen und Zeitschriften „Volkssturm", „Morgenrot", „Jugend" und „Staatswehr") nimmt an erster Stelle im Reich die „Allgemeine Rundschau" des rührigen Otto Kunze den Kampf auf. Daneben ertönt das Echo in den „Historisch-politischen Blättern", der Presse der B. V. P. bzw. den ihr nahestehenden Blättern: dem „Bayrischen Kurier", dem „Bayrischen Herold", dem „Bayrischen Vaterland", dem Blatt des rheinischen Zentrums, der „Kölnischen Volkszeitung", und auch im Osten sieht die „Schlesische Volkszeitung" die erste Voraussetzung für die innerliche Gesundung unseres armen Volkes in einer grundlegenden Revision unserer Geschichtsauffassung! („Schlesische Volkszeitung" 27. 4. 1924.)

Mit Entrüstung wird ein Mißerfolg im katholischen Lager verzeichnet: die Geschichtsauffassung und Geschichtsdarstellung der von Professor Max Buchner geleiteten „Gelben Hefte", die seit 1924 als Fortsetzung der 1923 eingegangenen „Hist.-pol. Blätter" erscheinen. Von Buchner, der auf dem Boden der Bismarckschen Reichsgründung und des Nationalstaatsgedankens steht und sich gegen eine einseitige Aburteilung Preußen-Hohenzollerns zu Gunsten Österreich-Habsburgs wendet, rückt als von einem „Adepten norddeutsch-preußischer Geschichtsauffassung" das N.R. schroff ab. Am 19. Mai 1923 stellt dagegen die Schriftleitung fest: „Es ist erfreulich zu sehen, daß die vom N.R. ausgegebene Losung „Los von der neudeutsch-preußisch-protestantischen Geschichtsschreibung zu den objektiven Ergebnissen der eigenen süddeutsch-österreichisch-katholischen Historiographie!" bereits von verschiedenen Organen Süddeutschlands, der Schweiz, Deutsch-Amerikas aufgenommen wurde und daß dort bereits entweder analoge Arbeiten erscheinen oder Feststellungen des N.R. übernommen werden", und am 23. Februar 1924 äußert die Schriftleitung, daß zwar immer noch ein großer Teil der Deutschen unter der „preußischen Hypnose" stehe, daß aber glücklicherweise sich wenigstens schon im deutschen Süden der von Österreich angeregte Wille zur

Revision der deutschen Geschichtsauffassung geltend mache. Sie bemerkt mit Genugtuung: „Der Kampf des N.R. ist mehr und mehr zu einer deutschen Geistesbewegung emporgewachsen, zu einem Emanzipationskampf deutscher Katholiken von neudeutsch-protestantisch-heidnischen Geschichts- und Literaturkonstruktionen."

Die Revision der deutschen Geschichtsauffassung erweist sich somit als das Herzstück der Propaganda, das, wie wir sehen werden, die Polemik in allen politischen Einzelfragen entscheidend antreibt.

IV. Kapitel.

DIE ANSCHLUSSFRAGE.

1. Der Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie und die Anschlußerklärung.

Der Zerfall des österr.-ungarischen Staatsgefüges hat auf das N.R. zunächst nicht die niederschmetternde Wirkung, die man erwarten müßte. Die erste Reaktion auf die Konstituierung der Nationalstaaten auf dem Boden der ehemaligen Monarchie ist die des völligen Zweifelns an ihrer Lebensfähigkeit; denn dem historischen Ereignis der Pragmatischen Sanktion wird fast die Unwandelbarkeit eines Naturgesetzes zuerkannt. Die Überzeugung von der einzigartigen Richtigkeit der österreichischen Staatsidee ist so unzerstörbar in den Herzen verwurzelt, daß die Vorgänge des Oktobers und Novembers 1918 nur als vorübergehende revolutionäre Erschütterungen, nicht als Dauerzustand und damit als Anfang eines völlig neuen geschichtlichen Abschnitts begriffen werden. In den entscheidenden Oktobertagen von 1918 schreibt der pseudonyme Austrophilus in seinem großen Aufsatz „Für Österreich — gegen den Strom!" (31. 10.): „Die alte Donaumonarchie hat viele Jahrhunderte Geschichte für sich; die alte Donaumonarchie ist in ihren Gliedern zusammengeschweißt durch Gesetze der Geographie, durch Notwendigkeiten der Volkswirtschaft und des Wirtschaftsverkehrs; die alte Donaumonarchie ist zusammengeschweißt durch die erhabenste Staatsidee der Welt: die Idee der Versöhnung und des Ausgleichs verschieden Gearteter zu gemeinsamem Staate und kultureller Arbeit, die alte Donaumonarchie ist zusammengeschweißt durch das gemeinsame christlich-katholische Credo der großen Mehrheit ihrer Glieder. Dieses Reich kann durch Revolutionen und Kriegsnöte wohl vorübergehend gespalten aber nicht dauernd zertrümmert werden ... Darum heißt es, inmitten polnischer und böhmischer Repressalien nicht den Glauben an Österreich verlieren. Heute mag's untergehen, morgen wird es doch wieder neu erstehen." Ebenso erklärt vierzehn Tage später die Schriftleitung (14. 11.): „Die Tieferen in unserem Reich sind sich darüber einig, daß die derzeitigen politischen Umgestaltungen in Österreich mehr durch den Druck äußerer und innerer Nöte erzwungene Experimente als Dauergestaltungen sind; dauerhaft sein wird schließlich nur das, was im Einklang mit den Gesetzen der Kultur, Geschichte, der Geographie, der Volkswirtschaft steht. Diese Gesetze sprechen für den Fortbestand der alten Donaumonarchie."

Aus dieser Grundhaltung heraus ergibt sich von selbst die Stellung zum „Anschluß des deutschen Restkörpers an das deutsche Reich". Der Beschluß der deutsch-österreichischen Nationalversammlung vom 12. Nov. 1918, der in folgerichtiger Anwendung des von Wilson verkündeten und von den anderen Völkern in die politische Praxis umgesetzten Nationalitätenprinzips Deutsch-Österreich zu einem Bestandteil der deutschen Republik erklärte, ist die erste außenpolitische Aktion des jungen Staates, zu dem unsere Wochenschrift Stellung nehmen kann. Seine erste Erwähnung finden wir in der Nummer vom 28. November und zwar noch als bloßen Tatsachenbericht ohne jede Stellungnahme: „Am 21. Oktober hat sich die deutsche Nationalversammlung konstituiert, und schon am 12. November hat sie den Anschluß an das Deutsche Reich erklärt." Man glaubt noch nicht an eine wesentliche Bedeutung dieser Handlung. Auch die Dezembernummern zeigen eine sehr große Zurückhaltung in der Beurteilung der um den Anschluß kreisenden Vorgänge. Mehr zwischen den Zeilen als deutlich ausgesprochen ist die skeptische Einstellung zu spüren.

2. Die Propaganda gegen den Anschluß.

Die abwartende Haltung dem Anschlußwillen gegenüber ändert sich grundlegend vom Januar des neuen Jahres ab. Am 2. Januar erscheint ein Aufsatz von dem pseudonymen Verfasser Minor: „Bedenken gegen den Anschluß", der den mit Leidenschaft und Klugheit geführten Feldzug gegen den Anschlußwillen eröffnet. Dieser Erstlingsaufsatz stellt der Anschlußfreudigkeit vier schwerwiegende Einwände entgegen: Der Beschluß des Staatsrates weise alle Kennzeichen der Übereilung, der Eingebung durch Parteiinteressen, der Gefühlspolitik und Unüberlegtheit auf, er sei also in jeder Hinsicht bedenklich und höchst nachteilig. Denn übereilt sei der Beschluß, da er ohne Rücksichtnahme auf Gegenmaßnahmen der Entente erfolgt sei — der Verfasser weist auf die territorialen Bedrohungen (Besetzung des linken Rheinufers, Deutsch-Nord- und Südtirols, auf die tschechoslowakischen und südslawischen Einbrüche in das Gebiet der ehemaligen Monarchie) hin.

Er sei von Parteiinteressen eingegeben, da die den Ausschlag gebende Sozialdemokratie den Anschluß deshalb wünsche, um im Verein mit dem „sozialistisch reiferen" Deutschland in Österreich die Sozialisierung leichter durchführen zu können. Auf Gefühlspolitik gründe sich die Haltung der bürgerlichen Parteien, die, überrumpelt, aus wahltechnischen, nicht reiflich verstandesmäßigen Erwägungen für den Anschluß gestimmt hätten. Die Leidenschaftlichkeit der Stellungnahme drückt sich in der starken Einseitigkeit aus, die die Besetzung deutschen Bodens durch die Feindmächte allein als Folge der deutsch-österreichischen Anschlußerklärungen auffassen möchte und die nicht berücksichtigt, daß der einstimmige Beschluß der Nationalversammlung vom 12. November nicht nur durch Überrumpelung der bürgerlichen Parteien durch die aus parteiegoistischen Gründen handelnde Sozialdemokratie zustande kam, sondern daß der Plan einer Anschlußerklärung zuerst von deutschnationalen Abgeordneten angeregt und in der Sitzung des alten österreichischen Abgeordnetenhauses vom 11. Oktober zuerst eindeutig von dem deutschnationalen Südtiroler Kraft gefordert wurde, während der Sprecher der Sozialdemokratie Viktor Adler noch am 21. Oktober in der ersten Sitzung der provisorischen

Nationalversammlung den Anschluß erst nach Scheitern eines freien donauföderativen Staates für erstrebenswert bezeichnete[1]).

Die christlich-soziale Partei wird in das abfällige Urteil einbezogen. Am 25. 4. 19 wird „die schwankende, unklare und unsichere Haltung in der Anschlußfrage" getadelt, und später (18. 1. 20) glaubt Prinz Liechtenstein bekümmert feststellen zu müssen: „Die Schlappe, welche sie (die Christlich-Sozialen) durch die wiederholten Voten für den Anschluß an Deutschland erfahren haben und die uns den schrecklichen Frieden von St. Germain zugezogen hat, ist bitter fühlbar."

Das Schwergewicht kommt dem letzten Einwand Minors zu, der Beschluß des Staatsrats sei unüberlegt, denn eine andere Lösung liege doch viel näher: die bindenden Kräfte der Monarchie, die noch ebenso unvermindert da wären wie die geographischen, geologischen, handels- und wirtschaftspolitischen Voraussetzungen, zu stärken für einen Neuaufbau der Monarchie. Allerdings „noch umnebelt der nationale Rausch alle Gehirne", aber Hindeutungen seien schon vorhanden, daß die sich jetzt selbständig gemachten Staaten wieder Anlehnung aneinander und an Österreich suchten. Minor erinnert hier an den Traum von Großösterreich, den in diesem entscheidenden Augenblick die Anschlußerklärung zunichte machen wolle. Der Artikel schließt mit der optimistischen Versicherung, daß bei Widerruf der Anschlußerklärung sicher schlagartig die Grenzübergriffe aufhören, der Lebensmittel- und Kohlenmangel im Handumdrehen beseitigt, Südtirol erhalten und günstigere Friedensbedingungen erreicht werden würden, oder wie der Verfasser es an anderer Stelle (28. April) mit „Zuckerbrot" und „Peitsche" formuliert: die „Peitsche" der Feindmächte im Falle des Anschlusses bedeute den Verlust Südtirols, Südsteiermarks und Südkärntens, Südböhmens und Südmährens, das „Zuckerbrot" dagegen die Erhaltung dieser Gebiete. Dazu würde von Kriegsentschädigung ganz oder fast ganz abgesehen werden, Frankreich und England würden Kredite gewähren, die Folgen wären Sinken der Preise, Wiederaufnahme der Produktion, erfolgreiche Handelsbeziehungen mit Ost und West und ungeahnt große Entwicklung Wiens als Sammelpunkt und Kopfstation der Linie Wien—Bagdad.

Demnach hätten die Verfechter des Anschlußgedankens sehr viel zu bieten haben müssen, um die Vorteile im Falle des Nichtanschlusses überhaupt annähernd aufzuwiegen, geschweige denn gar zu überbieten! Minor zählt (30. 1. 19) denn auch folgende Bedingungen und Voraussetzungen auf, unter denen der Anschluß überhaupt erwägenswert erschiene und die fast als Programm des anschlußgegnerischen Kreises erscheinen:

Wenn die Friedenskonferenz alles geschlossen oder überwiegend deutsch besiedelte Gebiet des ehemaligen österreichischen Staates Deutsch-Österreich zuerkenne, also Südtirol, Deutsch-Böhmen, Deutsch-Mähren und Deutsch-Schlesien, Deutsch-Westungarn, Südsteiermark und Südkärnten.

Wenn der ladinischen Bevölkerung in Südtirol das Selbstbestimmungsrecht eingeräumt werde.

Wenn Deutschland nicht zu einer sozialistischen Republik werde.

Wenn Berlin nicht Hauptstadt werde.

---

[1]) Vgl. H. v. Paller: „Der großdeutsche Gedanke", Leipzig 1928, S. 107 f.

Wenn Österreich keine Kriegsentschädigung an Italien zahlen müsse.

Wenn Österreich nicht die deutschen Lasten an die Entente mittragen müsse.

Wenn die anderen Staaten des ehemaligen Österreich nicht ablehnten, entsprechende Teile der österreichischen Staatsschuld und der Kriegsanleihe zu übernehmen.

Wenn bei Übernahme der Markwährung günstigere Bedingungen bestünden als bei Eintritt in die lateinische Münzunion.

Wenn solange wie günstig Zollreservatrechte auf Lebensmittel bestünden.

Wenn Industrie und Gewerbe Österreichs unterstützt würden.

Wenn keine Sozialisierung der industriellen Betriebe vorgenommen würde.

Wenn verfassungsmäßig sicher gestellt würde, daß die katholische Kirche im Vollbesitze aller gegenwärtigen Rechte bliebe.

Sachlich gliedern sich diese Bedingungen also in territoriale, verfassungsmäßige, wirtschaftliche und kirchliche Forderungen. Vom Standpunkt des habsburgisch-klerikalen Österreichers ist es einfach unmöglich, die verfassungsmäßigen und kirchlichen Forderungen nicht zu stellen, denn es ist schwer, von ihm zu fordern, ein marxistisches Regime anzuerkennen und mindestens verständlich, wenn er es ablehnt, Wien, das eben noch glänzender Mittelpunkt einer Großmacht gewesen ist, der norddeutschen Rivalin unterzuordnen. Minor hebt deshalb auch hervor, daß sein Appell sich in besonderer Weise an die Wiener richte. Die Bemühungen, die bisherigen Rechte der Kirche in einem nun nicht mehr ausschließlich katholischen Staat zu sichern, sind ebenso verständlich. Die territorialen und die zahlreichen wirtschaftlichen Bedingungen aber zeugen wieder von demselben voreiligen Optimismus, daß im Falle des Nichtanschlusses Deutschösterreichs territoriale Unversehrtheit und eine wirtschaftlich und finanziell gesicherte Lage durch die Entente gewährleistet würde.

Die Tatsache, daß der größte Teil dieser Forderungen in der Zeitspanne, in der der Anschluß entschieden werden mußte, und unter allen damaligen innen- und außenpolitischen Voraussetzungen gar nicht erfüllt werden konnte, und der Nachsatz, selbst dann seien die Bedenken noch nicht erschöpft, zeigen, daß diese Aufstellung nur die Einkleidung einer grundsätzlichen Ablehnung ist, deren Wurzelgrund überhaupt viel weniger in wirtschaftlichen, territorialen und selbst verfassungsmäßigen als in bestimmten weltanschaulichen Erwägungen zu suchen ist.

Es überrascht zunächst, inmitten der Erörterungen über den Nachteil der Vereinigung der Staaten zwei Artikel von begeisterten Anschlußfreunden zu finden. Diese Tatsache entspringt aber natürlich nicht einer toleranten Haltung der Schriftleitung, wie sie in dieser hochwichtigen und grundsätzlichen Frage auch kaum verständlich wäre, sondern sie erweist sich als ein kluges Mittel, den Gegner umso wirksamer zu bekämpfen, da jedem der beiden anschlußfreundlichen Beiträge unmittelbar ein Aufsatz folgt, der die Lage von der „richtigen" Seite her beleuchtet, und zum Überfluß versäumt es die Schriftleitung nicht, darauf hinzuweisen, auf dem Standpunkt welcher Autoren sie stehe.

Der eindrucksvollste Beitrag von der anschlußfreundlichen Seite ist ohne Zweifel der Aufsatz des Wiener Hofrats und Juristen Karl Hugelmann:

„Die Vereinigung der Staaten" vom 13. Febr. 19. Als Gegenartikel läßt die Schriftleitung ihm unmittelbar einen Aufsatz von Kralik folgen: „Wir müssen die Sachen nehmen wie sie sind." Ausgangspunkt für die verschiedene Beurteilung der Anschlußfrage durch die beiden Verfasser ist die entgegengesetzte Auffassung von der Lebensfähigkeit und der Lebensaufgabe des österreichisch-ungarischen Völkerstaates. Hugelmann betrachtet die Katastrophe des Weltkriegs nur als letzten Stoß, der das Reich zu Fall brachte, innerlich hätte es sich schon längst überlebt, da die historischen Voraussetzungen, unter denen Österreich entstanden sei, schon längst immer mehr geschwunden wären. „In dem allgemeinen Zusammenbruch ist für Deutsch-Österreich nur eines unberührt geblieben: die Zugehörigkeit zu dem großen deutschen Volke. Diesem seinem Volk die Treue zu bewahren, ist Deutsch-Österreichs heilige, durch die Vorsehung ihm auferlegte Pflicht!" Deshalb sei die heute einzig mögliche politische Aufgabe der Anschluß an das deutsche Reich: „Vollzieht Deutsch-Österreich denselben, so wird es kein vom Augenblick eingegebenes politisches Experiment, sondern eine durch seine Natur und Geschichte gebotene rettende Tat vollbringen."

Dagegen wirft R. v. Kralik die Idee des Völkerstaates von den nichtdeutschen Nationen her gesehen als Gewicht gegen den Anschluß in die Wagschale: „Die Idee, daß wir Deutschösterreicher uns einfach an das deutsche Volk des ehemaligen deutschen Reiches anschließen und die Magyaren, Tschechen, Südslawen, Rumänien, ihrem Schicksal zu überlassen seien, wäre ja wunderschön, wenn nicht alle Logik und Ethik widerspräche." Die väterlich-wohlwollende Formulierung drei Monate nach dem vollendeten Zusammenbruch des österreichischen Staates wirkt heute fast etwas lächerlich gegenüber der wirklichkeitsnahen Mahnung Hugelmanns, strenge Zurückhaltung gegenüber den verräterischen Völkern der Monarchie sei ein Gebot der nationalen Würde, und ein heutiger Zusammenschluß mit ihnen bedeute die Hegemonie der Nichtdeutschen, weil der Starken.

Am 30. Januar wird einem reichsdeutschen Anschlußfreund die Möglichkeit gegeben, sich zu äußern. Es handelt sich um einen Artikel von Prof. Engelbert Krebs, Freiburg i. B. Von dem Beitrag Hugelmanns unterscheidet er sich in der Begründung der Anschlußnotwendigkeit. Weniger aus Gründen der völkischen als aus denen der konfessionellen und auch der geschichtlichen dynastischen Zusammengehörigkeit Süddeutschlands und was die letzte anbetrifft, Südbadens, wird der Zusammenschluß als begrüßenswert hingestellt. Gerade im Interesse der Katholiken liege die Verwirklichung des Anschlusses, da ein gemeinsames Vorgehen in der Kirchenfrage notwendig und erfolgreich sein würde. Wie sehr sich der Verfasser im übrigen dem Standpunkt der Wochenschrift nähert, zeigt der gesperrt gedruckte Schlußsatz: „Möge der Gedanke der politischen Zusammenschließung zu einem größeren Reiche — dessen Hauptstadt nicht Berlin sein muß — gründlich Wurzeln schlagen!"

Diesen Gründen gegenüber sind natürlich keine grundsätzlichen Einwendungen zu machen, umso weniger, als über die weltanschauliche Haltung des Verfassers als angesehener Theologe ein Zweifel kaum erlaubt sein konnte. Dafür werden in dem „Gegenaufsatz" zum ersten Mal sehr stark die wirtschaft-

lichen Schwierigkeiten des Anschlusses, die die positiven Anschlußartikel gar nicht berühren, hervorgehoben. Der unmittelbar auf den Aufsatz von Krebs folgende ist der von Minor verfaßte, der in seinem ersten Teil die oben besprochene Aufstellung der Anschlußbedingungen enthält. In diesem Teil schon standen, wie wir gesehen haben, die wirtschaftlichen Erwägungen sehr im Vordergrund. Dies wird im zweiten Teil noch ausführlicher behandelt. Minors Besorgnis gilt der österreichischen Industrie, die im Falle des Anschlusses von der vielfach stärkeren, besser organisierten und kapitalkräftigeren des Reiches „an die Wand gedrückt" werden würde. Deutschösterreich würde ein Gebiet der Ausbeutung für das überlegene deutsche Kapital werden. Am allerschwersten würde der Industriearbeiter darunter leiden: „Bei unausbleiblich niederen Löhnen, unzureichender Arbeitsgelegenheit und hohen Lebensmittelpreisen würden sie denjenigen fluchen, welche den Anschluß Deutsch-Österreichs aus parteipolitischen Gründen bewirkt haben." An die Gefolgschaft der Sozialdemokratie richtet sich also dieser Appell. Ebenso verheerend würde sich der Anschluß auf die österreichische Landwirtschaft auswirken, da der österreichische Markt mit den billigeren deutschen Erzeugnissen überschwemmt werden würde. Daß dagegen im Falle der Selbständigkeit Österreichs seine wirtschaftliche Zukunft durchaus nicht bedroht zu sein brauche, versucht der Verfasser durch den Hinweis auf die Schweiz zu beweisen, die in Bezug auf die Rohstofferzeugung noch ungünstigere Verhältnisse aufweise.

3. Das Anschlußverbot und die Volksabstimmungen.

Am 10. September 1919 wurde das Friedensdiktat von St. Germain mit dem Artikel 88 „Die Unabhängigkeit Österreichs ist unabänderlich . . ." unterschrieben. Das N.R. gibt sich keine Mühe, seine Genugtuung darüber zu verbergen. Der Hauptschriftleiter schreibt am 21. September, daß das Anschlußverbot jetzt zwar von vielen als „besonders herb" empfunden würde, tiefere Köpfe aber philosophierten darüber, daß die Deutschen eigentlich ein unpolitisches Volk seien, dessen Größe und Zukunftsaufgabe auf dem Gebiete der Kultur liege. Die Krone der Kultur aber sei die Religion, die erhabenste der Religionen der Katholizismus. „Für uns Süddeutsche ist katholische Kulturpolitik besser, reiner, nachhaltiger zu treiben, losgelöst von Deutschland als zusammengekoppelt mit dem in voller Auflösung begriffenen, geistig absolut chaotischen, trotzdem mancherorts Rom gegenüber übermütigen und abweisenden Protestantismus."

Gegen den Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des deutsch-österreichischen Volkes wird also — ganz abgesehen vom Inhalt des Verbotes — nicht nur nicht protestiert sondern versucht, diese Aufzwingung eines fremden Willens als günstige Fügung im Interesse einer Konfessionspolitik darzustellen. An anderer Stelle (IV, 331) wird das Verbot des Anschlusses an Deutschland sogar als „ein Segen" bezeichnet!

Im selben Sinne wie oben hatte sich die Schriftleitung schon zu einem Aufsatz vom 22. Januar 1919 geäußert: „Nie könnte Wien Berlin sich unterordnen, nie der deutsche katholische Süden sich seine eigene Kulturpolitik vergiften und hemmen lassen durch Verkettung mit dem zerfallenen Protestantismus Norddeutschlands." In der Sorge um katholische Kulturpolitik sehen wir

also neben dem Streben nach Erneuerung des österreichischen Völkerstaates das zweite grundsätzliche Hindernis für eine Bejahung des Anschlußgedankens.

Wir haben gesehen, daß selbst die christlich-soziale Partei in der Anschlußfrage zweitweise eine etwas andere Haltung einnahm als das N.R. Der Anschlußwille stellte eben eine von so breiten Massen getragene historische Tatsache dar, daß sich auch die Widerstrebenden aus taktischen Gründen beugen mußten. Nichtsdestoweniger versucht das N.R. die an die Adresse des Auslandes gerichtete Fiktion aufrechtzuerhalten, als sei es das Sprachrohr der Mehrheit des österreichischen Volkes. Am 22. Januar 1919 erklärt die Schriftleitung: „Sollte es zur bloßen Vereinigung bisher getrennter deutscher Gebiete kommen — Millionen Österreicher des Intellekts und Herzens wehren sich dagegen!" Mit Bedauern müsse festgestellt werden, daß ein großer Teil der deutschen Zentrumspresse offenkundig unter dem Eindruck der Ausstreuungen des Berlin-Wiener sozialdemokratischen Regierungspressebüros und der Propaganda des jüdisch-antiösterreichischen Gesandten Ludo Hartmann in Berlin die wahre Stimmung in Österreich nicht kenne; oder es wird eine ausländische Pressestimme als Zeuge herangezogen: am 1. Mai 1919 berichtet die Schriftleitung von der „Baseler Nationalzeitung", die der Anschlußstimmung sehr skeptisch gegenüberstehe. „Fremde Journalisten, die Österreich und Wien bereisen, fragen erstaunt, wo denn eigentlich die Anhänger des Anschlusses seien, für den die Nationalversammlung einstimmig eintritt, und den die gesamte Presse propagandiert, sie horchen im Volke herum und finden jene Anhänger nirgends."

Hierzu steht nun allerdings in vollstem Widerspruch das Ergebnis der Volksabstimmungen, die zwei Jahre später als Protest gegen das Anschlußverbot in den einzelnen Ländern vorbereitet und in Tirol und Salzburg bereits durchgeführt wurden. Die Tiroler Abstimmung vom 24. April 1921 ergab bei einer Beteiligung von fast $^{9}/_{10}$ der Wahlberechtigten 145 302 Stimmen für den Anschluß, 1805 dagegen, 332 waren ungültig. Die „private" Abstimmung in Salzburg ergab im Verhältnis das gleiche Bild: bei einer Zahl von 126 482 Stimmberechtigten stimmten 98 546 für, 877 gegen den Anschluß. 365 Stimmen waren ungültig[2]).

Unsere Zeitschrift erklärt dieses Ergebnis als durch „Terror und Fälschung" bedingt! Eberle schreibt zu der Tiroler Abstimmung am 8. Mai 1921: „Die Kundgebung ist begreiflich als ein Akt der Verzweiflung eines Volkes, das von den Folgen des Pariser Friedens besonders schwer getroffen ist . . ." „. . . und doch ist Form und Inhalt der Kundgebung zu verurteilen. Erstens erfolgte sie gegen den ausgesprochenen Willen der Regierung. So muß sie demoralisierend wirken . . .". (Am 2. Januar 1919 noch hatte es Minor durchaus nicht demoralisierend gefunden zu schreiben: „Wir müssen darauf hinweisen, daß westlich von Hütteldorf bis zum Bodensee und hinauf bis Reichenberg der Ruf „Los von Wien" immer stärker und entschiedener ertönt, und die sozialdemokratische Herrschaft im Begriff steht, den Ast abzusägen, auf dem sie sitzt", und am 28. April hatte er seinen anschlußfeindlichen Artikel mit „Gegen die Politik unserer Regierung" überschrieben.)

---

[2]) Kleinwächter/Paller: „Die Anschlußfrage", 1930, S. 82 f.

„Die Kundgebung stand auch im Widerspruch zum Genius des Landes und speziell dem Genius des viel apostrophierten Andreas Hofer . . . Diesem Genius hätte viel eher entsprochen ein Appell an das christliche Weltgewissen im Namen eines katholischen Volkes, das sich dem Herzen Jesu geweiht, hätte entsprochen ein beschwörendes Gebet zum Himmel . . .“ „Sie (die Tiroler unter der napoleonischen Fremdherrschaft) veranstalteten keine politischen Kundgebungen, riefen nicht nach Berlin oder Wien um Hilfe, sondern bestürmten vor allem Gott in täglichen Volksandachten um Hilfe und suchten sich dieser Hilfe durch gute Sitte — Andreas Hofer verbot damals den Damen in Innsbruck, Brust und Armfleisch allzuwenig zu bedecken — würdig zu machen.“ Form und Inhalt der Tiroler Kundgebung verrieten auch mangelndes Solidaritätsgefühl mit den übrigen Deutsch-Österreichern, da viele andere noch an die deutsche Ostmarkaufgabe Österreichs glaubten und an die Notwendigkeit, eine neuerliche Kooperation wenigstens mit einem Teil der früheren Reichsgenossen anzustreben. Wohl die unglaublichste Äußerung wird als Stellungnahme des früheren Statthalters von Tirol und Innenministers a. D. Erwin Schwartzenau in der Wochenschrift „Politik“ wiedergegeben: „Wir wollen annehmen, daß das, was in der Anschlußfrage heute in Österreich und speziell in Tirol geschieht, vorwiegend vom pathologischen Standpunkt aus zu beurteilen ist!“ (III, 630).

Ebenso wird auch bei der Salzburger Abstimmung „Terror und Fälschung“ wiederum eine ähnliche Rolle zugeschoben wie bei der in Tirol. Das überwältigende Ergebnis für den Anschluß wird auf das Konto der „alldeutschen Stinnesagenten“ gesetzt, die das Land mit „Pamphleten gegen die christlichsoziale Regierung“ überschwemmt und die politischen Führer von Salzburg so „terrorisiert“ hätten, daß diese schließlich keinen anderen Ausweg mehr gefunden hätten, als eine private Abstimmung, die jedes öffentlichen Charakters zu entkleiden sei, zu beschließen.

Auch eine Äußerung des „Bayerischen Kuriers“, des Organs der B.V.P., zur „Komödie der Tiroler Volksabstimmung“ wird veröffentlicht, in dem die Abstimmung mit „würdelosem Spektakel“ und „schamlosem Terror“ bezeichnet wird. „Selten noch ist der politischen Welt eine größere Komödie vorgespielt worden als am 24. April des Jahres 1921. Die ehrliche Absicht des Tiroler Volkes, mit Deutschland, insbesondere mit Bayern, in ein innigeres Verhältnis zu treten, ist mit List, Gewalt und Trug zu einer all- und knalldeutschen Parforcejagd mißbraucht worden — erreicht aber wurde nichts als eine tiefe Verbitterung gerade bei den Besten des Landes!“ (III, 721). Daß diese Beurteilung nicht von irgendwelchen tagespolitischen Erwägungen oder Notwendigkeiten gebildet wurde, sondern einen neuen Stein des von uns bis an diese Stelle nachkonstruierten Gedankengebäudes darstellt, kommt kaum irgendwo deutlicher zum Ausdruck, als in der Erklärung, die Eberle dem Artikel des „Bayerischen Kuriers“ beifügt: „Dem Gegensatz zwischen dem Willen zum Anschluß — des kleinen zerstückelten Deutsch-Österreichs an das dermalige zentralistische Kleindeutschland — und der Ablehnung dieses Anschlusses liegt nicht Deutschtum und Undeutschtum zugrunde, sondern ein Gegensatz der Auffassung der deutschen Geschichte und der deutschen Zukunftsmission. (In Sperrdruck): Es handelt sich letzlich um einen Kampf zwischen der neudeutsch-preußisch-prote-

stantischen und der altdeutsch-österreichisch-katholischen Auffassung der deutschen Geschichte. Es handelt sich um den Gegensatz des von Bismarck in Schwung gebrachten Nationalstaatsideals des Nordens gegenüber dem von besten Köpfen wie Ketteler, Konstantin Frantz, Joerg, Kralik verfochtenen Völkerstaatsideals des Südens. Es handelt sich um den Gegensatz der Ideen Wien und Berlin. Soll der katholische Süden mit seiner Geschichtsauffassung und seinen Staatsidealen nun endgültig vor dem Norden kapitulieren, obwohl die große deutsche Geschichte, die politische wie die kulturelle, vor allem mit der Führung des Südens, mit der Führung Wiens und Habsburgs verknüpft ist, während das Hohenzollerntum mit Bismarck und Berlin doch nur eine kurze Scheinblüte erzeugen konnte? Die im Norden mögen das Nationalstaatsideal verfolgen, wir im Süden verfolgen das Völkerstaatsideal. Das schließt zur gegebenen Zeit ein Zusammengehen wie einst vor 1866, nicht aus, aber die Synthese wird um so besser, um so idealer, um so deutscher, je mehr der kulturell immer überlegen gewesene Süden seine Eigenart mit ihren Eigenzielen auslebt und je weniger er faul und müde und engstirnig vor dem Norden kapituliert."

4. „Wer soll sich anschließen?"

Aber nicht nur Ablehnung des Anschlusses — in logischer Folgerung geht man einen Schritt weiter mit der Fragestellung „Wer soll sich anschließen?" Am 22. Juni 1919 erscheint ein Aufsatz mit dieser Überschrift und dem Untertitel: „Ein neuer Vorschlag zur Lösung der Fragen Deutsch-Österreich—Deutschland." Als Verfassername wird nur die Chiffre P. Sch. angegeben. In einer Fußnote schickt dazu die Schriftleitung voraus, daß zu den Voraussetzungen einer Vereinigung Deutschland—Österreich unbedingt ein Föderalismus gehöre, „der weitestgehendes Eigenleben der Hauptstammesgebiete und außerdem besonderes Zusammengehen der besonders verwandten Gebiete mit Orientierung nach neuen Mittelpunkten gestattete . . . Wie in dieser Hinsicht Männer von Lebenserfahrung und Reife des Urteils in Deutsch-Österreich urteilen und wünschen, zeigt der nachfolgende Aufsatz". Der Verfasser wirft die Frage auf, ob es denn notwendig sei, den eigenen festen Standpunkt zu verlassen und einen anderen Gravitationspunkt zu suchen. Wäre es nicht vielmehr möglich, daß Österreich ein neues Kristallisationszentrum bildete? „Vielleicht müssen wir die Frage umgekehrt stellen: Liegt es nicht mehr im Interesse wesentlicher Teile Deutschlands sich an uns anzuschließen, als in unserem, ein Zentrum in der noch so ungeformten großdeutschen Republik zu suchen? Ist dieses Zentrum an der Donau nicht lebensfähiger als das an der Spree? Paradox wird diese Frage nur dem erscheinen, der in dem bisherigen Sinn für Größenverhältnisse, für stark und schwach noch befangen ist." Denn anscheinend sei das deutsche Österreich zur Führerrolle berufen über jene Teile Deutschlands, „die eine neue geistige Orientierung zu suchen entschlossen sind, die nicht mehr blindlings die Methoden des von Preußen geführten Deutschlands mitmachen wollen".

„Nun da das Zepter von Preußen gewichen scheint, ist vielleicht das alte Österreich mit der alten Kaiserstadt an der Donau als Kristallisationszentrum geistiger Art zur deutschen Führerrolle berufen als Zentrum eines Völkerbundes mit Christus auf katholischer Grundlage, als Bindeglied zwischen Ost und West,

als Mittler zwischen verschiedenartigen Völkern, als Bringer des Friedens und der Versöhnung nach unendlichen Leiden." Im Zusammenhang mit der Anschlußfrage tauchen also bereits die Pläne auf, die dann von Bayern und am Rhein aufgenommen werden: Auflösung des Bismarckschen Reiches, und Neugruppierung der katholischen Gebietsteile Deutschlands um den Schwerpunkt Wien.

5. Die Haltung der Wochenschrift im letzten Jahrgang (1924/25).

Es ist nicht unwesentlich festzustellen, ob die Einstellung der Wochenschrift im Laufe der Zeit, in der das Anschlußproblem allmählich aufhörte, zu den aktuellen, heiß umstrittenen Tagesfragen zu gehören, sich irgendwie geändert hat.

Am 25. Mai 1925, dem letzten Jahrgang unter Eberles Schriftleitung, erscheint ein Aufsatz von dem ehemaligen Ministerpräsidenten Max Hussarek: „Österreichs Gegenwart und Zukunft", in der die drei Entwicklungsmöglichkeiten Österreichs, Anschluß an Deutschland, Donauföderation oder selbständiger Kleinstaat erörtert werden. „Es hieße Vogel-Strauß-Politik treiben, wenn man die populäre Zugkraft des Anschlusses an Deutschland leugnen würde. Vielmehr muß damit gerechnet werden, daß bei einer Volksabstimmung sich mindestens 95% der Wähler dafür aussprechen würden." Damit gibt die Wochenschrift zu, in der Anschlußfrage nichts von ihrem Ziel erreicht zu haben!

„Die Einheit der Nation zwischen Österreich und Deutschland ist nach Art und Sitte, Gebrauch und Sprache über jeden Zweifel erhaben." Allerdings weist auch Hussarek auf die großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten hin, auf den sicheren Ruin der österreichischen Industrie beim Wegfall der Zollgrenzen. Auch die ideellen Vorteile forderten nicht unbedingt einen Zusammenschluß, da der nationale Charakter Österreichs bei ruhiger und regelmäßiger Fortentwicklung nicht gefährdet zu sein braucht. Aber die Verbotsbestimmung des Vertrages von St. Germain, also die Tatsache, daß die Isolierung Österreichs nicht seinem freien Willen sondern dem Zwange der Feinde entsprungen ist, findet er nicht nur „einfach unbillig und gehässig" sondern sogar „naturwidrig und aufreizend". Ähnlich ist der Ton eines Aufsatzes von Dr. Schoepfer vom 4. Juni: „Das ungelöste österreichische Problem und die Siegerstaaten", übernommen aus dem „Tiroler Anzeiger". Auf die Frage, wie soll Österreich zum Anschluß stehen, gibt der Verfasser zu, daß aus nationalen Gründen der Anschluß zu begrüßen sei, daß jedoch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten unüberwindlich seien.

Diese freundliche Auffassung und das offene Zugeben der Popularität des Anschlußgedankens darf jedoch nicht zu der Annahme verführen, daß die Haltung der Zeitschrift eindeutig eine andere geworden wäre. Sie stellen nichts als eine gewisse klug schonende Behandlung des gesamtdeutschen Nationalbewußtseins in Österreich dar, denn in derselben Nummer verurteilen zwei Aufsätze mit den alten bekannten Gründen den Anschlußgedanken: Zeßner-Spitzenberg wendet sich besonders gegen Gruppen von österreichischen Monarchisten, die für ein föderalistisches Gesamtdeutschland und Restauration der Herrscher-

häuser eintreten und damit energisch eine Donauföderation bekämpfen. Eine solche „Verfälschung" der legitimistischen und österreichischen Gesinnung im alten Sinne sei zu verurteilen, denn „Österreichs Sinn und Sendung, die Aufgabe, die es einst emporhob und die allein auch seine Zukunft wieder erhellen kann, ist die westöstliche Völkerverknüpfung", und „ehe Deutschland nicht Glaubensspaltung, Preußengeist und Nationalismus überwunden hat, ist es für eine Vereinigung mit Österreich nicht fähig".

Im Namen des „Reichsbundes der Österreicher"[3]) äußert Generaloberst Viktor Graf Dankl in „Unser Zukunftsziel": „Ein Anschluß Klein-Österreichs an ein solches Deutschland, das doch nur ein Groß-Preußen wäre, hieße Österreichs Wesen und Eigenart, die Erinnerung an seine große Vergangenheit und damit auch seine Sendung und Zukunft preisgeben. Ein solcher Anschluß kann für einen wahren Österreicher nicht in Frage kommen."

V. Kapitel.

DIE HABSBURGERFRAGE.

1. Die Frage der Legitimität der österreichischen Republik.

Für die Verfechtung des habsburgischen Gedankens und die geistige Vorbereitung einer Restauration bilden die Überlegungen über die Legitimität bzw. Illegitimität der Republik die Grundlage. Der angesehene Legitimist innerhalb der christlich-sozialen Partei Zeßner-Spitzenberg gibt folgende Definition des Begriffs (III, 787): „Legitim ist uns ein Staat und ein Recht, das auch vor höheren moralischen Gesichtspunkten, jenen des göttlichen und des natürlichen Rechtes („Recht" hier nicht im staatspositivistischen Sinne verstanden) standhält und ohne noch nachwirkenden Bruch bestehender Rechte entstanden ist."

Die verschiedene Auffassung des Legitimitätsbegriffes und die dementsprechend verschiedene Auslegung vatikanischer Erklärungen und Handlungen haben ja zu mancherlei Kontroversen innerhalb der katholischen Staatslehre geführt[1]). Ohne sich auf bestimmte Persönlichkeiten zu berufen, verficht Zeßner-

[3]) Der „Reichsbund der Österreicher" wurde Anfang 1921 in Graz gegründet. Als Programm gibt das N.R. an: „Hebung des österreichischen Selbstbewußtseins, Zurückweisen der Verleumdungen und Falschinterpretationen der österreichischen Geschichte, Zurückweisung der unsachlichen Beschimpfungen der Habsburgerdynastie, Zurückweisung der durch Pressekauf und Pressebeeinflussung von Italien und Berlin aus erfolgenden unösterreichischen Propaganda in Österreich, Überwindung des krankhaften Nationalismus, Arbeit für seelische Wiederannäherung der Völker der neuen Nationalstaaten, Suchen des politisch-wirtschaftlichen Heiles für Österreich in der Neubelebung der religiös-sittlichen Ideale und im Wiederanknüpfen an die Geschichte und das geschichtlich Bewährte". Der im N.R. am 1. Mai veröffentlichte Gründungsaufruf ist von einer stattlichen Reihe von Mitarbeitern der Wochenschrift unterzeichnet u. a. von Eberle, H. Bahr, Clam-Martinic, V. Dankl, Prof. Hudal, Hussarek, Kralik, Posch, Rességuier-Miremont, Schwartzenau, Zeßner-Spitzenberg.

[1]) Als Hauptvertreter zweier entgegengesetzter Anschauungen sind der mehr demokratisch-liberal eingestellte P. Tischleder und der streng monarchisch-konservative Regens-

Spitzenberg als leidenschaftlicher Habsburganhänger seinen Legitimitätsbegriff natürlich in streng monarchisch-konservativem Sinne. Der Bemühung, nachzuweisen, daß der zitierten Begriffsbestimmung die Entstehung der Republik nicht entspreche, dient sowohl die Artikelserie von Zeßner-Spitzenberg im 3. Jahrgang (III, 786 f,) als alle sonstigen, sich mit dem Legitimitätsproblem befassenden Artikel.

Mit dem Augenblick, in dem der von Kaiser Karl verkündete Plan einer Nationalitätenföderation Österreichs zugunsten völlig ungebundener Nationalstaaten verlassen wurde[2]), sei man zur offenen Revolution, zum bewußten Verfassungsbruch geschritten. Zurückgewiesen werden müsse der Einwand, daß zwar rein formaljuristisch die Legitimität der Republik nicht anerkannt werden könne, daß man aber unter Berufung auf das kaiserliche Manifest vom 11. November 1918 einen Notrechtszustand feststellen müsse. Aus dem Manifest (besonders aus Absatz 3 „... will ich meine Person nicht als Hindernis entgegenstellen" und Absatz 5 „... ich verzichte auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften") gehe nur ein beschränkter Verzicht und dazu nur für Deutsch-Österreich, keinesfalls aber die reguläre Abdankung hervor. Absatz 7: „Möge das Volk von Deutsch-Österreich in Eintracht und Versöhnlichkeit die Neuordnung schaffen und befestigen. Das Glück meiner Völker war von Anbeginn das Ziel meiner heißesten Wünsche", habe darüber hinaus die Bedeutung des Auftrages an Deutsch-Österreich, den gesamt-österreichischen Gedanken fortzuführen und zu vertreten. Jedoch Deutsch-Österreich habe die vom Kaiser in keiner Weise aufgegebene Idee der gesamtösterreichischen Völkerföderation im Stich gelassen und preisgegeben, nachdem sie die anderen Völker bereits verraten hätten. Mehr noch als das, es habe einen neuen, von Alt-Österreich ganz fremden und losgelösten, der deutschen Republik angegliederten Staat schaffen wollen. Das entscheidende Moment wird also nicht so sehr in der republikanischen Staatsform Deutsch-Österreichs, die sich Zeßner-Spitzenberg mit einer monarchischen Spitze der Völkerföderation immerhin vereinbar denkt, gesehen, sondern in dem Mangel jeder inneren Beziehung zum altösterreichischen Völkerstaatsgedanken! Das Fehlen der Rechtskontinuität wurde ja auch ausdrücklich festgestellt in der Antwort der deutsch-österreichischen Delegation auf die Friedensbedingungen vom 20. Juli 1920: „Deutsch-Österreich ist keineswegs der verkleinerte Nachfolger des alten Österreichs, es ist vielmehr ein vollkommen neuer Staat, der seine staatliche Existenz, wie alle anderen Staaten, aus dem revolutionären Akt seiner Konstituierung als Staat durch Volksbeschluß herleitet."

Auch den Einwand weist Zeßner-Spitzenberg zurück, daß in den entscheidenden Tagen des November 1918 die Anarchie geherrscht habe, daß also ein rechtsleerer Raum, ein Vakuum, im Interesse des Gemeinwohles ausgefüllt werden mußte, denn trotz des immer offenbarer werdenden Abfalls ganzer Ländergruppen und Völker, behauptet der Verfasser, sei der kaiserliche Thron intakt geblieben und hätte wenigstens noch Deutsch-Österreich in seiner Hand gehabt.

---

burger Domdekan F. X. Kiefl zu nennen. Kiefl hat in seinem Buch: „Die Staatsphilosophie der katholischen Kirche und die Frage der Legitimität in der Erbmonarchie", Regensburg 1928, vor allem Tischleders Interpretationen der beiden Rundschreiben Leos XIII. von 1892 an die französischen Kardinäle und Bischöfe scharf angegriffen.

[2]) So weit D.-Österreich in Betracht kommt, Gesetz vom 12. Nov. 1918 über die Staats- und Regierungsform.

Die Voraussetzungen, auf Grund deren die katholische Staatslehre die Konstituierung einer neuen Gewalt anerkennt[3]), hätten also nicht vorgelegen, ein entscheidender Punkt in der Polemik gegen die Auffassung vom Notrechtszustand. Nach katholischer Staatslehre steht noch über der Durchsetzung legitimistischer Ansprüche als oberstes Prinzip das Gemeinwohl, das nicht gefährdet werden darf. Zeßner-Sp. versucht diesen Einwand zu widerlegen, indem er leugnet, daß die augenblicklichen Zustände in Österreich mit Gemeinwohl identifiziert werden könnten und weist in geschickter Weise auf die liberalistischen — und was die Lehre von der Volkssouveränität betreffe, von Leo XIII. sogar ausdrücklich verdammten Grundlagen der österreichischen Staatsverfassung hin! Er fügt die rhetorische Frage hinzu, ob es nicht leichter wäre, „auf den gesunden in den Herzen nachwirkenden Grundideen der suspendierten katholischen Habsburgermacht und an ihre uralten Volks- und Kulturarbeiten anknüpfend, eine zeitentsprechende Neuordnung des Staatsbaues im christlichen Sinne zu errichten, leichter als von der neuheidnischen Idealstaatsform zu der ihr genau so wesensfremden, überdies bei uns gar nicht volkseingelebten, christlich-demokratischen Republik zu gelangen?"

Der Legitimitätsbegriff ist der Punkt, bei dem Zeßner-Sp. trotz seiner Eigenschaft als Parteimitglied scharfe Kritik an der christlich-sozialen Partei übt, ebenso wie Graf Rességuier-Miremont, der von der christlich-sozialen Partei, zu der er sich ausdrücklich bekennt, seinen Kaiser und sein Österreich zurückfordert (III, 189). Nach einem Ausspruch von Lueger war die christlichsoziale Partei vor dem Weltkrieg „schwarz-gelb bis auf die Knochen", und in der ersten Sitzung der provisorischen Nationalversammlung Deutsch-Österreichs brachte der Sprecher der Christlichsozialen in einer Erklärung das grundsätzliche Festhalten der Partei an der monarchischen Regierungsform zum Ausdruck. Die Ausrufung der Republik sieht Zeßner demnach als eine glatte Überrumpelung der christlich-sozialen Volksvertreter an, umso mehr, als kein Christlich-Sozialer einen aktiv treibenden Anteil an der Ausrufung der Republik hatte. Aber ganz gleich, ob es damals möglich gewesen wäre, sich der Entwicklung wirkungsvoll entgegenzustemmen oder nicht, vermisse der Legitimist auf jeden Fall eine Verwahrung gegen den Rechtsbruch, ein deutliches und offenes Bekenntnis zum legitimistischen Prinzip. Stattdessen fielen anläßlich des Restaurationsversuches im April 1921 im Nationalrat christlich-soziale Äußerungen über die Republik als „legitime" Staatsform, und anläßlich Karls Tod widmete der Obmann der christlich-sozialen Partei dem Toten zwar einen pietätvollen Nachruf, betonte aber die Notwendigkeit der Ausrufung der Republik im Jahre 1918, da Österreich sich nicht hätte einem „politisch aussichtslosen und deshalb unberechenbaren Legitimismus" verschreiben dürfen. Die innere Spaltung der Partei in einen an der offiziellen Spitze stehenden republikanischen und einen legitimistischen Teil, der, um ein Gesamtbild der Partei zu gewinnen, nicht außer acht gelassen werden darf, wird also sehr deutlich. Die legitimistischen Wähler, die im N.R. sehr rührig für ihre Sache werben, forderten nach Zeßner-Sp. eine Parteierklärung etwa des Inhalts: „Wir stehen im gegebenen Staat, dessen Autorität wir pflichtgemäß achten, realpolitisch auf dem Boden seiner Verfassung, ohne unser programmatisches Be-

[3]) S. Leos XIII. „Mediis in sollicitudinibus" 1892.

kenntnis der Notwendigkeit einer friedlichen Rückkehr zur legitimen monarchischen Ordnung zu verleugnen." Aus dieser Formulierung läßt sich das persönliche Verhalten des legitimitätstreuen Staatsbürgers zu seinem Staat ableiten. Zeßner-Spitzenberg verleugnet nicht das Gebot seiner Kirche, sich der einmal konstituierten neuen Richtung, soweit sie nichts Unerlaubtes befehle, unterzuordnen, aber diese Gehorsamspflicht gegenüber der illegitim entstandenen Gewalt gelte nur solange das Gemeinwohl es erfordere, wogegen die Gehorsamspflicht gegenüber der althergebrachten legitimen Gewalt zeitlich nicht beschränkt sei, d. h., „sobald die legitime, aber zeitlich ausgeschaltet gewesene alte Autorität die Ordnung des Gemeinwohles tatsächlich wieder zu handhaben vermag, erlischt selbstverständlich die Gehorsamspflicht gegen die illegitim entstandene Gewalt!" Die Behebung des Rechtsbruches anzustreben, zu mindest programmatisch, sei es als Wähler, Parteigänger, Volksvertreter, sei Christenpflicht! Die Unterstützung von kirchlich-autoritärer Seite erhält diese Überzeugung durch Bischof Waitz, der die „volle Berechtigung zur monarchistischen Betätigung" betont, da die neue legale Gewalt zwar Anspruch auf den Gehorsam der Katholiken, aber nicht wie die legitimen auch auf innerliche Treue habe (V, 1019)[4])!

2. Die ungarischen Restaurationsversuche Kaiser Karls und sein Tod in der Beurteilung der österreichischen Legitimisten.

In der Osterwoche 1921 unternahm Karl den ersten Versuch, seine Herrschaft als König von Ungarn wiederherzustellen. Der Versuch scheiterte an der ablehnenden Haltung des Reichsverwesers. Die erste Stellungnahme Eberles (10. April) zeigt bei aller Bejahung des legitimistischen Gedankens Überraschung und eine leichte Zurückhaltung. „Es ist schwer, ein Urteil über die Aktion des Königs Karl zu fällen"; die harmlos klingende Überschrift: „Der Besuch des Königs Karl in Ungarn" sucht das Peinliche des mißglückten Unternehmens zu mildern. Sogar Vorwürfe für die Ratgeber des Königs klingen an: die Aktion sei vielleicht verfrüht, sie hätte gar nicht sorgfältig genug vorbereitet werden müssen, da es sich ja nicht um irgend eine Privatperson oder irgend einen Regenten sondern um das Symbol größter Tradition und ganzer Kulturprogramme handele! Allerdings sei durch die Tatsache, daß Ungarn zu 90% monarchistisch, zu 75% legitimistisch sei, ein Restaurationsversuch nahegelegt worden. Auf jeden Fall bedeute die Königsreise trotz des äußeren Mißerfolgs die erneute Verfechtung des Legitimitätsprinzips, die erneute Anmeldung des Anspruchs König Karls. Das sei ihr positives Ergebnis.

Nach Überwindung der ersten Überraschung über die Aktion an sich und der Enttäuschung über ihren negativen Verlauf, bemüht man sich, das Unternehmen des Kaisers in nur günstiges Licht zu stellen. „Die Reise des Königs

---

[4]) Bemerkenswerterweise bekennt man sich, wie bei der religiösen Verankerung des Legitimitätsprinzips zu erwarten wäre, nicht in jedem Fall zu ihm. Nur mit Bedauern stellt die Schriftleitung an anderer Stelle fest, daß ein Teil des reichsdeutschen katholischen Adels noch am Hohenzollernhause festhielte, „als ob jenes Geschlecht, dessen Emporkommen eine Geschichte von Verrat und Revolution gegenüber dem alten Reich ist, ein Recht auf legitimistische Treue hätte"!

Karl nach Ungarn, wegen ihrer Form und Plötzlichkeit vielfach mißverstanden, zeitigte doch trotz ihres scheinbaren Mißlingens große positive Erfolge ... Der Erfolg der Königsreise für Ungarn im Sinne der Durchsetzung des Legitimismus ist unbestritten ... Die Osterreise des Königs Karl hat trotz des scheinbaren Mißerfolges den österreichischen und habsburgischen Gedanken in Österreich gewaltig gefördert."

Der 2. Restaurationsversuch vom Oktober 1921 unterscheidet sich von dem ersten durch die Art der Einleitung und Durchführung, durch die Stärke des Widerstandes und durch die Folgen. Persönlichkeiten aus dem Kreise der ungarischen Legitimisten, die eine endgültige Festigung der Stellung des Reichsverwesers — evtl. durch einen Staatsstreich — befürchteten, hatten dieses Mal die Aktion in die Wege geleitet. Karl und Zita begaben sich im Flugzeug zunächst nach Ödenburg und von da im Zuge in Richtung Budapest. Bei Budaörs stieß der Zug auf bewaffneten Widerstand von Horthy-Truppen. Die kleine Entente drohte mit dem Einmarsch. Im Laufe des nächsten Tages wurden die Königstruppen von den Truppen des Reichsverwesers umzingelt und der König gefangen genommen. Unter englischer Bewachung wurde er wenig später abtransportiert und in Madeira interniert. Unter dem Druck der Großen und Kleinen Entente erließ die ungarische Regierung ein Gesetz, das die Habsburger für immer des ungarischen Thrones verlustig erklärte, und verpflichtete sich, die Königsfrage nicht ohne Zustimmung der Alliierten zu lösen. Damit waren die Versuche, die Herrschaft Karls in irgend einer Form wieder aufzurichten, endgültig gescheitert.

Die erste Stellungnahme Eberles am 24. Oktober morgens erfolgte noch vor der endgültigen Entscheidung. Von Siegesgewißheit ist wenig zu spüren. Die Schwierigkeit der außenpolitischen Lage Ungarns gab ja auch nur zu geringen Hoffnungen Anlaß. Die begreifliche Nervosität kommt in außerordentlich heftigen Äußerungen gegen die kleine Entente zum Ausdruck: „Die Masaryk und Benesch, die Pasic und Alexander, die Bratianu und Dreckianu mit ihrer königlichen Ehebrecherin und ihrem königlichen Hahnrei mögen toben; — die Kulturwelt, die etwas von Geschichte weiß, die in Völkern mehr sieht als bloße Versuchskaninchen für die Regierungskunst von Barbaren, weiß, auf welche Seite sie sich zu stellen hat." Ebenso scharf ist die Wendung gegen eine mutmaßliche unfreundliche Haltung des ungarischen Volkes bzw. eine erneute Zurückweisung des Königs durch den Reichsverweser: Stelle sich Ungarn ... mit seinen Bischöfen, Klöstern und katholischen Intellektuellen auf die Seite „seines kalvinischen Führerschuftes", dann werde die Kulturgeschichte bis auf weiteres nur negativ von ihm Notiz nehmen.

Nach dem Scheitern des Unternehmens wird der ungarische Reichsverweser noch stärker der Sammelpunkt der Angriffe. Der „Rebell und Thronusurpator" wird in eine Linie mit Bela Khun und Karolyi gestellt als ein neuer „großer Schurke in dem unerschöpflichen Buch menschlicher Schandtaten", als „Ehrloser", dem Dante einen Platz neben Judas in der untersten Hölle anweisen würde! Die Schwierigkeiten, die sich für die Restauration auf außenpolitischem Gebiet durch den Widerstand der Kl. Entente ergeben hatten, werden jetzt als möglichst gering hingestellt. Aem. Schoepfer nennt die befristeten Ultimaten der Kl. Entente nur ein Säbelrasseln, da ein einheitliches

Vorgehen infolge innerer Schwierigkeiten und äußerer Gegensätze nicht zu erwarten gewesen sei. Die anderen Stimmen vertreten dieselbe optimistische Auffassung. Die Art der Verteilung der Schuld an dem Mißlingen des Unternehmens bedeutet natürlich eine geschickte Propaganda für Karl. Die Verharmlosung der außenpolitischen Widerstände entlastet den Schritt des Exkaisers von dem Unklugen, mit den politischen Realitäten nicht Rechnenden, und läßt ihn fast einzig als Opfer der Untreue seines Vasallen erscheinen, mit der das edle Vertrauen des Herrschers nicht hatte rechnen können.

Im übrigen bemüht man sich, vor allem der gewiegte Rechtskenner Hussarek, durch breite Darlegungen der Rechtslage unter besonderer Berücksichtigung der Eigenheiten des ungarischen Staatsrechtes die Restaurationsversuche nicht nur als berechtigt, sondern als Erfüllung der Herrscherpflichten des Habsburgers nachzuweisen. Zwischen den Zeilen deutlich erkennbar und von Graf Rességuier-Miremont (13. November 21) offen ausgesprochen ist die Auffassung, daß auf den geglückten ungarischen Restaurationsversuch die Rückwirkungen auf Österreich nicht ausgeblieben wären! — Um so größer sind daher Zorn und Enttäuschung über das Scheitern der Hoffnungen.

Am 1. April 1922 starb Karl im Exil von Madeira. Sein Tod gab den Anlaß zu einer nahezu kultischen Verehrung des Kaisers, die mit überraschender Deutlichkeit zum Ausdruck bringt, welche Hoffnungen der politische Katholizismus auf Karl gesetzt hatte. „Wieder ist ein ausgesprochen katholischer Habsburger unter dem Jubel der Feinde des Christentums gefällt worden." „Kaiser Karl war das, was man ein Programm nennt. Sein Ziel und sein Ideal war ein katholischer Staat, ein Staat, wie Österreich vor Jahrhunderten einer war." (Zitiert aus dem „Tiroler Volksboten" 6. April 22.) Die politischen Mängel werden demgegenüber völlig hintangestellt. Zeßner-Sp. (16. April 22) erklärt, daß das, was den Kritikern an Karl „schwach, widerspruchsvoll und unausgeglichen" erschiene, in Wirklichkeit „opfervollster Heroismus, gütige Friedfertigkeit einerseits und zähes Festhalten am pflichtschweren Rechtsstandpunkt andererseits" gewesen sei. Die Religiosität des Kaisers und seine Ergebenheit der Kirche gegenüber zu rühmen, wird man nicht müde: „Karl ist wie ein Heiliger gestorben", Karl, „ein Heiliger auf den Spuren des heiligen Clemens Maria Hofbauer". (E. K. W. VII, 1054.) Ja, der Leser stellt mit einiger Verblüffung fest, daß man sich nicht gescheut hat, die Parallele zu Christus zu ziehen! Zeßner-Sp. (16. April 22) spricht von der „friedfertigen Edelseele", die sich zur Härte nicht entschließen konnte und die auf Pfaden gewandelt sei, die der gläubige Christ mit ehrfurchtsvollem Staunen vom Vorbild des Erlösers selbst geheiligt sehe. Ähnlich wie Christus habe Karl sich dahingegeben, um für eine ganze verlorene Welt als Unschuldiger zu sühnen[5]). Gleich ihm habe er den Weg der Milde, frei von Gewalt, mit dem Martyrium für Recht und Wahrheit verbunden. Wie von Christus könne es von Karl heißen: „Er kam in sein Eigentum und die Seinigen nahmen

[5]) Sehr beliebt ist in diesem Zusammenhang die Zitierung der von seiner Umgebung überlieferten letzten Worte des Kaisers: „Mein Gott, ich biete dir mein Leben an für mein Volk" oder in der Variation „Ich opfere mein Leben auf für mein gutes Volk", und „Ich leide soviel, ich muß soviel leiden, damit sich meine Völker wieder vereinen"!

ihn nicht auf"; und schließlich sei auch Karls höchster Sieg jener der Liebe für die, so ihn verraten und verfolgten oder ihn verleugneten, gewesen.

Die Auswertung für das politische Programm der Zukunft nimmt Eberle vor: (IV, 529) „Als Märtyrer ist Kaiser Karl gestorben ... Indem er aber den Märtyrertod starb, starb er den schönsten und verdienstvollsten Tod, den es gibt: Sanguis martyrum semen christianorum ... solcher Tod wirbt Jünger für die Idee, es geht etwas Aufpeitschendes, Hinreißendes, Sammelndes von Märtyrern aus. Zwar scheint die Welt für die Habsburgeridee höchst trübe. Aber andere Zeiten, andere Menschen. Auf Epochen der Revolution, des demokratischen Schwindels, der nationalistischen Isolierung, des bloßen brutalen Materialismus folgen immer wieder auch Epochen der „Reaktion" und Restauration, des Idealismus und Solidarismus. Dann gibt es auch neue Aussicht für die Habsburgeridee. Der Kaiser ist tot; es lebe der Kaiser!"

Mit Genugtuung wird als Echo aus dem Süden des Reiches die Erklärung der „Augsburger Postzeitung" gebucht (2. April 22), daß die Katholiken und Süddeutschen sich bemühen müßten, dem letzten Habsburger auf dem Kaiserthron gerecht zu werden im Gegensatz zu den „partikularistisch-norddeutschen Interessen", den Verurteilern Karls, denn „es geht um unsere eigene Sache in diesem Kampf um Recht und Wahrheit"!

3. Der Habsburgergedanke nach dem Tode Kaiser Karls.

Mit der Bejahung des Staates seit der Übernahme der Kanzlerschaft durch Seipel muß auch die Habsburgerfrage in ein neues Stadium treten. Selbstverständlich gibt man die grundsätzliche Stellung zur Habsburgermonarchie nicht auf, aber man zieht sie für einige Zeit aus dem Vordergrund der Erörterung zurück. Diese neue Haltung wird am besten veranschaulicht durch die Vorbemerkungen, die die Schriftleitung zwei Aufsätzen von dem unentwegten Monarchisten, dem Grafen Rességuier, voranschickt. Darin wird hervorgehoben, daß „die Staatsform — die Restaurationsfrage — dermalen absolut nicht aktuell ist" (4. Aug. 23), „daß der Regelung der Staatsform- und Staatsföderationsfrage noch viel religiös-kulturelle und soziologische Erneuerungsarbeit bei uns und den Nachbarn vorausgehen muß und daß diese Erneuerungsarbeit bis auf weiteres das Wichtigste ist" (25. Aug. 23).

Daß die monarchische Tradition aber weiter gepflegt wird, beweisen bedeutsame Artikel im letzten der zu betrachtenden Jahrgänge. E. K. Winter (VII, 1054) erklärt, in keinem Staat schiene der politische Monarchismus so hoffnungslos wie in Österreich, in keinem Staat aber sei die Idee der Legitimität und Kontinuität eine so starke geistige Macht wie in Österreich. Seit dem Tode Karls hätte sich die Lebenskraft dieses „unsichtbaren Königtums" nur noch gesteigert, die jetzt verkörpert sei in Otto, dem „Kind von Österreich", „dem rechtmäßigen Erben einer großen kaiserlichen Tradition und nicht minder Kaiser, weil in der Verbannung Kaiser; mehr denn je gilt das Wort des Fürsten Metternich: Wo der Kaiser, dort das Reich!" Und in der Wiedergabe einer Gedächtnisrede des bekannten katholischen Schriftstellers Anton Orel wird das begeisterte Bekenntnis zu dem neuen Träger der Idee Österreich, dem Erben einer 1000jährigen Tradition, so formuliert: „Unsere Herzen,

die Franz Joseph geliebt haben, die Karl entgegenschlugen, sie vereinigen sich zu gleichem glühenden Schlag der Treue und der Hingabe für die ruhmvolle österreichische Idee und ihren Repräsentanten, den Knaben Otto" (IV, 574).

Für das eigentlich Katastrophale der augenblicklichen Lage Österreichs hält E. K. W. weder die Friedensdiktate noch den Völkerbund noch die Trennung Österreichs von Deutschland noch die Bildung von Nationalstaaten im Donauraum und deren Republikanisierung schlechthin — alles dies habe auch der Kaiser als die im Augenblick einzig mögliche Lösung des österreichischen Problems geduldet — sondern „das eigentlich Katastrophale ist die von den Völkern geduldete Ausschaltung des Hauses Österreich durch den historisch und geographisch zentralsten Nachfolgestaat, durch Deutsch-Österreich"; und Zeßner-Sp. formuliert es bezeichnenderweise als eine „Frage der katholischen Aktion", ob die dem Haus Österreich zugefügte Schmach gesühnt werde. Eine politische Restauration hält E. K. W. allerdings zur Zeit nicht für möglich, er fordert aber Aufhebung des Habsburgergesetzes[6]), damit „das Haus Österreich in der Heimat und im Besitze seiner Hausgüter zum Träger einer zwischen- und nebenstaatlichen, die Völker des alten Reichs aufs neue, und zwar auf apolitischem geistigen Wege zusammenfassenden Kultur" werde, die aus sich selbst heraus schließlich ohne jede Gewalttat zur politischen Wiedervereinigung führen müßte.

Auch der „Reichsbund der Österreicher" fordert durch seinen Vorsitzenden, Generaloberst Viktor Graf Dankl in „Unser Zukunftsziel" (VII, 1029) als „Grund- und Schlußstein des neu aufzubauenden alten Reiches die Krönung des rechtmäßigen Kaisers und Königs mit den vom Hause Österreich jahrhundertelang in Ehren getragenen Kronen", denn „die Auferstehung der Völker ist nicht möglich ohne die Auferstehung ihres angestammten Herrscherhauses".

VI. Kapitel.

DIE NACHFOLGESTAATEN UNGARN, DIE TSCHECHOSLOWAKEI UND SÜDSLAWIEN.

In der Ablehnung des Anschlusses an das Reich aus der Hoffnung auf einen irgendwie gearteten erneuten Zusammenschluß der Länder der ehemaligen Monarchie und der Ideologie vom österreichischen Völkerstaat als Programmpunkt der Wochenschrift fanden wir die grundsätzliche Stellung zu den Nachfolgestaaten schon ausgedrückt. Ihre Zukunft wird von Anfang an als grenzenlos aussichtslos angesehen. Mit dem ihm eigenen väterlichen Pathos spricht es R. v. Kralik aus: „Gott hat in seiner unergründlichen Barmherzigkeit die Bildung der angeblichen Nationalstaaten zugelassen, um ihnen ihre eigene

[6]) Das Bestreben des N.R. wurde später bekanntlich in der Weise erfüllt, daß das Habsburgergesetz vom 3. April 1919 in die neue Verfassung von 1934 nicht mehr aufgenommen wurde, wodurch einer Neuordnung im legitimistischen Sinne verfassungsmäßig also nichts mehr im Wege stand.

Unmöglichkeit, ihren Widersinn väterlich zu demonstrieren" (I, 161). Und noch 1922 tut Anton Orel den tiefernst gemeinten, den heutigen Leser allerdings etwas erheiternden Ausspruch: „Altösterreichs Völker haben auf der Hölle Rat als verlorene Söhne das Vaterland verlassen und hüten hungernd im Lande der Sünde, des blinden Nationalegoismus, die Schweine!" Die Überzeugung von der Aussichtslosigkeit der Nachfolgestaaten als notwendiger Bestandteil der Propaganda wird mit ihrer im Laufe der Zeit eintretenden stärkeren Konsolidierung keineswegs über Bord geworfen, wenn man sich die Wiedervereinigung auch nicht mehr von heute auf morgen denkt. Abgesehen von dem wirtschaftlichen und geopolitischen Aufeinanderangewiesensein ist es in der Hauptsache die Innenpolitik der Nachfolgestaaten, die die nationalen Minderheiten der Unterdrückung durch das jeweilige Staatsvolk ausliefert, die das N.R. an der Lebensfähigkeit dieser Staaten zweifeln läßt. Sie bildet die stärkste Stütze für die Ansicht, daß der Haupteinwand gegen den Bestand der alten Monarchie, die Nationalitätenfrage, auch nach ihrer Auflösung nicht aus der Welt geschafft ist.

Für die Behandlung aller die drei Nachfolgestaaten berührenden Fragen hat die Wochenschrift — wie sie in ihrem Programm ankündigte — Angehörige dieser Staaten selbst gewonnen, natürlich nur Männer, die zum österreichisch-habsburgischen Gedanken positiv eingestellt sind und aus diesem Grunde zu ihrem Staat oder zu ihrer Staatsführung irgendwie in Opposition stehen: Legitimisten für Ungarn, Deutsche und Slowaken für die Tschechoslowakei, Kroaten für Südslawien!

1. Ungarn.

Was das Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn betrifft, so glaubt das N.R. hier am ehesten an die Möglichkeit, einmal die abgerissenen Fäden wieder anzuknüpfen. Die neun Monate des Karolyischen und vor allem des Bela Khun-Regiments allerdings gaben dazu keinen Anlaß. Bei allem Mitgefühl, das man in dieser Zeit über das Schicksal des Nachbarvolkes empfand, leuchtete doch fast eine leise Genugtuung auf über den tiefen Sturz der Nation, die durch ihr hartnäckiges Pochen auf ihre Sonderrechte einen Großteil der Schuld an dem Untergang der Monarchie hatte. So sieht Eberle (24. 8. 19) in der Herrschaft des Bolschewismus die Strafe Gottes über Ungarn!

Die neue Ära, die der Ministerpräsident Stephan Friedrich mit der Erklärung, „Ungarn muß das christliche Land bleiben, das es war", eröffnete, ruft den vollen Beifall des N.R. hervor. „Von Oktober 1918 bis August 1919 schaute man mit Entsetzen nach Ungarn, heute mit Begeisterung" (Eberle II, 38). Der böse Spuk der Phrasen und Ränke des Chauvinismus, des Materialismus, des Judaismus, sei verflogen — Christentum und geläuterte Vaterlandsliebe, Zurückweisung von Marxismus und Judentum seien zur Herrschaft gelangt: „Es lebe das neue Ungarn!" Mit dem Beginn der neuen Ära wird freie Bahn gesehen für die erneute Annäherung Ungarns an Österreich. Kaum verhüllt wird eine solche Annäherung als Grundstock einer neuen Völkervereinigung dargestellt. Ein freundschaftliches Bündnis würde die gemeinsame politische Macht nach außen vermehren und vielleicht anziehend auf weitere Kleinmächte wirken. Das alte Donaureich sei zerschlagen worden nicht namens erhabener Ideen, sondern durch den Druck eines unglücklichen Kriegsausganges

und die Barbarismen einer Revolution. Geschichte, Geographie, Religion, hätten für das alte Reich gesprochen und sprächen für seine Wiederaufrichtung in irgendeiner Form, oder wie Graf Czernin-Morzin (III, 571) meint, Österreich und Ungarn könnten das Kristallisationszentrum bilden, „um welches die wiedererwachende Einheit die auseinandergestobenen Kräfte sammeln wird". Es wäre möglich, daß die Erinnerung an die Vergangenheit und die Enttäuschung über die Gegenwart ihnen bald Gefolgschaft zuführen würde. Weshalb sollte Südslawien nicht der dritte im Bunde sein? Auch an die Slowaken, selbst an die Tschechen denkt Czernin-Morzin!

a) Die westungarische Frage.

Das entscheidende Hindernis für eine Annäherung der beiden Nachbarstaaten in den Jahren 1919—1922 ist die Frage der Abtretung Westungarns an Österreich. Im Friedensdiktat von St. Germain war das westungarische Burgenland Österreich zugesprochen worden, und Ungarn hatte im Frieden von Trianon die Abtretung anerkannt. Die praktische Übergabe nach Inkrafttreten des Vertrages von Trianon kam aber infolge militärischen Widerstandes durch Ungarn nicht zustande, auch nicht nach der formellen protokollarischen Übergabe durch die Entente am 3. Oktober 1921. Da trat Italien als Vermittler auf: im Vertrag von Venedig vom 13. Oktober 1921 mußte Österreich das Zugeständnis machen, daß über die Zugehörigkeit des Ödenburger Gebietes eine Volksabstimmung entscheiden sollte. Die Abstimmung, die unter ungarischem Terror stand, entschied für das Verbleiben bei Ungarn. Erneuten Streitigkeiten machte die Entscheidung des Völkerbundes vom 19. Sept. 1922, die Österreich noch einen kleinen Verlust eintrug, ein endgültiges Ende.

Beide — Ungarn wie Österreich — die im N.R. zu Worte kommen, weisen die Abtretung des Burgenlandes zurück mit allerdings verschiedenen Begründungen. Eberle schreibt (II, 39): „Wir wollen als Christen keine Annexion Westungarns", und „das Diktat von St. Germain als Ganzes ist eine Frivolität; wir haben keinen Grund, es durch Ausnutzung eines kleinen, uns zufällig günstigen Teils sozusagen moralisch zu bejahen." „Wir wollen Freundschaft und Zusammengehen mit dem Ungarn, der unsere Freundschaft sucht." Das letzte ist das entscheidende Argument, das immer wiederholt wird. Daß der völkische Gesichtspunkt keine oder nur eine geringe Rolle spielt, ist für das N.R. ja selbstverständlich. Graf Czernin-Morzin hält es ebensowenig „für ein unumstößliches Dogma, daß die Vereinigung der Deutschen Westungarns mit ihren österreichischen Nachbarn der deutschen Sache zum Vorteil gereichen würde, wie daß der Zusammenschluß aller Deutschen überhaupt unter einer Staatshoheit ein ernstlich anzustrebendes nationales Ziel sei." Die Frage Westungarns sei nicht eine Frage des Deutschtums, auch nicht der Versorgung des Wiener Marktes: sondern von ihrer richtigen Lösung hänge die Möglichkeit einer Wiederaufrichtung Österreichs in einem künftigen Staatenbunde ab (III, 571).

Von ungarischer Seite nimmt Bischof Prohaszka/Stuhlweißenburg in folgender Weise Stellung: Die Deutschen des Burgenlandes könnten sich gar nicht nach dem Österreich der Deutsch, Renner und der anderen „ähnlichen Kalibers" sehnen, warum sollten sie das christliche Ungarn, das ihnen vollkommene Autonomie, eigene Schulen und deutsche Verwaltungssprache zu-

sichere, verlassen wollen? Und er fügt sehr streitbar hinzu, im übrigen sei Ungarn gar nicht gewillt, die westlichen Komitate sich einfach nehmen zu lassen (II, 151).

Ungarn hatte zunächst versucht, auf dem Wege von Verhandlungen mit Österreich sich über den Verbleib des Burgenlandes bei Ungarn zu einigen. Österreich lehnte ab. „Ein führender Geistesmann des heutigen Ungarn" gibt die Antwort im N.R. (14. März 1920). Er stellt mit Bitterkeit fest, daß „selbst Österreich, mit dem wir gern Freud und Leid teilen wollten, es nicht verschmäht hat, aus der Hand der Ententefleischhauer, auf deren Schlachtbank wir nun festgenagelt sind, ein Stück lebendiges Fleisch unseres Staatskörpers zu fordern, und zwar unter Androhung von Waffengewalt durch die jetzigen Freunde Österreichs, die Tschechen, zur größeren Ehre des Selbstbestimmungsrechtes der Völker und zur Verherrlichung des historischen Rechts, auf dem Österreichs Stolz und Vergangenheit ruht!" Auf diese Anklage reagiert die Schriftleitung mit einer Gegenanklage: Wenn der Protest weiter Kreise in Österreich gegen die Angliederung Westungarns nicht ein allgemeiner geworden sei, so seien daran die Sünden des alten Ungarns mitschuldig. „Wie ließ Ungarn Österreich im Weltkrieg hungern! Wie starrsinnig wehrten sich ein Tisza und Wekerle gegen eine föderalistische Umgestaltung der unglückseligen dualistischen Reichsverfassung! Wieviel Schuld hat Karolyis Heimruf der ungarischen Truppen am Zusammenbruch der k. u. k.-Armee im Oktober bzw. November 1918!"

Ein Nachwort im selben Sinne erteilt die Schriftleitung auf einen am 20. 3. 21 erschienen Aufsatz des von ihr hochgeschätzten Bischofs von Steinamanger, des Grafen Mikes, der mit einem Ton des Vorwurfs gegen Österreich die wirtschaftlichen Schwierigkeiten für Österreich und das neuerworbene Land und die Zerreißung jeder Gemeinsamkeit zwischen Österreich und Ungarn beklagt. Die Schriftleitung richtet an den Bischof und seine Gesinnungsgenossen die Bitte, einzuwirken auf jene „gewissen Ungarn", die Deutschwestungarn zwar im Namen der Geschichte reklamieren, aber für die ebenso geschichtlich begründete pragmatische Sanktion kein Verständnis mehr aufbringen, die gegen den „Germanismus" protestieren, obgleich sie selbst von übergroßem Hungarismus erfüllt seien. Eberle weist auf die isolierte Stellung Ungarns hin, auf seine Lage als „lästiger Block" zwischen Nord- und Südslawien, während Österreich immerhin noch die Anlehnung an das große deutsche Volk habe. Die Konsequenzen, die Ungarn hieraus ziehen will, ergeben sich von selbst.

Die burgenländische Frage zeigt also, daß selbst die Wochenschrift, die so überzeugt die Idee des österreichischen Völkerstaats verficht, wider ihren Willen zum Spiegelbild des starken ungarischen Selbständigkeitsbedürfnisses wird und nicht verhindern kann, daß die alte Spannung zwischen Ungarn und Österreich bei Gelegenheit sogar in ihren eigenen Spalten wieder auflebt.

b) Die Königsfrage.

Eine große Rolle in der Betrachtung der ungarischen Entwicklung spielt die Königsfrage, deren Behandlung im N.R. einen Einblick in die Argumentation der ungarischen Legitimisten gewährt. Der oben angeführte „führende Theologe" sieht die Bedeutung des apostolischen Königtums vor allem im Hin-

blick auf die Nationalitäten: Nur eine ungarische Republik besitze keinerlei Anziehungskraft auf die einzelnen, jetzt getrennten Nationen des historischen Ungarns; zu einer ungarischen Republik würden sie sich demnach kaum je wieder vereinigen. Aber der Glanz der 900jährigen heiligen Stephanskrone, unter deren Schatten sie sich durch Jahrhunderte wohl und glücklich gefühlt hätten, werde die erschütterten Gemüter wieder beruhigen, die entfremdeten Herzen wieder vereinigen, die Liebe zum Vaterlande neu beleben und Ungarn seiner providentiellen Bestimmung, im Südosten Zentraleuropas ein Idealstaat der Völkervereinigung in voller Gerechtigkeit und christlicher Liebe zu sein, wieder zurückgeben. Vom katholischen Standpunkt geht ein „führender Geistesmann des heutigen Ungarns" (14. 3. 20) aus, der als Schutz gegenüber dem hussitischen Tschechien und dem schismatischen Rumänien und Serbien den katholischen Monarchen auf den ungarischen Thron wünscht. Im übrigen knüpft er dieselben Hoffnungen an die Heilige Stephanskrone wie der vorangehende Anonymus: das 900 jährige Königreich des Heiligen Stephan biete die Gewähr für eine einstmalige Wiedergewinnung des alten territorialen Bestandes! „Der Nachfolger des Heiligen Stephan, die Krone mit Kreuz auf dem Haupte, das Zepter und den Reichsapfel in der Hand ist das Symbol der staatlichen Einheit Ungarns und seiner Nebenländer von den Karpaten bis zur Adria, die personifizierte Garantie des Bestandes, der volle Träger der Souveränität, der Schirmherr aller gleichberechtigten Völker des Landes." Eine Erörterung der außenpolitischen Aussichten einer Restauration fehlt zunächst gänzlich. Der Schwerpunkt liegt bei der innenpolitischen und staatsrechtlichen Festigung des legitimistischen Standpunkts. Die Beweisführungsversuche sind hier zum größten Teil dieselben wie die der österreichischen Legitimisten: der Monarch habe nicht abgedankt sondern sich lediglich von den Regierungsgeschäften zurückgezogen. Selbst eine etwa beabsichtigte Abdankung wäre in Ungarn, weil ohne Zustimmung und Kenntnisnahme des Reichstages erfolgt, staatsrechtlich nicht gültig. Noch weniger könne von einer Absetzung des Königs die Rede sein, denn die Revolution als solche, d. h. das unmoralische Prinzip der Auflehnung und der Zerstörungssucht, könne nicht als Rechtsquelle anerkannt werden und könne infolgedessen keine Rechte abschaffen. Da nach der Auffassung der ungarischen Staatslehrer und Staatsmänner Ungarn nicht mit den anderen Ländern der habsburgischen Monarchie, sondern mit seinen Königen und ihrem Hause Staats- und Verfassungsgrundgesetze abgeschlossen habe, könne ein Thronverlust des Königs auch aus der Auflösung der früheren Monarchie nicht gefolgert werden. Ungarn sei demnach de jure ein Königreich mit einem rechtmäßig gekrönten König. Nur sei diesem die tatsächliche Ausübung seiner Rechte durch das Veto der das Selbstbestimmungsrecht der Völker verneinenden Entente und ihrer Satelliten derzeit unmöglich gemacht. De facto führe durch den Zwang der äußeren Verhältnisse eine provisorische Regierung die Geschäfte.

Von Bedeutung ist, daß auch die Habsburgerestauration immer nur vom ungarischen Gesichtspunkt, nicht, wie von den österreichischen Legitimisten, vom Gesichtspunkt der alten öst.-ung. Doppelmonarchie erstrebt wird. Die Begeisterung für diese ist seit der Vorkriegszeit nicht gewachsen, was den Anhängern der österreichischen Idee in Österreich manchen Seufzer entlockt! Auch der ungarische Klerus äußert ein starkes ungarisches Nationalgefühl.

Die ungarische Beurteilung der Restaurationsversuche Karls unterscheidet sich von der in der Hauptsache enthusiastischen Zustimmung in Österreich durch gewisse Nüchternheit und stärkeren Tatsachensinn. „Eine führende kirchliche Persönlichkeit Ungarns", die (24. 4. 21) einen Bericht über die Vorgänge um den ersten Restaurationsversuch gibt, verurteilt selbstverständlich die Haltung Horthys, gibt aber zu, daß sie selbst von dem plötzlichen und unvorbereiteten Erscheinen des Königs „gewiß nicht entzückt" gewesen ist, und der führende ungarische Legitimist Apponyi (III, 591) nennt den Osterbesuch Karls „eine unglückliche, durch eine Mystifikation unaufgeklärten Ursprungs, welcher der gute Glaube Seiner Majestät zum Opfer fiel, herbeigeführte Episode". Unberührt davon bleibt allerdings die legitimistische Auffassung als Prinzip. Immerhin zeigt die Stellungnahme gerade Apponyis eine gewisse Abweichung von der sonst auch von ungarischer Seite mit den üblichen Begründungen im N. R. vertretenen. Apponyi sieht die Rechtslage etwas komplizierter durch die Einbeziehung der Notrechtstheorie: einerseits stehe der König auf dem Boden der unzweifelhaften Rechtskontinuität; andererseits sei aber inzwischen ein — zwar provisorischer aber doch wirklicher — Rechtszustand, beruhend auf dem Notrecht der Nation, geschaffen worden. Die Folge sei, daß weder der streng legitimistische noch der auf Notrecht bestehende Rechtsstandpunkt alle seine logischen Konsequenzen verwirklichen könne. In der Ignorierung dieser Tatsache sieht Apponyi den Grundfehler des Restaurationsversuches.

Auch der zweite Restaurationsversuch wird von Apponyi (IV, 194) abgelehnt. „Kein schwererer Schlag hätte die legitimistische Sache treffen können, als das unglückliche Unternehmen, zu welchem irgendwelche, noch heute nicht klargelegte Einflüsse S. M. veranlaßt haben." Eine Berufung auf Andrassay und ihn selbst weist Apponyi energisch zurück; ihr beider Plan sei gewesen, die Restauration im Einvernehmen mit der Nationalversammlung und einer entsprechenden diplomatischen Vorbereitung durchzuführen, Die Dinge seien auch schon in das richtige Fahrwasser geraten (eine legitimistische Rede Graf Bethlens vom 21. Okt. in Fünfkirchen), als „jener Blitzschlag aus heiterm Himmel auf uns herabfiel und alles zertrümmerte". In dem Augenblick allerdings, in dem der König nun einmal ungarischen Boden betreten hatte und die Wiedereinsetzung in seine Rechte verlangte, hält Apponyi Widerstand für unzulässig. War aber die Regierung tatsächlich von der ungeheuren Gefahr einer Invasion, der Ungarn derzeit nicht die Stirn hätte bieten können, überzeugt, kann er der harten Verurteilung, die sie von mancher Seite fand, vom ethischen Standpunkte nicht beistimmen! „Nichts könnte dem Prinzip selbst schädlicher sein, als es mit den Lebensinteressen der Nation in Widerspruch zu bringen ..."

Der Gedanke liegt nahe, daß der neben Andrassy am stärksten hervortretende ungarische Legitimistenführer aus taktischen Gründen nach dem Scheitern des Restaurationsversuches offiziell von ihm abgerückt sei. Dieser Annahme widerspricht nicht nur die erneute Unterstreichung des legitimistischen Prinzips und die Enthüllung eigener Restaurationspläne, sondern auch die Kritik an dem Verhalten der Regierung. Bei allem taktischen Verhalten — Apponyi versucht, weder seine legitimistischen Anhänger noch deren

Gegner, die die Restauration als für Ungarns Bestand außenpolitisch gefährlich ablehnen, vor den Kopf zu stoßen — zeugen die Ausführungen Apponyis für ein beträchtliches Maß von staatsmännischer Weitsicht. Für die weitere Entwicklung der ungarischen Königsfrage ist demnach auch sein starkes Hervortreten bezeichnend. Das N.R., das schon vorher seine Ansichten immer etwas abzuschwächen versuchte, äußert allerdings auch jetzt durch Prof. Dr. Danubianus die bezeichnenden Bedenken, daß der Ungar für die weltpolitischen Ziele der habsburgischen Dynastie kein genügendes Verständnis aufbringe und dafür das ungarische Unabhängigkeitsbewußtsein zu stark betone[1]).

Im letzten Jahrgang werden die Aussichten für den ungarischen Legitimismus als durchaus günstig beurteilt: Prof. Dr. Danubianus sieht dafür die Niederschlagung des Hochverratsprozesses gegen die Teilnehmer am 2. Restaurationsversuch und die Konfiskation des Vermögens Karolyis unter der Begründung von Hochverrat und Majestätsbeleidigung an. Zeugten diese Handlungen für die Anpassung der Regierung bzw. des Gerichtes an den legitimistischen Standpunkt, so gebe die Ende 1924 von Julius Andrassy erfolgte Gründung der ungarischen Legitimistenpartei zu weiteren Hoffnungen Anlaß.

Um das Bild des ungarischen Legitimismus abzurunden, darf die konfessionelle Spitze des Gegensatzes Legitimisten—freie Königswähler nicht übersehen werden. Ihre außenpolitische Bedeutung hat der „führende Geistesmann" (14. 3. 20) schon angedeutet, innenpolitisch gewinnt dieser Gegensatz Gewicht durch die Spannung zwischen Katholiken und Calvinern. Zwar machen die ungarischen Protestanten nur etwa 20% der Gesamtbevölkerung aus, aber die Katholiken fürchteten ihr politisches Übergewicht, und tatsächlich sind bzw. waren die Exponenten der „freien Königswähler", die schärfsten Gegner der habsburgischen Restauration, Horthy, Gömbös, auch der Ministerpräsident Graf Bethlen, Calviner. Nationale und konfessionelle Probleme bilden also in Ungarn wie in den anderen Nachfolgestaaten, wie wir sehen werden, die entscheidenden Widerstände auf dem Wege zum neuen Völkerstaat.

2. Die Tschechoslowakei.

Auch die Grundhaltung der neugegründeten tschechoslowakischen Republik gegenüber ist die des Zweifels an ihrer Lebensfähigkeit. R. v. Kralik erklärt am 21. November 1918 kategorisch: „Ich glaube nicht einen Tag an den tschechoslowakischen Staat, denn er würde in der ersten Stunde am Wirtschafts- und Bürgerkrieg der Tschechen mit den Deutschen, der Agrarier (Bauern) mit den Industriellen (Arbeitern) und der Tschechen mit den Slowaken zusammenbrechen."

Die beiden Hauptpunkte, die, nachdem man sich mit dem Dasein des neuen Staates zunächst hat abfinden müssen, zum Protest herausfordern, sind die antiklerikalen bzw. kirchenreformerischen Bestrebungen und die Unterdrückungsmaßnahmen gegenüber den Deutschen und den Slowaken.

---

[1]) Apponyi hatte ja eine entsprechende Vergangenheit hinter sich. Als Mitglied des alten ungarischen Abgeordnetenhauses bekämpfte er den Ausgleich von 1867 und vertrat die Forderung nach völliger Unabhängigkeit Ungarns unter bloßer habsburgischer Personalunion.

a) Die tschechische Häresie.

Hussitische Tradition vereint mit westlichen Aufklärungsideen führte in dem jungen Staat zu einer Oppositionsbewegung gegen die römisch-katholische Kirche. Ihre Eigentümlichkeit bestand darin, daß sie nicht von der Masse der Laien, sondern von der niederen Geistlichkeit, die sich in der Priestervereinigung „Jednota" zusammengeschlossen hatte, ausging. Die Forderungen der „Jednota" richteten sich vor allem auf Abschaffung des Zölibats, die Ersetzung der lateinischen Kultussprache durch die tschechische Volkssprache, die Demokratisierung der Kirchenverfassung und größere Freiheit in der dogmatischen Auffassung. Die Befürchtung des Prager Professors Hilgenreiner, des Hauptreferenten der Wochenschrift für die kirchlichen Zustände in der Tschechoslowakei, daß diese Bewegung einem Priesterschisma zudränge, traf ein. Da Rom die Forderungen der „Jednota" abschlug, beschloß eine Versammlung der „Reformpriester" im Januar 1920 in Prag mit 140 gegen 66 Stimmen, sich von der katholischen Kirche zu trennen und eine selbständige tschechoslowakische Kirche zu gründen. Im November 1920 wurde die „tschechoslowakische Kirche" von der Regierung unter die staatlich anerkannten Kirchen aufgenommen. Die endgültige Formulierung ihrer Verfassung sagt über die Zugehörigkeit zu der neuen Nationalkirche: „Christen, die die Lehre Christi anerkennen nach der Erklärung der ersten sieben allgemeinen Konzilien und des Nizänisch-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses, und die sich richten nach den Traditionen der hussitischen Bewegung, alles im Geiste des jetzigen Standes der Volkskultur, bilden die tschechoslowakische Kirche." Die versuchte Parallelität mit der serbisch-orthodoxen Kirche ist unverkennbar und wurde noch besonders unterstrichen durch die vom Metropoliten von Belgrad vorgenommene Weihe eines Bischofs der „tschechoslowakischen Kirche". Die Regierung stand ihr freundlich gegenüber. Zahlenmäßig ist ihre Bedeutung allerdings gering: 1921 gehörten ihr 800 000 Seelen an gegenüber 10,3 Millionen der römisch-katholischen Kirche. Immerhin bedeutete sie nicht nur für den Katholizismus, sondern auch für die österreichische Idee eine Gefahr. Abgesehen von der durch die religiöse Spaltung an sich herbeigeführten Verstärkung der politischen Absonderung von den übrigen Völkern des alten Donaureiches war ja mit der hussitischen Bewegung seit den Tagen ihres Gründers eine starke nationale tschechische Bewegung verbunden. Daß trotz allen gegenteiligen Beteuerungen doch, wenn auch versteckt, die Erkenntnis von der Unüberbrückbarkeit der selbst auf die einigende Kraft des Katholizismus übergreifenden völkischen Gegensätze auftaucht, zeigt ein Artikel von Dr. J. L. Seifert (I, 784)[2]) über die tschechische Kirche, in der der Verfasser feststellt, daß die Tschechen, wie überhaupt die Slawen, nie ganze Katholiken sondern immer mehr oder weniger ausgeprägt „slawische Christen" gewesen seien und daß daraus Erscheinungen wie die der tschechischen Kirche zu erklären seien.

---

[2]) Dr. J. L. Seifert, zeitweise Ministerialsekretär im österreichischen Bundeskanzleramt, Spezialist für slawische Literatur und Kulturgeschichte („Abendland, Slawentum und Ostkirchen", 1926).

b) Die Minderheitenfrage.

Gibt die tschechische Häresie zu sehr pessimistischen Zukunftsaussichten Anlaß, so schöpft man im Gegensatz dazu aus dem Minderheitenproblem der tschechoslowakischen Republik die Hoffnung auf eine baldige Sprengung des neuen Staates durch die Nationalitäten. Diesem Grundzug gegenüber ist die Erörterung von Einzeltatsachen — wirtschaftliche und kulturelle Unterdrückung der Minderheiten, parlamentarische Verhältnisse usw. — von geringerer Bedeutung. Neben der Frage der Sudetendeutschen, deren sich immer mehr verschlechternde Lage der 2. Obmann der Christlich-sozialen Partei in der Tschechoslowakei, Freiherr v. Wamboldt-Umstadt, erörtert, werden die Selbständigkeitsbestrebungen der Slowaken behandelt. Frantz Jehlicka, nächst Pater Hlinka der bekannteste Slowakenführer, erklärt (28. 3. 20): „Wir sind keine Tschechen, keine Tschechoslowaken; wir sind einfach Slowaken! die Slowakei gehört den Slowaken, nicht den Tschechen!" Dieses Motto des Memorandums, das die slowakischen Abgeordneten Pater Hlinka und Prof. Dr. Franz Jehlicka am 20. Sept. 1919 in Paris der Friedenskonferenz unterbreitet hatten, bezeichnet der Verfasser als das Losungswort aller wahren Slowaken. Er betont mit größter Deutlichkeit die nationale Verschiedenartigkeit der beiden Stämme, ihre verschiedene Sprache, Tradition, Weltanschauung und Sitte. Nur die militärische Diktatur könne den Ausbruch einer Revolution verhindern, zu der die materielle Ausbeutung des slowakischen Volkes durch die Tschechen, die fortwährenden Angriffe auf die Kirche und die neueste schismatische Strömung des böhmischen Klerus und die Tschechisierung der Jugend drängten. In den sehr energischen Ausführungen Jelickas ist von Bedeutung die — bei Wahrung der staatlichen Selbständigkeit allerdings — bezeugte Hinneigung zu Ungarn, mit dem Jehlicka „eine ökonomische Verknüpfung und eine politische Entente cordiale" wünscht.

Kralik stellt fest (4. Jan. 24), daß der tschechoslowakische Staat wieder ein kleineres Österreich geworden sei, mit fast allen Nationalitäten des alten Österreich-Ungarn und fast allen nationalen Fragen, Problemen und Streitigkeiten. Er sieht daher für den tschechischen Staat die Notwendigkeit, die alten Fäden wieder anzuknüpfen und meint optimistisch: „Wer weiß, ob nicht gerade aus dem tschechoslowakischen Staat sich ein neues öst.-ung. Gebilde ergeben wird", und verfolgt den reichlich kühnen Gedanken: „Wer weiß, ob nicht der tschechoslowakische Staat, zu dem ja einst nicht nur Schlesien, sondern auch Brandenburg sozusagen gehörte, jene natürliche Brücke zum Anschluß einer neuen Gesamtdonauföderation an das erneuerte föderative deutsche Reich finden wird? Wer weiß? Man muß alles erwägen"!

c) Annäherungspolitik.

Im Dezember 1921 verhandelten der österreichische Bundeskanzler Schober und der Präsident der tschechoslowakischen Republik über den am 15. März 1922 in Kraft getretenen, auf 5 Jahre geschlossenen Pakt von Lana. Dieses Abkommen enthielt an hauptsächlichsten Bestimmungen die wechselseitige Garantierung der Gebiete, zu diesem Zweck die Zusicherung von politischer und diplomatischer Unterstützung, Neutralität, wenn ein Teil angegriffen werde, Nichtduldung von Organisationen, die gegen die Sicherung des Ver-

tragspartners gerichtet seien, Zusage der Unterstützung gegen Wiederherstellung des alten Regimes.

Die großdeutsche Partei bekämpfte diesen Vertrag, weil sie in ihm eine Annäherung an die kleine Entente und damit die Abkehr von einer Anschlußpolitik sah, und diese Gründe bestimmten das N.R., den Pakt von Lana lebhaft zu begrüßen. Endlich seien überhaupt wieder Fäden zwischen den beiden Staaten angesponnen. „Der Pakt von Lana ist ein Lebenszeichen der Unzerstörbarkeit der alten österreichischen Idee und als solches muß er trotz vieler Schönheitsfehler begrüßt werden", sagt Hussarek (1. Jan. 22). Dieses von Österreich im wesentlichen aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten geschlossene Abkommen versetzt das N.R. sofort in eine so optimistische Stimmung, daß die auch von seinem Standpunkt aus zu erhebenden Bedenken zurückgestellt werden und es die Blickschärfe dafür verliert, daß die Tschechoslowakei mit den Bestimmungen: Nichtdulden gegen die Sicherheit des anderen Teils gerichteter Organisationen, Zusage der Unterstützung gegen Wiederherstellung des alten Regimes, deutlich einer falschen Auffassung des Abkommens vorbeugen und eine Sicherung im Sinne der Unantastbarkeit ihrer staatlichen Selbständigkeit für sich buchen wollte.

3. Südslawien.

Ein starkes Gewicht gewinnen die südslawischen Fragen durch die regelmäßige und ausführliche Berichterstattung des durch das aufrechte Einstehen für die Freiheit seines Volkes sympathischen Generaloberſten Freiherrn Stephan von Sarkotic, des ehemaligen Landeschefs von Bosnien - Herzegowina. Vom 2. bis zum 7. Jahrgang ist er der fast alleinige Referent für alle südslawischen Fragen. Erst als er im Jahre 1924 sich offiziell vom politischen Leben zurückzieht, verabschiedet er sich mit einem „politischen Testament" auch von den Lesern des N.R. Die wenigen außer ihm über Südslawien zu Worte Kommenden treten an Bedeutung weit hinter ihm zurück. An Sachkenntnis konnten es ja auch nicht viele mit Frh. v. Sarkotic aufnehmen, der als gebürtiger Kroate und auf Grund seiner Regierungstätigkeit vom Dezember 1914 bis November 1918 in den Reichsländern zweifellos einen genauen Einblick in die Verhältnisse besaß. Seine Auffassung von der Lösung der Südslawenfrage lag während des Weltkrieges im Sinne der Schaffung eines aus Kroatien, Bosnien und Dalmatien bestehenden Groß-Kroatiens — zunächst noch im Rahmen Ungarns (Sommer 1917) — dann auf Grund der fortgeschrittenen Entwicklung als dritter Staat der trialistisch aufgebauten Monarchie. Auf diese Weise sollte die Hinneigung der österreichisch-ungarischen Südslawen nach Belgrad aufgehalten werden. Alle Pläne dieser Art scheiterten bekanntlich an dem hartnäckigen Widerstand Ungarns, was dazu beitrug, die traditionell habsburgtreuen Kroaten der Monarchie zu entfremden und sie vollends der jugoslawischen Idee zuzutreiben. Unter dem Druck des Nationalrats von Sarajewo mußte Sarkotic am 1. November 1918 sein Amt als Landeschef niederlegen. Die Folgezeit fand ihn als Emigrant in Wien ansässig, wo er in den ersten Nachkriegsjahren als Publizist seine politische Überzeugung vertrat. Daß er als unerschütterlicher Anhänger der Habsburgermonarchie, als treuer Katholik und dazu als leidenschaftlicher Kroate die Dinge von einem ein für alle Male festgelegten Stand-

punkt betrachtet, kann die Wochenschrift nur begrüßen, Frh. v. Sarkotic wird demnach auch als „ein Mann von erprobtem politischen Weitblick", als „einer der ersten Kroaten der Gegenwart", als „wohl der bedeutendste lebende Kroate", als „der wahrhafte Führer des Kroatenvolkes" von der Schriftleitung beurteilt.

Die im ersten Jahrgang sich mit Südslawien befassenden Autoren (Joh. v. Liechtenstein in „Jugoslawien und wir", 27. 3. 19 und Kaspar Inthal in „Der Staat der Serben, Kroaten und Slowenen", 3. 8. 19) nehmen den Hauptgesichtspunkt auf, unter dem auch dann von Sarkotic die jugoslawische Frage behandelt wird, den nationalen Gegensatz zwischen Kroaten und Slowenen auf der einen, den Serben auf der anderen Seite. Die Kroaten hätten immer als unüberwindlicher Block gegen den Panserbismus gegolten. Nun sei das anscheinend Unmögliche — ihre Vereinigung mit den Serben — zwar Wirklichkeit geworden, der kroatische Landtag habe in seiner Sitzung vom 29. Oktober jede staatsrechtliche Verbindung mit Österreich und Ungarn für aufgehoben erklärt, schon aber sei „das rauhe Erwachen der Kroaten und Slowenen aus dem Verbrüderungs- und Größentraum" durch die Unterdrückungsmaßnahmen der Serben erfolgt, und die Gefahr der Auflösung des neuen Staates würde noch stärker in Erscheinung treten, wenn die Serben, wozu sie anscheinend große Lust hätten, sich auf Kosten kroatischen und slowenischen Volksbodens in Dalmatien mit Italien verständigen würden.

Diese beiden Tatsachen, der sich über das nationale und staatliche Selbständigkeitsbedürfnis, die ehrwürdige Tradition und die kulturellen und religiösen Besonderheiten der Kroaten hinwegsetzende groß-serbische Zentralismus und die italienische Politik Belgrads bilden für Sarkotic und seine Gesinnungsfreunde die unüberwindlichen Hindernisse für die Bejahung des S. H. S. Staates. Sarkotic wird nicht müde, immer wieder die Vorstellung von dem e i n e n Volk der Südslawen zu bekämpfen. Immer und immer komme man mit der Behauptung, daß die Einigung der Südslawen ebenso gelingen müsse, wie jene der Deutschen und Italiener, bedenke aber dabei nicht, daß Deutsche und Italiener Völker einer Weltanschauung seien, während es sich bei den Südslawen um zweierlei, ja dreierlei gänzlich verschiedene Weltanschauungen, um die Einigung des Orients und Okzidents handele, die noch niemandem gelungen sei. Den sich hinter der jugoslawischen Idee versteckenden Groß-Serbismus faßt Sarkotic als erneuten Angriff des Morgenlandes auf das Abendland auf, dem sich entgegenzustemmen, die historische Aufgabe des kroatischen Volkes sei. Serbien sei der Erbfeind. „Ich sage „Erbfeind", denn darüber sollte man sich doch endlich einmal klar sein, daß zwischen den Kroaten und den Serben im Kleinen kein anderes Verhältnis herrscht und herrschen kann als im Großen zwischen den Polen und Russen . . . Solange die Welt bestehen wird, solange es Serben und Kroaten geben wird, solange wird auch die durch verschiedene Weltanschauung, Kultur und Geschichte hervorgerufene, völlig verschiedene Mentalität zum Durchbruch kommen." Das einzige Schutzmittel der abendländischen Randvölker in ihrer Bedrohung durch den Orient sieht S. in der ö s t e r r e i c h i s c h e n I d e e. Diese Idee müsse von den Donauvölkern von neuem aufgegriffen werden. Nur in einer gemeinsamen Föderation, unter Aufrechterhaltung ihrer Selbständigkeit, könnten sie einer großen und glücklichen Zukunft entgegengehen. Ganz unverhüllt kommt diese Meinung in der Beurteilung des Vertrags von R a p a l l o zum Ausdruck, die „eine

führende kroatische Persönlichkeit" unter der bezeichnenden Überschrift „Los von Serbien! Zurück zu Österreich und Ungarn!" gibt. In dem Vertrage, der 350 000 Slowenen, damit ⅓ des Gesamtvolkes und 200 000 Kroaten endgültig Italien zusprach, hätten sich „serbischer Byzantinismus und italienischer Machiavellismus über dem gedemütigten Kroaten- und Slovenentum die Hand" gereicht. Österreich-Ungarn habe die Grenzen des kroatisch-slowenischen Bodens geschützt, Jugoslawien dagegen habe die kroatisch-slowenischen Truppen aufgelöst und einen Großteil an Italien ausgeliefert, um das politische Schwergewicht endgültig von Westen nach Osten, von Laibach und Agram nach Belgrad zu verlegen. Das kroatisch-slowenische Volk stehe vor einer Entscheidung: solle es weiter im Verbande mit den Serben bleiben, solle es sich einer Adriaföderation mit Italien anschließen oder im Trialismus Österreich-Ungarn-Kroatien sein Heil versuchen? „Ein Verbleib bei Serbien ist unmöglich, weil ihm Volks- und Glaubensvernichtung droht, eine Adriaföderation würde ihm voraussichtlich die Wiedergewinnung der verlorenen Gebiete ermöglichen, aber auch zweifellos eine Pariastellung im lateinischen Meere schaffen, und so bleibt ihm nichts übrig, als reuig zu überlegen, ob es denn doch nicht am besten wäre, zur alten und gesunden Idee des Trialismus zurückzukehren, ob es nicht im selbständigen kroatischen Staate und im freien Bunde mit Österreich-Ungarn, im politischen und wirtschaftlichen Anschluß an diese beiden katholischen Länder seine Existenz und Freiheit am besten gewährleisten würde." (5. 12. 20). Von österreichischer Seite wird entsprechend darauf reagiert; auch Hussarek hofft infolge des Vertrages von Rapallo auf eine Rückkehr der Kroaten und Slowenen zum österreichischen Staatsgedanken. „Der Vertrag von Rapallo schafft in all seiner Bosheit und Tücke wieder Raum für die österreichische Idee," (III, 237).

Im Februar 1924 erfolgte die verwaltungsmäßige Parzellierung Kroatiens, damit die endgültige Aufhebung der kroatischen Staatlichkeit. Mit tiefer Resignation beschließt Sarkotic seine Mitarbeit am N.R. Seine letzten Ausführungen (15. 3. 24) haben ein erhöhtes Gewicht, da sie S. selbst als eine Art von „politischem Testament" aufgefaßt sehen will. „Die Serben und Kroaten waren nie ein Volk und werden es auch nie sein . . . Die Kroaten haben auf dem Balkan nichts zu suchen, nicht Brüdern laufen sie dort in die Arme sondern Feinden . . . der Blick der Kroaten hat nicht nach Osten sondern nach dem Westen und Norden gerichtet zu sein . . . Keine drei Völker sind so aufeinander angewiesen wie Österreich, Ungarn und Kroatien. Ein unabhängiges Österreich, ein unabhängiges Ungarn und ein unabhängiges Kroatien, zunächst durch Kultur und Wirtschaft verbunden, werden mit der Zeit auch den Weg zu einer entsprechenden politischen Verbindung finden . . . Auch die pragmatische Sanktion, welche die Kroaten von allen Völkern zu allererst anerkannt hatten, verbleibt in Kroatien in Geltung"!

Diesen innersüdslawischen Verhältnissen ist etwas breiterer Raum gewährt worden, um zu zeigen, wie das N.R. auch die Emigrantenpolitik als Mittel zur Erreichung seines Zieles benutzte, nicht nur auf dem Wege innerpolitischer Einwirkung, sondern wie Sarkotic dankbar anerkennt, mit der Absicht, das Ausland im Interesse von Sarkotic in erster Linie im kroatischen, im Interesse der weitergespannten Pläne des N.R. im groß-österreichischen Sinne zu beeinflussen.

VII. Kapitel.

DER FÖDERALISMUS.

Hand in Hand mit der Verfechtung des großdeutschen Gedankens geht die des föderalistischen, ist doch ein wesentliches Merkmal des mehrere Nationalitäten umfassenden Mitteleuropas seine föderalistische Organisation. Aber der Föderalismus als Staatsidee beschränkt sich nicht auf die Bedürfnisse des Nationalitätenstaates, sondern wird genau so der erstrebten Neugliederung nur des deutschen Volks- und Staatsgebietes zu Grunde gelegt. „Die föderalistische Staatsform ist auch für das Deutsche Reich trotz seiner nahezu vollständigen Spracheinheit ein Gebot seines Wesens und seiner Geschichte" (Hoermann II, 290), und „ob Deutschland ein zentralistischer Einheitsstaat oder ein festgefügter Bund aus Einzelstaaten mit starkem Eigenleben sein soll, ist die deutsche Lebensfrage schlechthin!" (Wetzel II, 584). Wieder läßt man Fr. W. Foerster sprechen (29. Sept. 1923)[1]; die Kühnheit seiner Äußerungen enthüllt den ungeheuren Ernst der deutschen Lage im Herbst 1923. „Wenn kein Wunder kommt, so wird noch im Laufe dieses Jahres das Bismarcksche Deutsche Reich auseinanderfallen, so wie es Konstantin Frantz s. Zt. prophezeit hat. Ob das Rheinland oder Bayern den Anfang macht, wenn Sachsen nachfolgt, wenn Hannover sich autonom macht, das ist Nebenfrage, sicher nur scheint, daß das Reichszentrum Berlin bald ausgespielt haben wird und daß die ungeheuren Kontraste des deutschen Lebens nur durch ganz neue sittliche und aus dem Urquell deutschen Wesens und deutscher Geschichte kommende Mächte dereinst unter eine neue Einheitsform gebracht werden können. Ein solcher Zerfall des deutschen Reiches wird aus folgendem Grunde die Rettung des deutschen Lebens werden: da für Frankreich die Sicherstellung vor einer neuen deutschen Invasion wirtschaftlich noch wichtiger ist, als das ganze Reparationsgeld, so wird Frankreich von dem Moment an, wo jener „Cauchemar" von ihm weicht, und es nicht mehr den unter preußischer Führung zentralisierten 60 Millionen gegenübersteht, zweifellos zu sehr weitgehendem Entgegenkommen in bezug auf die speziellen Arrangements mit den deutschen Sukzessionsstaaten bereit sein. Das deutsche Leben würde dann zu seinen natürlichen und dem Geist seiner Geschichte entsprechenden Bedingungen zurückkehren ... Nicht nur innen- sondern auch außenpolitisch durch neue Befreundung und Symbiose mit den Nachbarländern."

1. Die stammlichen und territorialen Selbständigkeitsbestrebungen.

Die am nächsten liegende Begründung der föderalistischen Idee ist die stammheitliche Verschiedenartigkeit der deutschen Territorien und ihr historisch bedingtes Bedürfnis nach Eigenstaatlichkeit. Wir hören, es scheine, „daß ein ausgeprägtes deutsches Nationalgefühl allgemein gar nicht einmal vorhanden ist, daß vielmehr auch heute noch wie ehedem Stammesbewußtsein überwiegt" (III, 409).

---

[1]) Zitiert aus der pazifistischen „Menschheit" mit einer ausdrücklich zustimmenden Vorbemerkung der Schriftleitung.

In Wirklichkeit ist dieses Denken nicht rein stammheitlich, sondern ist überall, wo es sich nicht um Preußen handelt, durch historisch-territoriale Vorstellungen abgewandelt. So spricht man selbstverständlich nicht mit einem Wort davon, daß es wünschenswert wäre, etwa Franken die stammliche Unabhängigkeit von Bayern zu gewähren oder, was noch zeitgemäßer und als Parallele zu der Unterstützung der rheinischen Unabhängigkeitsbewegung durchaus sinngemäß wäre, die Abfallsbestrebungen der Rheinpfalz zu unterstützen.

Das föderalistische Programm fordert, daß nicht beim Reich sondern bei den stammlich und dynastisch-historisch bedingten Gliedstaaten das politische Schwergewicht liegen soll. Eine Wurzel dieser Auffassung ist die Reichsidee des Konstantin Frantz, „dieses Klassikers der Idee des Föderalismus als eines deutschen und eines Weltprinzips" (Srbik), den wir schon auf die Vorstellung des N.R. von der mitteleuropäischen Gemeinschaft einwirken sahen[2]). Frantz schiebt zwischen Staatsrecht und Völkerrecht das vermittelnde Prinzip des Reichsrechts ein. Deutschland ist ein Reich, also „ein mittleres zwischen den bloß völkerrechtlichen Verbindungen und dem Staate"[3]). Das Reich ist also gar nicht mehr Staat, sondern geht überhaupt über die Idee des Staates hinaus. „Und wie nun Deutschland von vornherein über die Nationalitätsidee hinausgehen muß, so muß es auch über die Staatsidee hinausgehen"[4]). Der Staatscharakter kommt den Gliedern zu: ihre Selbständigkeit kann durch Gesetzgebung des Reiches nicht eingeschränkt werden, sondern das Reich ist auf den Weg der Verhandlung mit ihnen angewiesen; auch brauchen die Gliedstaaten weder zum Reich noch unter sich in einerlei Verhältnis zu stehen. Diese Entstaatlichung des Reiches verficht R. v. Kralik, wenn er sagt (IV, 4): „Dem deutschen Volk ist eben das föderalistische Reich gemäßer als ein preußischer Staat . . ."

Eine mit den Frantzschen Ideen in vielen Punkten sich deckende Reichsauffassung wurde von der Bayerischen Volkspartei vertreten, die ja als Protest gegen die zentralistischen Neigungen des Zentrums, besonders gegen den Finanzunitarismus Erzbergers, schon im Januar 1920 ihre Arbeitsgemeinschaft mit dem Zentrum gelöst hatte. Der bekannte B.V.P.-Abgeordnete und Verfechter einer föderalistischen Politik im Reichstag, K. Beyerle, erklärte[5]), es handele sich um die Beantwortung der Frage: Geht man vom Reich aus und erteilt noch gewisse Restbestände von Befugnissen an die Glieder, oder geht man umgekehrt von den Ländern aus und überträgt auf das Reich das für den Bestand des Ganzen Notwendige? Mit anderen Worten:

---

[2]) S. besonders K. Frantz: „Die Wiederherstellung Deutschlands", Berlin 1865; „Das neue Deutschland, beleuchtet in Briefen an einen preußischen Staatsmann", Leipzig 1871; „Die Quelle allen Übelstandes. Betrachtungen über die preußische Verfassungskrise", Stuttgart 1863; „Die Weltpolitik unter besonderer Bezugnahme auf Deutschland", Chemnitz 1882/83; „Der Föderalismus als das leitende Prinzip für die soziale, staatliche und internationale Organisation, unter besonderer Bezugnahme auf Deutschland, kritisch nachgewiesen und konstruktiv dargestellt", Mainz 1879.

[3]) „Weltpolitik" II, S. 53.

[4]) „Weltpolitik" II, S. 159.

[5]) K. Beyerle: „Föderalistische Reichspolitik", München 1924. Beyerle, Prof. der Rechtswissenschaft an der Universität München, gehörte von 1918—Mai 1924 der verfassunggebenden Nationalversammlung bzw. dem deutschen Reichstag an.

treibt man Politik von oben, oder treibt man Politik von unten? „Der Föderalismus, wie er auf die Fahne unseres Programms geschrieben ist, ist ein Föderalismus, der den Gliedstaaten ihre Staatswürde aus eigenem Recht vindiziert", und „der Föderalismus fordert eben in letzter Linie ein klares Bekenntnis zum Staats- und Souveränitätsbegriff der Länder". Auf Beyerle beruft sich Frh. K. O. v. Soden (VII, 563), der Bundesleiter des „Reichs- und Heimatbundes deutscher Katholiken" in Bayern, der sich von diesem Standpunkt aus gegen das Prinzip der bloßen Dezentralisation wendet. Eine vom Reich ausgehende Dezentralisation setze eine Disqualifikation der Glieder zu Körperschaften minderen Rechts voraus und erschüttere damit das Wesen des föderalistischen Verhältnisses in seinen Grundlagen, die eben in der qualitativen Gleichheit des Ganzen und der Glieder beruhten.

Für eine wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Dezentralisation war Anfang 1924 im Reichstag der Demokrat Koch in der Debatte über die Verfassungsdenkschrift der Bayrischen Staatsregierung vom 4. Januar 1924[6]) eingetreten, und war deshalb von der B.V.P. scharf angegriffen worden. Auch sonst hat das N. R. allen Grund, sich auf die Politik der B.V.P., der „stärksten und zielbewußtesten Trägerin des organisch-föderalistischen Staatsgedankens in Deutschland" (Wetzel), zu stützen: schon ihr Programm vom November 1918 hatte den „Zusammenschluß der deutschen Staaten auf föderalistischer Grundlage ohne die Vorherrschaft irgendeines Einzelstaates" gefordert; die Mitarbeit an der Reichsverfassung sah sie in beständigem Kampf um die Rechte der Einzelstaaten; daß nicht die Einrichtung des vom unitaristischen Standpunkt her von Preuß geforderten „Staatenhauses" sondern der Reichsrat — wenn auch nicht mit den Kompetenzen des früheren Bundesrates — in die Verfassung aufgenommen wurde, konnte die B.V.P. ihrer Tätigkeit zuschreiben („die volle Garbe, die wir aus Weimar in die föderalistische Scheune heimbrachten", Beyerle a. a. O.). Wie unbefriedigend aber das Gesamtergebnis der Verfassungsberatungen für sie war, zeigen die Reformvorschläge des „Bamberger Programms" vom September 1920 und seiner Neufassung vom Frühjahr 1922, die als wesentlichste Punkte das Selbstbestimmungsrecht der Staaten in bezug auf Staatsform und Verfassung, das Recht, im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit mit auswärtigen Staaten Verträge abzuschließen und Vertreter im Ausland zu bestellen, das Verfügungsrecht über den Ausnahmezustand, eigene Steuerhoheit und schließlich die beschleunigte Bildung von Einzelstaaten nach Art. 18 der Reichsverfassung enthielten[7]).

Ebenso ist natürlich auch für das N. R. die Weimarer Verfassung vom föderalistischen Standpunkt aus ein Angriffspunkt: Man wendet sich heftig gegen den Erzberger-Kreis im Zentrum, gegen „die unentwegten Lobredner und Verteidiger der Weimarer Verfassung", die „doch nichts anderes ist als der Triumph des im anthropozentrischen Atheismus wurzelnden, anorganisch-konstruktiven absoluten Staatsgedankens eines Marx und Hegel über den theozentrisch gegliederten christlich deutschen organischen Staat." (Wetzel).

[6]) S. unter VIII. Kap.

[7]) S. auch die Beurteilung der Verfassungsdenkschrift der bayrischen Regierung vom 4. Januar 1924 durch das N.R. unter VIII. Kap.

Man beklagt die Verreichlichung von Heer, Eisenbahn, Post, Wasserkräften und Wasserstraßen, vor allem aber die Aufhebung der bundesstaatlichen Steuerhoheit, weil dadurch die Deckung der kulturellen Bedürfnisse der Länder zu kurz käme. Die Wochenschrift will durch diese Verurteilung der Weimarer Verfassung aber nicht etwa die Reichsverfassung von 1871 verteidigen: denn diese sei ja erst die Voraussetzung für die seit 1919 eingetretene unitaristische Entwicklung: Die Bismarcksche Verfassung „war doch mehr eine Schein- als wirkliche Föderation, ein Föderalismus, der zum deutschen Einheitsstaat hindrängte" (Hoermann III 616), und man stützt sich dabei auf Äußerungen gerade auch von Nichtkatholiken, wie die Bluntschlis (1884): „Die Hauptgefahr, welche dieser Staatsform droht, ist die, daß sie schließlich in den Einheitsstaat übergeht, in welchem die früheren Sonderstaaten nur die Stelle von Provinzen mit relativer Autonomie und teilweiser Besonderheit enthalten", oder man zitiert Gervinus, der in der „Herstellung der eingegangenen Staaten" das einzige Mittel zur Schaffung des wahren Bundesstaates sah und Mallinckrodt, der schon 1867 im norddeutschen Reichstag auf die Gefahr des von Preußen geleiteten Einheitsstaates aufmerksam gemacht habe. So schreibt Frh. v. Soden (VII, 562); „Deshalb ist auch die Formel der Rückkehr zur Bismarckschen Reichskonstruktion, unter der die öffentliche Meinung in Bayern allerdings nicht das preußische Hegemonialsystem sondern lediglich die verfassungsmäßige Wahrung der bayerischen Staatspersönlichkeit versteht, zum mindesten mißverständlich; eine Identifizierung aber des bayerischen Föderalismus mit dieser Bismarckschen Lösungsmethode ... wäre eine geradezu unverantwortliche Belastung unserer Front". Hier liegt der Punkt, an dem die föderalistische Auffassung des N.R. über die der Bayerischen Volkspartei hinausgeht: hatte die B.V.P. im „Bamberger Programm" und dem von 1922 immer noch von der „Rückkehr zur bundesstaatlichen Verfassung" gesprochen, so geht das N.R. mit Betonung darüber hinaus!

Neben der B.V.P. kann sich das N.R. auf den vom Rheinland ausgehenden „Reichs- und Heimatbund deutscher Katholiken" stützen, der im September in Hannover „im Schatten der Windthorst-Gedächtniskirche" von Prof. Schmittmann, Köln, gegründet wurde. In seinem am 14. Februar 1925 im N.R. veröffentlichten Aufruf zum Beitritt wird zum „Kampf für die föderalistisch-großdeutsche Idee im Sinne der Reichensperger, Mallinckrodt, Windthorst, Ketteler, aufgerufen unter Ablehnung aller „partikularistischen wie unitaristisch-zentralistischen Bestrebungen". Auf überparteilicher Grundlage wolle der „Reichsbund" die Zusammenarbeit sowohl mit anderen föderalistisch-großdeutschen Bestrebungen als mit den bestehenden politischen Parteien der deutschen Katholiken aufnehmen. Als Bundesstellen werden Köln, Bayern (wo wir Frh. C. O. v. Soden und Dr. Kunze als Bundesstellenleiter finden), Bayerische Pfalz, Hannover, Hessen, Niedersachsen, rechts- und linksrheinisches Rheinland mit der Hauptbundesstelle Köln und dem Hauptbundesstellenleiter Prof. Schmittmann genannt. In seinem Artikel „Staatspolitische Weckrufe im deutschen Katholizismus" gibt Schmittmann nähere Erläuterungen. Die Gegnerschaft ist die bekannte: Das Prinzip des Machtstaates, die Betrachtung des Staates als oberstes sittliches Gemeinschaftsgebilde, die Hegemonie Preußens. Man ringe um die Wiedergewinnung eines deutschen

Staatsbegriffes, dessen Wesen das „korporativ-genossenschaftliche" Prinzip sei. „Das Ziel ist ein starkes bundesstaatliches Reich, erwachsen aus dem harmonischen Zusammenwirken gleichberechtigter und möglichst gleichwertiger Gliedstaaten." Verbindung und Zusammenfassung der einzelnen föderalistischen Regungen in Deutschland wurde damit angebahnt. Darin liegt die Bedeutung des „Reichs und Heimatbundes".

In seinen Zeitschriften „Reich und Heimat" und „Volk und Heimat" hat Schmittmann, der auch in der rheinischen Unabhängigkeitsbewegung eine bedeutende Rolle spielte, bis in das Jahr 1933 hinein seine „föderalistischen" Ziele verfolgt.

In dem Aufruf Schmittmanns schon angedeutet ist die in diesem Zusammenhang nicht außer acht zu lassende Unlust am Staat überhaupt als Motiv des Föderalismus. Frh. v. Soden spricht von dem „neuen, von der Souveränität emanzipierten Staatsbegriff" (VII, 563) und Otto Kunze (VI, 920) erklärt: „Der wahre Föderalismus kennt gar nicht den Begriff des souveränen Staates, weder für das Reich noch für das Land", und er fordert: „Ihr müßt eben der Irrlehre vom souveränen absoluten Staat entschlossen abschwören! Ist sie doch nur ein neuheidnisches Renaissance-Gewächs, ein Stück römischen Rechts; mit christlicher Gesellschaftslehre und deutschem Recht hat sie nichts gemein!" Der Föderalismus gewinnt damit über die Bedeutung eines Ordnungsprinzips zwischen Reich und Gliedstaaten hinaus die Bedeutung eines gesellschaftlichen Ordnungsprinzips überhaupt, indem er allen menschlichen Gemeinschaftsformen — von der Kirche ganz abgesehen — den Verwaltungseinheiten bis hinunter zur Gemeinde, den kultischen und berufsständischen Organisationen, vor allem der Familie, weitestgehende Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Staat einräumt. An die Stelle des vom Staat geschaffenen Rechts tritt das Gottes- oder Naturrecht, das vom Staat nur in Gesetze gefaßt und angewandt wird, aber auch nicht von ihm allein; Otto Kunze führt als Beispiel die Eheschließung eines polnischen Landarbeiterpaares an, die ohne Heimatpapiere — also im Gegensatz zu vom Staat erlassenen Rechtsbestimmungen — von „einem furchtlosen Priester" vollzogen werde und die „so gut eine rechtliche und vollkommene Körperschaft wie die Republik Preußens" sei.

Wenn diese Gedankengänge auch in der Hauptsache in der katholisch-organischen Staatslehre wurzeln, so finden sich auch hier Berührungspunkte mit Konstantin Frantz, dessen Föderalismus schließlich sogar geradezu in einer Negation des Staates endete. („Wir müssen die Staatsidee überwinden", ist seine immer wiederholte Mahnung.)

Die Furcht vor der „Omnipotenz des Staates", die Furcht, daß an die Stelle der „Ideologie Gottes" die „Ideologie des Staates" trete, ist eine der entscheidenden Triebkräfte im Kampf gegen den „Zentralismus".

2. Die Aufteilung Preußens.

In notwendigem Zusammenhang mit der Forderung nach stammlich-territorialer Selbständigkeit steht das Verlangen nach der Aufteilung Preußens. Mußte die offizielle Politik der Föderalisten sich hier noch einige Schranken auferlegen bzw. aus taktischen Gründen sich hin und wieder zu einigen versöhnlichen Wendungen verstehen[8]), so braucht das N.R. sich keinen Zwang

aufzuerlegen. „Der Föderalismus kann bei der heutigen politischen Kräfteverteilung um das Problem der Neugliederung des Reiches nicht herumkommen — das Reich der preußischen Hegemonie, das Weimar nur formaljuristisch, nicht politisch beseitigt hat, ist nicht föderativ, mögen die einzelnen Glieder noch so viele Rechte dem Ganzen gegenüber sich zurückgewinnen. Deshalb ist jede auf eine bloße Spezialrevision der Verfassung zu Gunsten Bayerns abgestellte Politik, ist die Tendenz auf Wiederherstellung bayerischer Reservate ohne Neugestaltung im Norden antiföderalistisch." (Soden VII, 562.)

Über diese auch noch verhältnismäßig zahme Andeutung weit hinaus geht nun der hannoversche Föderalist und Preußenhasser Frh. v. d. Kettenburg[9]), den wir bei der rheinischen Frage noch eingehend kennenlernen werden, mit seinem konkreten Vorschlag für diese „Neugestaltung im Norden": Zerschlagung Preußens, des „Krebsgeschwürs im Organismus des Reiches" — der Verfasser beruft sich auf das Wort von Onno Klopp, Preußen müsse „in seine Teile zerbersten, damit Deutschland erstehen kann" — und fordert die Aufstellung folgender Bundesstaaten: Bayern, Schwaben, Hessen, Thüringen, Rheinland, Niedersachsen, Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Mecklenburg, evtl. auch Pommern und (Ost-)Preußen (VI, 918). Dieser Plan, dem man die hannoversche Abstammung anmerkt, — Anhalt, Braunschweig, Oldenburg, Hannover, Westfalen, Schleswig-Holstein und die freien Reichsstädte sind in „Niedersachsen" verschwunden — wird durchaus nicht als bloßer Wunschtraum erörtert sondern als ernst zu nehmendes politisches Ziel. Das Mittel zur Verwirklichung ist der Artikel 18 der Reichsverfassung. Demnach blieb also nur noch die Durchdringung des deutschen Volkes mit der föderalistischen Gesinnung übrig, eine Aufgabe, der das N.R. ja mit besonderem Eifer diente. Dabei bleibt immer zu beachten, daß diese Pläne auf Zertrümmerung Preußens nicht in einen leeren Raum gestellt werden sondern in engster planmäßiger Verbindung mit dem durch die „Revision der deutschen Geschichtsauffassung" gezüchteten Haß gegen Preußen stehen.

3. Die katholische und die protestantische Kulturfront.

Die tiefere Wurzel dieser zentrifugalen Bestrebungen liegt in dem katholischen Geistes- und Kultursonderbewußtsein. Prof. Pfeiffer

[9]) Beyerle erklärte in der Reichstagssitzung vom 1. Juli 1922: „Es denkt ja auch niemand daran, Preußen klein zu schlagen. . . . . Wir alle schätzen die ausgezeichneten Eigenschaften der altpreußischen Bevölkerung und die große Tradition der altpreußischen Provinzen. Preußen wird immer der größte Staat im Reiche bleiben, selbst wenn die Selbständigkeitsregungen in einigen Gebieten Preußens zum Erfolg gelangen sollten" (Beyerle a. a. O.).

[9]) Einige biographische Tatsachen sind aufschlußreich für die hannoverisch- bzw. rheinisch-partikularistische, fanatisch-preußenfeindliche und prohabsburgische Betätigung des Frh. von der Kettenburg im N.R.: er stammt aus katholischem, Lüneburger Uradel. Den Freiherrntitel hatte aber das Geschlecht von Österreich verliehen erhalten. Kettenburg selbst, der 1876 auf seinem Stammsitz im Reg.-Bez. Lüneburg geboren worden war, stand in enger Beziehung zum Hause Habsburg in seiner Eigenschaft als k. u. k. Kämmerer und bosnisch-herzegowinischer Bezirksvorsteher; seine Heirat mit einer Dame aus steirischem Adel verstärkte natürlich noch die Bindung an Österreich. Kettenburg lebte nach dem Kriege in Wien.

(Meßkirch/Baden), erklärt (VI, 804): „Die Fahne des Föderalismus hochhalten, ist ein Stück Arbeit an dem alten großdeutschen Gedanken, heißt wirken und schaffen für die katholische Kultur", und er fährt mit großer Offenherzigkeit fort: „Werden die Katholiken nicht gesammelt unter der alten großdeutschen föderalistischen Idee, unter den großen deutschen Traditionen, wird es enden mit der Schädigung der Machtstellung des deutschen Katholizismus."

Geradezu erschütternd kommt der Wille zur Unüberbrückbarkeit der Kluft zwischen deutschem katholischen und deutschem protestantischen Wesen zum Ausdruck in der Antwort Dr. Eberles (VI, 1153) auf eine Kritik in der „Germania": der Verfasser Dr. Hermann Getzeny[10]) hatte bei aller Anerkennung des katholisch-österreichischen Kampfes der Wiener Wochenschrift vor der Aufrichtung einer „geistigen Mainlinie" gewarnt, die er sich abzeichnen sah in der im N.R. veröffentlichten Äußerung von Peter Wust aus der „Kölnischen Volkszeitung", eine neue deutsche Kulturfront sei im Entstehen, die sich etwa von Wien über München und Frankfurt bis nach Köln hinziehe. „Was soll aus dem deutschen Volke werden, wenn sich dieser Kulturfront gegenüber eine andere sammelt und in ebensolcher feindseligen Abgeschlossenheit gegenübersteht, eine Kulturfront, die sich etwa von Weimar über Berlin nach Königsberg zieht? ... Sind wir nicht gerade als Katholiken, d. h. als Menschen der Aufgeschlossenheit gegenüber allen geistigen Werten, verpflichtet zu der Anerkennung, daß Weimar, Berlin, Königsberg für uns Werte bergen, die wir als Volk nicht mehr entbehren können?"

„Gibt es bessere Argumente für die Notwendigkeit, das ältere katholische Geschichts- und Kulturbild wieder zu beleben, das katholische Selbstbewußtsein neu zu wecken, als diese Sätze Getzenys?" fragt Eberle dagegen und warnt vor der Gefahr des Synkretismus mit Protestantismus und Heidentum! „Gewiß sollen wir aufgeschlossen sein für geistige Werte — aber ohne Würdelosigkeit! Soweit bei Kant und Goethe die anima naturaliter christiana sich auswirkt, sind sie sicher auch dem Katholiken schätzenswert. Soweit aber extremer Individualismus und Humanitarismus sich bei ihnen auslebt, sind sie durch Abgründe von uns getrennt, die kein Begriff deutscher Nation überspannt"!

Eberle findet überhaupt auf die Frage nach dem Begriff „deutsche Nation" keine Antwort; fasse man ihn physiologisch, so huldige man unchristlichem Materialismus. Fasse man ihn in geistig-kulturellem Sinne, so komme man über die Tatsache der Glaubensspaltung nicht hinweg, deren Weiterentwicklung solche Gegensätze hinsichtlich aller wichtigeren dogmatischen Gegenstände und damit der Kulturideale geschaffen habe, daß nur Kurzsichtigkeit oder Charakterlosigkeit noch von einer einheitlichen Kultur sprechen könne. Und politisch habe der Protestantismus dem Fürstenabsolutismus und seinem Gegenspieler, dem Massendemokratismus, sozialwirtschaftlich dem Kapitalismus und dem Plutokratismus die Wege bereitet, wie könne man da von Einheit sprechen, ja überhaupt die Fortdauer der Basis solcher Unheilsmächte und Unheilswirkungen wünschen?

---

[10]) Damals Landessekretär des „Volksvereins für das katholische Deutschland" in Stuttgart.

„So bleibt der Föderalismus als Rettung, der nur das wichtigste Praktische als Gemeinsames behandelt, das übrige aber der Eigenart, nicht zuletzt der kulturellen Eigenart der Glieder überläßt!"

Das letzte Ziel spricht R. v. Kralik aus mit der Verkündung eines nicht gerade neuen, aber als Ergänzung zu den Äußerungen von Pfeiffer und Eberle ein bezeichnendes Licht auf die föderalistischen Gedankengänge werfenden Anspruches. Seine Antwort auf den Fall Getzeny lautet: „Wir Katholiken halten die katholische Kirche für die einzig wahre, und wir bitten auch mit freundlicher Zudringlichkeit, das zu würdigen ... Wir Katholiken, wir „Großchristen" sind die Vertreter großdeutscher Kultur, großdeutschen Geistes und ihr werdet es mit uns sein, wenn ihr den Fehler von 1517 wieder gutmacht ... Er gehört ja eigentlich zu uns. Ihr seid durch die Taufe auf den Dreieinigen dem Papste zugehörig. Ihr alle ahnt es ... daß ihr über kurz oder lang doch wieder katholisch werden müßt" (VI, 1165).

VIII. Kapitel.

DIE BAYERISCHE FRAGE.

Auf Bayern, den stets aktivsten Faktor des süddeutschen Widerstandes gegen Berlin, setzt das N.R. zunächst seine Hoffnungen auf Auflösung des Reichsverbandes.

1. Der bayerische Königsgedanke.

Als eine der aussichtsreichsten Kräfte des bayerischen Selbständigkeitsstrebens wird der bayerische Königsgedanke angesehen. Die erste und in ihrer Ausführlichkeit einzige Äußerung darüber ist ein Aufsatz von dem Münchener Verlagsdirektor Dr. Franz Wetzel, dem späteren (seit 1925) Herausgeber des „Bayerischen Herolds", des Organs der „Bayerischen Königspartei" vom 26. Sept. 1920, dem sowohl in informatorischer wie in propagandistischer Hinsicht eine grundlegende Bedeutung zukommt.

Im November 1919 wurde die „Bayrische Königspartei" gegründet. Ihre Mitglieder verteilten sich auf sämtliche bürgerlichen Parteien Bayerns und wirkten so als Triebkraft des monarchischen Gedankens, ohne daß die Partei selbst im Landtag vertreten war. Ihr Programm forderte wahre föderalistische Selbständigkeit Bayerns innerhalb des Deutschen Reiches, Brechung der Diktatur des Parlaments und Einsetzung einer Ständekammer an Stelle der früheren Reichsratskammer und als Ergänzung der Volkskammer; außerdem sollte sowohl dem zukünftigen König wie dem Volk das Recht zugestanden werden, in wichtigen Fragen eine Volksabstimmung anzuordnen. Das alte Staatskirchentum sollte nicht wiedererstehen, der Staat sollte vielmehr seine Verpflichtungen gegenüber den Religionsgemeinschaften in loyaler Weise ablösen und im übrigen der Religion gegenüber eine wohlwollende Haltung einnehmen. Die Staatszwangsschule wurde grundsätzlich abgelehnt. Der Parteigänger der B.V.P., Wetzel, erklärt, daß an Konsequenz, Logik und mannhafter Gesinnung dieses Programm von keinem anderen Parteiprogramm er-

reicht werde! Ihm schreibt er auch den Erfolg zu, daß bereits „Tausende und Abertausende“ sich zu diesen Sätzen bekennten. An zweiter Stelle nennt er als Erklärung für den Erfolg „die stille Werbetätigkeit einflußreicher Kreise“; allerdings fügt er vorsichtig hinzu: „Allzu eingehend möchten wir uns jedoch heute mit dem Kreise dieser Persönlichkeiten noch nicht befassen, da dies wohl der politischen Klugheit widerspräche. „So führt er nur allgemein den bayerischen Adel, die ehemaligen Angehörigen des Offizierkorps, die Mehrzahl der höheren Beamten und einflußreiche kirchliche Kreise an. Was die Haltung der parlamentarischen Parteien zu dem monarchischen Gedanken betrifft, so führt Wetzel an, daß anläßlich der Juniwahlen von 1920 die in der Mittelpartei vereinigten Nationalliberalen und Konservativen sich erstmalig für die monarchische Staatsform erklärt hätten, und daß die B.V.P. grundsätzlich auf demselben Standpunkt stände, wenn sie auch aus taktischen Gründen dieses offene Bekenntnis vermiede.

Als Bilanz gibt Wetzel mindestens die Hälfte wenn nicht zwei Drittel des bayerischen Volkes als überzeugte Anhänger der Monarchie aus. Allerdings hütet er sich vor allzu optimistischen Schlußfolgerungen. Er sieht sehr richtig, daß, wenn auch zur Überraschung vieler „Mehrheitsgläubigen“, nicht die nackte Zahl Geschichte mache, sondern die „stärkste politische Triebkraft, der konzentrierteste politische Tatwille“, und der fände sich heute unbestreitbar bei den radikalen Parteien. Deshalb könne auch heute in Bayern trotz des zahlenmäßigen Übergewichts kein verantwortungsbewußter führender Politiker für die nächste Zeit an die Wiedereinsetzung der Wittelsbacher denken. Hinzu käme noch der in den letzten Wochen immer stärker auftretende Verdacht, der den monarchischen Gedanken nicht gerade fördere, daß die Bayerische Königspartei sich in die Gefolgschaft gewisser separatistischer Politiker begeben habe, die, nötigenfalls sogar mit Frankreichs Hilfe, Bayern vom Deutschen Reich loslösen wollten. Wetzel geht nicht näher auf diese Vorgänge ein und erklärt überlegen, den Wahrheitsbeweis den Gegnern überlassen zu wollen[1]).

---

[1]) In der Tat hatte der Gründer und Vorsitzende der Bayrischen Königspartei, der Schriftleiter Mayer-Koy, unter Vermittlung des pfälzischen Separatisten Emmerich mit dem Oberkommandierenden in Speyer, General de Metz, über die Unterstützung der antipreußischen Propaganda seiner Partei durch französisches Geld verhandelt. (Der Kreisvorsitzende der Bayer. Königspartei für die Pfalz, der diesen Verhandlungen ebenfalls beiwohnte, war übrigens der Eintagsstaatspräsident der „Operettenrepublik“ Birkenfeld vom Jahre 1919!) Das Protokoll der Verhandlungen zwischen General de Metz und den Vorstandsmitgliedern der Bayer. Königspartei verzeichnet die Erklärung Mayer-Koys, „das bestimmt damit gerechnet werden müsse, daß sich Bayern mit der Zeit vollständig vom Reich loslösen werde. Es wolle seine Selbständigkeit in allem wiederhaben. . . . Die Bayer. Königspartei erstrebe die Wiederkehr der Monarchie für Bayern und die Ausschaltung der Hegemonie Preußens über ganz Deutschland“. Und der führende pfälzische Separatist Eichhorn schreibt am 29. April 1920 an den Vorsitzenden des „Syndicat d'Initiative“ im Rheinland und Generalsekretär der „Union des Commerçants et Industriels Français“, M. Boudon in Wiesbaden: „. . . die Partei kämpft für die Wiedereinsetzung des Königs und vor allem für die Trennung von Berlin“. (Veröffentlicht bei F. Walther Ilges: Hochverrat von Zentrum und Bayrischer Volkspartei 1918—1933, 1933.) In diesen nicht für die Presse und die Öffentlichkeit bestimmten Äußerungen zeigt das Programm der Partei ein sehr viel weniger harmloses Gesicht, als Dr. Wetzel es im N.R. darstellt. Auch drückt sich Wetzel nicht ganz genau aus, wenn er von separatistischen Politikern spricht, in deren Gefolg-

Als ein weiterer Schritt auf dem Wege zur Wittelsbacherrestauration wird die 1922 erfolgte Gründung des „Bayerischen Heimat- und Königbundes" begrüßt (23. 4. 1923). Der Bund war unter Führung des Bauernbundführers Dr. Heim gegründet worden, ein Grund, aus dem das N.R. der neuen Organisation sehr wohlwollend gegenübersteht. Am 25. Juli 1920 schon hatte Dr. Wetzel temperamentvoll Stellung genommen gegen die „Verleumdungen" Heims: er erstrebe die Lostrennung Bayerns vom Reich und die Gründung einer Donaukonföderation unter französischer oder englischer Schutzherrschaft. Wenn Dr. Heim auch da und dort mit Franzosen und Engländern politische Gedanken bespreche, so tue er das mit demselben Recht des führenden Politikers, wie etwa — Erzberger! Alle Verdächtigungen weist Wetzel äußerst heftig als „Brunnenvergiftung und Brandstiftung" zurück[2]). Im weiteren ist von Dr. Heim nicht mehr die Rede, aber mit besonderer Befriedigung wird die positive Haltung der B.V.P.-Presse, vor allem des „Regensburger Anzeigers", des Organs des Vorsitzenden der B.V.P., Dr. Held, dem „Bayerischen Heimat- und Königsbund" gegenüber verzeichnet.

Die Propaganda für das Haus Wittelsbach konzentriert sich auf Kronprinz Rupprecht. Allerdings verschweigt Wetzel in seinem Aufsatz vom 26. 9. 20 nicht, „daß gerade bei überzeugten Katholiken und im katholischen Klerus über die persönliche Geeignetheit des Kronprinzen Meinungsverschiedenheiten bestanden ... ja, in unterrichteten Kreisen sprach man sogar ganz unverfänglich davon, daß gewisse krypto-politisch stark engagierte Kreise unter Durchbrechung des legitimistischen Prinzips die Schaffung einer ganz neuen Dynastie betrieben." Diese Andeutung, die sich in dem einen Satz erschöpft, wirft ein Schlaglicht auf die bayerische Situation zwischen 1918 und 1920. Die in dem Wiener Anschlußaufsatz „Wer soll sich anschließen?" (22. 6. 19) angedeuteten Gedankengänge haben anscheinend in Bayern Wurzel gefaßt selbst unter der Gestalt, daß sogar das einheimische Herrscherhaus den Habsburgern weichen sollte. Solche „abwegigen Gedankengänge" stellt Wetzel aber als zur Zeit überwunden hin.

Rupprecht wird als die Führerpersönlichkeit proklamiert, der allein alle folgen würden; Rupprecht, der Erbe des Königsthrones, der Träger von

---

schaft die Bayerische Königspartei sich begeben haben soll. Der Gründer und Vorsitzende selbst trieb die separatistische Politik!

Die hochverräterische Betätigung der Bayer. Königspartei wurde wenige Wochen nach Erscheinen des Aufsatzes von Vitus Heller, Würzburg, in seiner Zeitschrift „Neues Volk", dem Organ der 1920 als Oppositionsgründung gegen die B.V.P. entstandenen, zu keiner politischen Bedeutung gelangten Christlich-sozialen Partei in Bayern aufgedeckt. Die Kreisdelegiertenversammlung der Bayer. Königspartei sah sich daraufhin gezwungen, Mayer-Koy seines Amtes zu entheben, allerdings erst fünf Monate später.

Eine Spiegelung dieser peinlichen Vorgänge, ebenso wie der Hochverratsprozesse Leoprechting und Fuchs-Machhaus, sucht man im N.R. vergeblich.

[2]) War Wetzel tatsächlich der berüchtigte Aufsatz von Dr. Heim im „Bayrischen Kurier" vom 30. Nov. und 1. Dez. 1918 unbekannt, in dem Heim den Plan eines Großbayerns = Zusammenschluß von Bayern, Vorarlberg, Tirol, Steiermark, Oberösterreich (ohne Niederösterreich und Wien entwickelte? Jedenfalls mußten Erwägungen dieser Art den von Österreich ausgehenden Plänen zur Umgestaltung Deutschlands widerstreben, da mit dem Ausschluß von Niederösterreich und Wien und der Verlagerung des Schwergewichts nach Bayern der habsburgisch-österreichische Kristallisationskern bis zur Handlungsunfähigkeit geschwächt worden wäre.

Bayerns 1000 jähriger Geschichte, dessen Name „zwischen all den Namen, die auf der Straße schwirren, wie tiefer Glockenton hindurchklingt." (O. Kunze.) Zu seiner Aufgabe würde ihn seine föderalistisch großdeutsche Einstellung befähigen. Kunze weist auf einen Brief des bayerischen Kronprinzen an Graf Hertling vom 19. Juni 1917 hin, in dem Rupprecht das süddeutsche Element im Reich mehr zur Geltung gebracht wissen will und eine Umgestaltung der Reichsverfassung in der Form eines Staatenbundes für zweckmäßig hält.

Auch Dr. Wetzel hofft, daß unter Rupprechts Führung Bayern Ausgangspunkt eines neuen Deutschlands werden könnte und müßte. Der Geist, der dann Bayern lenken würde, „der im wahrsten Sinne des Wortes großdeutsch denkt und fühlt", „würde zwar nicht den deutschen Norden und Westen abstoßen, wohl aber würde er sich mit tiefem Verständnis für Geschichte, katholische Kultur und echtes deutsches Wesen vor allem dem Deutschtum des alten Habsburgerreiches zukehren. So aber wie sich die Dinge in Bayern zu entwickeln scheinen, muß der Historiker befürchten, daß Bayern statt Kern und Mittelpunkt oder wenigstens Ausgangspunkt eines neuen Staatenbundes zu werden, als Filiale Preußens aus dem weltgeschichtlichen Ringen der Gegenwart hervorgehen wird" (VI, 130).

2. Der Konflikt zwischen Bayern und Reich.

Die Stellungnahme der Wochenschrift setzt zur Zeit des Konflikts um die Anerkennung des Republikschutzgesetzes vom 18. Juli 1922 ein. Bekanntlich erkannte die Bayerische Regierung das infolge des Rathenau-Mordes von der Reichsregierung „gegen rechts" erlassene Gesetz nicht an, sondern gab am 24. Juli eine eigene bayerische Verordnung heraus. Erst nach langwierigen Verhandlungen kam es am 20. August in Berlin zu einem Ausgleich, demzufolge Bayern seine Sonderverordnung wieder aufhob.

Dr. Eberle (6. Aug. 1922) kann es den Bayern nicht verübeln, wenn sie im Gegensatz zur derzeitigen zentralistisch-republikanischen Reichsverfassung „ein neues föderalistisch-monarchistisches Deutschland" als Zukunftsideal festhalten und sich weigern, Gesetze anzuerkennen, die den Weg zu diesem Ziel wenn nicht verrammeln, so doch erschweren. Sei auch die Lösung des Konflikts zwischen Bayern und Reich noch nicht abzusehen, das eine sei sicher: „Eine Niederlage Bayerns wäre eine Hemmung der gesunden Entwicklung Deutschlands."

Daß es um mehr geht als um das Gesetz der Reichsregierung, bringt noch betonter Prof. Pfeiffer (Meßkirch/Baden) zum Ausdruck (aus der „Augsburger Postzeitung" 3. Aug. 1922): „Der Föderalismus deutscher Geschichte, deutscher Eigenart und deutscher Wesensnotwendigkeit hat heute seinen einzigen Hort in Bayern." Man stehe heute in einem entscheidenden Schlußringen um Deutschlands Zukunft; die Fronten hießen: „Habsburgisch-großdeutsche Idee — Hohenzollernsches Großpreußen, protestantischer Norden — katholischer Süden, materialistisch-mechanistischer Staatsgedanke im Norden — organisch-christlich-germanische Auffassung im Süden." „In Bayern haben wir vor uns den letzten Vertreter des alten christlich-deutschen Staatsgedankens. Hier haben wir auch die einzige Brücke, die in die Zukunft zu einem wahren Großdeutschland führen kann."

Auch die den 8. November 1923 vorbereitenden Vorgänge, der Konflikt Lossow—Seeckt und Kahr—Stresemann[3]) werden im wesentlichen in die Linie „der unvermeidlichen Auseinandersetzung zwischen dem nach der Entwicklung des deutschen Volkes naturgewachsenen föderalistischen und dem künstlich zu einem Scheinleben gezüchteten unitaristischen, zentralistischen Staatsgedanken" eingeordnet (Dr. Hipp, Oberbürgermeister von Regensburg). Ein im übrigen sich auf die Wiedergabe der bloßen Tatsachen beschränkender Überblick von Dr. Otto Kunze (17. Nov. 1923) über die Vorgänge in Bayern seit dem 8. Nov. 1918 interessiert durch die Beurteilung Eisners, dem — obgleich das N.R. sonst alle bolschewistischen Bestrebungen lebhaft ablehnt — vom föderalistischen Standpunkt eine gewisse Anerkennung nicht versagt wird: „Ihm schwebten die Vereinigten Staaten von Deutschland vor, ein föderalistischer Körper mit einer südlichen Hauptstadt. Schon diese Außenpolitik, dilettantisch im einzelnen, besonders in der Beurteilung des Gegners, aber merkwürdig gescheit in den Zielen, läßt uns ihren Träger nicht leichthin abtun"[4]).

Dem amtlichen Träger des augenblicklichen Widerstandes gegen die Zentralgewalt, dem Generalstaatskommissar Dr. von Kahr, steht man allerdings mit einiger Zurückhaltung gegenüber. Dr. Wetzel macht ihm zwar den Ruf nicht streitig, „ein guter Bayer, ein ebenso guter Deutscher und ein unbedingt königstreuer Mann" dazu „ein fast peinlich gewissenhafter, charakterfester Beamter der alten bayerischen Schule" zu sein; das Mißtrauen gegen ihn aber gründet sich auf die Tatsache, daß Kahr mehr mit den Führern der vaterländischen Verbände und militärischen Organisationen als mit den verfassungsmäßigen Regierungsorganen regiere. Dadurch daß Dr. v. Kahr sich in ihr Fahrwasser habe hineinziehen lassen (Dr. Hipp schreibt Kahr sogar eine „bedingungslos Bismarcksche Einstellung" zu), erkläre sich auch die sonst unverständliche Tatsache, daß er — ursprünglich zum Diktator gegen eine Hitlerdiktatur eingesetzt — „gegen die Hitlerbewegung und deren Presse, die beide eine nicht ernst genug zu nehmende Gefahr für das bayerische Staatswesen sind, nicht radikal vorgeht, ja in letzter Zeit sie gänzlich ungeschoren läßt". Von Kahr war Protestant!

---

[3]) Bekanntlich hatte General von Lossow, der Kommandant des Wehrkreises Bayern, die Durchführung eines am 28. September gegen den „Völkischen Beobachter" erlassenen Reichsverbotes verweigert. Nachdem Lossow daraufhin von dem Reichswehrminister seiner Stellung enthoben worden war, ernannte ihn Generalstaatskommissar von Kahr zum Landeskommandanten von Bayern und ließ am 22. Oktober die Reichswehrtruppen in Bayern auf die Bayerische Staatsregierung verpflichten. Verhandlungen mit der Reichsregierung lehnte Kahr ab.

[4]) Diese Beurteilung ist nicht sehr erstaunlich, wenn man berücksichtigt, daß mit Eisner der Begründer der B.V.P., Dr. Heim gewisse Beziehungen unterhalten hatte, die sich bis zu dem Angebot Dr. Heims, in Eisners Regierung mitzuarbeiten, gesteigert hatten. (Aussage von Eisner in einem Bericht des „Neuen Volks" vom 6. August 21, angeführt bei Ilges a. a. O., S. 16). Auch benutzten beide den gleichen Agenten in der Schweiz, Fr. W. Foerster, als Verbindungsmann zu den Franzosen. Im selben Sinne hatte das Münchener B.V.P.-Organ, der „Bayrische Kurier", am 26. Nov. 1918 Eisner zur Loslösung Bayerns von Preußen aufgefordert: „Warum, Herr Präsident Eisner, lassen Sie das alte von Preußen beherrschte Reich nicht verschwinden wie die deutsche Kokarde? . . . Sagt Euch endlich los von einem Deutschland, in dem Preußen und Berlin, das herrschsüchtige, immer noch den Ton angeben wollen! . . . Herr Minister, ich glaube, Sie denken selbst so — ich sage: Los von Preußen!" (Ilges a. a. O., S. 17.)

Nach dem 9. November ist das Urteil über Kahr sehr scharf: Seine „Ziellosigkeit, Halbheit, Unklarheit und protestantisch-preußische Mentalität" habe der völkischen Woge erst die Schleusen geöffnet. Der bayerischen Regierung wird die Hauptschuld an den Novemberereignissen zugeschoben. Sie habe aus Unfähigkeit zum Regieren, „aus politischer Denkträgheit" versäumt, „das innerstaatliche und zu organischer Staatsbildung hindrängende Leben des bayerischen Volkes rechtzeitig in jene Bahnen zu lenken, die einen Hitlerianismus und einen Ludendorffschen Machiavellismus in Bayern einfach nicht hätten aufkommen lassen".

Auch die Politik der B.V.P. nach dem 9. November findet nicht die restlose Billigung des N.R. Mit Genugtuung führt Dr. Hipp am 23. 2. 1924 zwar den Antrag der B.V.P. auf ein Volksbegehren zwecks Verfassungsänderung[5]) an, das Scheitern des Volksentscheids aber wird am 26. April von Dr. Wetzel als beschämende Niederlage der B.V.P. gebranndmarkt.

Die zweite von Dr. Hipp im wesentlichen positiv beurteilte Maßnahme ist die Denkschrift der bayerischen Staatsregierung an die Reichsregierung zur Revision der Weimarer Verfassung[6]). Ihre positive Bedeutung wird darin gesehen, daß zum ersten Male losgelöst von irgendeinem aktuellen Einzelfall der Grundgedanke des Föderalismus von einer offiziellen Stelle aus zum Gegenstand offizieller Verhandlungen gemacht worden ist. „Der Kern dieser Wünsche ist Rückgewinnung wirklicher Eigenstaatlichkeit der Bundesstaaten."

Dieser Beifall aber wird nicht geteilt in einem von der Schriftleitung aufgenommenen Aufsatz im Luzerner „Vaterland", der von der Suggestion spricht, daß nur der Bismarcksche Reichsgedanke dem deutschen Reiche die richtige Form gebe, die von den amtlichen Kreisen Bayerns Besitz ergriffen habe. Die Denkschrift zur Revision der Weimarer Verfassung sei der Beweis dafür, daß sie sich mit der engumgrenzten Einstellung auf den Bismarckschen Staat, „der durch die geschichtliche Entwicklung erledigt ist", begnüge. Daher könne man sich „als großdeutsch und historisch denkender bayerischer Politiker doch nicht eines Gefühls der Enttäuschung entschlagen. Wiederum ist eine nie wiederkehrende Gelegenheit verpaßt worden, von Bayern aus den großdeutschen Bundesgedanken in einem geschichtlich bedeutsamen Augenblick ins deutsche Volk zu tragen, so wie diesen Gedanken die großen Vorkämpfer des wahren Großdeutschlands, ein Bischof von Ketteler, ein Konstantin Frantz, ein Edmund Jörg und so mancher andere aus der langen Reihe politischer Klassiker des deutschen Katholizismus verfochten haben!"

---

[5]) Am 29. Dez. 1923 beschloß der Landesausschuß der Partei ein Volksbegehren, wonach ein neu zu wählender Landtag ermächtigt sein sollte, mit einfacher Mehrheit eine neue Verfassung zu beschließen, deren Hauptzug eine Einschränkung der Parlamentsherrschaft darstellen sollte durch die Einrichtung des Amtes eines Staatspräsidenten mit dem Recht der Landtagsauflösung und eines Zweikammersystems.

[6]) Die Denkschrift der Bayerischen Staatsregierung fordert Verfassungsautonomie der Einzelstaaten und für Bayern eigene Polizei-, Finanz- und Verkehrshoheit, soweit eine solche früher bestanden hatte, und Selbständigkeit in der Verwaltung der Kulturaufgaben. Der Reichsrat sollte mit den Befugnissen des früheren Bundesrates ausgestattet und dadurch den Einzelstaaten wieder ein staatliches Mitbestimmungsrecht bei der Reichsregierung gewährleistet werden.

Aus dieser Distanzierung von der bayerischen Regierung und sogar der sie tragenden Partei ergibt sich von neuem die Forderung nach konsequenter Grundsatz- und Ideenpolitik und der Sammlung der sie vertretenden Männer. Das Gebot der Stunde sei jetzt: Neue Führer vor die Front der B.V.P., Männer mit flammenden Ideen, Persönlichkeitscharakter und felsenfesten Grundsätzen, die ihnen alles ihr katholischer Glaube gäbe. „Durch diesen Glauben allein, von echten Führern wieder ins ganze Volk getragen, wird Bayern und mit Bayern ganz Deutschland gerettet werden vom Irrglauben des Sozialismus und vom Irrglauben des Nationalismus."

„Die gesamten schöpferischen Kräfte des Katholizismus, des großdeutsch-föderalistischen Gedankens, der Heimatliebe und Königstreue, der wahrhaft vaterländischen Opfergesinnung müssen eingesetzt werden, soll aus dem völkisch-sozialistisch-kommunistischen Chaos wieder ein staatlicher Kosmos, eine gesunde Volksgemeinschaft werden — eine gewaltige staatsmännische, eine echt katholische Aufgabe!" (VI, 641).

3. Die nationalsozialistische Erhebung.

Die Stellungnahme gegen die vaterländischen Verbände setzt schon vor dem 9. November ein. Wetzel schilt ihre „so gut wie vollständige Orientierung nach dem Norden". In ihren Kundgebungen höre man nichts von der bayerischen Geschichte, von den tapferen und klugen Fürsten des Hauses Wittelsbach, von der großen katholischen Vergangenheit Bayerns, seiner uralten Staatlichkeit . . . Fünfzig Jahre lang habe sich der bayerische Volksinstinkt gegen die Anerkennung eines Staatsmannes gewandt, der die bayerische Geschichte in den Dienst Preußens gezwungen habe. Heute sei dank der unablässigen Propaganda von Hunderten und Tausenden von preußischen Emigranten Bismarck der Abgott ungezählter Bayern geworden. „Potsdam in München" sei das treffende Wort, mit dem man die politische Seele eines guten Teiles der bayerischen Intelligenz von heute kennzeichnen müsse. Die weiß-blauen Fähnlein der bayerischen Patrioten würden „überschattet von der schwarz-weiß-roten Kriegsflagge mit und ohne Hakenkreuz, ihr Ruf „In Treue fest" übertönt vom Kampfgeschrei hypnotisierter Massen und vom Rachegeheul faschistischer Sturmtrupps".

Dieselbe Tonart weist die Beurteilung Adolf Hitlers auf: Dr. Kunze gesteht Adolf Hitler zwar „volkstümliche Instinkte" zu und daß er insofern recht hätte, als er gegen die Novemberverbrecher „rase", aber auch nicht das Alte zurückführen wolle. Sein Fluch jedoch sei seine „Halbbildung"; er sei nicht Denker sondern Redner. „Sein ganzes Programm ist auf dem plattesten Rationalismus erbaut. Setzt man nur statt national international ein, so ist es schlechthin marxistisch."

Entscheidend ist natürlich die „Überfremdung" durch den Norden durch das Zusammengehen mit Ludendorff. „Seine Halbbildung gibt ihn natürlich auch fremden Einflüssen preis. Die preußische Reaktion in und außerhalb von München erkannte sehr bald, was ihr dieser Mann nützen konnte. Sie unterstützt seine Bewegung, Offiziere und Politiker schlossen sich ihm an. Heute ist Hitler scheinbar der Führer, der gefeierte Volksmann. In Wirklichkeit ist er der Einpeitscher Ludendorffs."

Unter diesen Voraussetzungen wird der Befriedigung und Erleichterung über den Ausgang des 9. November deutlich Ausdruck gegeben. „Mit Hitler-Ludendorffs Kampf und Niederlage ist eine großpreußisch-hohenzollernsche Richtung, jener Prussianismus, jenes Potsdam in Bayern mit unterlegen, das längst gewisse bayerische Volkskreise vergiftete." (Schriftleitung 17. Nov.) Zitiert wird die Wiener „Reichspost" vom 10. d. Mts.: „Hitlers säbelrasselndes Komödiantentum hat ja nie nach großem ausgesehen, und auch der Goldglanz des Ludendorffschen Führerruhms, in Österreich schon im letzten Kriegsjahr stark angezweifelt, ist durch die ernste Nachkriegsliteratur stark abgedeckt worden." Prof. Pfeiffer schreibt am 24. November, die Art von Hitler und Ludendorff habe etwas Machiavellistisch-Heidnisches; „sie ist weder bayerisch noch föderalistisch noch katholisch, sondern protestantisch-preußisch-unitaristisch, den Weg zur wirklich gesunden Lösung der deutschen Frage verrammelnd", und er begrüßt es, daß es der bayerischen Regierung gelungen sei, den Putsch innerhalb der ersten 24 Stunden niederzuschlagen. Die Schädigung einer gesunden Rechtsbewegung an und für sich werde weit aufgewogen durch die Befreiung Bayerns von unbayerischen Giften und Einflüssen.

Zu der Frage, daß die im Hitler-Ludendorff-Kreise verkörperte „großpreußische Denkungsart" sich in Bayern überhaupt so ausbreiten konnte, zitiert Dr. Hipp (23. 2. 24) den Aufsatz eines ungenannten Münchener Publizisten im Luzerner „Vaterland", in dem diese „Unbegreiflichkeit" erklärt wird durch das gänzliche Unvermögen der führenden bayerischen Politiker und Staatsmänner, „das fast 7 Millionen Menschen zählende, von alter deutscher und christlicher Kulturüberlieferung beseelte bayerische Volk in lebendiger Fühlungnahme mit den benachbarten deutschen Volksstämmen Süddeutschlands, Tirols und Österreichs zum Träger einer neuen organischen Staatsidee und damit zum Ausgangspunkt der künftigen deutschen Geschichte zu machen."

Der sich vom 26. Februar bis 1. April abrollende Prozeß spiegelt sich im N.R. in einem großen Aufsatz F. Wetzels mit der bezeichnenden Überschrift „Gericht über Machiavell"! (VI, 542). Die ganze unüberbrückbare Kluft zwischen zwei Denk- und Handlungsweisen kommt darin zum Ausdruck. Die prozessuale Schuldfrage und die aus ihrer Beantwortung sich ergebenden Folgen werden als ohne größeres Gewicht beiseite geschoben. Entscheidend ist die Auffassung, „daß in Hitler, Ludendorff, Pöhner und Genossen der neudeutsche Machiavellismus vor Gericht" stehe. Die Anklage lautete, daß die Angeklagten sich angemaßt hätten, „kraft eigenen Rechts die bestehende Rechtsordnung mit brutaler Gewalt zu durchbrechen". Damit handele es sich bei den Angeklagten weniger um Individuen als um Typen, um Personifikationen einer Staats- und Weltauffassung, für die das Vaterland der höchste Gesetzgeber sei, für die „das Christentum, die göttliche Offenbarung, die Kirche nur geduldet werden, insoweit sich ihre Lehren und ihr Dasein in den übergeordneten Begriff „deutsch-völkisch" reibungslos einfügen . . . Der deutsch-völkische Staatsgott ist geschaffen und auf den Altar erhoben". Dies sei der Geist, „der für Tausende und Abertausende ein neues Evangelium bedeutet: der wiedererstandene Machiavellismus,

der sich berufen fühlt, Bande der Ordnung und des Rechtes, der Freiheit und der innersten Überzeugung zu zerreißen, den lebendigen Organismus der deutschen Stämme zu zertrümmern, gewalttätig, in Selbstüberhebung den nationalistischen Götzen Staatsomnipotenz auf den Altar zu erheben und das deutsche Volk auf die Knie zu zwingen, auf daß es ihn anbete". Belanglos seien die Personen, belanglos auch der am 8. November bereits wesenlos gewordene Staat, gegen den sich der Putsch richtete, „nein, vor dem Volksgericht zu München harrt des Richterspruches ein Geist, der eine Emanation jenes Vaters der Lüge ist, von dem einst das Lockwort an die Menschen erging: «Ihr werdet sein wie Gott!»" Nicht zufällig fände dieses Gericht gerade in Bayern statt, wo das Volk noch die Autorität Gottes und die göttliche Welt- und Sittenordnung anerkenne und unter dem Schutz der Patrona Bavariae stehe. Von Bayern aus werde der Weg zu einem neuen Deutschland, dem wahren, christlichen und föderalistischen Großdeutschland aufgeschlossen werden!

Die Reaktion der Wochenschrift auf das Urteil des Münchener Volksgerichtshofes vom 1. April 1924, das den General Ludendorff freisprach, ist eine Gegenüberstellung „Prinz Eugen—Ludendorff" von dem Salzburger Schriftsteller Joseph August Lux, die einem geradezu ungezügelten Haß Ausdruck gibt (VI, 588). Ludendorffs „hemmungsloser Siegerwille", der nicht nur gegen die Übermacht einer ganzen Welt, sondern damit auch gegen die unbewußte moralische Natur des Menschen und des eigenen Volkes kämpfte, sei in seiner Unfähigkeit geradezu grotesk in dem „Münchener Bierrummel" zutage getreten. Ludendorff, der die Schwertpolitik Friedrichs II. und Bismarcks fortgesetzt hätte, habe ebenso das Hohenzollernsche Ressentiment gegen den Katholizismus übernommen und diesem protestantischen Siegerwillen höhere, gemeinsame Weltinteressen seines Volkes, das Volk selbst, Wahrheit, Gerechtigkeit und Ritterlichkeit geopfert.

Der entscheidende Anlaß zu diesem Haßausbruch (der ähnlich auch an anderer Stelle geäußert wird), ist naürlich in den während des Prozesses von Ludendorff gemachten Äußerungen gegen die Separationspolitik des ultramontanen Lagers und die Amerikareise des Kardinals Faulhaber, der dort über den Eintritt Deutschlands in den Krieg, den Lusitaniafall u. ä. in einer Weise gesprochen habe, die jedem deutschen Gefühl widersprechen mußte[7]), zu sehen. Der Verfasser geht zwar nicht im einzelnen darauf ein, aber er hebt mit leidenschaftlicher Ablehnung hervor, daß Ludendorff „das ersprießliche Wirken des Kardinals zu Gunsten Deutschlands" verdächtigt und den Kulturkampf gepredigt habe. „Der bloße Siegerwille, die Machtpolitik ist das treibende Moment, und jedes Mittel ist gut dafür — So mußte der halbgebildete eitle Phantast Hitler gut für den geheimen Plan erscheinen, von München aus das preußisch-protestantische Kaiserreich, das der Weltkrieg zerschlagen, in den Sattel zu heben . . . Es ist ein Verhängnis, daß Deutschland keinen Führer hat, der sich den Wiederaufbau anders denken kann als auf der Grundlage Bismarcks, als im großpreußischen Sinn, im deutschnationalen Sinn, der durch Hitler neue Nahrung erhalten hat, im Sinne jener nationalistisch-engherzigen

[7]) S. „Der Hitlerprozeß", Auszüge aus den Verhandlungsberichten. Deutscher Volksverlag. München 1924.

befangenen Bismarck-Partei aus den 70 er Jahren mit ihrer Los-von Rom-Bewegung, ihrem Verrat an dem christlich-germanischen Reichsgedanken, der nur in Österreich geistige Wortführer hat . . . Der Gedanke rückt verführerisch nahe, was geworden wäre, wenn Österreich, als seine Stunde schlug, sich von Ludendorffs unentwegtem Siegerwillen losgesagt hätte?! Es wäre nicht nur kein Verrat gewesen, sondern im höheren Sinne Treue gegen die deutsche Idee, gegen das deutsche Volk, das nicht gesunden kann gegen sondern nur durch den Katholizismus, nicht gegen sondern nur durch die christlich-germanische Universalidee."

Den letzten Anlaß zu einer Stellungnahme zu den Vorgängen des 8./9. November bieten die bayerischen Landtagswahlen vom 6. April 1924, die noch stark unter der Nachwirkung der Novemberereignisse des Vorjahres standen. Dr. Wetzel (VI, 640) spricht wieder von der Hitler-Ludendorffbewegung als von einer „im Grunde heidnischen Volksbewegung", in der katholische Politiker mit Recht eine tatsächliche Gefahr für den Bestand des bayerischen Staates und des deutschen Föderalismus sähen, und die seit Jahr und Tag in Wort und Schrift die verantwortlichen Führer der maßgebenden Regierungspartei, der B.V.P., von der Notwendigkeit zielbewußter, mutiger Ideen und Grundsatzpolitik als dem einzigen wirklichen Gegenmittel zu überzeugen versucht hatten. Leider vergeblich, denn wenn auch das Bollwerk der B.V.P. nur einige von den Völkischen geschlagene Breschen aufzuweise, so habe der „völkische Block" doch im ersten Anlauf einen beispiellosen Erfolg errungen. (Fast $^1/_5$ der abgegebenen Stimmen gegenüber einem starken Drittel der B.V.P. und $^1/_6$ der vereinigten sozialdemokratischen Partei.)

Dieser Ausfall der Landtagswahl wird als ein erstes verhängnisvolles Echo auf den Urteilsspruch des Volksgerichts hingestellt. Die in ihrer Existenz bedrohte Staatsautorität habe nicht mehr die Rechtsautorität aufgebracht, den Staat gegen den rechtsradikalen Umsturz zu sichern. „So kam es, daß der wirkliche geistige Führer der großpreußischen Rebellion in Bayern freigesprochen werden mußte. Politisch wird man diesen Richtspruch verstehen und würdigen, für den Staat und die Justiz war er eine Bankerotterklärung. In Bayern wird sich in Zukunft jeder Revolutionär auf das Münchener Volksgerichtsurteil vom 1. April 1924 berufen, wenn er auf seine Freisprechung plädiert."

Am 20. September 1924 gibt das N.R. einen Artikel aus der pazifistischen „Menschheit" (Nr. 26, 1924) wieder, der neben einer Verbeugung vor dem Ausland, besonders Frankreich, das abschließende Wort über die bayerischen Ereignisse von 1923/24 bedeutet: Seufzend wird noch einmal die gute alte bayerische Tradition beschworen. Als Beispiel werden die „Hist. pol. Blätter" angeführt, in denen es „stilreine christliche und katholische Beurteilungen des politischen Geschehens" gegeben habe; „die Mitarbeiter waren meist Ordensleute aus den alten stillen Kulturstätten bayerischen Klosterlebens; da wurden keine preußischen Kuckuckseier gelegt; mitten im Kriege wurde gegen den Bismarckschen Reichsgedanken geschrieben. Aus diesen grundkatholischen Instinkten des bayerischen Wesens ergab sich die ganze Antipathie gegen Preußen".

In Bayern habe man früher noch manchen hochgebildeten Deutschen getroffen, der eine alte Liebe für die französische Kultur und eine intime Kennt-

nis fremder Literaturen hatte ... Vergleiche man sie mit den jetzigen „strammstehenden Ludendorffbayern oder den von der Lügenpresse ernährten nationalistischen Katholiken, so sähe man den ganzen Abstand von „jetzt" und „einst"! Jetzt: durch die Einwanderung Potsdams nach München und Oberbayern eine seit etwa 1920 mit „infernalischer Technik" durchgeführte Vergiftung und Verpreußung der öffentlichen Meinung Bayerns, das Treiben des Münchener Nationalismus, der Bayern zum Gespött der übrigen Kulturwelt zu machen drohe, die militaristische Verführung der Jugend. Möge auch das Ausland erkennen, „daß diese letzten Jahre Bayerns eigentlich ein Kapitel der preußischen und nicht der bayerischen Geschichte sind. Aber auch ohne jene Aufklärung wird die Zeit nicht ferne sein, wo das bayerische Volk aus seiner preußischen Walpurgisnacht wie aus einem bösen Traum erwacht und nicht ohne ehrliche Scham über das Vergangene endlich wieder entschlossen zu seinen besten Traditionen zurückkehrt."

IX. Kapitel.

DIE RHEINISCHE FRAGE.

„Im katholischen Rheinlande sind wie in keinem anderen deutschen Gebiete geopolitisch, kulturell und politisch die Vorbedingungen vorhanden zu einer Neuorientierung auf grundsätzlich katholischer und stammlicher Unterlage, zu einem Verständnis der föderalistischen Bewegung, zu einer Wiederanknüpfung an die Tradition des alten Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, das 1806 zu Grabe getragen wurde, aber als Idee bis 1866 noch lebendig war" (Dr. K. Debus 1924/25, S. 680).

Die Zeit der fremden Gewalt an Rhein und Ruhr, die Krisis des Reichszusammenhaltes und des Nationalgefühls, erscheint als günstigste Gelegenheit, um die gewünschten politischen Realitäten zu schaffen. Voraussetzung ist die Belebung eines gegen Preußen gerichteten konfessionell, stammlich und historisch bedingten rheinischen Sonderbewußtseins und die Weckung des Verständnisses für die Frankreich und das katholische Westdeutschland verbindende gemeinsame abendländisch-christliche Kulturidee.

Im ersten Jahrgang ist das N.R. noch so stark mit den österreichischen Fragen beschäftigt, auch ist der Leserkreis im Reich vermutlich noch so klein, daß die rheinische Frage in der für das Rheinland so hochwichtigen Zeit der Wende von 1918 zu 19 noch gar keine Berücksichtigung findet. Der Ruhreinbruch gibt den Anlaß, das rheinische Problem zum ersten Mal aufzunehmen und in der Folge als eines der wichtigsten propagandistischen Aufgabengebiete zu behandeln.

Von den sieben wesentlichen Mitarbeitern schreiben vier pseudonym: zwei mit der betonten Bezugnahme auf den Rhein: Spectator Rhenanus und Prof. Dr. Rhenanus und die beiden anderen sich farblos nennenden Zeta und Prof. Dr. ***.

Von den drei mit ihren Namen Zeichnenden sind uns Clemens Frh. von der Kettenburg und Prof. Dr. Schmittmann schon bekannt. Neu

hinzu tritt Dr. Karl Debus. Dr. Debus ist aus der Rheinpfalz gebürtig; in dem Jahr, in dem er seine Rheinlandartikel im N.R. veröffentlichte, war er in Wien als Schriftleiter tätig. Prof. Schmittmann hat, wie wir gesehen haben, für die föderalistische Bewegung eine rege Tätigkeit entfaltet. Für die Vertrauensstellung, die er in der rheinischen Bewegung innehatte, ist bezeichnend, daß die „Aachener Punktationen" vom 5. Mai 1919[1]) in der Liste der Mitarbeiter im Ministerium des „Linksrheinischen Staates" auch ihn aufführen. Seine Gründung des „Reichs- und Heimatbundes deutscher Katholiken" wird auch für die speziell rheinischen Belange als hoffnungverheißend angesehen (Debus 1924/25, S. 681).

1. Das Rheinland und Preußen.

a) Der konfessionelle Gegensatz.

Das Hauptmotiv für die Schürung des Hasses gegen Preußen ist natürlich der konfessionelle Gegensatz. Man beschränkt sich hierbei nicht nur auf die letzten 100 Jahre preußischer Herrschaft, sondern leuchtet sorgfältig seit der Besitzergreifung von Cleve durch die Hohenzollern das brandenburgisch-preußische Verhalten den rheinischen Katholilken gegenüber ab und stellt schon bis zu Friedr. d. Gr. ein reichhaltiges preußisches Sündenregister zusammen (auf das im einzelnen einzugehen, zu weit führen würde)[2]).

Die mancherlei Mißgriffe und Einseitigkeiten preußischer Verwaltungsmaßnahmen im katholischen Rheinlande seit 1815 geben jetzt willkommenen Stoff zur Polemik, in der die größte Rolle natürlich der Kölner Kirchenstreit und der Bismarcksche Kulturkampf spielen. Aber auch „Ereignisse", wie die Übergehung von katholischen Damen bei einer Einladung zum Frühstück anläßlich eines Kaiserinbesuches in Köln werden der Vergessenheit entrissen und den katholischen Rheinländern eingeprägt. Diese Methode der einseitigen Schilderung der „Disparität", sei es auf kulturpolitischem, verwaltungspolitischem, wirtschaftlichem oder steuerpolitischem Gebiet, sei es zur Zeit des Großen Kurfürsten, Bismarcks oder des sozialistischen Berliner Regimes, hat die Aufgabe, die Geschichte der katholischen Rheinlande unter Preußen als eine „Summe von Leid und Schikanen" erscheinen zu lassen ohne irgendwelche Einschränkungen und Zugeständnisse, wie sie aus Gerechtigkeits- und

---

[1]) Der Aachener Arbeitsausschuß für die „Rheinische Republik" hatte in Verbindung mit Kölner Zentrumsmännern am 5. Mai 1919 einen Entwurf für den kommenden Rheinstaat, „unter der Annahme, daß die politische, militärische, Zoll- und Wirtschaftsgrenze an den Rhein gelegt wird", aufgestellt, der am 7. Mai General Mangin zur Billigung vorgelegt wurde. Diese „Punktationen" setzten das Gebiet des neuen deutschen Gliedstaates (Pfalz, Saargebiet, Rheinhessen mit Mainz) und seine Regierung (Parlament und Zehnerausschuß = Ministerium mit dem Staatspräsidenten) fest. (S. Ilges-Schmid: „Hochverrat des Zentrums im Rhein", 1934.)

[2]) Dr. Debus folgt dem von „leidenschaftlicher Polemik" (Reismüller-Hofmann) erfüllten Buch von W. Hankamer: „Preußen und die Rheinlande im Spiegelbild der Wahrheit" (Essen 1925), das er als „eine der besten Leistungen neuerer Publizistik" bewertet. Hankamers Buch ist die Gegenschrift auf das Buch von Justus Hashagen: „Das Rheinland und die preußische Herrschaft" (Essen 1924), der, ohne die Mißgriffe der preußischen Regierung zu beschönigen, ihre hohen, besonders wirtschafts- und kulturpolitischen Verdienste um das Rheinland feststellt und Preußen für die unersetzliche, das Rheinland mit dem Reich verbindende Klammer hält.

Wahrheitsgründen auch vom rein katholischen Standpunkt durchaus gemacht werden können. Das N.R. dagegen predigt: „Alle zustimmenden Urteile zur preußischen Verwaltungstechnik gehen bewußt oder unbewußt davon aus, daß die Katholiken Heloten oder Bürger zweiter Klasse seien, die überhaupt nichts zu sagen hätten" (Dr. Debus VII, 687).

Daß mit dem Sturz der protestantischen Dynastie die kulturkämpferische Tradition, die „dem lutherisch-calvinischen Preußentum im Blut steckt", nicht etwa erloschen ist, bemüht man sich ebenso eifrig nachzuweisen wie die Sünden der Hohenzollern. Ein bezeichnendes Licht darauf wirft die Behandlung des an sich belanglosen „Falles Bensberg". Die protestantische Presse hatte dagegen Einspruch erhoben, daß das in der Gemeinde Bensberg bei Köln dem preußischen Staat gehörige Gebäude einer ehemaligen Kadettenanstalt dem Jesuitenorden zur Errichtung eines Internats zur Verfügung gestellt werden sollte, und schlug stattdessen eine staatlich geleitete, konfessionell paritätische, nationale Unterrichtsanstalt vor, deren Einrichtung nach ihrer Meinung für die geistig und politisch bedrohte Westmark eine staatsnotwendige Lebensfrage bedeutete. Prof. Dr. *** (VI, 853) interpretiert diesen Vorschlag so: „Mit einem Wort: Der Protestantismus muß sich ausbreiten, der Katholizismus muß untergehen" und schreibt einen sieben Spalten langen Artikel über „Kulturpolitisches vom katholischen Rheinland". Dieser breite Raum, der einem solchen Vorfall eingeräumt wird (das N.R. ist kein Kölner Lokalblatt!) diene zur Veranschaulichung des Gewichts, das die rheinische Frage in den Jahren 1924/25 für die Wochenschrift gewonnen hat. Für die Methode ist die psychologisch-raffinierte Weise bezeichnend, mit der das rheinisch-katholische Sonderbewußtsein geradezu aufgepeitscht werden mußte, wenn z. B. als „Folge jahrzehntelanger Unterdrückung und jahrzehntelangen einseitigen Schulunterrichts" ein dem preußischen Katholiken im Blut sitzendes Minderwertigkeitsgefühl festgestellt wird, so daß er sich erst wehre, wenn der Staat mit dem Zuchthaus käme, jedoch in Zeiten normaler „Disparität" kusche und sich gegen jede „Störung des konfessionellen Friedens" verwahre. „Daß seine Kultur älter, der preußisch-protestantischen weit überlegen ist, das wagt er nicht einmal zu denken — bis zum nächsten Fußtritt!" (Dr. K. Debus VII, 684).

Oder man appelliert nicht weniger geschickt an die Volksfrömmigkeit: Der Anonymus Zeta (VII, 240) stellt der Germania-Statue auf dem Niederwald, „dem Sinnbild von Preußen-Deutschland nach dem bekannten Muster aus den Tagen des Königs Nabuchodonosor" das von Wallfahrern umlagerte Gnadenbild der mater dolorosa in dem nicht weit davon gelegenen Ort Marienthal entgegen und zitiert die angebliche wegwerfende Äußerung eines maßgebenden Berliner Protestanten, er gehe schon lieber zur Germania wallfahren als zu der Maria. — Stiche dieser Art blieben gewiß nicht ohne Wirkung.

b) Der kulturelle und stammliche Gegensatz.

Neben dem konfessionellen Gegensatz versäumt man nicht, die kulturelle Überlegenheit des rheinischen Westens gegenüber Ostelbien, die fränkische Abstammung gegenüber der „slawischen" auszuspielen.

Prof. Dr. *** (VI, 852) macht die kulturhistorische Feststellung: Zur Zeit, als in Köln als Darstellung des katholischen Gedankens der Bau des Domes begonnen wurde, „da lebten die Ahnen derer, die den Dom angeblich vollendet haben, an der Spree noch in Lehmhütten", und Dr. Karl Debus (VII, 681) bedauert, daß soviele der heutigen Rheinländer ihre viel ältere katholische und deutsche Kultur vergessen hätten, „die sie vor nahezu 100 Jahren mit Selbstbewußtsein gegenüber dem halbslawischen und halb barbarischen Osten, dessen Sendlinge nun als Zwingherren in die höchsten Verwaltungsstellen einzogen, erfüllte."

Von einer kulturellen Sendung des viel später als die südlichen und westlichen deutschen Länderteile aus dem Dämmer der Geschichte auftauchenden Brandenburg-Preußen könnte ja von vornherein keine Rede sein. Man brauchte ja nur die Jugend Berlins mit dem ehrwürdigen Alter der Römerstädte Köln, Aachen, Trier, Koblenz usw. zu vergleichen, um zu erkennen, „daß der Parvenu Preußen von den Rheinländern in dieser Beziehung höchstens hätte lernen können." Die römische Vergangenheit des Rheinlandes betont Dr. Debus überhaupt mit Vorliebe: Das Rheintal nicht das Herz der deutschen — wie E. M. Arndt sagte — sondern der „deutsch-römischen, im Christentum geeinten" Kultur! Was aber habe gegen die rheinischen Dome, gegen die Kölner Plastik, gegen die Kölner und Düsseldorfer Malschulen das von den Römern nie besiedelte, vom Katholizismus wieder abgefallelne Ostelbien aufzuweisen? Und der Anonymus Zeta (VII, 241) versteigt sich in einem der rheinischen Frage gewidmeten Aufsatz zu der mit alttestamentlichem Pathos erfüllten Formulierung, daß Preußen „in Fragen der Weltkultur niemals mit dem katholischen Österreich übereinstimmen kann", wohl aber jedes Mal mit Luzifer oder Noctifer und Mortifer zusammengehen werde, um zu sprechen: „Ich will meinen Thron setzen gegen Mitternacht, Is. 13."

Was die blutsmäßige Herkunft betrifft, so läßt Frh. v. d. Kettenburg die Rheinländer nach dem Umsturz die Entdeckung machen, „daß sie ja gar nicht einmal eigentlich Preußen seien, sondern ein echter deutscher (Sperdruck i. Orig.) Volksstamm, der durch 1000 Jahre länger beim deutschen Reiche gewesen war als das slawische, allmählich germanisierte Preußen (VI, 6). Indem er die deutsche Ostkolonisation einfach übergeht, führt er seinen süd- und westdeutschen Lesern die Preußen als „Mischung von Letten, Litauern, Samogitiern einer- und Wenden und Polen andererseits" vor, die zwar die deutsche Sprache angenommen habe, aber ein zum gesamten natürlichen und historischen Deutschtum in vollkommenem Widerspruch stehendes nordosteuropäisches Element sei „von jenem ausgeprägten Knechtssinn, jenem natürlichen Bedürfnis nach einem Herrn, das wir nur bei nordrussischen Stämmen finden". In der Folge arbeitet der Verfasser mit der sehr merkwürdig anmutenden Rassentheorie, daß reinrassige Völker den Bastardvölkern zwar geistig immer überlegen, körperlich aber unterlegen seien, denn „Reinrassigkeit stärkt die Kultur, aber schwächt die Nerven" (!), womit er den Aufschwung Preußens erklärt. Der böse Bismarck habe das alles gewußt! Er habe die physische Kraft seines Volkes gegen die reinrassigen deutschen Stämme ausgespielt und sie so mit Waffengewalt unter das preußische Joch zu zwingen verstanden. Aber auch moralisch habe das Bastardvolk die Deutschen unter-

jocht, denn seit den Tagen Bismarcks herrsche in Deutschland der Geist von Potsdam! (VII, 690 unter Berufung auf und teilweise Zitierung einer Broschüre eines Schweizer Publizisten Rusch).

Prof. Schmittmann (VII, 831) versichert daher, daß alle preußische Erziehung und Beeinflussung aus den Rheinländern keine guten Preußen habe machen können, „einfach, weil fränkisches und nicht slawisches Blut in unseren Adern fließt"!

(Bei anderer Gelegenheit beruft man sich jedoch weit lieber auf das Wort von Lagarde, daß das Deutschtum im „Gemüt" nicht im „Geblüt" liege!)

Eine solche These wird verfochten ohne Rücksicht darauf, daß sie ja nicht nur die Einheit des deutschen Volks- und Reichsbewußtseins gefährdet, sondern gleichzeitig der polnischen Ideologie vom „slawischen" Ostdeutschland und den damit verbundenen Ansprüchen Vorschub leistet.

c) Der historische Gegensatz.

Zu der Proklamierung der konfessionellen und kulturellen Überlegenheit tritt die des historischen Gegensatzes. Die „revidierte" Geschichtsauffassung wird auf die rheinische Frage angewendet: Das Rheinland wurzelt in der Tradition des Hl. Röm. Reiches, Preußen im protestantischen Rebellentum. Dabei ist es natürlich nicht Zufall, daß der Kampf um „Revision der deutschen Geschichtsauffassung" gerade in den Jahren der rheinischen Propaganda seinen Höhepunkt erreicht!

Die Erinnerung an die glorreiche Zeit der Reichsunmittelbarkeit unter den rheinischen Kirchenfürsten und die alte Anhänglichkeit an Habsburg wird heraufbeschworen; Eberle (VI, 109) sagt: „Ein rheinischer deutscher Bundesstaat, wie auch immer er beschaffen sein wird, ist ein Schritt zurück zum Hl. Röm. Reich Dt.N." und erteilt die Mahnung: „Darum wäre es an der Zeit, daß sich die katholische Intelligenz und vorab die Geistlichkeit mit der Lösung der rheinischen Frage befaßt, um dieselbe im katholischen Sinne zu lösen."

Frh. v. d. Kettenburg (V, 571) scheut sich nicht, zu dem Hausen schwarzer und weißer Franzosen im Ruhrgebiet die preußische Geschichte als Parallele heranzuziehen! Ja, er stellt das Vorgehen der Franzosen an Ruhr und Rhein erst als Folge der „preußischen Gewaltpolitik" hin. Im Sinne von Fr. W. Foerster klagt er Preußen an, den Satz „Gewalt geht vor Recht" offiziell in die Politik der europäischen Staaten eingeführt zu haben. „Dürfen wir uns da wundern, wenn wir jetzt ernten müssen, was wir selbst und unsere Väter vor uns gesät haben?" Ob denn der schwere Bruch des Völkerrechts durch den französischen Einfall in das Ruhrgebiet der erste derartige Fall in der Weltgeschichte sei; ob wir nichts Ähnliches in der Vorgeschichte der Reichsgründung Bismarcks fänden: die Besetzung von Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt, Schleswig-Holstein im Jahre 1866 und ihre Annexion durch Preußen. Poincaré, der heute in Deutschland wegen seines Rechtsbruches bis in die tiefste Hölle verdammt werde, sei ja nichts als der „französische Affe Bismarcks"! Immerhin ist der Verfasser bereit, sich mit der augenblicklich über das deutsche Volk verhängten schweren Prüfung zu ver-

söhnen, wenn ihr Enderfolg die Abkehr von der materialistischen preußischen Weltanschauung sei; dann seien die Opfer nicht umsonst gebracht, seien Blut und Tränen der Rhein- und Ruhrdeutschen nicht vergebens geflossen. „An uns ist es, die Züchtigung hinzunehmen im Geiste der Buße für so viele Sünden, die wir in der Vergangenheit auf uns geladen haben und das gerade auf jenen Gebieten (Sperrdruck i. Orig.), auf denen wir jetzt heimgesucht werden!" Besonders „eindrucksvoll" wirkt diese Mahnung zur Buße, nachdem in vorangehenden Nummern in spaltenlangen Berichten die Leiden des Rhein- und Ruhrvolkes geradezu erschütternd zum Ausdruck gekommen sind! Diese Berichte, deren Veröffentlichung als Appell an das Weltgewissen beabsichtigt war, richten sich durch Auslassungen wie die Kettenburgs mit ihrer Spitze gegen das eigene Volk, die außenpolitische Wirkung mußte böse sein.

Wie sehr aber der Verfasser der Schriftleitung aus dem Herzen spricht, zeigt ihre Vorbemerkung zu einem Tatsachenbericht von P. F. Muckermann über die Ausschreitungen der Franzosen im Ruhrgebiet, in der sie die Hoffnung ausspricht: „Die Deutschen möchten ihre furchtbare Prüfung in besonderer Weise zu geschichtlicher Gewissenserforschung benützen. Es gibt viel Schuld des preußischen Staates und der Hohenzollern; bedauerlich ist nur, daß sie nicht zunächst von den Preußen, sondern von den guten Rheinländern und Westfalen gesühnt werden muß. Die Tatsache der Schuld des einen ist natürlich keine Rechtfertigung der Brutalitäten des anderen. Gewisse Völker werden von der Vorsehung als Gottesgeißeln benutzt, ohne deshalb aufzuhören, für ihre Barbarismen verantwortlich zu sein. Aber der Heimgesuchte erträgt sein Schicksal leichter, wenn er weiß, daß er moralische Wiedergutmachung auf das Konto seines Volkes leistet, als wenn er sich nur schuldlos mißhandelt fühlt." Die Gegenüberstellung der Leiden der rheinischen Bevölkerung durch die fremde Besatzung und der alten „preußischen Schuld" wird also bewußt als Mittel zur Aufreizung gegen Preußen gebraucht.

Die gleiche Tendenz, nur nicht in ganz so groben Formulierungen, vertritt Prof. Dr. Schmittmann (VII, 986), der zu den Methoden des modernen politischen Imperialismus zur Unterwerfung und Beherrschung stammesfremder Gebiete unter Vermeidung der offenen Annexion[3]) auch die „Hegemonie" zählt, deren uneingeschränkte Geltung sich nur noch auf Preußen-Deutschland beschränke. Eine versteckte Drohung an Berlin, die nahezu an der oft versicherten Reichstreue zweifeln läßt, stellt die daraus gezogene Folgerung dar: das Rheinland lege der preußischen Hegemonie zur Folge eine gewisse nationale Passivität an den Tag angesichts einer verschleierten Annexion durch den Völkerbund. Sollten diese Annexionsgelüste an ihrem unbeugsamen Stolz abprallen, so müßten die Rheinlande erst etwas Eigenes zu verteidigen haben. Und der Ton eines von Dr. Debus der K.V. vom 27. 1. 25 entnommenen Artikels verrät die gleiche Drohung: „Das reaktionäre Preußen hat

[3]) Über dieses Thema hatte im April 1925 der bekannte Bonner Staatsrechtslehrer Carl Schmitt bei einer Jahrtausendfeier der Rheinischen Zentrumspartei in Köln einen Vortrag gehalten, in dem er gegen evtl. Anwendung der neuen imperialistischen Methoden: Protektorate, Mandate, Pacht- und Interventionsverträge auf europäische Völker oder Volksteile protestierte. (E. Babelon hatte die Anwendung des „système du protectorat" auf das Rheinland unter Vermeidung der Annexion gefordert.)

sich zusammengefunden und holt zum Schlage aus; es richtet wieder begehrlich seine Blicke zum Westen, aber dessen darf man auf der anderen Seite gewiß sein: Einem reaktionären Preußen sagen wir den schärfsten Kampf an, und wir haben heute ganz andere Machtmittel als früher zur Verfügung, um diesen Kampf erfolgreich zu führen."

Wie sehr die Betonung des rheinischen Eigenbewußtseins von dem bloßen Haß gegen Preußen abhängig ist, zeigt die Tatsache, daß die separatistische Bewegung in der Pfalz mit keinem Wort erwähnt wird! Der Name Heinz-Orbis fällt nicht ein einziges Mal. Einerseits gehört die Pfalz geographisch und stammesmäßig betrachtet unleugbar zum Rheingebiet, hätte also auch das Recht auf „rheinisches Sonderbewußtsein". Andererseits ist es für das N.R. natürlich unmöglich, Separationsbestrebungen von Bayern zu unterstützen. Durch das Schweigen entzieht man sich der peinlichen Entscheidung.

2. Das Rheinland und Frankreich.

a) Was will Frankreich am Rhein?

Entscheidend für die Stellung der rheinischen Mitarbeiter des N.R. zu Frankreich ist ihre Beantwortung zu der Frage: was bezweckt Frankreich an Rhein und Ruhr?

Ausgeschaltet wird eine von vornherein beabsichtigte Annexion, und zwar stützt man sich dabei auf die offiziellen Erklärungen Frankreichs und auf seinen angeblichen Verzicht auf moralische Eroberungen im Rheinland. Über den Kampf Clémenceaus mit seinen Bundesgenossen auf der Friedenskonferenz um die Annexion des linken Rheinufers fällt kein Wort. Die historische Rheinpolitik Frankreichs deutet man nur sparsam an; eine Raubgeschichte hat schließlich nur Preußen hinter sich! Ebenso wenig berücksichtigt wird die Fülle der französischen Kriegs- und Nachkriegsliteratur, die offen oder verhüllt die Annexion des linken Rheinufers fordert[4]). Was den Verzicht auf moralische Eroberungen betrifft, so übersieht man völlig die französische Kulturpropaganda im besetzten Gebiet[5]).

Die militärische Sicherung gegen eine deutsche Revanche wird als das einzig stichhaltige französische Ziel hingestellt. Und hier gehen nach der Darstellung des N.R. die wohlverstandenen deutschen und französischen Interessen Hand in Hand! Auch vom deutschen christlichen Standpunkt aus müsse ein Krieg verurteilt werden, der aus dem unchristlichen Gefühl der Rache geführt werde („Mein ist die Rache", spricht der Herr) (Kettenburg VI, 323). Kettenburg stellt die Furcht Frankreichs vor einem preußisch-deutschen Re-

---

[4]) S. besonders: Chauveau, Franck: La paix et la frontière du Rhin. Paris 1915. Coubé, Stéphen: Alsace, Loraine et France rhénane. Exposé des droits historiques de la France sur toute la rive gauche du Rhin. Paris 1915. Juge, Stéphane: Les droits historiques de la France sur la rive gauche du Rhin. Paris 1919. Darsy, Eugène: Les droits historiques de la France sur la rive gauche du Rhin. Paris 1919. Vergnet, Paul: La France au Rhin. Résultats d'une enquête, decidée à la Conférence de la Paix. Paris 1919. Réclus, Onésime: Annexion de la Rive Gauche. Sa moralité. Sa nécessité. Ses avantages. Paris 1920.

[5]) Vgl. Peter Hartmann: „Französische Kulturarbeit am Rhein, Leipzig 1921. Kaden-Springer: „Der politische Charakter der französischen Kulturpropaganda am Rhein. Auf Grund authentischer Dokumente. Berlin 1926 [3].

vanchekrieg für nicht ganz unbegründet hin! Habe doch Preußen seinen Charakter als ausgesprochener Militärstaat mit aggressiven Tendenzen auch heute noch nicht eingebüßt, wie die Franzosen tagtäglich den Kundgebungen preußisch-konservativer Kreise entnehmen könnten. Schließlich habe Frankreich mit Preußen schon allerlei üble Erfahrungen gemacht und sei daher mißtrauisch — auch wenn Preußen heute offiziell seine Friedfertigkeit beteure! Das französische Unternehmen richte sich daher gar nicht gegen das Reich sondern ausschließlich gegen Preußen. Um den stets aggressiven Nachbarn vom Halse zu haben, unterstütze es die rheinische Selbständigkeitsbewegung. Da Preußen bisher nichts getan habe, um Frankreichs berechtigten Wünschen entgegenzukommen — Kettenburg zählt außer der Freigabe des Rheinlandes die Durchführung der Volksabstimmung in Hannover, Begünstigung der Hamburger Ausdehnungsbestrebungen, Abtretung Erfurts an Thüringen und Gewährung der schlesischen Autonomie (!)[6]) auf — habe Frankreich nun nach fünf Jahren des Wartens einen anderen Weg, den der Gewalt, eingeschlagen. Der von pazifistischen Überzeugungen dieser Art durchdrungene Anwalt der französischne Sicherheit gibt auch an dieser Stelle der Befriedigung über die im Grunde doch glückliche Fügung Ausdruck: „Wer weiß aber, ob nicht die heutige französische Atomisierungspolitik berufen ist, den Weg frei zu machen für den Wiederaufbau eines großen Deutschlands auf föderativer Grundlage — den Weg, der heute durch Preußen verrammelt ist? (VI, 323).

Auch der Gedanke der „Ordnungszelle“ und Schutzwehr gegen den Marxismus, der ja auch von den bayrischen Föderalisten vertreten wurde, wird für das Rheinland in Anspruch genommen. Frankreich habe ein berechtigtes Interesse, sich nicht nur vor dem preußischen Militarismus sondern auch vor dem preußischen Marxismus zu schützen. „In einem von Preußen getrennten, katholisch orientierten Rheinland hätte der Marxismus ausgespielt . . . Ein protestantischer Staat hat nicht den inneren Halt, dem Marxismus zu widerstehen oder gar ihn mit Erfolg zu bekämpfen . . . es würde also ein selbständiges Rheinland Frankreich nicht nur vor preußischen Revanchegelüsten sondern auch vor dem Weitergreifen der roten Flut schützen.“ (Kettenburg VI, 8).

b) Die abendländische Idee.

Am tiefsten bestimmt wird die Auffassung des N.R. von dem Verhältnis Rheinland-Frankreich durch die Idee von der abendländisch-christlichen Gemeinsamkeit. Anklänge fanden wir schon bei der Betonung der römisch-christlichen Vergangenheit des Rheinlandes bei Debus. Am deutlichsten stellt diesen Gedanken Schmittmann heraus. Die rheinische Jahrtausendfeier gibt den Anstoß dazu. In einem Aufsatz[7]), den die Schriftleitung mit Befriedigung als Symptom der geschichtlichen Umorientierung in gewissen Kreisen des

---

[6]) Die Ausdehnung der separatistischen bzw. föderalistischen Bestrebungen auf Schlesien beschränkt sich auf wenige Andeutungen. Wenn sie auch über Fäden, die auch zum schlesischen Katholizismus gesponnen worden sind, nichts weiter aussagen, so weisen sie doch darauf hin, daß man außer in Bayern, dem Rheinland, Hannover, Hessen, auch in Schlesien mit der Möglichkeit einer fruchtbaren föderalistischen Propaganda rechnete.

[7]) Erschienen auch als Sonderdruck der „Menschheit“, Jahrgang 1925, Nr. 19.

katholischen Deutschlands beurteilt, polemisiert Schmittmann gegen die Auffassung von Wentzcke, die rheinische Jahrtausendfeier würde über sich selbst hinaus zum nationalen Gedenktag des deutschen Staatsgedankens werden[8]). Gegen diesen Anschein, als wolle man der Jubiläumsfeier von oben herab eine „nationalistische Note" geben, erhebt Schmittmann, wie er erklärt, im Interesse der historischen Wahrheit und der politischen Klugheit Einspruch. Das Jahr 925 bedeutet für Schmittmann nicht die Geburt des deutschen Nationalstaates sondern der Teilung des Reichs Karls d. Gr. in eine nicht föderalistische westliche und eine föderalistische östliche Hälfte. Der Föderalismus als tiefes Lebensbedürfnis des germanischen Volksteiles habe somit die endgültige Scheidung zwischen dem westlichen und dem östlichen Reich herbeigeführt. Eine „nationalstaatliche Aufmachung" des Jahres 925 sei aber zugleich politisch unklug durch die der geschichtlichen Grundlage gar nicht entsprechende Betonung des Trennenden zwischen Frankreich und uns. Die Grenzziehung im Jahre 925 habe ja keine Abschließung bedeutet, da das aus einer Wurzel hervorgegangene Kulturgebiet mit Roms Glaube, Roms Bildung, Roms großen Traditionen erhalten blieb. — Entscheidend ist hier nicht die geschichtliche Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Auffassung Schmittmanns sondern ihre politisch-propagandistische Verwertung; und in welchem Sinne sie verwertet wurde, erweist das Bekenntnis des Verfassers, daß in ihm die Jahrtausendfeier eher ein „Gefühl stiller Wehmut" hervorrufe über die Trennung der beiden Länder, „die ihrem Kulturursprung und ihrem Beruf nach als Einheit zusammengehörten". Und so müsse es gerade bei der Jahrtausendfeier für das Rheinland gelten, sich auf die gemeinsamen Kulturquellen des Abendlandes zu besinnen und auf die übernationalen Traditionen, die gerade ihm geschenkt seien.

„Politische Grenzziehungen können nichts an der Tatsache ändern, daß der Rhein die verbindende Lebensader des Abendlandes darstellt." Diese Auffassung entspricht der von Hermann Platz (den Schmittmann auch zitiert): die Betonung des Primats der abendländischen Idee und des christlichen Universalismus, die Bestimmung des Rheinlandes, der vom christlichen Geist durchtränkte germanisch-romanische Mittler zwischen Frankreich und Deutschland zu sein[9]).

Ein gefährlicher Ton klingt in dem aus diesem Ideenkreis als politische Folgerung herausgewachsenen Zukunftsprogramm von Zeta auf (VII, 240): „Darum sollten endlich katholische Politiker auf den Plan treten, die den Mut haben, die abgerissenen historischen Fäden wieder aufzunehmen und immer wieder zu betonen, daß nach den derzeitigen greisenhaften und hysterischen politischen Zuständen in Frankreich und dem Luzifer-Spuk eines Ludendorff in Süddeutschland eine Zeit wieder kommen muß, in der das katholische Österreich — unter Ausschluß von Preußens Hegemonie — mit dem rekatholisierten Frankreich am katholischen Rheinstrom sich brüderlich

---

[8]) Paul Wentzcke, der unermüdliche Vorkämpfer für die deutsche Sache am Rhein, war in den „Rheinischen Heimatblättern" (Koblenz, Jahrgang 1925, Nr. 1) in einem Aufsatz über „Sinn und Bedeutung der rheinischen Jahrtausendfeier" zu dieser Schlußfolgerung gekommen.

[9]) Hermann Platz: „Deutschland, Frankreich und die Idee des Abendlandes". Köln 1924. — Ders.: „Um Rhein und Abendland". Burg Rothenfels/Main, 1924.

zusammenfindet." Wegen dieser Wendung sieht sich Dr. Eberle in einer der nächsten Nummern genötigt, seine Wochenschrift dem in Berlin erscheinenden „Deutschen Adelsblatt" gegenüber zu verteidigen. Eberle gibt zwar zu, daß diese Wendung böse klingt, protestiert aber gegen den Verdacht, der Verfasser habe darin einer Preisgabe des linken Rheinufers das Wort reden wollen. — Gewiß trifft eine Interpretierung mit dieser festen Umreißung nicht ganz das Richtige; andererseits beweist die Gefährlichkeit solcher Äußerungen am schlagendsten die zeitgenössische französische Rheinlandliteratur, die in der französischen Kulturpropaganda am Rhein eine Rolle spielte und deren Grundton die Forderung nach der „Rückkehr" des von der lateinisch-keltischen Zivilisation durchdrungenen Rheinlandes zur politischen „gallischen Einheit" ist[10]). Bei seinem Dementierungsversuch übersieht Eberle auch, daß schon am 29. September 1923 der von dem programmatischen Artikel „Wer soll sich anschließen?" vom 1. Jahrgang her bekannte Verfasser P. Sch. sich über eine Verständigung der katholischen Gebietsteile Deutschlands mit Frankreich folgendermaßen geäußert hatte: „Zum Mittleramt beruft Österreich auch sein Katholizismus ... Österreich als katholischer Staat könnte mit den Katholiken Bayerns, Württembergs, Badens, die beste Brücke zur Verständigung mit den Katholiken Frankreichs bilden. Man lege die Schwierigkeit dieser bisherigen Verständigung unter den Katholiken nicht allein Frankreich zur Last. Die leitenden katholischen Kreise in Deutschland müssen sich zuerst mehr von der preußischen Mentalität frei machen, die ihnen nicht ganz mit Unrecht von ihren französischen Glaubensbrüdern vorgeworfen wird. Man kann nicht gleichzeitig Verständigung auf katholischer, allgemeiner Basis suchen und die Forderungen einer im protestantisch-partikularistischen Sinne orientierten, noch immer mit den altpreußischen Methoden operierenden Regierung unterstützen."

Beachtlich ist, daß — in der Hoffnung auf zukünftige Einbeziehung Frankreichs in die katholische Front — auf christentumsfeindliche Regungen auch in Frankreich nicht eingegangen wird. In krassem Gegensatz zu der Bekämpfung des protestantischen Preußens wird die aufklärerische Tradition Frankreichs mit Schonung behandelt. „Das wahre Franzosentum ist katholisch." (Mensdorff-Pouilly, II, 676.) Daß das Rheinland die Aufhebung der geistlichen Kurfürstentümer Napoleon zu verdanken hat, wird nicht erörtert.

3. Der rheinische Staat.

a) Gliedstaat des Deutschen Reiches oder autonomer Rheinstaat?

Die Männer um das N.R. weisen es mit Entrüstung zurück, wenn ihnen separatistische Ziele, die Schaffung eines vom Reich gelösten, von Frankreich mehr oder weniger abhängigen Rheinstaates, unterstellt werden, und sie lassen es nicht fehlen an Versicherungen ihres Deutschbewußtseins

---

[10]) S. an erster Stelle die Schriften von M. Barrès und Adolphe Burguets deutsche Werbevorträge: Streifzüge durch die französische Kultur, Mainz 1920; ferner F. de Grailly: L'indispensable garantie. Paris 1918.

und ihrer Reichstreue: in der Tat wünschen sie ja eine Lösung der rheinischen Fragen nicht um ihrer selbst willen, sondern zur Erreichung des großen Zieles, der Aufrichtung eines katholisch geführten föderalistischen Reiches unter Zertrümmerung der verhaßten preußisch-protestantischen Vormacht. Bezeichnenderweise werden aber unter diesem Gesichtspunkt die rheinischen Selbständigkeitsbestrebungen so gut wie aller Schattierungen aufgefaßt, d. h. zum mindesten dargestellt.

Spectator Rhenanus (1923/24, S. 365) preist den „rheinischen Freiheitsbund“[11]) und seine Losung: „Rheinland den Rheinländern! Los von Berlin und Preußen!“ Die Mehrzahl seiner Mitglieder habe sich zu der Kulturidee bekannt: „Versöhnung der europäischen Völker und ihr kulturelles Zusammenhalten und -arbeiten im Schatten und unter dem Schutze der wahren Kirche Jesu Christi“, während andere nur (!) das Ziel verfolgten, „einen Bundesstaat im Rahmen des Deutschen Reiches am Rhein zu schaffen, der, losgelöst von der unnatürlichen Verbindung mit Berlin ein staatliches Eigenleben führen sollte“.

In Zusammenhang mit dem Ruhreinfall und dem passiven Widerstand, die „die Rheinländer in immer größeres Elend stürzten“, bringt Spect. Rhen. die Gründung der „Rheinischen Unabhängigkeitspartei“, deren tatkräftiges Vorgehen er lobend hervorhebt[12]).

Das Hauptverdienst, den Gedanken der Rheinischen Republik in immer weiteren Kreisen verbreitet zu haben, spricht er dem „Rheinischen Herold“ und der „Kölnischen Volkszeitung“ zu, in deren Redaktionszimmer die vorbereitenden Schritte zur Ausrufung der Rheinischen Republik geschehen seien. Führende Persönlichkeiten Kölns hätten 1918 mehrmals die Verbindung mit General Mangin in Mainz aufgenommen. Mangin habe auch von Foch und

---

[11]) Der „Rheinische Freiheitsbund“ wurde im November 1918 von dem Schriftleiter der „Kölnischen Volkszeitung“, dem auch sonst sich in der rheinischen Selbständigkeitsbewegung sehr aktiv betätigenden Dr. Hoeber gegründet und „verdankt denselben Erwägungen seine Entstehung, wie auch die Aktion zur Loslösung der Rheinlande von Preußen“. (Der Zentrumsabgeordnete Kuckhoff in Ilges-Schmid, a. a. O.) Sein an die Öffentlichkeit gerichteter Aufruf zum Beitritt wendet sich „gegen alle Entfremdungsgelüste, von welcher Seite sie auch kommen mögen“. Von der Wahrung der Reichseinheit wird nicht gesprochen.

[12]) Die „Rheinische Unabhängigkeitspartei“ — auch „Rheinischer Unabhängigkeitsbund“ bzw. „Frei Rheinland“ — hatte sich im August 1923 in Düsseldorf von der Anhängerschaft von Smeets abgesplittert und selbständig gemacht. Die leitenden Männer zeichneten sich nicht nur durch „tatkräftiges Vorgehen“, sondern auch durch moralische Belastungen verschiedener Art aus: Deckers war als „Schieber“ entlarvt worden, ebenso Klee, der außerdem schon vor dem Kriege wegen schwerer Urkundenfälschung von den preußischen Gerichten verfolgt worden war und v. Metzen, den man wegen Bestechungsversuchen aus seiner ehemaligen Stellung bei Krupp entlassen hatte. Ihnen schlossen sich zwei Düsseldorfer Rechtsanwälte und ein Düsseldorfer Kunstmaler in der Hoffnung auf gut bezahlte Posten im kommenden Rheinstaat an. Die eigentliche Führung neben v. Metzen hatte Matthes. Für das „tatkräftige Vorgehen“ des Unabhängigkeitsbundes ist bezeichnend, daß Klee den französischen und belgischen Rheinlandkomitees in einem vertraulichen Briefwechsel die Errichtung einer aus drei Ländern bestehenden vom Reich getrennten rheinischen Republik vorschlug und die Billigung der Franzosen und Belgier erhielt. (S. Max Springer: „Loslösungsbestrebungen am Rhein 1918/1924. Berlin 1924.) Wieweit Spectator Rhenanus zu jener Zeit von diesen Dingen Kenntnis hatte, ist allerdings nicht nachweisbar.

Clémenceau die Zustimmung zur Errichtung eines rheinischen Bundesstaates erhalten unter der Bedingung, daß dieser rheinische Staat die gleichen Reservatrechte wie Bayern und besonders das Recht des Einspruchs bei Kriegserklärungen erhalten müsse! Der Klerus — auch der Kölner Erzbischof Kardinal von Hartmann — sei Feuer und Flamme für den rheinischen Bundesstaat gewesen[13]).

Über die Tätigkeit der rheinischen Zentrumspartei wird im einzelnen nichts ausgesagt, nur allgemein über die bekannte Tatsache gesprochen, daß um die Wende d. J. 1918/19 das Zentrum seine volle Kraft für die Rheinische Republik eingesetzt hat. U. a. werden die beiden großen Zentrumsversammlungen vom 4. Dezember 1918 mit dem Hauptschriftleiter der K.V., Hoeber, und dem Vorsitzenden der Zentrumsfraktion Trimborn als Rednern für die Rheinische Republik angeführt.

Entscheidender als die Beurteilung dieser Vereinigungen und Betätigungen ist die Stellungnahme zu den eigentlichen Exponenten des Separatismus: zu den Dorten, Smeets und Matthes. Frh. v. d. Kettenburg (1923/24, S. 4) schreibt Dorten rein föderalistische Absichten zu. Einen rheinischen Pufferstaat wollten die Sonderbündler — vielleicht von wenigen Ausnahmen abgesehen (!) — gar nicht, sondern nur die Anknüpfung an die Vergangenheit, die Erringung der staatlichen Selbständigkeit und Befreiung von der preußisch-protestantischen Bevormundung. „Aus diesen Gedankengängen heraus will die rheinische Sonderbündelei betrachtet werden, nicht aber vom Standpunkt des stets machthungrigen Preußentums, dessen leitender Grundsatz ist: Halte fest, was du hast, und sieh zu, was du kriegen kannst!“

Ebenso tritt Spect. Rhen. (1923/24, S. 367) für Dorten ein: Dorten, obwohl er von preußischer Seite aufs schwerste terrorisiert werde, setze sich mit aller Kraft dafür ein, aus dem Rheinlande einen deutschen Bundesstaat im Rahmen der deutschen Republik zu bilden; immer fester habe sich ihm die Überzeugung eingegraben, daß nur ein solcher die Brücke zur Völkerversöhnung und das beste Bollwerk gegen einen neuen Krieg und den Bolschewismus sein werde.

Man fragt: Sollte den Verfassern der im Oktober 1923 bzw. Februar 1924 erschienenen Artikel tatsächlich unbekannt geblieben sein, daß schon im Juli/August 1923 Dorten nach seinem Abschluß mit Smeets unverhüllt für die Abtrennung des Rheinlandes nicht nur von Preußen sondern vom Reich eingetreten war? Kannten sie wirklich nicht die zu diesem Zeitpunkt von Dorten und Smeets gemeinsam abgefaßten „Richtlinien“, in denen die Verfassung des „unabhängigen Staates“, der „des Vertrauens der Westmächte“ bedürfe, erörtert wurde, ebenso wie die Erklärungen Dortens über die „Bildung einer geschlossenen Front der rheinischen Bewegung zur Herstellung einer selbständigen Republik“ mit eigenem Steuer- und Währungssystem? Nachdem Dorten seine bisherige Tarnung im Sommer 1923 endgültig aufgegeben hatte, waren Erklärungen dieser Art ja täglich in der Separatistenpresse zu lesen. Zum mindesten hätten aber die Oktober-Putsche von 1923 die

[13]) Das entspricht den bei Ilges-Schmid abgedruckten Zustimmungserklärungen einer großen Anzahl rheinischer Ortspfarrer für die Errichtung der rheinischen Republik.

Augen über die wahren Ziele der Dorten und Genossen öffnen müssen. Welche Schonung angewandt wird, geht auch daraus hervor, daß man zwar von dem „terrorisierten" Dorten spricht, aber die empörenden Terrorakte der Separatisten vor allem in der Putschzeit nicht mit einem Wort erwähnt.

Im Interesse des Erfolges hält Kettenburg allerdings die Taktik der sonderbündlerischen Wortführer für bedenklich, nämlich ihre Anlehnung an Frankreich, die ihnen, verstärkt natürlich durch die preußische Propaganda, schweren Abbruch getan hätte. Vom grundsätzlichen Standpunkt wird also nicht einmal das Hand-in-Hand-Arbeiten mit Frankreich verurteilt.

Die Methode der Wochenschrift dem Separatismus gegenüber ist also die ihn umzudeuten und in den „föderalistischen" Bereich einzubeziehen, oder wo man seine Existenz nicht ableugnen kann, seine unglückliche Taktik zu verurteilen oder ihn als überhaupt bedeutungslos, als „Rummel" (Schmittmann 2. 2. 24) abzutun. Wenn Kettenburg (1923/24, S. 324) erklärt: Manche, die sich Smeets und Matthes angeschlossen hätten, obgleich diese ihnen unsympathisch wären, hätten das aus Vorsorge getan, damit an den maßgebenden Stellen des zukünftigen Rheinstaates die anständigen Elemente einmal nicht fehlten, so trifft diese Erklärung in gewissem Maße auch für die Kräfte um das N.R. zu. Wohl ist ihr Endziel ein anderes als das der Dorten, Matthes und Smeets; aber als Vorspann könnte man sie gebrauchen; Spect. Rhen. (1923/24, S. 367) machte eine solche Andeutung, wenn er Smeets als nur vorgeschoben hinstellt: die Artikel in seiner „rheinischen Republik" stammten meist von „tüchtigen und kenntnisreichen Köpfen"! Um die Scheidelinie zwischen sich und ihnen dann nicht ganz so scharf und eindeutig ziehen zu müssen, wie man es mit Rücksicht auf die Öffentlichkeit eigentlich tun müßte, verhüllt man in der Propaganda die „separatistischen" Ziele und versucht, sie nach Möglichkeit mit den „föderalistischen" zu identifizieren.

b) Das Scheitern der Pläne.

Der „große Augenblick", in dem die Proklamation der Rheinischen Republik vor der Tür stand, war die Zeit unmittelbar nach dem Zusammenbruch: Revolution, Waffenstillstand, rote Regierung in Berlin, im Rheinland „allgemeine Begeisterung" für den rheinischen Staat: „Alle Welt ersehnte den Tag, wo in das von Bismarck geschaffene Großpreußen Bresche gelegt wurde . . ., wartete mit Sehnsucht auf den Tag der Befreiung von Preußen" (Spect. Rhen. 1923/24, S. 365)[14]) — von der richtigen Ausnutzung dieser Gelegenheit hätte man sich alles erhoffen können: der rheinischen Republik wären Westfalen, Hannover, Hessen, Nassau, Schleswig-Holstein, Schlesien nachgefolgt — Preußen wäre zertrümmert, die föderalistische Verfassung Wirklichkeit geworden! Deutlicher kann nicht ausgesprochen werden, wie sehr die Rheinlandfrage als Angelpunkt aller Bestrebungen des Kreises um das N.R. betrachtet wird. Um Enttäuschung und Zorn noch bitterer werden zu lassen, malt man den Lesern die außenpolitischen Vorteile aus, die die Errichtung des rheinischen Bundesstaates zugleich gebracht hätte: Eine

[14]) Von dieser „alle Welt" umfassenden Anhängerschaft der Rhein. Rep. mus der Verfasser selbst allerdings die gesamte Industriearbeiterschaft und den protestantischen Teil des Bürgertums abziehen.

„rheinische Frage" im Sinne französischer Machtansprüche gäbe es heute nicht; dem Reich erhalten geblieben wären Eupen-Malmedy, Nord-Schleswig, Oberschlesien, das Memelland — die deutschen Verluste, die nur Preußen beträfen, bewiesen ja, daß die Entente nur das agressive und dazu marxistische Preußen habe treffen wollen! Das Versailler Diktat wäre ganz anders ausgefallen. Man operiert also mit denselben Illusionen wie bei der Anschlußfrage.

Als Anfang 1919 die Wahlen zur Nationalversammlung die sozialistische Regierung hinweggeschwemmt hatten, und das Zentrum in die Koalitionsregierung eintrat, war die Gelegenheit bereits versäumt. Die Schuld an dem Scheitern des großen Planes wird zum einen Teil natürlich der preußischen „Hetze" und dem preußischen „Terror" beigemessen: Spect. Rhen. protestiert dagegen, daß die Anhänger des Rheinstaates „Sonderbündler", „Separatisten", „Französlinge", gescholten werden und verbreitet sich gegen angebliche preußische Terrormaßnahmen: Boykott, Drohbriefe, Haussuchungen, Gefangennahme, Mordanschläge, durch die die rheinische Bewegung gelähmt worden sei! Der andere Teil der Schuld wird dem Zentrum zugeschoben, das durch seine Verbindung mit der S.P.D. die föderalistischen Ziele preisgegeben habe. Warum aber das r h e i n i s c h e Z e n t r u m der Berliner Rückzugsparole gefolgt sei, ist Spect. Rhen. ein Rätsel. Die Enttäuschung über den Umfall des rheinischen Zentrums ist jedenfalls sehr groß, und Spect. Rhen. spricht die deutliche Drohung aus: Die Partei ginge großen Gefahren entgegen, „wenn sie im Rheinland nicht mehr auf das gesunde rheinländische Empfinden Rücksicht nimmt". (Die „christlichen Volksparteien" im Rheinland und in Hessen, die sich angesichts der Juniwahlen 1920 hauptsächlich aus Protest gegen die noch nicht genügend separatistische Politik des Zentrums von der Mutterpartei abgesplittert hatten, blieben ein Zwischenspiel. Immerhin ist die Tatsache nicht unwesentlich, daß das N.R. der „Rheinischen christlichen Volkspartei", der zu ihrem Wahlerfolg die Propaganda des „Rheinischen Herolds" und die Wahlfondszuschüsse Dortens mit verholfen hatten, sehr wohlwollend gegenüberstand, noch besonders da die Christlichen Volksparteien sich mit der B.V.P. zu den „Christlichen Föderalisten" zusammengeschlossen und damit für gewisse Zeit die ersehnte rheinisch-süddeutsche Verbindung offiziell hergestellt hatten.)

Schmittmann stellt zutreffend fest (2. Febr. 1924), daß die Entwicklung auf den Rheinstaat hin ein Ergebnis von Deutschlands Ohnmacht und Frankreichs Stärke war; jede Änderung dieses Kräfteverhältnisses verschlechtere die Aussichten für den Rheinstaat. Anfang Februar 1924 betrachtet Schmittmann daher in dieser Beziehung mit Sorge das Sinken des französischen Franken und die scheinbare Entspannung der innenpolitischen Lage und Finanznot in Deutschland, die „alte Widerstandshoffnungen und preußische Machtinstinkte" neu belebt hätten. „Der unversehrte Bestand Preußens scheint wieder der höchste politische Grundsatz der Berliner Regierungskreise geworden zu sein." In die Krise des Herbstes 1923 setzte man anscheinend nicht allzu große Hoffnungen: daß die Separatistenputsche auf den einmütigen Widerstand der Bevölkerung stießen, war zu offenbar; Kettenburg gibt im Oktober 1923 mit einiger Resignation zu, daß eine jetzt vorgenommene Ab-

stimmung nach Artikel 18 der Reichsverfassung durchaus im preußischen Sinne ausfallen würde. Aber diese „künstliche Zurückschraubung der Entwicklung" des „politisch überalterten Zustandes" werde die verhängnisvollsten Folgen haben. Wir haben gesehen, wie bei der Erörterung der Ziele Frankreichs der Gedanke, daß es Annexionen beabsichtige, zurückgewiesen wird; h i e r wird er als Propagandamittel eingesetzt: Schmittmann erklärt: Wird nicht der rheinische Bundesstaat geschaffen, so annektiert Frankreich das Rheinland! (2. Febr. 1924).

c) Zukunftshoffnungen.

Wenn auch im Verhältnis zu 1918/19 die Chancen für die Rheinische Republik gesunken sind — so gibt man die Arbeit nicht auf: „Heute müßte die D o m k a n z e l und die letzte D o r f k a n z e l wie im Zeitalter der Kreuzzüge die große Politik verkünden . . ." (Zeta 13. Dez. 24). „Die große Politik", das ist mehr als nur der rheinische Bundesstaat, es ist die Wiederaufnahme der „guten alten Tradition des Hl. Röm. Reichs D.N. Diese wahrhaft großdeutsche Idee ist es, die die echten Rheinländer vor Augen haben: die Neubegründung des alten Reiches mit Einschluß aller deutschen Länder und unter katholischer Führung. Es darf da nicht Wunder nehmen, daß man dabei — wohl ist das Zukunftsmusik — in Erinnerung an die glorreiche Vergangenheit auch bestrebt ist, den Gedanken an jene Dynastie wieder zu wecken, die mehr als ein halbes Jahrtausend dem Reiche die Kaiser gegeben hat: an das Haus Habsburg. Wenn auch Preußen alles daran gesetzt hat, diesen Namen in Mißkredit zu bringen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß derselbe im katholischen Rheinlande noch immer guten Klang besitzt und daß gar viele sich den in alten Prophezeiungen verkündeten „großen Monarchen" nur aus Habsburgs Stamm entsprossen denken können". (Kettenburg VI, 7.)

„So Gott will, kommt dann doch noch der Tag, wo nach der kaiserlosen, der schrecklichen Zeit der Nachfolger Rudolfs v. Habsburgs im Aachener Münster die Krone des Reiches empfängt und — wie seine Ahnen mit dem Kruzifix an Stelle des Zepters in der Hand — eine neue Ära der Größe und des Glücks für das deutsche Volk herbeiführt." (Kettenburg VI, 8).

Die Erreichung dieses Zieles ist nur durch „Verbindung der Rheinlande mit den süddeutschen und österreichischen Kernstämmen" möglich; schon 1866 hätte einen anderen Ausgang nehmen können, wenn die Rheinlande damals ihre Berufung erkannt hätten . . .! „Aber Klio hat den Faden der Geschichte hier noch nicht zu Ende gesponnen. Es wartet der Katholiken deutscher Zunge von Wien über München nach Köln hier noch eine große Aufgabe, die sich sicher einmal friedlich lösen wird (Prof. Dr. Rhenanus VII, 656), und Prof. Dr. * * * (VII, 238) spricht von der „großen Linie von Wien nach Köln, die zweifellos im Vorrücken begriffen ist".

Erinnern wir uns an die Beobachtung von Prof. Wust in der „K.V." über die „neue deutsche Kulturfront, die sich von Wien über München und Frankfurt bis nach Köln hinzieht" und die Kontroverse darüber zwischen Dr. Eberle und seinen Kritikern von der „Germania": die Kräfte, die hier am Werk waren, arbeiteten nicht nur an der Aufteilung Deutschlands in zwei Kulturfronten sondern in zwei p o l i t i s c h e Körper!

X. Kapitel.

DIE HANNOVERSCHE FRAGE.

Nicht unbeachtet bleiben darf die hannoversche Frage, da sie in den rheinischen und den gesamtföderalistischen Bereich gehört, wenn sie auch im Vergleich zur rheinischen Frage keine besonders große Rolle in unserer Wochenschrift spielt.

Auch in Hannover setzte bald nach dem Umsturz eine Los-von-Preußen-Bewegung ein, hervorgerufen und getragen von der „deutsch-hannoverschen Partei", die nach Ablauf der zweijährigen Sperrfrist im Herbst 1922 auf Grund des Art. 18 der Reichsverfassung einen Abstimmungsantrag einbrachte. Als die Franzosen das Ruhrgebiet besetzten, beschloß man, den eingebrachten Antrag vorläufig ruhen zu lassen, brachte ihn aber nach Einstellung des passiven Widerstandes sofort von neuem ein. Die am 18. Mai 1924 erfolgte Vorabstimmung ergab die Niederlage der Deutsch-Hannoveraner: das erforderliche Drittel der Wählerschaft wurde von den Ja-Stimmen nicht erreicht.

Der leidenschaftliche Verfechter des „hannoverschen Gedankens" im N.R. ist Frh. v. d. Kettenburg. Schon durch seine Person ergibt sich also für die Wochenschrift die Verbindung der hannoverschen mit der rheinischen Frage. Seine Argumente gegen Preußen sind dieselben, die wir schon kennengelernt haben: Wieder wird der Gegensatz zwischen dem deutschen Westen und dem „slawischen Ostelbien", zwischen dem „zweifellos reinsten deutschen Volksstamm" und den „Slawenvölkern am rechten Ufer der Elbe, den Vorfahren der heutigen Brandenburger, Mecklenburger, Lausitzer und Sachsen" in unverantwortlicher Weise als Propagandamittel gebraucht.

Die größte Rolle aber spielt natürlich das „Unrecht von 1866". Was nach der Überzeugung Kettenburgs den Freiheitsbestrebungen in Hannover „eine überragende Bedeutung für die ganze Zukunft des deutschen Volkes verleiht, das ist der Umstand, daß dieselben berufen sind, in ihrer Auswirkung gegenüber dem im Jahre 1866 von Preußen begangenen Unrecht dem Recht wieder zum Durchbruch zu verhelfen" (VI, 687). Durch die Lostrennung Hannovers von Preußen soll mit dem friderizianisch-Bismarckischen Gewalt-vor Recht-Grundsatz gebrochen werden. Und dementsprechend mahnt Otto Kunze (VI, 718), daß man bei allem Protest gegen den Hochverrat von 1918 nicht vergessen dürfe, daß es noch älteres Unrecht zu sühnen gäbe. Wenn auch dem Volk das Unrecht, worauf sein Reich erbaut sei, nicht immer bewußt sei, so habe es doch nicht vergessen, daß Gott die Sünden der Väter bis ins dritte und vierte Glied räche — „da wirkt denn das Wort Hannover wie Scheidewasser!"

Aus der Rüstkammer der antipreußischen und antibismarckischen Geschichtsschreibung, die wir kennengelernt haben, vor allem der Onno Klopps, holt Kettenburg die Waffen für den „hannoverschen Freiheitskampf". In derselben Richtung wie bei der Rheinlandfrage liegen die außenpolitischen Argumente: Otto Kunze prägt seinen Lesern ein, auch draußen sei 1866 nicht vergessen; er weist auf Seignobos[1]) hin und auf die Aufwerfung der

[1]) Seignobos: Histoire politique de l'Europe Contemporeine. Paris 1894; deutsch: Leipzig 1910.

hannoverschen Frage durch den „Temps“ während des Weltkrieges und erinnert an die entsprechenden Bemühungen deutscher Föderalisten, mitten im Kriege Hannover wiederherzustellen, „um den Feinden den Vorwand des Mißtrauens in unsere Diplomatie zu nehmen“[2]).

Um die Basis der hannoverschen Freiheitsidee zu erweitern, bemüht man sich, auch die grundsätzlichen Republikaner zu gewinnen, indem man sich gegen die „irreführende Bezeichnung“ der „heimattreuen Hannoveraner“ als „Welfen“ wendet: Die Staatsform sei nicht dogmatisch festgelegt, über sie würde die Zukunft entscheiden. Diese Begütigung kann allerdings nicht über die sonst immer wieder zum Ausdruck gebrachte Verehrung für das Welfenhaus und die daraus gezogenen Zukunftshoffnungen hinwegtäuschen.

Es ergibt sich auch die Notwendigkeit, die Besorgnisse der Katholiken, die in dem überwiegend protestantischen Staat eine kleine Minderheit bilden würden, zu beschwichtigen. Man führt an, daß die lutherischen Landesherren von Hannover den Katholiken stets eine viel größere Freiheit zugestanden hätten, als die calvinischen, auf dem Grundsatz der Staatsallmacht und des Staatskirchentums stehenden Hohenzollern. O. Kunze erklärt dazu, daß die Hannoveraner in der „Fremdherrschaft“ ja gelernt hätten, Religion und Staat auseinanderzuhalten und das Recht Gottes über das des Staates zu stellen. Das willkommene Beispiel ist natürlich Windthorst.

Was die Grenzen des von Preußen losgelösten Staates betrifft, so läßt sich stufenweises Ausdehnungsbestreben feststellen: Beschränkte sich der erste Abstimmungsantrag auf das Gebiet der Regierungsbezirke Stade und Lüneburg, so betraf der zweite und die tatsächlich durchgeführte Vorabstimmung das ganze Gebiet des ehemaligen Königreichs. Dieses Gebiet sieht Kettenburg aber nur als den Kern des Zukunftsstaats an, der einst unter Einschluß von Schleswig-Holstein, Oldenburg, Anhalt, Braunschweig, in anderen Versionen auch noch von Nordwestfalen und der freien Reichsstädte ein „Großniedersachsen“ umfassen soll!

Das Endziel aber ist die Lösung der hannoverschen Frage so wenig wie die der rheinischen. Wir finden auch hier die längst bekannten Formulierungen wie: „Die Weckung des Heimat- und Stammesbewußtseins soll die Vorbereitung sein zu einer Erneuerung des Reiches auf der alten historischen Grundlage seiner Stämme . . .“

Eine besonders starke gegenseitige Stützung der antipreußischen Bestrebungen ergibt sich für die Beziehungen Hannover-Rheinland: Man sieht mit Recht voraus, daß, wenn Preußen von seiner rheinischen Provinz durch einen „niedersächsischen“ Bundesstaat getrennt wäre, die Selbständigkeit des Rheinlandes nur noch eine Frage der Zeit sein würde, und daß umgekehrt ein selbständiges Rheinland die Loslösungsbestrebungen des Nachbargebiets entscheidend fördern würde. Kettenburg stellt am 10. Mai 1924 kurz und bündig fest: „Das Rheinland ist für Preußen verloren“, und rechnet weiter: Käme nun Hannover noch dazu, dem sich mit der Zeit voraussichtlich das stammverwandte nördliche Westfalen anschließen dürfte, so würden Hessen, Nassau und Schleswig-Holstein wohl nachfolgen. Damit wäre Preußen dann im

[2]) S. Prof. Karl Heldmann: Kriegserlebnisse eines deutschen Geschichtsprofessors in der Heimat. 1922.

wesentlichen auf das ostelbische Gebiet beschränkt und würde aufhören, als Großmacht zu existieren.

Die Schuld an dem Mißerfolg der Abstimmung, die den hannoverschen Selbständigkeitsbestrebungen ein rasches Ende setzte, sieht Kettenburg zunächst in der Gegnerschaft der Parteien, die sämtlich gegen die Abstimmung gearbeitet hätten — mit Ausnahme der Kommunisten, die aus Gegnerschaft gegen den Oberpräsidenten Noske der Abstimmung nicht entgegengetreten waren. Kettenburg gibt seinem Ärger über die erfolgreichen Parolen der Gegner von der notwendigen Rücksichtnahme auf die Rheinlandfrage und von den „ungeeigneten Zeitpunkt" kräftig Ausdruck. Besonders enttäuschend ist die feindselige Haltung des Zentrums, mit dem die deutsch-hannoversche Partei doch den ganzen Kulturkampf Schulter an Schulter durchgekämpft hatte und das vor der Reichstagswahl die feierliche Zusage gegeben hatte, in der Abstimmung mit den Deutsch-Hannoveranern zusammenzugehen. Das Zentrum dachte unter den durch die Koalition mit der S.P.D. veränderten Umständen allerdings nicht daran, diese alte Dankesschuld abzutragen, und Kettenburg stellt böse fest: „Die alte Parole der Mallinckrodt, Ketteler, Windthorst und Reichensperger hat in der Zeit der Opportunitätspolitik keine Zugkraft mehr, und das Zentrum will es mit der preußischen Regierung nicht verderben." Die Hauptschuldigen aber sind für Kettenburg die Reichsregierung und die preußische Regierung. Namentlich letztere habe einen „ganz widerlichen Schmutz in Wort, Schrift und Bild" über das Land ergossen, um „die niedersächsische Freiheitsbewegung" zu vernichten. Er gibt der „Hannoverschen Landeszeitung", dem Organ der deutsch-hannoverschen Partei recht, die wegen der „unglaublichen Beeinflussung der Wahl durch die Regierung" diese Abstimmung eine Farce genannt hatte. Kettenburg schließt die Drohung an: „Der Franzose ist ein gelehriger Schüler, und in einigen Jahren soll eine „freie Volksabstimmung" über das Schicksal des Saargebiets entscheiden. Wie nun, wenn sich dort ein französischer Noske findet?" (VI, 824).

Falls einer maßgebenden französischen Stelle dieser Aufsatz zu Gesicht gekommen ist, hat sie diesen Fingerzeig sicher ebenso erfreut aufgenommen, wie sonstige die Rheinland- und Preußenfrage betreffende deutsche Selbstbezichtigungen aus diesem Lager.

SCHLUSSWORT.

Wir haben also gesehen, wie aus dem Zentrum des österreichischen Pressewesens heraus auf Anregung eines politisch sehr aktiven, christlichsozialen Prälaten ein Blatt seine Wirksamkeit aufnahm, das sich im Rahmen seiner Wirkungsmöglichkeit die weitesten Ziele gesteckt hatte. Wir haben gesehen, daß seine Mitarbeiterbasis nicht eng begrenzt war, sondern von vornherein das Gebiet der ehemaligen Doppelmonarchie und Süd- und Westdeutschlands umfaßte und daß im Laufe der Zeit diese Basis immer mehr erweitert und verdichtet wurde. Das Entscheidende ist, daß die das Blatt speisenden Kräfte natürlich neben den Vertretern des alten monarchistischen Regimes in Österreich und bedeutungsvoller Weise neben Angehörigen der Oberschicht katholischer Wissenschaft und Geistigkeit von kirchlichen Kreisen gestellt wurden. Wenn F. W. Ilgers in seiner Schrift „Hochverrat von Zentrum und Bayerischer Volkspartei 1918/33" im wesentlichen die undeutsche Betätigung der parlamentarischen Vertretungen des Katholizismus feststellt, so ist das N.R. ein Beweis dafür, wie stark die Kirche als Hintergrundsmacht ihre Hand im Spiele hatte; denn wir sahen, daß das N.R. mit Bewußtsein nicht die politischen Grundsätze der Christlichsozialen Partei oder der B.V.P. oder des Zentrums propagierte, sondern die des Katholizismus! Unterbaut wird dieser Anspruch durch die außerordentlich starke Beteiligung von Klerus- und Ordensangehörigen bis hinauf zum Bischofsamt. Dabei ist der Einwand nicht stichhaltig, daß die entscheidenden „föderalistischen" Artikel gerade nicht von maßgebenden Vertretern der Kirche geschrieben wurden; die Bejahung der Wochenschrift als Gesamtheit geht aus den zahlreichen Anerkennungsschreiben von Bischöfen und anderen Klerikern auch aus dem Reich hervor, aus der Tatsache, daß diese Artikel sich wiederholt ausdrücklich auf die katholische Weltanschauung und die politische Mitarbeit des Klerus berufen und schließlich aus der Gesamthaltung der Wochenschrift, in die sich alle Einzelbeiträge einfügen.

Finanzielle Unterstützung kann nur vermutet, nicht nachgewiesen werden.

Man darf den Ausruf: „Nach der Anarchie die Theokratie!", mit der Robert Mäder einen seiner Artikel (II, 423) enthusiastisch schließt, nicht als bloßen Temperamentausbruch des originellen Schweizers abtun; er ist die prägnante Formulierung für das letzte Ziel der Kräfte, deren Sprachrohr das N.R. ist. Ihm steht zunächst jede andere Idee, soweit sie sich ihm nicht dienend unterordnet, im Wege, an erster Stelle die nationale Idee; ihre Verwirklichung im Nationalstaat muß unmöglich gemacht werden, daher das Streben nach Auflösung des kleindeutschen, Verhinderung des großdeut-

schen Nationalstaates; im Völkerstaat ist der Katholizismus die einzige, konkurrenzlose, verbindende Idee. Die Rolle des Staates muß eingeschränkt werden: die dem Staat weitgehend zu entziehenden kleineren Gemeinschaftskreise, vor allem die Familie, sind dem Einfluß der Kirche leichter zugänglich. Auf eine nur durch einen starken Staat mögliche starke Außenpolitik — auf „heidnische Machtpolitik" — die auch immer von starken nationalen Kräften getragen werden muß, wird bei der Bevorzugung des Kulturellen bewußt verzichtet. Als der notwendige weltliche Garant dieses „neuen Reiches" denkt man sich ein in der Geschichte erprobtes katholisches Herrscherhaus an der Spitze.

Wir haben den Weg verfolgt, der zu diesem Ziele führen sollte: Restaurations- und Emigrantenpolitik in Österreich und den anderen Ländern der ehemaligen Habsburgermonarchie, Sabotierung des Anschlußwillens Deutsch-Österreichs an das Reich, Weckung und Unterstützung der Loslösungsbestrebungen in Bayern, Rheinland, Hannover (und andeutungsweise in Hessen und Schlesien) unter Ausbeutung der natürlichen und geschichtlichen Gegensätze zwischen Preußen—Norddeutschland und Österreich—Süddeutschland. Als naturgegebenes Zentrum auf Grund seiner gesamten Tradition erwies sich der österreichische, der Wiener Boden; im Hinblick auf Wien erst ordnen sich die Lösungsversuche von Teilen des Reiches in einen großen sinnvollen Zusammenhang ein. Das Bestehen dieses Zusammenhanges wird durch das N.R. klar bestätigt.

Der Anschlußwille in Österreich, die nationale Erhebung in Bayern, die Reichstreue im Rheinland sind die Widerstände auf diesem Wege; die Christlich-soziale Partei in Österreich, die Bayerische Volkspartei und die Bayerische Königspartei, das rheinische Zentrum, und die rheinische Christliche Volkspartei, die Welfen — dazu Frankreich — sind ausführende Organe, Helfer und Freunde. Dazu kommt die enge Verbindung mit dem Pazifismus und eine mindestens andeutungsweise in Erscheinung tretende bedenkliche Zustimmung zu bestimmten Ideen destruktiver Elemente wie Eisner-Kosmanowski.

Von besonderer historischer Bedeutung ist dabei das Fortwirken von Ideen wie der großdeutschen Geschichtsauffassung des 19. Jahrhunderts und von Persönlichkeiten wie Görres, Donoso Cortes, Konstantin Frantz.

Das Ziel ist nicht erreicht worden. Aber die bei Hudal „Der Katholizismus in Österreich" noch 1931 abgegebene Beurteilung über das „Neue Reich" und die „Schönere Zukunft" als „Spitzenleistungen vornehmster Publizistik", die erweisen würden, daß Österreich „auch in seiner heutigen Lage aus christlichem Kultur- und Glaubensbesitz heraus der katholischen Welt und der menschlichen Gemeinschaft Wertvolles zu geben vermag", lehrt, daß die Gesinnung dieselbe blieb, und der Blick nach dem Österreich der Dollfuß und Schuschnigg, dem einzigen Staat, dessen Verfassung nach der Enzyklika „Quadragesimo anno" gestaltet wurde und in dem die Habsburger-Propaganda nur durch außenpolitische Hemmnisse sich nicht noch lebhafter entfalten konnte, zeigt die Verwirklichung eines Teiles dessen, was in den Jahren 1918/25 im „Neuen Reich" propagiert wurde.

LITERATUR.

Zur Einleitung.

Gierse, Joh.: Sozialromantische Richtungen im Katholizismus der Gegenwart. Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. Köln 1932.

Ilges, F. W.: Hochverrat von Zentrum und Bayerischer Volkspartei 1918—1933. Die geplante Aufteilung Deutschlands. Berlin-Charlottenburg 1933.

Jostock, P.: Der deutsche Katholizismus und die Überwindung des Kapitalismus. Regensburg 1932.

Knoll, A. M.: Der soziale Gedanke im modernen Katholizismus. Wien-Leipzig 1932.

Münster, Hs. A.: Zeitung und Politik. Leipzig 1935.

— Die Zeitung als Quelle der historischen Forschung. Berl. Mtshefte Juni 1937.

Zu Kapitel I.

Braig, Frdr.: Peter Wust und seine Philosophie. „Hochland" 1931.

Eberle, Jos.: Großmacht Presse. Wien-Regensburg 1912. 1902².

Glaise-Horstenau, E. v.: Die Katastrophe. Zürich-Leipzig-Wien 1929.

Hudal, Alois: Der Katholizismus in Österreich. Sein Wirken, Kämpfen und Hoffen. Innsbruck-Wien-München 1931.

Schwertfeger, B.: Das Weltkriegsende. Potsdam 1937.

Zu Kapitel II.

Fuchs, Gust.: Der deutsche Pazifismus im Weltkrieg. Stuttgart 1928.

Hudal, A.: Der Katholizismus in Österreich. Innsbruck-Wien-München 1931.

Kiefl, F. X.: Christentum und Pädagogik. Regensburg 1920.

Rothenbücher, K.: Die Trennung von Staat und Kirche. München 1908.

Schrörs, H.: Katholische Staatsauffassung. Kirche und Staat. Freiburg 1919.

Spann, Othmar: Vom Wesen des Volkstums. Berlin 1929.

„Der neue Staat", Schriftenreihe, Bd. 1. Wien-Leipzig, Österr. Bundesverlag 1934.

Steffes, J. P.: Religion und Politik. Freiburg 1929.

Tischleder, P.: Die Staatslehre Leos XIII. M.-Gladbach 1925.

Ulitzka, C.: Leo XIII., der Lehrer der Welt. Bernau 1903.

Zeuschner, J.: Grundzüge der katholischen Staatsphilosophie nach den Rundschreiben Leos XIII. Breslau 1931.

Zu Kapitel III.

Below, G. v.: Die deutsche Geschichtsschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen. München-Berlin 1924.

Dempf, Alois: Sacrum Imperium. München 1929.

Demblin, A.: Czernin und die Sixtus-Affaire. München 1920.

Fester, R.: Die Politik Kaiser Karls und der Wendepunkt des Weltkriegs. München 1925.

Frantz, Konstantin: Das größere Deutschland (hsg. v. Eug. Stamm) Breslau 1935.

Häne, M.: Die Staatsideen des Konstantin Frantz. Gladbach-Rheydt 1929.

Heldmann, K.: Zwei Menschenalter deutscher Geschichte. Leipzig 1920.

Hugelmann, K. G.: Das Nationalitätenrecht des alten Österreich. Wien-Leipzig 1934.

Kaindl, R. F.: Österreich, Preußen, Deutschland. Deutsche Geschichte in großdeutscher Beleuchtung. Wien-Leipzig 1926.

Klopp, Onno: Politische Geschichte Europas seit der Völkerwanderung, I u. II. Mainz 1912.

Kralik, Rich. v.: Der Beruf Österreichs. M.-Gladbach 1914.
— Grundriß und Kern der Weltgeschichte. Graz-Wien 1920.
— Österreichische Geschichte. Wien 1913.
— Allgem. Geschichte der neuesten Zeit von 1815 bis zur Gegenwart. Graz-Wien, Bd. 1, 1914.
Martin, L.: Konst. Frantz als Staatsphilosoph und Verfassungspolitiker. Phil. Diss. Köln 1928.
Meinecke, Friedrich: Weltbürgertum und Nationalstaat. München-Berlin 1922.
Michel, Ernst: Politik aus dem Glauben. Jena 1926.
Paller, H. v.: Der großdeutsche Gedanke. Leipzig 1928.
Poetzsch, Alb.: Studien zur frühromantischen Politik und Geschichtsauffassung. Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, Heft 3. 1907.
Popovici, A. C.: Die vereinigten Staaten von Groß-Österreich. Leipzig 1906.
Rapp, A.: Der deutsche Gedanke. Berlin-Leipzig 1920.
— Großdeutsch — kleindeutsch. Stimmen aus der Zeit von 1815 bis 1914. München 1922.
Riedl, F.: Kanzler Seipel. Ein Vorkämpfer volksdeutschen Denkens. Saarbrücken 1935.
Seipel, I.: Nation und Staat. Wien-Leipzig 1916.
Srbik, H. v.: Deutsche Einheit. I u. II. München 1935.
Stamm, Eug.: Konst. Frantz 1857/66. Ein Wort zur deutschen Frage, Stuttgart-Berlin-Leipzig 1930.
Stapel, W.: Der christliche Staatsmann. Hamburg 1932.
Wendland, H.-D.: Reichsidee und Gottesreich. Jena 1934.
Zeumer, K.: Heiliges Römisches Reich deutscher Nation. Eine Studie über den Reichstitel. Weimar 1911.

Zu Kapitel IV.

Andreas, W.: Österreich und der Anschluß. Berlin 1927.
Herkner, H.: Deutschland und der Anschluß. Leipzig 1919.
Kleinwächter, F. G.: Der Untergang der öst.-ung. Monarchie. Leipzig 1920.
Kleinwächter-Paller: Die Anschlußfrage. Wien-Leipzig 1930.
Paller, H. v.: Der großdeutsche Gedanke. Leipzig 1928.

Zu Kapitel V.

Kiefl, F. X.: Die Staatsphilosophie der katholischen Kirche und die Frage der Legitimität in der Erbmonarchie. Regensburg 1928.
Tischleder, P.: Die Staatslehre Leos XIII. M.-Gladbach 1925.

Zu Kapitel VI.

Gesemann, G. u. a.: Das Königreich Jugoslawien. Leipzig 1935.
Hassinger, H.: Die Tschechoslowakei. Wien-Leipzig 1925.
Schüßler, W.: Die Verfassungsprobleme im Habsburgerreich. Stuttgart-Berlin 1918.
Seiffert, J. L.: Abendland, Slawentum und Ostkirchen. 1926.

Zu Kapitel VII.

Beyerle, Konr.: Föderalistische Reichspolitik. München 1924.
Frantz, K.: Die Quelle allen Übelstandes. Betrachtungen über die preußische Verfassungskrisis. Stuttgart 1863.
— Die Wiederherstellung Deutschlands. Berlin 1865.
— Das neue Deutschland. Beleuchtet in Briefen an einen preußischen Staatsmann. Leipzig 1871.
— Die Weltpolitik unter besonderer Bezugnahme auf Deutschland, Chemnitz 1882/83.
— Der Föderalismus als das leitende Prinzip für die soziale, staatliche und internationale Organisation unter besonderer Bezugnahme auf Deutschland kritisch nachgewiesen und konstruktiv dargestellt. Mainz 1879.
Ilges, F. W.: Hochverrat von Zentrum und Bayerischer Volkspartei 1918—1933. Berlin-Charlottenburg 1933.
Salomon, F.: Die deutschen Parteiprogramme, III. Leipzig und Berlin 1920.

Zu Kapitel VIII.

Der Hitler-Prozeß. Auszüge aus den Verhandlungsberichten. München 1924.
Ilges, F. W.: Hochverrat von Zentrum und Bayer. Volkspartei 1918—1933. Berlin-Charlottenburg 1933.

Zu Kapitel IX.

Aubin, H. u. a.: Die Geschichte des Rheinlandes. Essen 1922.
Aulneau, J.: Le Rhin et la France. Paris 1921.
Burguet, A.: Streifzüge durch die französische Kultur. Mainz 1920.
Chauveau, F.: La paix et la frontière du Rhin. Paris 1915.
Coubé, St.: Alsace, Lorraine et France rhénane. Exposé des droits historiques de la France sur toute la rive gauche du Rhin. Paris 1915.
Darsy, E.: Le droit historique de la France sur la rive gauche du Rhin. Paris 1919.
Grailly, F. de: L'indispensable garantie. Paris 1918.
Hankamer, W.: Preußen und die Rheinlande im Spiegelbild der Wahrheit. Essen 1925.
Hartmann, P.: Französische Kulturarbeit am Rhein. Leipzig 1921.
Hashagen, J.: Das Rheinland und die preußische Herrschaft. Essen 1924.
Ilges-Schmid: Hochverrat des Zentrums am Rhein. Berlin-Charlottenburg 1934.
Juge, St.: Les droits historiques de la France sur la rive gauche du Rhin. Paris 1916.
Kaden-Springer: Der politische Charakter der französischen Kulturpropaganda am Rhein. Berlin 1926³.
Kamper, W.: Die Rheinlandkrise des Herbstes 1923. Frankfurt a. M. 1925.
Platz, H.: Deutschland, Frankreich und die Idee des Abendlandes. Köln 1924.
— Um Rhein und Abendland. Burg Rothenfels a. Main 1924.
Réclus, O.: Annexion de la rive gauche. Sa moralité, sa nécessité, ses avantages. Paris 1920.
Reismüller-Hoffmann: Zehn Jahre Rheinlandbesetzung. Bibliographie der selbständig erschienenen Schriften. Breslau 1929.
Röhrken, G.: Die Zentrumspartei und ihr politisches Schrifttum im Kampf um die Selbständigkeit der Rheinlande. Phil. Diss. Münster 1935.
Springer, M.: Loslösungsbestrebungen am Rhein (1918—1924). München-Berlin 1924.
Vergnet, P.: La France au Rhin. Résultats d'une enquête décidée à la Conférence de la Paix. Paris 1919.
Wentzcke, Paul: Rheinlande und Reich. Mahnworte eines ehrlichen Rheinländers. Frankfurt a. M. 1920.
— Rheinkampf. Berlin-Grunewald 1925.
— Ruhrkampf. Berlin 1930.

Zu Kapitel X.

Heldmann, K.: Kriegserlebnisse eines deutschen Geschichtsprofessors in der Heimat. Ludwigsburg bei Stuttgart 1922.
Seignobos: Histoire politique de l'Europe contemporaine. Paris 1894. Deutsch: Leipzig 1910.

Handbücher u. ä.

Willy Andreas u. Wilh. v. Scholz: Die Großen Deutschen. Neue Deutsche Biographie, Bd. III, Berlin 1936.
Herre, P.: Politisches Handwörterbuch. Leipzig 1923.
Katholischer Literaturkalender. Freiburg, Jg. 1913 und 1926.
Staatslexikon der Görres-Gesellschaft, Freiburg 1926—32.
Die Gothaischen Taschenbücher 1931, 1933, 1934, 1936.

Lebenslauf.

Am 21. April 1913 wurde ich als Tochter des Volksschullehrers Adolf Werner in Jeltsch, Kreis Ohlau, geboren. Von 1918—1925 besuchte ich die Volksschule in Jeltsch, von 1925—1929 das Luther-Lyzeum und von 1929—1932 das Oberlyzeum Bethanien in Breslau, wo ich zu Ostern 1932 die Reifeprüfung ablegte. Vom Sommer-Semester 1932 ab studierte ich in Breslau Geschichte, Deutsch und Biologie.

Meinem hochverehrten Lehrer Herrn Professor Dr. Beyerhaus sowie den Herren Professoren Aubin, Buder, Kornemann, Merker, Pax, Ranke, Santifaller und Vogt bin ich zu besonderem Dank verpflichtet.

Ruth Werner.